

D. Das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium

von

Katrin Hammerstein

Das abteilungsstärkste Ministerium mit den meisten Referaten stellte in Baden das Finanz- und Wirtschaftsministerium dar. Mit dem Gesetz über die Neubildung der Ministerien vom 19. April 1933 waren die bis dahin vom Ministerium des Innern bearbeiteten wirtschaftspolitischen Gebiete auf das badische Finanzministerium übergegangen und dieses zum Finanz- und Wirtschaftsministerium erweitert worden¹. Es umfasste damit acht Abteilungen mit insgesamt 20 Referaten; etwa zehn weitere Behörden waren angegliedert. Das Ausgabevolumen des Haushalts betrug für das Rechnungsjahr 1934 76.390.150 RM². Die Zuständigkeiten erstreckten sich auf unterschiedlichste Bereiche, angefangen vom Staatshaushalt, Kassen- und Rechnungswesen, Staatsschuldenverwaltung, Steuern und Finanzausgleich über Besoldungs- und Tarifvertragsfragen, wirtschaftliche Belange wie Gewerbe, Handwerk, Handel und Industrie, Genossenschaftswesen, Arbeiterschutz und Arbeitsrecht, Landwirtschaft und Ernährung bis hin zu Fremdenverkehr, Hochbauwesen und Denkmalpflege, staatlichen Wirtschaftsbetrieben, Forstwesen, Domänen, Salinen und Bergbau, Elektrizitätswirtschaft, Wasser- und Straßenbau, staatlicher Hafenverwaltung und Topographie, um nur einen Teil der Aufgaben zu nennen³. An der Spitze des Ministeriums, das seinen Dienstsitz am Karlsruher Schlossplatz 3 hatte, stand Walter Köhler⁴, der nicht nur als Finanz- und Wirtschaftsminister des Landes, sondern auch als badischer Ministerpräsident fungierte.

¹ Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1933 Nr. 24, S. 67. Vom Innenministerium wurden die Abteilung „Landwirtschaft und Ernährung“ mit Ausnahme des Veterinärwesens, des Jagdgesetzes und der Fischerei sowie die Abteilung „Förderung von Handel und Gewerbe“ außer den Bereichen Baugenossenschaft, Statistik und Fremdenverkehr an das Finanz- und Wirtschaftsministerium abgegeben, wobei auch diese Dinge in der Folgezeit zum Großteil noch übergingen, so zum Beispiel das Fischerei-Referat 1936; vgl. LA-BW, GLA 237 37638, Schreiben des Ministers des Innern an den Finanz- und Wirtschaftsminister, 27.6.1933; ebd. 233 28092, Schreiben des Ministers des Innern an den Finanz- und Wirtschaftsminister, 10.6.1936.

² Vgl. ebd. 233 28013, Gesamtplan der Einnahmen und Ausgaben der allgemeinen Staatsverwaltung für das Rechnungsjahr 1934.

³ Vgl. ebd. 233 25903, Auflistungen der Zuständigkeiten von 1933/34 und die Darstellung des Geschäftsbereichs vom 23.12.1933.

⁴ Walter Köhler (1897–1989), 1912–1914 Banklehre, 1914 Meldung als Kriegsfreiwilliger, 1916 britische Kriegsgefangenschaft, 1918 Kaufmann in Weinheim, März 1933 kommissarischer badischer Finanzminister, Mai 1933 Ernennung zum badischen Ministerpräsidenten und Finanz- und Wirtschaftsminister, 1936/37 Leiter der Rohstoffabteilung beim Vierjahresplan, ab 1936 Leiter der Wirtschaftskammer Baden, ab 1943 Präsident der Gauwirtschaftskammer Oberrhein, in den Kriegsjahren Vorsitzender der Rüstungskommission Oberrhein, 1940–1944 Leiter der Finanz- und Wirtschaftsabteilung beim Chef der Zivilverwaltung im Elsass, 1920–1923 DNVP, NSDAP-Eintritt 20.6.1925 (Mitglieds-Nr. 8246), 1925–1927 SA-Führer, 1926 NSDAP-Stadtverordneter in Weinheim, 1929–1933 Mitglied des Landtags und Vor-

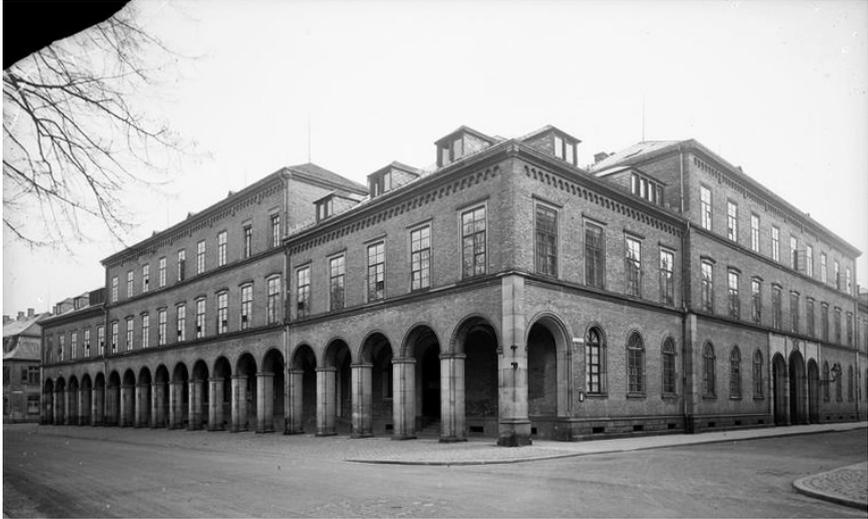


Abb. 19: Das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium am Schlossplatz in Karlsruhe.

I. Forschungsstand und Quellenlage

Die folgenden Ausführungen zum badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium können nur eine erste Skizze sein. Die Gründe dafür liegen neben der Größe des Ministeriums vor allem auch im Forschungsstand und der Quellenlage. So gibt es so gut wie keine Untersuchungen oder Vorarbeiten, die sich speziell mit dieser Verwaltungsbehörde, ihrem Personal oder ihren Tätigkeiten in der Zeit des Nationalsozialismus befassen. Lediglich eine 1986 veröffentlichte Dissertation zur badischen Finanzverwaltung liegt vor⁵, die aber einen größeren Zeitraum, nämlich von der Weimarer Zeit bis zur Gründung des Landes Baden-Württemberg, umfasst und nur auf wenigen Seiten die Jahre 1933 bis 1945 behandelt. Zudem beschränkt sie sich auf haushalts- und steuerpolitische Aspekte und das diesbezügliche Verhältnis Badens zum Reich und behandelt die auch vom Ministerium zu bearbeitenden Wirtschaftsgebiete nicht. Für den Bereich der Kriegswirtschaft ist die Doktorarbeit von Roland Peter zur „Rüs-

sitzender der NSDAP-Fraktion, ab 1929 stellvertretender Gauleiter, April 1945 Verhaftung durch die französischen Truppen, 1945–1948 Internierungshaft in verschiedenen Internierungslagern, 1948 Einstufung als „Minderbelasteter“, 1950 als „Belasteter“, Tätigkeit als Handelsvertreter und Leiter einer Versicherungsagentur; vgl. BRÄUNCHE, Ein „anständiger“ und „moralisch integrier“ Nationalsozialist?; FERDINAND, Köhler; LA-BW, GLA 466-2 5520; ebd. 465 a/51 68 902; LA-BW, HStAS EA 1/162 Bü 291; StadtAW, Rep. 36 4298, Walter Köhler, Erinnerungen, 19. Juli 1976. Zu Köhler als Ministerpräsident siehe den Beitrag zum Badischen Staatsministerium in diesem Band, S. 50–53.

⁵ PAWELLEK, Badische Finanzverwaltung.

tungspolitik in Baden“⁶ aufschlussreich, die jedoch keine expliziten Ausführungen zum Finanz- und Wirtschaftsministerium enthält, das eben nur ein Akteur unter vielen und dessen Minister Walter Köhler zugleich unter anderem Vorsitzender der Rüstungskommission Oberrhein und Präsident der Gauwirtschaftskammer Oberrhein war. Mehrere Studien liegen zu der in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums fallenden „Arisierung“ vor, wobei auch in diesen die Rolle der Landesverwaltung und ihrer Beamten nicht im Zentrum steht⁷. Christiane Fritsches sehr umfangreiche Untersuchung der „Arisierung“ in Mannheim immerhin enthält Kurzporträts der beiden dafür zuständigen Referenten⁸. Den Schwerpunkt auf die verwaltenden Behörden legt die Arbeit zu den „Arisierungen“ in der Land- und Forstwirtschaft von Angela Verse-Herrmann, die jedoch nicht nur Baden in den Blick nimmt⁹. Vereinzelt liegen außerdem Untersuchungen spezieller Wirtschaftszweige wie der Textil- und Lederindustrie oder einzelner Unternehmen vor, die sich aber in der Regel auf die Perspektive der Betriebe und nicht immer nur auf die Zeit des Nationalsozialismus konzentrieren¹⁰. Mit Blick auf das Personal gibt es außer zum Minister selbst¹¹ im Grunde keine Forschungsliteratur. Die grundlegende Studie von Michael Ruck zu den Beamten im deutschen Südwesten¹² bezieht das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium nicht mit ein; in einzelnen Fällen existieren Einträge in den „Badischen Biographien“ oder den „Baden-Württembergischen Biographien“¹³.

Zum badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium musste zunächst also in erster Linie Grundlagenforschung geleistet werden. Hinsichtlich der dafür zentralen Quellen bestehen allerdings mehrere Defizite und Schwierigkeiten. So fehlt etwa ein eigenes Veröffentlichungsorgan des Finanz- und Wirtschaftsministeriums: Während die anderen Landesministerien und auch der Chef der Zivilverwaltung im Elsass jeweils ein ihre Erlasse und Verordnungen veröffentlichendes Amtsblatt unterhielten, existiert für das Finanz- und Wirtschaftsministerium nichts Vergleichbares. Maßnahmen des Finanz- und Wirtschaftsministers finden sich teils im „Ministerialblatt für die badische innere Verwaltung“, aber in der Regel nur, wenn davon Aufgabengebiete

⁶ PETER, Rüstungspolitik. Vgl. auch DERS., NS-Wirtschaft.

⁷ Vgl. FRITSCHES, Ausgeplündert; BRUCHER-LEMBACH, Arisierung; WECKBECKER, Judenverfolgung; FLIEDNER, Judenverfolgung, 2 Bde.

⁸ FRITSCHES, Ausgeplündert, S. 193 f.

⁹ VERSE-HERRMANN, „Arisierungen“.

¹⁰ Vgl. BRÄUTIGAM, Mittelständische Unternehmer; TOURY, Jüdische Textilunternehmer; SCHOLTYSECK, Freudenberg.

¹¹ Vgl. BRÄUNCHE, Ein „anständiger“ und „moralisch integrier“ Nationalsozialist?; ferner FERDINAND, Köhler.

¹² RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein.

¹³ Siehe die Angaben zu den betreffenden Beamten insbesondere im Abschnitt „Das Ministerium: Aufbau, Abteilungen und (leitendes) Personal“ dieses Beitrags. Ferner sind im Zuge des Forschungsprojekts zur Geschichte der Landesministerien in Baden und Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus Beiträge zu drei Beamten des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums entstanden, die in Band 7 der Reihe „Täter – Helfer – Trittbrettfahrer“ veröffentlicht wurden: HAMMERSTEIN, Helmut Voelkel; WÖPPEL, Emil Borho; WÖPPEL, Wilhelm Mühe.

des Innenministeriums betroffen waren. Die Anordnungen der ebenfalls Finanz- und Wirtschaftsminister Walter Köhler unterstehenden Finanz- und Wirtschaftsabteilung im Elsass wurden im „Verordnungsblatt des Chefs der Zivilverwaltung im Elsass“ bekannt gegeben; den badischen Teil des „Gaus Oberrhein“ betreffende Dinge finden sich dort allerdings nicht. Das Badische Gesetz- und Verordnungsblatt versammelt wiederum Anordnungen und Gesetze aller Landesministerien, geht aber über die reinen Gesetzestexte nicht hinaus; Durchführungserlasse tauchen hier beispielsweise nicht auf. Entsprechend mühsam gestaltet sich die Rekonstruktion der Maßnahmen und Tätigkeiten, insbesondere ihrer Motive und Ziele, die demnach nur über die Verwaltungsakten des Finanz- und Wirtschaftsministeriums erfolgen kann. Diese liegen hauptsächlich im Generallandesarchiv Karlsruhe; einige Akten sind auch aufgrund ihrer Weiterführung nach Kriegsende im Mai 1945 durch die südbadische Landesverwaltung in Freiburg oder später dann die württemberg-badische/baden-württembergische Verwaltung ins Staatsarchiv Freiburg oder ins Hauptstaatsarchiv Stuttgart gelangt.

In der im Bundesarchiv verwahrten Überlieferung der Reichsministerien – dem badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium waren aufgrund der Vielzahl seiner Zuständigkeiten ganz verschiedene Reichsbehörden wie etwa das Reichsfinanz- und das Reichswirtschaftsministerium oder das Reichsarbeitsministerium und das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft übergeordnet – finden sich ebenfalls diverse Unterlagen. Diese konnten aus zeitlichen und logistischen Gründen nicht einbezogen werden, was bei möglichen folgenden Forschungen zu diesem Untersuchungskomplex entsprechend nachzuholen wäre. Bereits die Menge des in den verschiedenen Abteilungen des Landesarchivs Baden-Württemberg vorhandenen Quellenmaterials ist so groß, dass dieses nicht systematisch in Gänze, sondern nur punktuell gesichtet und ausgewertet werden konnte. Kriegsverluste gab es in vergleichsweise geringem Ausmaß; zwar wurde das Ministeriumsgebäude am Schlossplatz 3 Ende September 1944 bei einem Luftangriff getroffen, doch konnte ein großer Teil der Akten geborgen werden¹⁴. Diese Hunderte an Regalmetern Dokumente sind eine an sich höchst erfreuliche Fundgrube, allerdings sind sie mit Ausnahme des „Arisierungs“-Bestands¹⁵, der 2016 im Zuge der Erstellung des „Inventars Kunstraub und ‚Arisierung‘ 1933–1945“ als Online-Findmittel aufbereitet wurde, bislang nur über

¹⁴ Finanz- und Wirtschaftsminister Walter Köhler bedankte sich bei seinen Mitarbeitern für die erfolgreiche Rettung der Unterlagen mit je einer Flasche Brantwein von der staatseigenen Brauerei Rothaus; vgl. LA-BW, GLA 237 33766, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an die Badische Landeshauptkasse (i.A. Bund), 9.3.1945. Bei mehreren nicht überlieferten Personalakten wird aber vermutet, dass sie durch Kriegseinwirkungen verlorengegangen sind; auch berichteten einige Abteilungsleiter, dass die Unterlagen ihrer Abteilungen verbrannt seien; vgl. z.B. ebd., GLA 465 h 53986, Schreiben des Präsidenten des Landesbezirks Baden, Landesbezirksdirektor der Finanzen – Personalamt – an den Öffentlichen Kläger bei der Spruchkammer Karlsruhe, 31.3.1947; ebd. 466-22 6622, Auskunft des Gewerbeaufsichtsamts Karlsruhe, 9.7.1958; LA-BW, StAF D 180/2 40403, Erklärung Gustav Ullrichs, 19.1.1946.

¹⁵ LA-BW, GLA 237 Zug. 1967-19.

Karteikarten erschlossen, deren innere Ordnung sich an den zeitgenössischen Verzeichnungen orientiert und die nur vor Ort einzusehen sind. Die Findmittel zu den Beständen der anderen badischen Landesministerien sind dagegen vollständig digitalisiert und über den Online-Katalog des Generallandesarchivs Karlsruhe zugänglich und durchsuchbar, was die Recherche relevanter Akten deutlich erleichtert.

Einen sachthematisch übergreifenden Einblick in verschiedene nach der nationalsozialistischen Machtübernahme relevante Arbeitsgebiete bieten die Handakten des persönlichen Mitarbeiters des Ministers Helmut Voelkel¹⁶. Erwähnenswert ist außerdem der 1978 ins Generallandesarchiv Karlsruhe gelangte Nachlass des Ministerialrats und späteren Präsidenten der Landesverwaltung, Alfred Bund¹⁷, in dem sich neben Unterlagen zu seiner Person und beruflichen Tätigkeit aufgrund seiner herausgehobenen Nachkriegsstellung zahlreiche Korrespondenzen mit verschiedenen, ihn zumeist um Entlastungszeugnisse für ihr Spruchkammerverfahren bittenden (ehemaligen) Ministeriumsmitarbeitern befinden, die Aufschluss über die Verhältnisse während der Zeit des Nationalsozialismus geben. Nicht zuletzt sind die Lebenserinnerungen von Walter Köhler zu nennen, die der ehemalige Ministerpräsident und Finanz- und Wirtschaftsminister in den 1970er Jahren verfasste und die im Stadtarchiv Weinheim überliefert sind¹⁸.

II. Das Ministerium: Aufbau, Abteilungen und (leitendes) Personal

II.1. Minister

Im Zuge der offiziellen Einsetzung der nationalsozialistischen Landesregierung durch den Reichsstatthalter von Baden, Robert Wagner, am 6. Mai 1933 wurde Walter Köhler Finanz- und Wirtschaftsminister sowie Ministerpräsident. Bereits am 11. März 1933 hatte ihn Wagner, damals noch Reichskommissar, zum kommissarischen Finanzminister ernannt¹⁹. Köhlers vorgebliche Bedenken, ob er diesem Amt tatsächlich gewachsen sei, soll der Reichskommissar mit den Worten quittiert haben: „Ein alter PG kann alles!“²⁰ Dass Köhler sich mit dem Finanzressort bis dahin möglicherweise tatsächlich noch wenig befasst hatte, mag die Anekdote „belegen“, die der Leiter der Landesstelle für Baden und Württemberg des Reichsministeriums für

¹⁶ Vgl. ebd. 237 28633–28638. Zu Voelkel siehe weiter unten in diesem Beitrag, S. 214.

¹⁷ Vgl. ebd. N Bund. Zu Bund siehe weiter unten in diesem Beitrag, S. 204, 206.

¹⁸ StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen.

¹⁹ Die entsprechenden Dokumente finden sich in den Akten „Die badische Landesregierung“ und „Die Neubildung des Staatsministeriums (kommissarisch)“, die auch eine handschriftlich angefertigte Übersicht über die 1933 ernannten Kommissare enthält; vgl. LA-BW, GLA 233 24283 f.

²⁰ StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, S. 127. Wagners Motto soll laut dem Leiter der badischen Staatskanzlei und Ministerialdirektor des Innenministeriums Friedrich Karl Müller-Trefzer generell gelautet haben: „Ein guter Nationalsozialist kann alles“; vgl. ENGEHAUSEN/HAMMERSTEIN, Friedrich Karl Müller-Trefzer, S. 150.

Volksaufklärung und Propaganda, Franz Moraller²¹, in seinem ein Jahr nach der Machtübernahme im Parteiorgan „Der Führer“ veröffentlichten Rückblick auf die Ereignisse im März 1933 schilderte: Köhler habe polizeilicher Begleitung bedurft, um sein Ministerium nach der Einsetzung als kommissarischer Minister am 11. März aufzusuchen, da er noch nicht gewusst habe, wo sich dieses befand²².

Die Ankunft im Ministerium war für Köhler auch insofern nicht einfach, als ihm die Ministerialbeamten und -gestellten offenbar relativ reserviert gegenüber traten. Zwar räumte der bisherige Minister Wilhelm Mattes seinen Platz ohne größeren Protest²³, bei der offiziellen Vorstellung des neuen Ministers am 13. März vor den höheren Beamten des Ministeriums unterließ Ministerialdirektor Ludwig Sammet²⁴ aber „die üblichen Begrüßungsworte“, die er „in den frühe-



Abb. 20: Ministerpräsident und Finanz- und Wirtschaftsminister Walter Köhler.

ren Fällen an den neuen Mann richtete, da K. mir völlig unbekannt war insbesondere nach seinem Charakter und seinen Taten“²⁵. Beim Hinausgehen habe er Köhler nur gesagt, wenn er eine Auskunft wolle, gäbe er sie ihm²⁶. Diesen traf das Fehlen der „in solchen Fällen üblichen Loyalitätserklärung“ durchaus: „Natürlich hat mich die Sache gewurmt, aber ich ließ mir nichts anmerken“²⁷, hielt er in seinen Erinnerungen dazu fest. Auch die Ministersekretärin habe ihn „nicht mit offenen Armen“²⁸

²¹ Zu Moraller vgl. den Beitrag zum Staatsministerium in diesem Band, S. 62.

²² MORALLER, Revolution. Köhler selbst berichtet dagegen, Wagner habe ihm einen Polizeibeamten zur Übernahme des Ministeriums mitgegeben, den er aber vor dem Gebäude zurückgelassen habe; vgl. StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, S. 129.

²³ Vgl. ebd. Als seine „erste Enttäuschung als Minister“ beschrieb Köhler, dass Mattes seine Zigarren mitnahm, denn er hatte sich bereits ausgemalt, „in dem Ministersessel zu sitzen, eine Zigarre zu rauchen und meine Lage als Minister zu überdenken“; ebd.

²⁴ Zu Sammet vgl. weiter unten in diesem Beitrag, S. 201 f.

²⁵ LA-BW, GLA N Bund 139, Schreiben Ludwig Sammets an Max Jäger, 20.3.1946 (Abschrift).

²⁶ Vgl. ebd.

²⁷ StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, S. 131.

²⁸ Ebd., S. 129. Die Sekretärin war Liesel Berg (1895-?), seit 1918 im badischen Staatsdienst bei der Landeshauptkasse und beim Finanzministerium, 1920 planmäßige Anstellung als Kanzleiasistentin, 1926 Finanzassistentin, 1.1.1933 Finanzsekretärin, 1.1.1939 Regierungssekretärin, 26.11.1940 Regierungsobersekretärin, kein NSDAP-Mitglied, Juni 1945 Wiederaufnahme des Diensts, 1946 Einstufung als „vom Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus nicht betroffen“, Juli 1947 Ruhestand; vgl. LA-BW, GLA 466-2 793.

empfangen; der Empfang durch die Beamten sei „kühl“²⁹ gewesen. Bei seiner Amtsübernahme befanden sich kaum Parteigenossen in der Zentrale des Ministeriums; das Ministerium galt insgesamt als „schwarze Domäne“, also dominiert von Zentrumsanhängern. Auch wenn der „alte Kämpfer“ Helmut Voelkel³⁰, den Köhler bereits aus dessen Tätigkeiten für die Gauleitung kannte, noch am Nachmittag des 11. März als sein persönlicher Mitarbeiter berufen und ins Ministerium geholt wurde, sollten allzu gravierende Eingriffe in die Personalstruktur dennoch nicht erfolgen³¹. Köhler arrangierte sich vielmehr mit den vorhandenen Beamten. Dieser Pragmatismus kam auch in seiner am 13. März vor den Beamten des Ministeriums gehaltenen Antrittsrede zum Ausdruck: „Ich begrüße Sie als meine Mitarbeiter und erwarte von Ihnen, daß Sie sich rückhaltlos und mit Ihrer ganzen Arbeitskraft in den Dienst der deutschen Aufbauarbeit stellen. [...] Ich erwarte von Ihnen nicht, dass Sie mit mir gleicher politischer Ueberzeugung sind, aber ich verlange von Ihnen, daß Sie mir auch bei abweichender politischer Ueberzeugung volles Vertrauen entgegenbringen“³².

II.2. Ministerialdirektor (Referat 1)

Direkt unter dem Minister und über den Abteilungen stand der Ministerialdirektor. Bei der Übernahme des Finanzministeriums durch den Nationalsozialisten Walter Köhler blieb der sich bereits seit 1919 auf diesem Posten befindliche Ludwig Sammet³³ im Amt. Sammet, der nach dem Ende der NS-Diktatur beteuerte, stets sein „Amt [...] als reiner Berufsbeamter, nicht als politischer Beamter ausgeübt“³⁴ zu haben, und dies unter fünf unterschiedlichen Ministern, die drei verschiedenen Parteien angehörten, trat tatsächlich während der gesamten Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft nicht in die NSDAP ein. Köhler behielt ihn trotzdem, sogar über das

²⁹ StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, S. 131.

³⁰ Zu Voelkel vgl. weiter unten in diesem Beitrag, S. 214.

³¹ Vgl. dazu auch weiter unten in diesem Beitrag, S. 239–245.

³² Ansprache vom 13.3.1933, abgedruckt in: Der Führer, 14.3.1933. Offensichtlich ging diese Rechnung auf: Nicht nur verloren die meisten seiner Mitarbeiter nach 1945 in den Spruchkammerverfahren kein schlechtes Wort über ihn – im Gegenteil: Köhler wurde oft für seine Wertschätzung des Berufsbeamtentums gelobt –, sondern manche hielten auch über das Kriegsende hinaus Kontakt zu ihrem ehemaligen Vorgesetzten. So gratulierten ihm etwa der damalige Ministerialdirektor Wilhelm Mühe und der Steuerreferent Alfred Bund 1957 zum 60. Geburtstag; vgl. LA-BW, GLA N Bund 133, Schreiben Mühes an Bund, 26.9.1957; ebd. N Bund 134, Schreiben Köhlers an Bund, 12.10.1957. Zu Köhlers Haltung gegenüber den Berufsbeamten vgl. auch ENGEHAUSEN/HAMMERSTEIN, Friedrich Karl Müller-Trefzer, S. 142, und weiter unten in diesem Beitrag, S. 245 f.

³³ Dr. Karl Ludwig Sammet (1871–1951), 1895 Eintritt in den badischen Staatsdienst, 1910 Ernennung zum Finanzrat, 1914 Ministerialrat, 1919 Ministerialdirektor, 1938 Ruhestand, kein NSDAP-Mitglied, Spruchkammerverfahren eingestellt, da „nach dem Gesetz nicht belastet“; vgl. LA-BW, GLA 465 h 53986; PETER, Rüstungspolitik, S. 17. Personalakten sind nicht überliefert; es wird vermutet, dass sie bei einem Luftangriff 1944 verbrannt sind.

³⁴ LA-BW, GLA 465 h 53986, Ludwig Sammet, Anlage zum Meldebogen vom 15.5.1946 (ohne Datum), S. 1.

Erreichen der Pensionsaltersgrenze hinaus und zum Ärger der Partei, für die Sammet ein „[a]lter Ministerialfuchs [war], der sich seit der Vorkriegszeit über alle Regierungssysteme hinweg gehalten hat“, und „endlich in den verdienten Ruhestand geschickt“³⁵ gehöre. Seine Beibehaltung, so die politische Beurteilung Sammets durch das Amt für Beamte der NSDAP-Gauleitung im Jahr 1938, werde innerhalb der NSDAP als Schwäche empfunden³⁶. Von der Mitwirkung an das Beamtenwesen betreffenden Fragen und politischen Belangen wurde er allerdings ausgeschlossen, auch wurde ihm die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Badischen Bank und der Staatsbrauerei Rothaus A.G. entzogen und sein Gehalt gekürzt, was aufgrund eines Gerichtsurteils aber nach einem Jahr wieder rückgängig gemacht werden musste. Da Sammet sich 1933 bereits im 62. Lebensjahr befand, habe er, wie er 1946 rückblickend schilderte, daran gedacht, in den Ruhestand einzutreten, doch hätten ihn die Ministeriumsmitarbeiter gebeten, zu bleiben und die Geschäfte weiterzuführen; auch sah er sich mit Blick auf die badische Kreditwürdigkeit gegenüber den Schweizer Gläubigern, die dem Land für den Wiederaufbau nach dem Ersten Weltkrieg Kapital zur Verfügung gestellt hatten, verpflichtet und hatte generelle Bedenken, da an der Spitze ein „verhältnismäßig junger, sachkundiger Minister“³⁷ stand. Zum 1. Dezember 1938 beantragte Sammet schließlich seine Zurruheetzung, auch, so jedenfalls seine Nachkriegsdarstellung, weil die nationalsozialistische Außenpolitik immer deutlicher auf einen Krieg ausgerichtet gewesen sei³⁸.

Bereits im Juni 1938 hatte der Kreispersonalamtsleiter der badischen NSDAP festgehalten: „Es wäre an der Zeit, dass dessen [Sammets] Stelle ein erprobter Nationalsozialist einnimmt“³⁹. Aus diesem Parteiwunsch sollte jedoch nichts werden. Denn Sammets Nachfolger wurde Ministerialrat Wilhelm Mühe⁴⁰, der bis dahin die im April 1933 in die Zuständigkeit des Ministeriums gekommene Wirtschaftsabteilung geleitet hatte und bereits seit 1920 im Finanzministerium tätig war; Mitglied in der NSDAP war er erst seit 1. Mai 1937. Seine Ernennung zum Ministerialdirektor erfolgte erst mehrere Monate nach der Übernahme der Geschäfte dieser Stelle – „wohl aus politischen Gründen“⁴¹, wie Mühe selbst vermutete. Dies wird bestätigt durch die Unterlagen der Gauleitung, in denen ein Mitarbeiter des Amts für Beamte festhielt, er halte es „in politischer Hinsicht für völlig verfehlt“, Mühe „innerhalb

³⁵ Ebd. 465 c 964, Personalblatt der NSDAP-Gauleitung Baden – Amt für Beamte –.

³⁶ Vgl. ebd.

³⁷ LA-BW, GLA 465 h 53986, Ludwig Sammet, Anlage zum Meldebogen vom 15.5.1946 (ohne Datum), S. 3.

³⁸ Ebd., S. 5.

³⁹ LA-BW, GLA 465 c 964, Fragebogen zur politischen Beurteilung, 27.6.1938.

⁴⁰ Dr. Wilhelm Mühe (1882–1966), 1904 Eintritt in den badischen Staatsdienst, 1918 Finanzrat, 1920 Ministerialrat, 1939 Ernennung zum Ministerialdirektor, ab 1904 Mitglied der nationalliberalen Partei, nach deren Auflösung der DDP und nachmaligen Staatspartei, NSDAP-Eintritt zum 1.5.1937 (Mitglieds-Nr. 5056652), 1947/48 Einstufung als „Mitläufer“; vgl. ebd. 466-2 6954–6956; ebd. 465 c 1397, 1634; ebd. 465 h 14154; LA-BW, StAF D 180/2 8358; ebd. F 22/62 2164; SCHMIDT, Wer leitet, S. 668; PETER, Rüstungspolitik, S. 17; WÖPPEL, Wilhelm Mühe.

⁴¹ Vgl. LA-BW, StAF D 180/2 8358, Anlage zum Fragebogen, 9.12.1945.

der Staatsverwaltung in eine Stellung aufrücken zu lassen, die unter allen Umständen einem bewährten alten Nationalsozialisten vorbehalten bleiben sollte. Dr. Mühe ist ein Volksgenosse, der nahezu ein Menschenalter lang in den Reihen der Vertreter der liberalistischen Weltanschauung marschierte. Auch wenn er heute vom Nationalsozialismus theoretisch überzeugt sein sollte, kann und wird er niemals mehr ein nationalsozialistischer Aktivist werden. Dafür fehlt ihm jede Voraussetzung⁴². Mühes Eintritt in die NSDAP als solcher wurde als „nichtssagend“⁴³ abgetan. Dennoch stimmte die Partei der Beförderung letztlich zu, die sich kaum verhindern lassen werde, da sich der Reichsstatthalter gegenüber Köhler schon ziemlich festgelegt habe und ein geeigneter Gegenvorschlag bei dem außerordentlichen Krätemangel nicht gemacht werden könne⁴⁴. Laut Aussage von Sammet hätte Köhler Mühe im Falle der Nichtbeförderung trotzdem die Geschäfte des Ministerialdirektors übernehmen lassen, als Ministerialrat mit einer kleinen Zulage⁴⁵.

Wie zufrieden der Minister mit der Arbeit Mühes war, zeigt sich auch in seinen Erinnerungen, in denen er die beiden Beamten beschrieb: „Der erste Mann nach dem Minister war Ministerialdirektor Sammet. Übermannsgroß, hager und, trotzdem er von Mannheim war, zurückhaltend bis verschlossen, vereinigte in sich eine reiche Erfahrung auf allen Gebieten der Finanzverwaltung mit einem unermüdlichen Arbeits-eifer. Er stand politisch rechts, war aber nicht engagiert. Da ich auf die freudige Mitarbeit der eingearbeiteten Kräfte angewiesen war, mußte es meine erste und wichtigste Aufgabe sein, das Vertrauen der Beamtenschaft zu gewinnen. Sammet war für mich der schwerste Brocken. Ich brauchte etwa 3 Monate, bis ich ihn aus seiner Reserve herausgelockt hatte und mit dem 25 Jahre älteren Mann menschlich und dienstlich jenen Kontakt gefunden hatte, der die Voraussetzung für erfolgreiche Zusammenarbeit war. Hinter Ministerialdirektor Sammet war Ministerialrat Dr. Mühe [...] für mich der wichtigste Mann. Er war zuständig für die Staatsbetriebe und hatte sich durch diese Tätigkeit, besonders in den verschiedenen Aufsichtsräten, ein beachtliches Wissen in allen Wirtschaftsfragen angeeignet, das mir später zugute kommen sollte. Im Gegensatz zu Sammet war er beweglich und aufgeschlossen und wurde mir bald zu einem zuverlässigen und engagierten Mitarbeiter“⁴⁶. Inwiefern Köhler die Mühe zugeschriebene Beweglichkeit womöglich auch in politischer Hinsicht gegeben sah, geht aus seinen Erinnerungen nicht hervor.

⁴² LA-BW, GLA 465 c 1634, Schreiben der NSDAP-Gauleitung Baden – Amt für Beamte – an die NSDAP-Gauleitung Baden – Gaupersonalamt –, 20.3.1939.

⁴³ Ebd.

⁴⁴ Vgl. LA-BW, GLA 465 c 1634, Aktennotiz Kiefers, 31.3.1939.

⁴⁵ Vgl. ebd. 466-2 6954, Eidesstattliche Erklärung Ludwig Sammets für Wilhelm Mühe, 2.4.1946.

⁴⁶ StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, S. 134.

II.3. Finanzabteilung

Die infolge der Erweiterung des Ministeriums zum Finanz- und Wirtschaftsministerium neu gebildete Finanzabteilung bestand aus insgesamt acht Referaten, von denen sich vier im engeren Sinne mit Finanzaufgaben wie unter anderem Staatshaushalt, Staatsschulden und Finanzausgleich (Referat 2), Fiskalprozessen und Erbschaftsprüchen des Staates (Referat 4), Steuerangelegenheiten (Referat 5) und Steuerverrechnung (Referat 6) befassten. Auch das Personalreferat des Ministeriums (Referat 3) war hier verortet sowie die Referate, die Fragen der Elektrizitätswirtschaft (Referat 17), des Verkehrs (Referat 18), des staatlichen Bauwesens (Referat 19) und der maschinentechnischen Anlagen (Referat 20) bearbeiteten. Geleitet wurde die Abteilung von Arthur Zierau⁴⁷, nach dessen Tod kommissarisch von Alfred Bund⁴⁸.

Oberregierungsrat Zierau, der im Oktober 1933 aus der Wasser- und Straßenbauverwaltung in das Ministerium berufen worden war, hatte nicht nur die Abteilungsleitung inne, sondern fungierte auch als Personalreferent des Ministeriums. Dieses Personalreferat war Ministerialrat Gustav Strohm⁴⁹, der seit 1927 Haushalts- und Personalreferent des Finanzministeriums gewesen war, unmittelbar nach der nationalsozialistischen Machtübernahme entzogen und mit Otto Rheinboldt⁵⁰ be-

⁴⁷ Dr. Arthur Zierau (1879–1944), Jurist, 1915–1922 Oberbürgermeister von Durlach, 1923 Regierungsrat, 1926 Oberregierungsrat und Rechtsreferent der Wasser- und Straßenbauverwaltung, März 1933 Kommissar des Karlsruher Bürgermeisters Erich Kleinschmidt, Oktober 1933 Personalreferent und Leiter der Finanzabteilung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums, 1934 Ernennung zum Ministerialrat, NSDAP-Eintritt 1932, Spruchkammerverfahren 1948 eingestellt; vgl. LA-BW, GLA 466-2 11412–11414; ebd. 466-22 10909; ebd. 465 h 56224.

⁴⁸ Dr. Alfred Vinzenz Bund (1882–1975), 1908 Eintritt ins Beamtenverhältnis bei der Forst- und Domänenverwaltung, 1911 Ernennung zum Finanzassessor, 1914 Referent bei der Wasser- und Straßenbauverwaltung und Ernennung zum Finanzamtmann, 1920 Versetzung zum Badischen Finanzministerium und Oberfinanzrat, 1925 Ministerialrat, 1944 kommissarische Leitung der Finanzabteilung, kein NSDAP-Mitglied, Mai 1945 Leiter des Finanzressorts, Juni 1945 Leiter des Finanz- und Wirtschaftsministeriums (Süd-)Baden und Ministerialdirektor, April bis November 1946 Präsident der südbadischen Landesverwaltung, Leiter des Finanzministeriums, Ende 1946 Ministerialdirektor im Finanzministerium, Spruchkammerverfahren 1947 eingestellt, da „vom Gesetz nicht betroffen“, 1950 Eintritt in den Ruhestand; vgl. LA-BW, StAF F 30/1 481; ebd. D 180/2 36643; LA-BW, GLA 465 h 9081; ebd. N Bund; Bund, Bund.

⁴⁹ Gustav Strohm (1882–1956), 1906 Eintritt in den badischen Staatsdienst, 1909 bis 1927 beim katholischen Oberstiftungsrat in Karlsruhe (Verwaltung der katholischen Kirchenvermögen im Großherzogtum Baden), 1927 Haushalts- und Personalreferent im badischen Finanzministerium, 1931 Ernennung zum Ministerialrat, 1928–1933 Mitglied des Zentrums, kein NSDAP-Mitglied, Einstufung als „politisch nicht belastet“, 1945–1947 nach Leitung der Freiburger Außenstelle des Ministeriums Leiter der Zentral- und Finanzabteilung des südbadischen Finanzministeriums, 1947 Ministerialdirektor im südbadischen Ministerium der Wirtschaft und Arbeit, 1952 Eintritt in den Ruhestand; vgl. LA-BW GLA 466-2 9819; LA-BW, StAF F 30/1 2073–2075; ebd. D 180/2 36607; ebd. T 1 (Zug. 1977/0039).

⁵⁰ Otto Rheinboldt (1885–?), 1908 Eintritt in den badischen Staatsdienst, 1919–1922 Referent bei der Reichsstelle für Textilwirtschaft in Berlin, 1922 Finanzrat, 1924 Hilfsarbeiter bei der Domänenabteilung, 1931 Oberfinanzrat, 1935 Oberregierungsrat, 1940–1944 abgeordnet

setzt worden. Als Mitglied der Zentrumsparlei war Strohm für die Verhandlungen mit dem Gaupersonalamt der NSDAP-Gauleitung bzw. dem Gauamt für Beamte, das bei der Beförderung von Beamten über deren politische Beurteilung ein Mitspracherecht hatte, nicht geeignet. Zierau dagegen war seit Juli 1932 Mitglied der NSDAP – im Gegensatz auch zu Rheinboldt, der erst 1937 ein Parteibuch erwerben sollte und zunächst Referent in der Wirtschaftsabteilung wurde. Denn im Juli 1933 hatte der Reichsinnenminister bestimmt, dass nur im nationalsozialistischen Sinne unbedingt zuverlässige Beamte Personalangelegenheiten bearbeiten dürften; ein Jahr später wurde diese Anordnung um die grundsätzliche NSDAP-Mitgliedschaft von Mitarbeitern der Personalstellen ergänzt⁵¹. 1940 gab Zierau, seit 1934 wegen seiner „Verdienste im Kampf um die nationale Erhebung“ bevorzugt beförderter Ministerialrat⁵², wegen „ständige[r] Auseinandersetzungen mit der Gauleitung“ die Sachbearbeitung des Personals aber ab und bearbeitete nur noch Fragen des Beamten- und Besoldungsrechts, so berichtete es zumindest der damalige Leiter des Personalamts des Ministeriums, Erwin Kunz⁵³, im Jahr 1947. Konflikte habe es gegeben, da Zierau die Personalentscheidungen „objektiv“ getroffen und „unberechtigte Wünsche von Parteiinstanzen“ stets abgelehnt habe⁵⁴. Andere ehemalige Kollegen schildern Ähnliches. Mit Sicherheit lässt sich sagen, dass in den 1940er Jahren Emil Borho⁵⁵ das Amt des Personalreferenten wahrnahm, der zuvor schon als Referent der Wirtschaftsabteilung Stellvertreter dieses Referats war. Er war ein „alter Kämpfer“, den Köhler noch aus Weinheimer NSDAP-Zeiten kannte; er hatte Borho 1931 auch zum Parteiaustritt geraten, nachdem dieser durch das erste juristische Staatsexamen durchgefallen war;

zur Finanz- und Wirtschaftsabteilung beim Chef der Zivilverwaltung im Elsass, 1941 Regierungsdirektor, NSDAP-Eintritt 1937 (Mitglieds-Nr. 6089519), Einstufung als „Mitläufer“; vgl. LA-BW, GLA 233 24988; ebd. 465 h 21035; LA-BW, StAF D 180/2 36645.

⁵¹ Vgl. LA-BW, GLA 465 c 1022, Aktennotiz Kiefers, 2.8.1938.

⁵² Vgl. z.B. ebd. 237 37134, Ausgefülltes Musterformular des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums zum Schreiben vom 22.11.1934, 28.11.1934.

⁵³ Erwin Kunz (1906–?), 1924 Eintritt in die badische Finanzverwaltung, 1930 Finanzinspektor, ab 1934 tätig im Personalamt des Ministeriums, 1937 Ernennung zum Ministerialrechnungsrat/Regierungsoberinspektor, 1939 Leiter des Personalamts, 1940 Regierungsamtmann, 1940–1944 beim Chef der Zivilverwaltung – Finanz- und Wirtschaftsabteilung, 1943 Ernennung zum Regierungsrat, NSDAP-Eintritt 1.5.1933 (Mitglieds-Nr. 3080645), 1933–1941 SA, Mitarbeiter beim Amt für Beamte, Gauleitung Baden der NSDAP, 1941 Vertrauensmann des RDB, 1946 Einstufung als „Minderbelasteter“, 1948 als „Mitläufer“; vgl. ebd. 233 24975; ebd. 465 h 53848.

⁵⁴ Ebd. 465 h 56224, Erklärung Erwin Kunz' für Arthur Zierau, 31.7.1947.

⁵⁵ Dr. Emil Borho (1902–1965), 1928 Eintritt in den badischen Staatsdienst, 1932 Assessor, Juni–September 1933 Regierungsassessor bei der badischen Staatskanzlei, Oktober 1933 Regierungsrat und bei der Reichsstatthalterei eingesetzt, November 1933–Ende 1934 Außenstelle der badischen Staatskanzlei in Berlin, 1934 Oberregierungsrat, ab 1935 als Referent in der Wirtschaftsabteilung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums und bei der Außenstelle in Berlin im mehrfachen Wechsel, September 1939–Juli 1940 Wehrdienst, 1941 Regierungsdirektor, NSDAP-Eintritt 20.6.1925 (Mitglieds-Nr. 8250; 1931 kurzzeitig ausgetreten); vgl. ebd. 466-2 1118–1122; ebd. 465 h 23440; FRITSCHE, Ausgeplündert, S. 193 f.; WÖPPEL, Emil Borho.

1933 trat Borho wieder in die Partei ein⁵⁶. Das goldene Parteiabzeichen wurde ihm wegen des zwischenzeitlichen Austritts zu seiner Enttäuschung allerdings verweigert, obwohl er die niedrige Mitgliedsnummer 8250 hatte⁵⁷.

Gustav Strohm wurde zwar die Zuständigkeit für Personalfragen genommen, in seinem Amt als Haushaltsreferent beließ der Finanz- und Wirtschaftsminister ihn aber. Sowohl bei Personal- als auch bei Sachausgaben sei Strohm „von einer außerordentlichen Zähigkeit“⁵⁸ gewesen, so Köhler in seinen Lebenserinnerungen: „Ich wäre als Finanzminister von Gott verlassen gewesen, wenn ich einen derartigen Bremsler hätte abschießen lassen.“⁵⁹ Ähnlich verhielt es sich mit dem Steuerreferat, das für Köhler mit Alfred Bund „erstklassig besetzt“⁶⁰ war. Obgleich Bund – wie Strohm – niemals Mitglied der NSDAP werden sollte, sah der

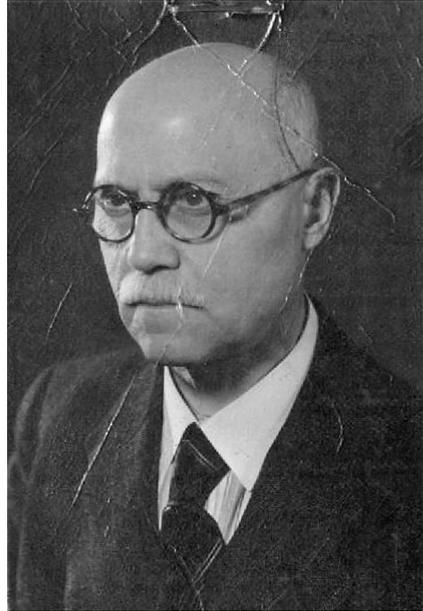


Abb. 21: Der Leiter des Steuerreferats
Ministerialrat Alfred Vincenz Bund.

Minister keinen Grund, auf diesen erfahrenen und fleißigen „Steuerexperte[n] erster Ordnung“⁶¹ zu verzichten. „Er war den Nazis eben einfach unentbehrlich“⁶², stellte der ehemalige badische und spätere württemberg-badische Finanzminister Heinrich Köhler⁶³ rückblickend fest. Bund und Strohm wurden allerdings beide auf Oberregierungsratsstellen geführt und damit in ihrem Rang als Ministerialräte nicht anerkannt. Auch wenn ihnen beamtenrechtlich der Titel und ihr Gehaltsanspruch nicht zu nehmen waren, empfanden sie sich damit zu Recht als „heruntergedrückt“⁶⁴. Aus den Akten ergibt sich übrigens, dass nicht Walter Köhler für diese Herabstufung verantwortlich war, sondern dieser sich vielmehr dagegen aussprach und sich beim Reich für seine beiden Referenten (vergeblich) einsetzte⁶⁵.

⁵⁶ Vgl. LA-BW, GLA 465 h 23440, Schreiben Emil Borhos an den Öffentlichen Kläger bei der Spruchkammer Karlsruhe, 4.5.1948; FRITSCHKE, *Ausgeplündert*, S. 193.

⁵⁷ Vgl. ebd., S. 194 Anm. 1029.

⁵⁸ StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, *Erinnerungen*, S. 147.

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ Ebd., S. 148.

⁶¹ Ebd.

⁶² EAF, Nb 8 42, Schreiben Heinrich Köhlers an die Militärregierung, 10.9.1945.

⁶³ Zu Heinrich Köhler (1878–1949) vgl. UFFELMANN, *Köhler*.

⁶⁴ LA-BW, GLA N Bund 1, Anlage zum Fragebogen vom 11.10.1945.

⁶⁵ Vgl. ebd. 237 37224, Schreiben des Ministerialdirektors des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums Mühe an Ministerialdirektor Wever, Reichsfinanzministerium, 25.2.1941.

Auch die beiden weiteren im Geschäftsausteiler vom September 1933 aufgeführten Referenten der Finanzabteilung, Karl Schneider⁶⁶ und Richard Kohler⁶⁷, waren bereits vor dem Regierungswechsel als Finanzrat bzw. Oberfinanzrat im Ministerium tätig. Während Schneider 1934 als Vorstand der Badischen Staatsbrauerei Rothaus eingesetzt wurde und 1938 als Rechtsreferent der Abteilungen Forsten, Landwirtschaft und Domänen sowie Salinen und Bergbau ins Ministerium zurückkehrte, ist über Kohler nichts Näheres bekannt. Aufgrund fehlender Geschäftsausteiler für die Finanzabteilung und auch das Gesamtministerium für die Jahre ab 1934 kann auch nicht festgestellt werden, ob er nach 1933 seinen Posten noch innehatte oder nicht.

Bei den ebenfalls der Finanzabteilung zugeordneten Referaten für Wassergesetz und Elektrizitätswirtschaft, Verkehr, Hochbau und maschinentechnische Anlagen gab es zum Teil deutliche Veränderungen in der Besetzung. Interessanterweise blieb Kasimir Paul⁶⁸, der 1924 von seinem Posten als Leiter der Wasser- und Straßenbaudirektion als Ministerialrat ins Finanz- und Wirtschaftsministerium versetzt worden war, dort Referent, obwohl sein Nachfolger in der Wasser- und Straßenbaudirektion von den Nationalsozialisten ausgetauscht wurde⁶⁹. Warum Paul 1933 in dieser Stellung nicht wieder installiert wurde, bleibt unklar. Auch Anton Seeger⁷⁰ blieb bis zu seinem Tod im Jahr 1939 Verkehrsreferent; ihm folgte der Leiter der Staatsschuldenverwaltung und Landeshauptkasse sowie vormalige Direktor der Staatsbrauerei Rothaus Max Jäger⁷¹ nach. Ausgetauscht wurde aber der Leiter der maschinenbautechnischen Abteilung: Für den nach § 2 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des

Als Bund im Oktober 1944 mit der Leitung der Finanzabteilung beauftragt wurde, sollte seine Besoldung auch wieder über die entsprechende (durch den Tod Zieraus frei gewordene) Ministerialratsstelle verrechnet werden; vgl. LA-BW, StAF F 30/1 481, Aktenvermerk des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers – Personalamt –, 4.5.1945.

⁶⁶ Dr. Karl Friedrich Schneider (1903–?), 1929 Eintritt in den badischen Staatsdienst, 1932 Finanzrat im Finanzministerium, 1934–1938 Vorstand der Badischen Staatsbrauerei Rothaus, 1938 Oberregierungsrat und Rechtsreferent der Abteilungen Forsten, Landwirtschaft und Domänen, Salinen und Bergbau des Finanz- und Wirtschaftsministeriums, NSDAP-Eintritt 1.5.1933 (Mitglieds-Nr. 3081075); vgl. LA-BW, GLA 465 d 1428; ebd. 233 25177; ebd. 237 33765; LA-BW, StAF D 180/2 39691.

⁶⁷ Zu Dr. Richard Kohler konnten im Zuge der Projektrecherchen keine Personal- oder Spruchkammerakten gefunden werden; das Staatshandbuch für Baden aus dem Jahr 1927 verzeichnet ihn aber als Oberfinanzrat im Finanzministerium; vgl. Staatshandbuch für Baden 1927, S. 315.

⁶⁸ Dr. Kasimir Paul (1873–1946), 1896 Eintritt in den badischen Staatsdienst als Rechtspraktikant, 1899 Innere Verwaltung, 1908–1919 Erster Bürgermeister von Karlsruhe, 1919 Hilfsreferent und Vortragender Rat im badischen Ministerium des Innern, 1921 Ernennung zum Präsidenten der Wasser- und Straßenbaudirektion, 1924 Zuteilung zum Finanzministerium zur Dienstleistung, 1938 Ruhestand; vgl. LA-BW, GLA 466-22 2497; ebd. 233 24975.

⁶⁹ Siehe unten S. 228 f.

⁷⁰ Anton Alois Seeger (1882–1939), 1905 badische Eisenbahnbauinspektion Offenburg, 1909 Regierungsbaumeister, 1912 Bauinspektor, 1920 Regierungsrat, dann Oberregierungsrat und Eisenbahnreferent im badischen Finanzministerium, 1927 Ernennung zum Ministerialrat; vgl. LA-BW, GLA 466-22 7652.

⁷¹ Zu Jäger siehe unten S. 237 f., 309.

Berufsbeamtentums“ entlassenen Otto Schwarz wurde Karl Lais⁷² eingesetzt. Ebenfalls dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ fiel der Leiter der Hochbauabteilung, der jüdische Ministerialrat Fritz Hirsch⁷³, zum Opfer: Er wurde am 5. April 1933 beurlaubt und am 29. April nach § 4 des Gesetzes entlassen, was die Reduzierung des Ruhegehalts um ein Viertel bedeutete. Zunächst wurde Regierungsbaurat Franz Schmider⁷⁴ Referent für das staatliche Bauwesen. Ab November 1933 leitete Hermann Wielandt⁷⁵ die Hochbauabteilung, nach dessen Suizid im Jahr 1939 dann Hans Möhrle⁷⁶; Schmider wiederum wurde 1939 Leiter des Bezirksbauamts Karlsruhe.

Möhrle hatte sich bereits 1933 mit grundsätzlichen Überlegungen zur badischen Hochbauverwaltung hervorgetan. So findet sich in den Handakten des persönlichen Mitarbeiters Köhlers, Helmut Voelkel, eine von Möhrle im Mai verfasste „Denkschrift über Organisation und Aufgaben der badischen Hochbauverwaltung“, in der er für die Umsetzung des Führerprinzips plädierte: „Mit der Beurlaubung des Ministerialrats Dr. Hirsch und der Frage über die Nachfolgerschaft tritt diese grundsätzliche Einstellung an die neue Regierung heran, die naturgemäß nur vom Standpunkt des Nationalsozialismus aus gelöst werden kann. Mit Mehrheitsbeschlüssen von Sachverständigen-Kommissionen sind in Fragen der Baukunst, Malerei und Bildhauerei sowie der Denkmalspflege nur Kompromisse zu erzielen, die alle und niemand

⁷² Karl Lais (1901–1937), Regierungsbaumeister und Vorstand des Maschinentechnischen Büros des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums, Leiter des Fernheizkraftwerks Karlsruhe; vgl. Der Führer, 12.5.1933, 5.9.1937. Zu Karl Lais und Otto Schwarz konnten im Zuge der Projektrecherchen keine personenbezogenen Akten erschlossen werden.

⁷³ Prof. Dr. Fritz Hirsch (1871–1938), 1900 Regierungsbaumeister, 1904 Bezirksbauinspektor, 1905 Vorstand der Bezirksbauinspektion in Bruchsal, 1913 Baurat und hochbautechnischer Referent im badischen Finanzministerium, Honorarprofessor und Lehrbeauftragter der Technischen Hochschule Karlsruhe, April 1933 Entlassung nach § 4 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“; vgl. LA-BW, GLA 233 24167 f.; ebd. 233 24974; MACK, Fritz Hirsch; MERZ, Beamtenum und Beamtenpolitik, S. 281.

⁷⁴ Franz Schmider (1884–1974), 1939 Regierungsbaurat und Leiter des Bezirksbauamts Karlsruhe, 1940 Oberregierungsbaurat und im Dezember 1940 Leiter der Hochbauverwaltung beim Chef der Zivilverwaltung im Elsass – Finanz- und Wirtschaftsabteilung bzw. Abteilung für Bauwesen, NSDAP-Eintritt 1937; vgl. LA-BW, GLA 237 33765; LA-BW, StAF D 180/3 501.

⁷⁵ Hermann Wielandt (1882–1939), 1907 Baupraktikant, 1911 Regierungsbaumeister, 1913 Bauinspektor in der Wasser- und Straßenbauverwaltung, 1920 Baurat, 1925–1933 Vorstand des Bezirksbauamts Bruchsal, 1927 Regierungsbaurat, 1933 Oberregierungsbaurat und Referent für das Hochbauwesen im Finanz- und Wirtschaftsministerium, 1938 Ernennung zum Regierungsbaudirektor, NSDAP-Eintritt 1.5.1937 oder 1939; vgl. LA-BW, GLA 466-22 13746.

⁷⁶ Dr. Hans Möhrle (1886–1949), 1912–1913 im badischen Ministerium des Innern, 1919–1937 Bezirksbauamt Freiburg, 1924 Baurat, 1927 oder 1930 Regierungsbaurat, 1937–1939 Vorstand des Bezirksbauamts Mannheim, 1939–1945 Leiter der Hochbauabteilung beim Finanz- und Wirtschaftsministerium, 1940 Oberregierungsbaurat, 1941 Regierungsbaudirektor, NSDAP-Eintritt 1.5.1933 (Mitglieds-Nr. 3092248), 1947 Einstufung als „vom Gesetz Nr. 104 nicht betroffen“ („Mitläufer“/Weihnachts-Amnestie); vgl. LA-BW, StAF D 180/2 6674; LA-BW, GLA 465 h 14194; 150 Jahre Oberfinanzdirektion, S. 240.

befriedigen, zwar direkt schlechte Leistungen verhindern, aber andererseits wirklich gute Ergebnisse nur selten hervorbringen werden. Hier kann nur eine völkisch eingestellte Führerpersönlichkeit in Frage kommen, welche organisatorisch, wirtschaftlich und künstlerisch nicht bürokratisch gehemmt sein darf, wenn das Bestmögliche zum Nutzen des badischen Landes erzielt werden soll⁷⁷. Zu diesem Zeitpunkt war er Leiter des Bezirksbauamts Freiburg, eine Stellung, die er laut eigener Aussage 1937 aufgeben musste, da diese mit Wielandts Bruder besetzt werden sollte; Möhrle wurde bis zu seiner Berufung als Leiter der Hochbauabteilung ins Bezirksbauamt Mannheim als dessen Vorstand versetzt⁷⁸. Ob er sich mit seiner Denkschrift von 1933 für diese Stelle gewissermaßen empfohlen hatte, geht aus den Akten nicht hervor.

Der in der Hochbauabteilung tätige Ministerialoberrechnungsrat Franz Jogerst⁷⁹ galt der NSDAP als „rechte Hand“⁸⁰ Hirschs und war Zentrumsmitglied gewesen, weshalb Wielandt ihm erklärt haben soll, „daß er sich nicht mit Beamten belasten könne, die wie ich für die NSDAP nicht als tragbar gelten.“ Da dieser wiederum, wie Jogerst meinte, ein „wenig geschäftskundiger Beamter“ gewesen sei, habe er aber nicht gänzlich auf ihn verzichten können⁸¹. Sowohl Wielandt als auch Möhrle hätten, so Jogerst, gesundheitliche Probleme gehabt, weshalb der gesamte Dienst des Hochbaureferenten und die Geschäftsführung im Grunde bei ihm gelegen habe⁸². Die für 1938 beantragte Ernennung Jogersts zum Baurat konnte wegen Widerständen von Parteiseite erst 1941 durchgesetzt werden, 1944 wurde er Oberregierungsrat⁸³. Jogerst berichtete rückblickend außerdem, er sei „von den Parteifunktionären im Ministerium besonders überwacht“⁸⁴ worden; zudem sei ein Rechnungsrat von der Partei beauftragt worden, die Bauakten des Ministeriums daraufhin zu prüfen, ob Begünstigungen der früheren Minister bei der Ausstattung ihrer staatlichen Wohnungen und Mietzinsfestsetzungen durch die Bauverwaltung erfolgt seien. Das habe sich auch gegen Jogerst persönlich gerichtet; die Prüfung habe jedoch nichts ihn oder die Abteilung Belastendes ergeben.

⁷⁷ LA-BW, GLA 237 28637, Hans Möhrle, Denkschrift über Organisation und Aufgaben der badischen Hochbauverwaltung (ohne Datum; Hervorhebung im Original).

⁷⁸ Vgl. LA-BW, StAF D 180/2 6674, Schreiben Möhrles an das Badische Finanz- und Wirtschaftsministerium, Außenstelle Freiburg, 11.11.1945.

⁷⁹ Franz Jogerst (1880–?), 1906 Eintritt in den Bezirksdienst der badischen Hochbauverwaltung, 1913 Versetzung ins Finanzministerium, 1923 Ministerialoberrechnungsrat im Rechnungsamt des Finanz- und Wirtschaftsministeriums (Bausachen), 1940 Regierungsrat, 1943 Regierungsbaurat, 1944 Oberregierungsrat, vor 1933 Zentrum, NSDAP-Eintritt 1.5.1937 (Mitglieds-Nr. 4005713; erstes Aufnahmegesuch 1933 abgelehnt), SA seit 1933; vgl. LA-BW, GLA 233 24984; ebd. 465 c 1295; LA-BW, StAF D 180/2 35333.

⁸⁰ LA-BW, GLA 465 c 1295, Schreiben des Gaupersonalamtsleiters an den Reichsstatthalter in Baden, 20.10.1937.

⁸¹ LA-BW, StAF D 180/2 35333, Anlage zum Fragebogen des Oberregierungs- und -baurats Franz Jogerst (ohne Datum).

⁸² Vgl. ebd.

⁸³ Vgl. ebd.; LA-BW, GLA 465 c 1295.

⁸⁴ LA-BW, StAF D 180/2 35333, Anlage zum Fragebogen des Oberregierungs- und -baurats Franz Jogerst (ohne Datum).

II.4. Wirtschaftsabteilung

Wie bereits erwähnt wurde das badische Finanzministerium mit dem „Gesetz über den Neuaufbau der Ministerien“ vom 19. April 1933 zum Finanz- und Wirtschaftsministerium erweitert und die zuvor beim Ministerium des Innern verorteten Referate als eigene Abteilung in das Finanzministerium integriert. Diese wurde wiederum in drei Unterabteilungen (A, B, C) gefasst. Wilhelm Mühe leitete die Abteilung, bis er Anfang 1939 den Posten des Ministerialdirektors übernahm. Sein Nachfolger wurde (kommissarisch) Oberregierungsrat Josef Stöckinger⁸⁵, ab 1940 dann als Regierungsdirektor. Stöckinger, der zunächst noch bei der Badischen Vertretung in Berlin tätig war, wurde im Dezember 1933 ins Finanz- und Wirtschaftsministerium versetzt. Hier stand er verschiedenen Referaten vor. Im Geschäftsausteller von 1935 taucht er zusätzlich zu seiner Referentenfunktion auch als Leiter der drei Referate umfassenden Abteilung A auf, und mit der Errichtung des Bezirkswirtschaftsamts für den Wehrwirtschaftsbezirk V b 1939/40 übernahm er zunächst die Führung der Geschäfte des Leiters des Führungsstabs Wirtschaft⁸⁶.

Im Antrag für seine Beförderung zum Regierungsdirektor hieß es: „Der vielseitige und tüchtige Beamte, der auf allen wirtschaftlichen Gebieten eine umfassende Erfahrung und Kenntnis besitzt, hat sich um die Pflege der badischen Wirtschaft große Verdienste erworben. Er hat auch die Judengesetzgebung und später die Arisierung mit großem wirtschaftlichen Geschick durchgeführt“⁸⁷. Stöckinger war nämlich auch für den „Vollzug der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“, wie es im Geschäftsausteller von 1939 hieß, zuständig und gemeinsam mit Emil Borho für die „Arisierung“⁸⁸. 1936 waren beide in die vom Reichsstatthalter eingerichtete „Judenkommission“ berufen worden, hatten sich auf diesem Gebiet also bereits betätigt⁸⁹. Ansonsten bearbeitete Stöckinger in seinem Referat das Bank- und Kreditwesen; außerdem war er in der Abteilung für Landwirtschaft und Domänen (zumindest im Austeiler von 1936) für das landwirtschaftliche Bank- und Kreditwesen zuständig. Als Stöckinger 1941 verstarb, hoben die Nachrufe seine Verdienste mit Blick auf die Rohstoffbeschaffung, die Lage der Heimarbeiter und die Wiederbelebung sanie-

⁸⁵ Johann Josef Stöckinger (1890–1941), 1921 Eintritt in den Staatsdienst, 1923 Regierungsassessor, dann Regierungsrat beim Landesfinanzamt Karlsruhe, 1925 Hilfsarbeiter beim Reichsratsbevollmächtigten in Berlin, 1926 Übertritt in den badischen Staatsdienst/Gesandtschaft in Berlin, Ernennung zum Oberfinanzrat (ab 1935 Bezeichnung Oberregierungsrat), 1931–1933 stellvertretender Bevollmächtigter zum Reichsrat, ab 1933 mit dem Titel Ministerialrat für Tätigkeit bei der Badischen Vertretung in Berlin, Dezember 1933 in die Wirtschaftsabteilung des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums versetzt, NSDAP-Eintritt 1.5.1937 (Mitglieds-Nr. 5254366); vgl. LA-BW, GLA 466-22 16048; ebd. 233 24975; FRITSCHKE, *Ausgeplündert*, S. 193.

⁸⁶ Vgl. zu diesen Einrichtungen weiter unten in diesem Beitrag, S. 289–292.

⁸⁷ LA-BW, GLA 233 24975, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an den Ministerpräsidenten, 13.2.1940.

⁸⁸ Vgl. ebd. 233 25903, Geschäftsausteiler vom 1.10.1939.

⁸⁹ Zur Rolle des Ministeriums bei der „Arisierung“ und zur „Judenkommission“ siehe unten S. 271 f., 275–286.

rungsbedürftiger Firmen und der Pforzheimer Uhrenindustrie hervor; seine Aufgaben im Bereich der „Arisierung“ wurden nicht erwähnt⁹⁰.

Nach Stöckingers Tod beauftragte Köhler Hermann Fecht⁹¹ mit der kommissarischen Leitung der Wirtschaftsabteilung⁹². Fecht hatte bis November 1933 die badische Vertretung in Berlin geleitet und war dann aus dem Staatsdienst ausgeschieden, da er der NSDAP nicht beitreten wollte⁹³. 1939 stellte er sich der Landesverwaltung wieder zur Verfügung und wurde von Köhler im Finanz- und Wirtschaftsministerium verwendet; er selbst bezeichnete dies als „ehrenamtliche Amtshilfstätigkeit im badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium während des Krieges“⁹⁴, wobei er zunächst mit „Sonderaufgaben“ betraut gewesen sei.

Die Wirtschaftsabteilung umfasste insgesamt zunächst sieben Referate (Stand 1933), im Jahr 1935 acht und 1939 sechs sowie verschiedene Hilfsreferate⁹⁵. Auch die inhaltlichen Zuschnitte der Referate änderten sich teilweise. Für den Übergang der drei Wirtschaftsreferate vom Innenministerium auf das Finanz- und Wirtschaftsministerium wurden in Letzterem auch bauliche Veränderungen vorgenommen; der Umzug fand am 10. Juli 1933 statt, wofür übrigens zwölf Gefangene bei der Gefängnisdirektion Riefstahlstraße und vier Hilfspolizisten zu deren Bewachung angefordert wurden⁹⁶.

Die von Stöckinger geleitete Abteilung A bestand 1935 aus seinem eigenen Referat 10, das neben dem Bank- und Kreditwesen unter anderem auch für die Zusammenarbeit mit dem Treuhänder der Arbeit und Betriebsanierungen zuständig war, dem mit Borho besetzten und die Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie betreffenden Referat 11 sowie dem Zölle, Handelsverträge und die Rechtsfragen der gesamten Wirtschaftsabteilung bearbeitenden Referat 12 von Regierungsrat Walter

⁹⁰ Vgl. Badische Presse, 17./18.5.1941; Straßburger Neueste Nachrichten, 20.5.1941.

⁹¹ Dr. Hermann Leopold Fecht (1880–1952), 1902 Eintritt in den badischen Staatsdienst, 1906 Regierungsassessor, 1911 Amtmann, 1917 Regierungsrat und Hilfsreferent im Badischen Innenministerium, 1918/19 Bevollmächtigter des Großherzogs von Baden beim Bundesrat in Berlin und Ministerialrat, 1919 stellvertretender Bevollmächtigter Badens beim Reichsrat, 1927 Ministerialdirektor, 1931 stimmführender Bevollmächtigter Badens im Reichsrat und Leiter der Vertretung Badens beim Reich, 1.12.1933 Versetzung in den einstweiligen, 1938 in den endgültigen Ruhestand, 1939–1944 Dienstleistung im badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium, u.a. als kommissarischer Leiter der Wirtschaftsabteilung, 1944/45 ehrenamtliche Verwaltung der Polizeidirektion Baden-Baden, 1947–1952 Mitglied des badischen Landtags (BCSV/CDU), 1948–1952 badischer Justizminister und stellvertretender Staatspräsident; vgl. LA-BW, GLA 236 29284; ebd. 65 11886 f., Hermann Fecht, Aus den Lebenserinnerungen eines badischen Beamten, 2 Bde., verfasst 1946; ebd. 236 29284; ebd. 237 37629; LA-BW, StAF F 30/1 654 f.; ebd. C 20/5 72; ebd. T 1 (Zug. 1990/0023); FEUCHTE, Fecht; RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 59, 75, 134.

⁹² Vgl. LA-BW, GLA 237 37629, Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an den Reichsstatthalter in Baden, 12.6.1941.

⁹³ Siehe dazu den Beitrag zum badischen Staatsministerium im vorliegenden Band, S. 57 f.

⁹⁴ LA-BW, GLA 465 h 27813, Erklärung Hermann Fechts für Ernst Maier, 1.8.1947. Vgl. dazu auch ebd. 65 11887, Fecht, Lebenserinnerungen, Bd. 2, S. 675–677.

⁹⁵ Vgl. ebd. 233 25903, Geschäftsauteiler.

⁹⁶ Vgl. ebd. 466-2 2133, Erlass des Ministeriums des Innern, 6.7.1933.

Britsch⁹⁷, der von 1933 bis 1934 bei der Staatskanzlei tätig gewesen war. Borhos Tätigkeit erstreckte sich auch auf die „Mitwirkung in allen politischen Angelegenheiten der Wirtschaft (Arierfrage, Warenhäuser, Presse, Eingriffe in die Wirtschaft)“⁹⁸. Die wirtschaftliche Verdrängung der Juden schlug sich also bereits 1935 in den Geschäftsverteilungsplänen des Finanz- und Wirtschaftsministeriums nieder. Britsch wiederum, der ab den 1950er Jahren verschiedene leitende Funktionen im Bundesministerium für Wirtschaft innehaben sollte, war ab November 1934 mit der Abwicklung der restlichen Fälle des „Treuhänders für das marxistische Vermögen“, Helmut Kärcher⁹⁹ vom badischen Ministerium des Innern, betraut. Nach Britschs Wechsel in das Reichswirtschaftsministerium gingen Teile seines Arbeitsbereichs auf Borho über und Regierungsassessor Achim Tobler¹⁰⁰ fungierte als Hilfsarbeiter für Referat 12 in der Abteilung A¹⁰¹. Abteilung B stand unter der Leitung von Oberfinanzrat Otto Rheinboldt, der in seinem Referat (Referat 13) unter anderem den ständischen Aufbau der Wirtschaft, Handelskammer und Handwerkskammer, Preisfragen, Genossenschaftswesen und Angelegenheiten des Landesgewerbebeamten bearbeitete. Zur Abteilung gehörte außerdem Referat 14, das für Gewerbeordnung und das vom nationalsozialistischen Regime im Mai 1933 erlassene „Gesetz zum Schutz des Einzelhandels“¹⁰² zuständig war und mit Finanzrat Georg Maier¹⁰³ besetzt war. Gewerbeaufsicht, Arbeitsrecht und Arbeiterschutz sowie die Arbeitsvermittlung

⁹⁷ Dr. Walter Britsch (1908–?), 1933 Regierungsassessor beim Badischen Ministerium des Innern, 1933–1934 Regierungsrat bei der Badischen Staatskanzlei, 1935 im badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium, 1935–1945 Oberregierungsrat im Reichswirtschaftsministerium, Reichstreuhand für die ehemals Rothschild'schen Vermögen, 1945–1952 in der Privatwirtschaft tätig, 1952–1971 Bundesministerium für Wirtschaft; vgl. ebd. 233 25903; SCHMIDT, Wer leitet, S. 113 f.

⁹⁸ LA-BW, GLA 233 25903, Geschäftsverteilungsplan (ohne Datum) [Februar 1935].

⁹⁹ Helmut Kärcher (1904–?), Regierungsrat, 1933 Leiter der politischen Polizei in Baden, Treuhänder des Landes Baden für das marxistische Vermögen; vgl. ebd. 233 24620; ebd. 466-2 4881; STOLLE, Geheime Staatspolizei in Baden, S. 72 Anm. 168.

¹⁰⁰ Dr. Achim Tobler (1908–1995), vor 1935 tätig als Jurist, 1935 Probendienst im badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium, Juli 1936 Regierungsassessor, 1936 Referent für Rohstoff-Fragen im Rahmen des Vierjahresplans, 1938 Werksleiter der Aluminium GmbH Rheinfelden, NSDAP-Eintritt 1.5.1937, SS 1933, 1945–1947 interniert, zunächst Einstufung als „Minderbelasteter“, 1950 als „Mitläufer“; vgl. BOCKS, Werksleiter; DERS., Manager der Kriegswirtschaft.

¹⁰¹ Vgl. LA-BW, GLA 233 25903, Geschäftsverteilungsplan der Wirtschaftsabteilung im Badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium vom 15.9.1936.

¹⁰² RGBl. 1933 I, S. 262. Siehe zur Instrumentalisierung dieses Gesetzes gegen jüdische Unternehmer weiter unten in diesem Beitrag, S. 270, 280.

¹⁰³ Georg Maier (1885–?), 1903 Eintritt in den badischen Staatsdienst, 1913–1919 Badische Zoll- und Steuereinspektion, 1919 Badisches Finanzministerium, 1921 Ministerialoberrechnungsrat, 1931 Finanzrat, 1935 Regierungsrat, 1940 Oberregierungsrat, NSDAP-Eintritt 1.5.1937 (Mitglieds-Nr. 6089518), 1947 Einstufung als „Mitläufer“, in der Nachkriegszeit tätig bei der Preisüberwachungs- und Preisbildungsstelle beim Badischen Ministerium der Wirtschaft und Arbeit, 1951 Ruhestand; vgl. LA-BW, GLA 465 h 33823; LA-BW, StAF D 180/2 197515; ebd. F 22/62 970.

wurden in Abteilung C in zwei Referaten (Referate 15 und 16) bearbeitet; die Leitung hatte Oberregierungsrat Eduard Emele¹⁰⁴, das zweite Referat war mit Gewerberat Karl Zimmermann¹⁰⁵ besetzt. Emele war mit dem Vollzug des Arbeitsprogramms beauftragt¹⁰⁶, also der Arbeitsbeschaffungspolitik, der während der Zeit des Nationalsozialismus ein besonderer Stellenwert zukam. Ab Mai 1934 fungierte er auch als Leiter des Gewerbeaufsichtsamts, das dem Finanz- und Wirtschaftsministerium unmittelbar unterstand, und war ab diesem Zeitpunkt vor allem mit Fragen des Arbeiterschutzes und der Gewerbeaufsicht befasst. Wegen seiner früheren Mitgliedschaft in der Freimaurerloge „Leopold zur Treue“ sollte er nach dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ behandelt werden; Köhler plädierte jedoch für seine Belassung im Amt, wobei er sich auf die im Erlass des Reichsinnenministers vorgesehenen Ausnahmen, wenn der Austritt aus der Loge vor dem 30. Januar 1933 erfolgt war, berief¹⁰⁷. Emeles beantragte Beförderung zum Regierungsdirektor im Jahr 1942 wurde vom Gaupersonalamt der NSDAP ebenso abgelehnt wie schon seine Berufung in die Reichsarbeitsverwaltung 1934¹⁰⁸. Zimmermann scheint sein Referat nur kurz innegehabt zu haben: im Geschäftsausteiler von 1933 bekleidete Heinrich Clausing¹⁰⁹ diesen Posten, der auch 1936 noch im Badischen Geschäfts- und Adresskalender als Gewerberat verzeichnet ist, während Zimmermann dort nicht aufgeführt wird¹¹⁰.

¹⁰⁴ Eduard Emele (1881–1957), 1907 Eintritt in den badischen Staatsdienst, 1922 Oberregierungsrat beim Landesgewerbeamt/badisches Ministerium des Innern, 1933 Übergang zum Finanz- und Wirtschaftsministerium, 1945 suspendiert wegen Tätigkeit im Elsass, 1949 Regierungsdirektor, 1919–1933 Staatspartei, bis 1924 Logen-Mitglied, kein NSDAP-Mitglied trotz Einreichung eines Aufnahmegesuchs 1938, Spruchkammerverfahren 1946 eingestellt, da „nicht vom Gesetz betroffen“; vgl. LA-BW, GLA 466-2 2133; ebd. 465 h 26353; ebd. 465 c 877.

¹⁰⁵ Karl Zimmermann (?–?), Gewerberat im badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium; Personal- oder Spruchkammerakten konnten im Zuge der Projektrecherchen nicht ausfindig gemacht werden.

¹⁰⁶ Vgl. LA-BW, GLA 233 24318, Kabinettsprotokoll vom 5.10.1933.

¹⁰⁷ Vgl. ebd. 466-2 2133, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an das Badische Staatsministerium, 23.6.1937.

¹⁰⁸ Vgl. ebd. 465 h 26353, Schreiben Emeles an den Öffentlichen Kläger bei der Spruchkammer Karlsruhe, 8.11.1946.

¹⁰⁹ Heinrich Clausing (1901–?), 1926 Eintritt in den badischen Staatsdienst, ab 1929 als Gewerberat beim Gewerbeaufsichtsamt Karlsruhe, ab 1933 Referent im badischen Ministerium des Innern bzw. Finanz- und Wirtschaftsministerium, Mai 1934–Mai 1935 Stellvertreter für Baden des Treuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Südwest, 1936–1938 Wehrwirtschaftliche Abteilung für den Wehrwirtschaftsbezirk V in Stuttgart, Dezember 1938 wieder im Finanz- und Wirtschaftsministerium, 1940/41 beim Chef der Zivilverwaltung im Elsass, ab 1941 Leiter des Gewerbeaufsichtsamts Straßburg, NSDAP-Eintritt 1.5.1937 (Mitglieds-Nr. 5207057), SA-Mitglied seit 1933, 1948 Einstufung als „Mitläufer“, Berufsentscheidung: „Minderbelasteter“; vgl. LA-BW, StAF D 180/2 211703; ebd. D 180/3 1431; LA-BW, HStAS E 383 a Bü 76; LA-BW, GLA 465 c 384.

¹¹⁰ Vgl. Langs Badischer Geschäfts-Kalender 1936, S. 93; LA-BW, GLA 233 25903, Geschäftsverteilungsplan der Wirtschaftsabteilung im Badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium vom 15.9.1936.

1933 fungierten außerdem Helmut Voelkel¹¹¹ und Alfons Kurrus¹¹² als Referenten der Wirtschaftsabteilung. Kurrus, der zunächst für das Bank- und Kreditwesen, dann für die Gewerbeordnung, den Einzelhandel und das „Gesetz zum Schutz des Einzelhandels“ zuständig war, war jedoch nur acht Monate vom Ministerium des Innern in das Finanz- und Wirtschaftsministerium angesichts des dortigen „angespannt[en]“¹¹³ Geschäftsstands als Dienstaushilfe abgeordnet. Voelkel wiederum war, wie bereits erwähnt, als persönlicher Mitarbeiter Walter Köhlers noch am Tag von dessen Einsetzung als kommissarischer Finanzminister in das Ministerium gelangt. Zuvor für die Gauleitung Baden tätig, wurde er nun zum Ministerialreferenten berufen. Wenige Monate später bekam er ein eigenes Referat in der Wirtschaftsabteilung (Referat 11), das zum Teil später von Rheinboldt und Borho bearbeitete Gebiete umfasste. Neben allgemeinen Wirtschaftsfragen und der Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie fielen auch die Förderung des Fremdenverkehrs, das Ausstellungs- und Messewesen sowie die „Mitwirkung in allen politischen Angelegenheiten der Wirtschaft (Arierfrage, Warenhäuser, Presse, Eingriffe in die Wirtschaft)“¹¹⁴ in Voelkels Arbeitsgebiet. 1935 wechselte er zur Außenstelle der Badischen Staatskanzlei nach Berlin, nach seiner Rückkehr nach Karlsruhe war er im Landesgewerbeamt bei der Preisüberwachungsstelle tätig. Die Position des persönlichen Mitarbeiters des Ministers gab es dann anscheinend nicht mehr.

Im Jahr 1939 bestand die Wirtschaftsabteilung noch aus Stöckinger (Referat 10), Borho (Referat 11), Rheinboldt (Referat 12), Maier (Referat 13) und Theodor Vogel¹¹⁵ (Referat 16). Vogel fungierte als Direktor des Badischen Landesgewerbeamts

¹¹¹ Helmut Voelkel (1902–1945), 1926–1929 Studium der Volkswirtschaft, Tätigkeit als Journalist, ab 1931 für die NSDAP-Zeitung „Der Führer“, 1932 Geschäftsführer der rechtspolitischen Abteilung und der Abteilung für Kommunalpolitik sowie Leiter der „Lügenabwehrstelle“ bei der badischen Gauleitung, 1933 Ministerialreferent im badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium im Vertragsverhältnis, Dezember 1933 Ernennung zum Regierungsrat unter Berufung in das Beamtenverhältnis, 1935 Badische Staatskanzlei – Außenstelle in Berlin, ab 1936 Landesgewerbeamt Baden, 1943 Verhaftung wegen Wehrkraftzersetzung und Verunglimpfung der NSDAP, Anklage wegen „Heimtücke“, April 1945 Entlassung aus der Haft, NSDAP-Eintritt 1926 (Mitglieds-Nr. 4062); vgl. ebd. 466-2 10218–10220; ebd. 465 h 56340; ebd. 237 28637; LAB, A Rep. 369 4496; ebd. C Rep. 118-01 9793; HAMMERSTEIN, Helmut Voelkel.

¹¹² Alfons Kurrus (1892–?), Regierungsrat im badischen Ministerium des Innern, 1933/34 dem badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium zur Dienstleistung zugewiesen, 1940 Oberregierungsrat, NSDAP-Eintritt 1.1.1940 (Mitglieds-Nr. 7860921), in der Nachkriegszeit Oberregierungsrat im Regierungspräsidium Südbaden, 1957 Ruhestand; vgl. LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 995; LA-BW, StAF F 30/1 1337 f.; ebd. D 180/2 1884; LA-BW, GLA 465 c 1663.

¹¹³ LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 995, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an den Minister des Innern, 22.12.1934 (Abschrift).

¹¹⁴ LA-BW, GLA 233 25903, Nachtrag zum Geschäftsverteilungsplan vom 8.9.1933.

¹¹⁵ Dr. Theodor Vogel (1880–?), 1919 wissenschaftlicher Hilfsarbeiter im Badischen Gewerbeaufsichtsamt, 1920 Gewerberat, November 1934–November 1936 Leiter der Außenstelle des Reichswirtschaftsministeriums (Wehrwirtschaftliche Abteilung Karlsruhe), zugleich Vorstand des Aufsichtsbezirks Mittelbaden im Badischen Gewerbeaufsichtsamt und ab November 1936 Referent für den Vierjahresplan im Finanz- und Wirtschaftsministerium, 1938

und bereits seit 1936 als Referent für den Vierjahresplan im Finanz- und Wirtschaftsministerium. Die Ausrichtung auf die Kriegswirtschaft sollte sich bald darauf auch im Aufbau der Wirtschaftsabteilung niederschlagen. So kam es ab 1937 bzw. 1939/40 zu verschiedenen organisatorischen Veränderungen: Neu eingerichtet wurden die Preisbildungs- und Preisüberwachungsstelle sowie das Badische Bezirkswirtschaftsamt bzw. Landeswirtschaftsamt, das vor allem für kriegswirtschaftliche Aufgaben zuständig war; auch ein Führungsstab Wirtschaft wurde eingerichtet¹¹⁶.

II.5. Preisbildungs- und Preisüberwachungsstelle

1937 wurde die Preisbildungs- und Preisüberwachungsstelle bei der Wirtschaftsabteilung des Ministeriums eingerichtet¹¹⁷. Ab Oktober 1939 war Georg Maier, inzwischen zum Regierungsrat ernannt, ihr Leiter. Otto Rheinboldt, in dessen Referat schon zuvor Fragen der Preisbildung behandelt worden waren und der auch für die Abteilung für Landwirtschaft und Domänen diesen Bereich bearbeitete, fungierte als stellvertretender Leiter¹¹⁸. 1944 werden die Regierungsräte Ulrich und Gebhard als Stellvertreter genannt¹¹⁹. Auch das übrige Personal wurde zum Teil aus den Beamten des Ministeriums rekrutiert: Helmut Voelkel und in leitender Position Helmuth Baschang¹²⁰ zum Beispiel für den Bereich der Preisüberwachung oder auch Robert Theilaker¹²¹ für die Preisbildung. Baschang war bis dahin Assessor und Hilfsarbeiter für verschiedene Referate der Wirtschaftsabteilung gewesen; 1939 wurde er zum Regierungsrat ernannt und blieb neben seiner Tätigkeit für die Preisüberwachungsstelle auch Hilfsarbeiter für eines der Wirtschaftsreferate. Außerdem wurden mehrere Rechtsanwälte als Aushilfen dort beschäftigt, die dann teilweise auch ins Beamten-

Direktor des Badischen Landesgewerbeamts, Ernennung zum Oberregierungsrat, vor dem Ersten Weltkrieg Mitglied der Deutschsozialen Partei, kein NSDAP-Mitglied, 1948 Einstufung als „nicht belastet“; vgl. ebd. 237 37629; ebd. 465 h 45962; ebd. 465 c 444.

¹¹⁶ Vgl. zum Bezirkswirtschaftsamt/Landeswirtschaftsamt und zum Führungsstab Wirtschaft den Abschnitt zur Kriegszeit weiter unten in diesem Beitrag, S. 289–292.

¹¹⁷ Vgl. dazu LA-BW, GLA 237 37632. 1944 wurde diese als Referat 13 des Ministeriums geführt; vgl. LA-BW, StAF C 37/1 578/1, Geschäftsverteilungsplan vom 27.7.1944.

¹¹⁸ Vgl. LA-BW, GLA 233 24988; ebd. 233 25903, Geschäftsausteller 1936 und 1939.

¹¹⁹ Vgl. LA-BW, StAF C 37/1 578/1, Erlass des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers – Preisbildungsstelle –, 27.7.1944. Zu Ulrich und Gebhard konnten im Zuge der Projektrecherchen keine Akten erhoben werden.

¹²⁰ Helmuth Baschang (1908–?), 1932 Referendar, 1935/36 Assessor beim Landgericht Karlsruhe und Amtsgericht Pforzheim, ab April 1936 bei der Wirtschaftsabteilung des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums, 1939 Regierungsrat, NSDAP-Eintritt 1.5.1933 (Mitglieds-Nr. 2631944), 1947 Einstufung als „Entlasteter“; vgl. LA-BW, GLA 237 37629; ebd. 465 h 10294; ebd. 465 d 1401.

¹²¹ Robert Theilaker (1885–?), Ministerialoberrechnungsrat im Rechnungsamt des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums, ab 1940 Preisbildungsstelle, 1943 Ernennung zum Regierungsoberamtmann, NSDAP-Eintritt 1.5.1937 (Mitglieds-Nr. 4002942); vgl. ebd. 233 25000; ebd. 465 c 897.

verhältnis übernommen wurden¹²². Zur Preisbildungs- und Preisüberwachungsstelle gehörte weiterhin eine Preisvollzugspolizei. Die Diensträume befanden sich aus Platzgründen außerhalb des Ministeriums, ab Oktober 1941 in den Räumen der Staatskanzlei bzw. des ehemaligen Landtagsgebäudes in der Ritterstraße 22; im Juni 1943 wurde die Stelle in die Räume der Landesstelle Baden-Württemberg für Volksaufklärung und Propaganda des Reichspropagandaministeriums verlegt¹²³.

Preisbildung und Preisüberwachung waren spätestens seit dem 1936 vom Reich verhängten allgemeinen Preisstopp auch für die Landesverwaltung ein zentrales Feld geworden und sind auch vor dem Hintergrund der Aufrüstungspolitik des „Dritten Reichs“ zu sehen¹²⁴. Als „Teilstück des Vierjahresplans“ bezeichnete der Leiter der Wirtschaftsabteilung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums, Ministerialrat Mühe, die „Beeinflussung der Preisgestaltung“ und betonte in dem betreffenden, im „Führer“ veröffentlichten Artikel: „Durch das einträchtige und verständnisvolle Zusammenwirken aller Kräfte und unter Mithilfe des ganzen Volkes ist auch für die Zukunft Gewähr geboten, daß auf dem Preisgebiet die vom Führer im Vierjahresplan aufgestellten Ziele im Grenzlandgau Baden in zufriedenstellender Weise zum Wohl der badischen Wirtschaft und des Volksganzen gelöst werden“¹²⁵. Baden sollte seinen Beitrag also leisten und zugleich davon profitieren.

Die Preisbildungsstelle hatte Preisanordnungen zur Regelung der Preise, die nicht bereits von Erlassen des Reichskommissars für Preisbildung abgedeckt waren, zu erlassen; die festgelegten Preise waren dann dem „Badischen Staatsanzeiger“, der seit der Machtübernahme in der NSDAP-Zeitung „Der Führer“ veröffentlicht wurde, zu entnehmen. Die Preisüberwachung wiederum hatte die Einhaltung der Preisvorschriften zu prüfen und zu kontrollieren, wobei ihr auch das Mittel von durchaus drastischen Strafmaßnahmen in Form von Geld- oder Gefängnisstrafen zur Verfügung stand. Insbesondere während des Krieges war die Erhaltung der Preisstabilität von Bedeutung. Für Beschlüsse in Fällen von über 1.000 RM Strafe oder bei Anträgen gerichtlicher Strafverfolgung war die Gegenzeichnung des zuständigen Referenten im Ministerium erforderlich (Referat 13); ab 1942 waren für die Fälle bis 1.000 RM nicht mehr die Beamten der Preisüberwachungsstelle, sondern die Landräte zuständig¹²⁶.

Baschang, der die Preisüberwachungsstelle leitete, berichtete in seinem Rechtfertigungsschreiben von 1946, er habe den ihm unterstellten Referenten „des öfteren erklärt, dass Parteifunktionäre, die einen Preisverstoss begehen, schärfer zu bestrafen seien als andere, da erstere sich zu allererst an die Gesetze des von ihnen gewünschten

¹²² Vgl. z.B. ebd. 465 h 56340, Bestätigung Edmund Wiedemanns im Spruchkammerverfahren gegen Voelkel, 30.12.1948. Vgl. auch den Fall Friedrich Zinkgräf, der dokumentiert ist in: ebd. 233 25004.

¹²³ Vgl. die entsprechenden Schreiben der Badischen Staatskanzlei in: ebd. 233 23885.

¹²⁴ Zur nationalsozialistischen Preispolitik vgl. z.B. ULLMANN, Der deutsche Steuerstaat, S. 176; STEINER, Preisüberwachung.

¹²⁵ Der Führer, 18.4.1937.

¹²⁶ Vgl. LA-BW, StAF C 37/1 578/1, Erlass des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers – Preisbildungsstelle –, 27.7.1944; LA-BW, GLA 237 37632, Schreiben Hermann Fechts an den Personalreferenten, 17.4.1942.

und für gut gehaltenen Staates zu richten haben“¹²⁷. Die Veröffentlichung von Namen, Preisverstoß und Bestrafung des Mannheimer Parteifunktionärs Schlerff hätten Baschang Angriffe seitens der Gauleitung und eine Rüge des Ministerpräsidenten eingebracht¹²⁸. 1941/42 wurde er laut den Aussagen in seiner Spruchkammerakte seines Postens enthoben, nachdem er in Konflikt mit dem Höheren SS- und Polizeiführer Südwest, Kurt Kaul¹²⁹, geraten war, der die Preispolizei an sich ziehen wollte und die Einschaltung der SS und des SD in das Gebiet der Preisüberwachung anstrebte. Baschang berichtete, er habe sich mit dem Argument, dass das Vorhaben ungesetzlich sei, dagegen ausgesprochen¹³⁰. Kaul wiederum habe darin „Sabotage“ und einen „Grund zur Verhaftung“¹³¹ gesehen, wie der ehemalige Leiter der Preisbildungs- und Preisüberwachungsstelle Georg Maier 1946 bestätigte. Daraufhin habe Köhler Baschang als Leiter der Preisüberwachungsstelle absetzen lassen; kurz darauf sei er zur Wehrmacht eingezogen worden.

Auch wenn die übrigen Ministerialabteilungen aus nur jeweils einem Referat bestanden, stellten sie doch Dienststellen beachtlicher Größe dar. Die Abteilung für Landwirtschaft und Domänen (Referat 8) bestand im Jahr 1939 beispielsweise aus elf Unterabteilungen; für die übrigen Abteilungen – die Forstabteilung (Referat 7, ab 1935 Referat 6), die Abteilung für Bergbau und Salinen (Referat 9) – haben sich keine detaillierten Geschäftsverteilungspläne in den gesichteten Akten gefunden, auch nicht für die an das Ministerium angegliederte Wasser- und Straßenbauabteilung, die Abteilung für Landesvermessung und die Abteilung für Topographie. Doch allein schon die Vielzahl der im überlieferten Verwaltungsschriftgut und in den politischen Beurteilungen der NSDAP genannten Mitarbeiter lässt den Schluss zu, dass es sich ebenfalls um große Abteilungen handelte.

II.6. Forstabteilung

Bei der Übernahme der Landesregierung durch die Nationalsozialisten stand an der Spitze der Forstabteilung Landesforstmeister Emil Kurz¹³², der bereits zum 1. Ap-

¹²⁷ Ebd. 465 h 10294, Schreiben Baschangs an die Spruchkammer Karlsruhe, 25.11.1946.

¹²⁸ Ebd.

¹²⁹ Kurt Kaul (1890–1944), SS-Gruppenführer, General der Polizei, September 1939–April 1943 Höherer SS- und Polizeiführer Südwest; vgl. LILLA, Statisten in Uniform, S. 300 f.

¹³⁰ Vgl. LA-BW, GLA 465 h 10294, Erklärung Baschangs, 5.7.1946.

¹³¹ Ebd., Erklärung Georg Maiers für Helmuth Baschang, 5.7.1946. Vgl. auch ebd., Erklärung Heinrich Müllers für Helmuth Baschang, 1.8.1946.

¹³² Emil Kurz (1890–1963), 1913 Eintritt in die badische Forstverwaltung, 1920 Forsttaxator, 1923 Forstmeister und Hilfsreferent bei der Forstabteilung des badischen Finanzministeriums, 1924 Forstrat und Referent, 1927 Oberforstrat, 1931 Badischer Landesforstmeister und Leiter der Forstabteilung, 1933 Amtsenthebung durch die Nationalsozialisten und Versetzung als Amtsvorstand an das Staatliche Forstamt Villingen unter Rückstufung zum Oberforstrat, Zentrumsmittglied bis 1933, NSDAP-Eintritt 1939, rückwirkend zum 1.5.1937 (Mitglieds-Nr. 5142251), nach 1945 Einstufung als „Mitläufer“, 1950 Wiedereinsetzung in die alten Beamtenrechte, 1952 Leiter der Forstabteilung im baden-württembergischen Mi-

ril 1933 beurlaubt wurde. Kurz hatte als Leiter der Forstabteilung das von seinem Vorgänger und früheren Vorgesetzten Landesforstmeister Karl Philipp¹³³ begründete Programm, das den Keilschirmschlag als Waldbausystem ohne Rücksicht auf die jeweiligen Standorte vorschrieb, fortgeführt; nicht nur die Nationalsozialisten standen diesem forstwirtschaftlichen Kurs kritisch gegenüber¹³⁴. Im Juni entschied Köhler, da „weder persönlich noch dienstlich Einwendungen zu machen“¹³⁵ seien, Kurz nach § 5 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ zu behandeln: Zum August 1933 wurde er per Erlass des Reichsstatthalters nach Villingen als Leiter des dortigen Forstamts versetzt, wenig später wurde er – in Widerspruch zu § 5 – auf den Rang eines Oberforstrats und auch im Einkommen heruntergestuft¹³⁶. Nachfolger von Kurz wurde Wilhelm Gustav Hug¹³⁷, ein „alter Kämpfer“, der 1932 wegen seiner Betätigung für die NSDAP in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden war; seit 1930 war der Forstbeamte Mitglied der Partei¹³⁸. Das Parteiorgan „Der Führer“ zeigte sich zufrieden mit diesem Personalwechsel: „Der unter gütiger Mithilfe des Zentrums auf seinen gehobenen Posten gekommene Landesforstmeister Kurz wurde [...] beurlaubt. Wegen seiner Ernennung kam es im badischen Landtag seinerzeit zu stürmischen Auseinandersetzungen, da seine fachliche Eignung von vielen Seiten angezweifelt wurde. An seiner Stelle übernimmt Pg. Forstrat Hug – Waldshut die kommissarische Leitung der Forstabteilung. Pg. Forstrat Hug wurde während des vorjährigen Reichspräsidentenwahlkampfes von Finanzminister Dr. Mattes seines Dienstes enthoben, weil Pg. Hug sich nicht abhalten ließ, für die deutsche Freiheitsbewegung zu kämpfen“¹³⁹. Hug war nach 1945 natürlich bemüht, seine Wiedereinstellung nicht als politisch motiviert erscheinen zu lassen, so sagte er aus, Köhler selbst habe betont, dass weder die Versetzung von Kurz noch Hugs Berufung politische Gründe gehabt

nisterium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 1953 Landesforstpräsident, 1956 Ruhestand; vgl. LA-BW, HStAS EA 7/150 Bü 1757–1759; LA-BW, StAF D 180/2 62166; HUBER, Emil Kurz; HASEL, Kurz, in: BWB 2; DERS., Emil Kurz.

¹³³ Karl Philipp (1865–1937) amtierte von 1924 bis 1930 als badischer Landesforstmeister. Zu Philipp vgl. LAUTERWASSER, Philipp; GNÄNDINGER/HASEL, Karl Philipp.

¹³⁴ Vgl. u.a. LA-BW, HStAS EA 7/150 Bü 1758, Schreiben des Badischen Ministeriums der Landwirtschaft und Ernährung an die Badische Landesregierung, 13.5.1949.

¹³⁵ So berichtete es Kurz nach dem Ende der NS-Diktatur; LA-BW, StAF D 180/2 62166, Werdegang Oberforstrat Kurz, Villingen (ohne Datum). Vgl. auch LA-BW, HStAS EA 7/150 Bü 1758, Schreiben Emil Kurz' an den Minister für Landwirtschaft und Ernährung, 8.8.1949.

¹³⁶ Vgl. ebd.; LA-BW, StAF D 180/2 62166, Werdegang Oberforstrat Kurz, Villingen (ohne Datum).

¹³⁷ Wilhelm Gustav Hug (1880–1966), 1907 Forstpraktikant, 1910 Forstassessor, 1918 Forstamtmann, 1923 Forstmeister und Leiter des Forstamts Jestetten, 1932 Versetzung in einstweiligen Ruhestand aus politischen Gründen (Betätigung für die NSDAP), 1933 Landesforstmeister und Landesjägermeister sowie Leiter der Forstabteilung des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums, NSDAP-Eintritt 1930 (Mitglieds-Nr. 336487, Kreisleiter in Waldshut), 1945 Suspendierung, 1949 Einstufung als „Minderbelasteter“, 1950 als „Mitläufer“ (Gnadenerweis); vgl. LA-BW, HStAS EA 7/150 Bü 593; LA-BW, GLA 469 1773; LA-BW, StAF D 180/2 207578; ebd. D 180/3 1643; HASEL, Hug, in: BWB 2; DERS., Wilhelm Hug.

¹³⁸ Vgl. dazu auch LA-BW, GLA 469 1773, Wilhelm Hug Lebenslauf (ohne Datum) [1935].

¹³⁹ Der Führer, 1.4.1933.

habe, sondern es um das forstwirtschaftliche System als solches und, in seinem Falle, um persönliche Eignung gegangen sei¹⁴⁰. Hugs Ernennung zum Landesforstmeister und Leiter der Forstabteilung dürfte aber durchaus mit seiner Parteizugehörigkeit zusammenhängen.

Als Stellvertreter des Landesforstmeisters fungierte seit 1936 Hubert Zircher¹⁴¹, was die NSDAP-Gauleitung allerdings nicht gerne sah. So hieß es 1937 seitens des Gauamtsleiters des Amts für Beamte, Leopold Mauch: „Die Verwendung des Oberforstrats Zircher in einer derart wichtigen und hohen Dienststellung bedarf der Abänderung, zumal unter den höheren Forstbeamten eine Anzahl alter, bewährter Nationalsozialisten sind[!], die auch fachlich gesehen sich als Stellvertreter des Landesforstmeisters sehr wohl eignen würden“¹⁴². Hintergrund war dabei vor allem Zirchers langjährige Mitgliedschaft bei der DDP/Staatspartei,



Abb. 22: Der Leiter der Forstabteilung Landesforstmeister und Landesjägermeister Wilhelm Gustav Hug.

für die er 1929 und/oder 1932 auch als Landtagskandidat angetreten war, und seine persönlichen Beziehungen zu dem ehemaligen DDP-Minister Hermann Dietrich¹⁴³. Der Leiter der Forstabteilung Hug jedoch, obwohl selbst „alter Kämpfer“, beließ Zircher bis zum Ende der NS-Diktatur auf seinem Posten und erreichte 1939 dessen Ernennung zum Oberregierungsforstrat. Allerdings wurde die 1940 beantragte Beförderung zum Forstdirektor vom Reichsstatthalter und vom Reichsforstmeister im

¹⁴⁰ Vgl. LA-BW, HStAS EA 7/150 Bü 1758, Erklärung Hugs vom 28.10.1949. Ähnlich: StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, S. 152.

¹⁴¹ Hubert Zircher (1880–1952), 1905 Eintritt in den badischen Forstdienst, 1907 Forstassessor, verschiedene Forstdienststellen, 1923 Forstrat und Referent der Forstabteilung im badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium, 1924 Oberforstrat, 1939 Oberregierungsforstrat, 1923–1933 DDP/Staatspartei, kein NSDAP-Mitglied, Juni 1945 Leiter der Forstabteilung des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums für Nordbaden und Südbaden, Juli 1945 Ministerialrat, 1946 Präsident und Leiter der Landesverwaltung für Forsten, Holzwirtschaft und Jagd in Württemberg-Baden sowie Leiter der Forstabteilung Karlsruhe und Hauptberichterstatter beim Wirtschaftsministerium des Landes Württemberg-Baden in Stuttgart, 1950 Ruhestand; vgl. LA-BW, HStAS EA 7/150 Bü 1707; LA-BW, GLA 76 13042; ebd. 233 25176; ebd. 481 1245, Lebenslauf Hubert Zirchers, 6.7.1946; ebd. 465 c 1636; LAMERDIN, Hubert Zircher.

¹⁴² LA-BW, GLA 465 c 1636, Schreiben der NSDAP-Gauleitung Baden – Amt für Beamte – an den Gaupersonalamtsleiter der NSDAP-Gauleitung Baden, 21.5.1937.

¹⁴³ Vgl. dazu auch ebd. 76 13042, Lebenslauf des Präsidenten Hubert Zircher, 6.7.1946.

Jahr 1941 abgelehnt, da er „politisch sehr ungünstig beurteilt“ werde und kein Weltkriegsteilnehmer gewesen sei¹⁴⁴. Zircher galt der NSDAP als „demokratisches Musterexemplar“ und als „eine[r] der gehässigsten Gegner des Nationalsozialismus“¹⁴⁵ in der Zeit vor 1933. „Es wird ihm wohl kaum gelingen[,] das Wesen des Nationalsozialismus überhaupt zu begreifen“¹⁴⁶, hieß es 1940. Kritisiert wurde außerdem, dass er bei seinen Aufgaben, die in erster Linie die Organisation des Holzhandels betrafen, zwar objektiv vorgehe, „allerdings [...] auch gegenüber jüdischen Firmen“¹⁴⁷. Auf dem „Personalblatt für Beamte“ der NSDAP Gau Baden war 1936 über Zircher noch festgehalten worden: „einsichtig geworden, heute daher Judengegner“¹⁴⁸. Nicht nur mit Blick auf Zircher, sondern insgesamt stand die Personalpolitik der Forstabteilung sowie die Abteilung als solche in der Kritik¹⁴⁹. Um den Landesforstmeister herum „sitzt ein Kreis alter, verbrauchter Männer, deren unentschlossenes Handeln auf ihn ableuchtet“¹⁵⁰, lautete das Gesamturteil des Gaupersonalamts über Hug und seine Abteilung im Juni 1938.

II.7. Abteilung für Landwirtschaft und Domänen

Wie die Wirtschaftsreferate ging 1933 auch die Abteilung für Landwirtschaft vom Ministerium des Innern auf das Finanz- und Wirtschaftsministerium über¹⁵¹. Durch die dort dann erfolgende Zusammenlegung der von Ministerialrat Gustav Ullrich¹⁵² geleiteten Domänenabteilung (Referat 8, ab 1935 Referat 7) mit den zunächst der Wirtschaftsabteilung zugeordneten, landwirtschaftliche Belange behandelnden Referaten 12 und 13 entstand noch vor Jahresende 1933 die Abteilung für Landwirtschaft und Domänen. Ullrich wurde der Leiter dieser Abteilung, die im Jahr 1934 drei Unterabteilungen (landwirtschaftliche Abteilung, Domänenabteilung, Abteilung für Landeskultur- und Feldbereinigungswesen) und zehn Referenten umfasste. 1936 gliederte

¹⁴⁴ LA-BW, HStAs EA 7/150 Bü 1707, Schreiben des Reichsforstmeisters an den Badischen Finanz- und Wirtschaftsminister, 10.3.1941, zitiert nach Wiedergutmachungsbescheid Zirchers, 11.7.1952.

¹⁴⁵ LA-BW, GLA 465 c 1636, Schreiben des Gaupersonalamtsleiters an den Reichsstatthalter in Baden, 2.1.1941.

¹⁴⁶ Ebd., Schreiben des Gaupersonalamtsleiters an den Reichsstatthalter in Baden, 13.9.1940.

¹⁴⁷ Ebd.

¹⁴⁸ Ebd., Personalblatt für Beamte der NSDAP Gau Baden, 1.4.1936.

¹⁴⁹ Vgl. dazu das Kapitel zur Personalpolitik in diesem Beitrag, S. 246 f.

¹⁵⁰ LA-BW, GLA 465 c 269, Fragebogen zur politischen Beurteilung, 29.6.1938.

¹⁵¹ Vgl. dazu die entsprechenden Dokumente in: ebd. 233 24973.

¹⁵² Gustav Ullrich (1880–1964), 1903 Eintritt in den badischen Staatsdienst als Rechtspraktikant, 1905 Aufnahme unter die Finanzpraktikanten, 1909 Finanzassessor, 1911 Finanzamtmann, 1915 Domänenrat, 1919 Ministerialrat, 1919–1933 DDP/Staatspartei, NSDAP-Eintritt 1.5.1937 (Mitglieds-Nr. 5243615), 1945 Suspendierung, 1946 Einstufung als „Mitläufer“, 1947 Wiedereinstellung als Oberregierungsrat beim Landesbezirksdirektor der Finanzen, Abteilung für Domänen und Bergbau, 1948 Einstufung als „Entlasteter“, 1949 Ministerialrat, Ruhestand; vgl. ebd. 466–22 10363; ebd. 465 h 33533; LA-BW, StAF D 180/2 40403.

sich die Abteilung in vier Unterabteilungen – Domänenverwaltung (A), Landwirtschaftspflege, Siedlung, Preisüberwachung (B), Landeskultur (C), Feldbereinigung (D) – und 18 Referate. Auch die Landwirtschaftliche Versuchsanstalt Augustenberg und das Staatliche Weinbauinstitut in Freiburg waren der Abteilung zugeordnet; die Zuständigkeit für die Landwirtschaftsschulen ging 1936 auf das Kultusministerium über. Die Abteilung für Landwirtschaft und Domänen verwaltete außerdem ca. 21.000 Hektar Staatsdomänen¹⁵³. Ullrich hielt sich nach 1945 zu Gute, dass er diesen Bestand nahezu unverändert erhalten können¹⁵⁴. Sachbearbeitender Referent in diesem Bereich war Franz Fetzer¹⁵⁵.

Den Bereich der Landwirtschaft bezeichnete Ullrich in seinem 1946 verfassten Rechtfertigungsschreiben als „beliebtes Feld für nationalsozialistische Experimente“ und schilderte die NS-Zeit als einen „ununterbrochene[n] Kampf gegen die Uebergrieffe des Reichsnährstands“¹⁵⁶. Mit dem „Gesetz über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstands“¹⁵⁷ vom 13. September 1933 war dieser als öffentlich-rechtliche Körperschaft, die nun die gleichgeschalteten Verbände und Landwirtschaftskammern, aber auch die im Sektor Landwirtschaft, Fischerei und Gartenbau arbeitenden Personen und Betriebe zwangsvereinigte und in Landesbauernschaften zusammenfasste, gebildet worden. Neben der Bekämpfung der Landflucht zielte dieser vor allem auf eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion, die in der „Erzeugungsschlacht“ ab 1934 ihren Ausdruck fand. Das Reichserbhofgesetz¹⁵⁸ vom 29. September 1933 wiederum legte das Anerbenrecht für Höfe ab 7,5 Hektar fest und sollte der Zersplitterung und Verschuldung der Landwirtschaft entgegenwirken. Gemäß dem Motto des Reichsnährstands stand auch dies im Zeichen der „Blut und Boden“-Ideologie. Finanz- und Wirtschaftsminister Köhler beschrieb in seinen Erinnerungen den Reichsnährstand ebenfalls als „bedeutenden wirtschaftlichen und auch politischen Machtfaktor“, was „gewisse Schwierigkeiten“¹⁵⁹ gemacht habe. Er empfand Ullrich auch insofern als einen „zuverlässigen Eckpfeiler des Ministeriums“¹⁶⁰.

¹⁵³ Vgl. ebd. 237 45457, Darstellung des Behördenaufbaus durch Abteilungsleiter Gustav Ullrich am 21.2.1934, Protokoll der Zusammenkunft der Ländervertreter im Preußischen Landwirtschaftsministerium.

¹⁵⁴ Vgl. LA-BW, StAF D 180/2 40403, Schreiben Ullrichs, 28.1.1946.

¹⁵⁵ Dr. Franz Fetzer (1887–?), 1908 Eintritt in den Landesdienst, 1915 badisches Finanzministerium, ab 1933 badisches Finanz- und Wirtschaftsministerium/Abteilung für Landwirtschaft und Domänen, 1939 Oberregierungsrat, 1941 Leitung des Domänenamts Konstanz, 1923–1933 Zentrum, NSDAP-Eintritt 1.1.1940, 1946 Leitung der Staatsdomänenverwaltung des bisherigen Landes Baden, Ernennung zum Regierungsdirektor beim Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Baden-Württemberg, 1953 Ruhestand; vgl. LA-BW, GLA 465 c 822; LA-BW, StAF F 30/1 659, 2549; ebd. D 180/2 6650; LA-BW, HStAS EA 7/150 Bü 275.

¹⁵⁶ LA-BW, StAF D 180/2 40403, Erklärung Gustav Ullrichs, 19.1.1946.

¹⁵⁷ RGBl. 1933 I, S. 627.

¹⁵⁸ Ebd., S. 685.

¹⁵⁹ StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, S. 146.

¹⁶⁰ Ebd.

Als Landesbauernführer fungierte in Baden – auf Vorschlag Köhlers – der südbadische Winzer und Parteifunktionär Fritz Engler-Füßlin¹⁶¹.

Die Einrichtung der Landesernährungsämter 1939 bedeutete eine Verflechtung der staatlichen Landesverwaltung mit den Einrichtungen des Reichsnährstands; das dem badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium/Abteilung für Landwirtschaft und Domänen zugeordnete Landesernährungsamt Abteilung B war nur noch für die Verteilung der Güter (Lebensmittelkartenwesen und Verbrauchsregelung) zuständig, während die Landesbauernschaft als Landesernährungsamt Abteilung A die Produktion und die damit zusammenhängenden Belange betreute. Leiter dieser Abteilung B wurde Oberregierungsrat Emil Groll¹⁶², der bereits seit 1928 als Referent im Ministerium tätig war. Er war zunächst mit der Beitreibung der domänen- und forstfiskalischen Forderungen sowie der staatlichen Baulasten betraut, ab 1934 war er dann unter anderem mit dem landwirtschaftlichen Grundstücksverkehr, dem Siedlungswesen, der Fischerei und der Preisüberwachung befasst und leitete die Verwaltungsunterabteilung Landwirtschaft (Unterabteilung B bzw. C). Zuständig für das Reichserbhofgesetz war der bereits Anfang 1932 in die NSDAP eingetretene Walther Bürkel¹⁶³, der unter anderem auch mit dem landwirtschaftlichen Handel befasst und zugleich als Referent für das landwirtschaftliche Schulwesen im Ministerium des Kultus und Unterrichts tätig war, wohin dieses zum 1. April 1936 übergang¹⁶⁴. Auch innerhalb des Finanz- und Wirtschaftsministeriums gab es Überschneidungen bei der Besetzung der Referate der verschiedenen Abteilungen: Rheinboldt von der Wirtschaftsabteilung etwa wird im Geschäftsausteiler der Abteilung für Landwirtschaft und Domänen von 1936 als Referent für Angelegenheiten der Preisbildung und -überwachung für landwirtschaftliche Erzeugnisse genannt, Stöckinger als Referent für das landwirtschaftliche Kredit- und Bankwesen.

¹⁶¹ Zu Fritz Engler-Füßlin (1891–1966), der 1939 Leiter des Landesernährungsamts in Baden sowie ab 1940 im Elsass werden sollte, vgl. den Beitrag zum Elsass in diesem Band, S. 482; LILLA, Statisten in Uniform, S. 124 f.; LA-BW, GLA 465 d 217; LA-BW, StAF D 180/2 140092.

¹⁶² Emil Groll (1885–?), 1908 Finanzpraktikant, 1912 Finanzassessor, 1918 etatmäßiger Staatsbeamter, 1924–1928 Dienstvorstand des Domänenamts Karlsruhe, 1928–1945 Referent bei der Domänenabteilung bzw. der Abteilung für Landwirtschaft und Domänen des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums, 1929 Oberfinanzrat, 1939 Oberregierungsrat, ab 1940 auch Leiter des Landesernährungsamts im Elsass, 1941 Regierungsdirektor, 1928–1933 Staatspartei/DDP, NSDAP-Eintritt 1.5.1937 (Mitglieds-Nr. 6089563), 1945 keine Suspendierung, 1948 Einstufung als „Mitläufer“, 1950 Ministerialrat, 1951 Ruhestand; vgl. LA-BW, GLA 465 c 376; LA-BW, StAF F 30/1 854–857; ebd. D 180/2 200171.

¹⁶³ Walther Bürkel (1902–?), Landwirtschaftsassessor, 1937/38 Landesökonomierat, 1942 zur Wehrmacht eingezogen, 1943 Regierungsschulrat im Ministerium des Kultus und Unterrichts, 1922 Reichsbund Schwarz-Weiß-Rot, 1924 Deutsche Partei, 1926–1928 Schlageterbund, NSDAP-Eintritt 1.2.1932 (Mitglieds-Nr. 918165), SS seit 1932, nach Kriegsende interniert; vgl. LA-BW, GLA 465 c 48; ebd. 465 d 1408; LA-BW, StAF D 180/2 190502.

¹⁶⁴ Vgl. dazu Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1936 Nr. 17, S. 67.

Für die während der NS-Zeit immer wichtiger werdende Feldbereinigung war in erster Linie Gustav Morlock¹⁶⁵ zuständig, ein „alter Kämpfer“, der als Vermessungsrat zuvor bei der Abteilung für Wasser- und Straßenbau das Vermessungstechnische Büro geleitet hatte und zum November 1933 als Sachbearbeiter für die Feldbereinigung in die Abteilung für Landwirtschaft und Domänen gekommen war¹⁶⁶. Er hatte diesen Bereich auch vor dem Hintergrund des Reichsautobahnbaus und der Meliorationen neu zu organisieren und aufzubauen¹⁶⁷. Entsprechend wurde Morlock 1933 auch Mitglied der von Finanz- und Wirtschaftsminister Köhler eingesetzten Kommission zur Bearbeitung eines Programms für die Melioration des Landes und der Förderung der Feldbereinigung¹⁶⁸. Ab 1938 war er erster Stellvertreter des Vorsitzenden der oberen Spruchstelle für Umlagen in Baden, die über Beschwerden gegen Entscheidungen der badischen Feldbereinigungsämter zu befinden hatte. Als Vorsitzender fungierte Abteilungsleiter Ullrich selbst. Nach mehrfacher Verschiebung von Morlocks Zuruhesetzung erfolgte diese 1939 und Vermessungsrat Albert Banschbach¹⁶⁹ übernahm die Leitung der Oberen Umlagenbehörde (Feldbereinigung). Banschbach, ebenfalls „alter Kämpfer“, war von Juli 1933 bis Ende 1938 für die Landesbauernschaft bzw. den Reichsnährstand auf dem Gebiet der Feldbereinigungen und Meliorationen tätig gewesen. Bei der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten war er noch beim Vermessungsamt Heidelberg und soll sich selbst als kommissarischen Leiter der Baugenossenschaft Neu-Heidelberg eingesetzt haben sowie mehrere Vorstandsmitglieder bzw. Angestellte der Genossenschaft entlassen und in „Schutzhaft“ nehmen lassen haben – demnach war er an der Zerschlagung der Gewerkschaften im Jahr 1933 mitbeteiligt¹⁷⁰. Die zuvor als Unterabteilung D geführte

¹⁶⁵ Gustav Morlock (1872–1955), 1889 Eintritt in den badischen Staatsdienst, 1893 Beamter, 1909 Vermessungstechnisches Büro Karlsruhe, 1920 Vermessungsrat, 1928/29 Leiter des Referats Katastervermessung bei der Badischen Wasser- und Straßenbaudirektion, November 1933 Finanz- und Wirtschaftsministerium/Abteilung für Landwirtschaft und Domänen, 1935 Oberregierungsrat, 1939 Ruhestand, 1923 Mitglied der DDP (acht Monate), NSDAP-Eintritt 7.3. oder 24.12.1925 (Mitglieds-Nr. 26645), 1947 Einstufung als „Belasteter“, 1948 „Minderbelasteter“, 1949 „Mitläufer“; vgl. LA-BW, GLA 466-2 6937–6939; ebd. 466-22 1906; ebd. 465 h 7581; ebd. 233 25177.

¹⁶⁶ Vgl. ebd. 466-2 6937, Schreiben Köhlers, 17.11.1933.

¹⁶⁷ Vgl. auch ebd., Schreiben Gustav Ullrichs, 25.6.1949.

¹⁶⁸ Vgl. LA-BW, GLA 237 28637, Schreiben Morlocks an den Badischen Ministerpräsidenten, 12.6.1933. Hier findet sich auch eine von Morlock im Juni 1933 dem Ministerpräsidenten übersandte Schrift „Ueber die Notwendigkeit der Feldbereinigung. Vorschläge zu ihrer Ausnützung für die Siedlung.“

¹⁶⁹ Albert Banschbach (1890–?), 1909 Eintritt in den badischen Staatsdienst, 1920 Beamter, 1926 Vermessungsamt Heidelberg, 1927 Obergeometer, 1.7.1933 beurlaubt zur Badischen Landwirtschaftskammer bzw. zur Landesbauernschaft, 1935 Vermessungsrat, 1936 Übertritt in den Dienst des Reichsnährstands, 1939 Rückkehr in den bad. Landesdienst/Finanz- und Wirtschaftsministerium/Abteilung für Landwirtschaft und Domänen, ab 1940 Leiter der Feldbereinigung im Elsass, 1940 Oberregierungsvermessungsrat, 1943 Regierungsdirektor, NSDAP-Eintritt 1.12.1930 (Mitglieds-Nr. 390668), 1945 Suspendierung, 1948 Einstufung als „Minderbelasteter“, dann als „Mitläufer“, 1949 Wiederverwendung als Angestellter; vgl. ebd. 466-2 1447; ebd. 465 h 20588.

¹⁷⁰ Vgl. mehrere Dokumente des Spruchkammerverfahrens von 1948 in: ebd. 465 h 20588.

Feldbereinigung war 1939 dann der Unterabteilung B Landeskultur zugeordnet, die von Rudolf Nesselhauf¹⁷¹ geleitet wurde; er fungierte auch als zweiter Stellvertreter bei der Spruchstelle für Umlegungen.

Der Förderung der Landwirtschaft dienten auch große Maßnahmen wie die ab 1934 durchgeführte Pfingst-Saalbach-Korrektion („Pfisako“), die nicht nur auf Hochwasserschutz, sondern auch auf die Erschließung landwirtschaftlich nutzbarer Flächen zielte. Maßgeblich wirkte hier Regierungsbaurat Karl Köbler¹⁷², dem die Unterabteilung Neubau und die 1937 vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft eingerichtete Wasserwirtschaftsstelle für das obere Rheingebiet unterstand¹⁷³. Bereits im Februar/März 1933 hatte Köbler Überlegungen zur „Aufgabe der deutschen Wasserwirtschaft zur Behebung der Arbeitslosigkeit“ veröffentlicht, die sich wie ein Rundumschlag nationalsozialistischer Wirtschafts- und Siedlungspolitik lesen: „Die grösste Aufgabe, die das deutsche Volk zu leisten hat, ist die Arbeitsbeschaffung. Eine Arbeitsbeschaffung ist nur auf dem Weg der Siedlung und einer Umschichtung der Bevölkerung durch planvolle Innenkolonisation möglich, da wir unser Vaterland unabhängig vom Ausland wieder aufbauen und uns nur auf uns allein stellen müssen. Ein Land, das wirtschaftlich und politisch vom guten Willen des Auslandes abhängig ist, sinkt zum Vasallenstaat herab. [...] Die Arbeitslosigkeit darf nicht absterben, sondern sie muss von einem wachsenden Volk überwunden werden. Nur nationale Kräfte machen den Weg frei zu diesem Ziel. Arbeitsbeschaffung durch Siedlung weckt und erhält lebensbejahende Gedanken und ein zukunftsfrohes Volk“¹⁷⁴. Mit Blick auf Landflucht und Rückgang der Erwerbstätigkeit in der Landwirtschaft hielt Köbler fest: „Der leere Raum wirkt [...] auf wachsende Nachbarvölker ansaugend; dabei ist der Bevölkerungsdruck gerade im Osten von Polen her besonders stark, eine allmähliche Umvolkung besonders drohend. Der beschränkte Lebensraum des deutschen Volkes ist somit wirtschaftlich, soziologisch, wehrpolitisch und biologisch so

¹⁷¹ Rudolf Nesselhauf (1877–1957), 1902 Eintritt in den Staatsdienst in der badischen Wasser- und Straßenbauverwaltung, 1911 Bauinspektor, 1914 Oberbauinspektor, 1920 Baurat, 1924 Oberbaurat, 1927 Oberregierungsbaurat, 1933 beim Kulturbauamt Karlsruhe, dann Abteilung für Landwirtschaft und Domänen und Abteilung für Wasser- und Straßenbau, 1942 Baudirektor und Leiter des zusammengefassten Arbeitsgebiets Meliorationen, Wasserversorgung, Feldbereinigung der Abteilung IV (Landwirtschaft und Domänen), 1943 Regierungsbaudirektor, 1919 DDP, kein NSDAP-Mitglied, keine Suspendierung, Dezember 1945 Ruhestand; vgl. ebd. 466-2 11752–11754; ebd. 466-22 2097; ebd. 465 c 888.

¹⁷² Dr. Karl Köbler (1893–1941), 1919 Staatsprüfung als Regierungsbaumeister, 1920 Staatsdienst, 1921–1925 Privatdienst, 1926 Wiedereintritt in Staatsdienst als Angestellter, 1929 außerplanmäßiger Beamter, 1930–März 1933 beurlaubt zur Rhein-Main-Donau-AG, 1934 Regierungsbaurat bei der Abteilung für Landwirtschaft und Domänen des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums, 1937 Oberregierungsbaurat, NSDAP-Eintritt 1.5.1933 (Mitglieds-Nr. 2315654); vgl. ebd. 465 c 1679; ebd. 233 25177.

¹⁷³ Vgl. ebd. 233 25903, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an die Badische Staatskanzlei, 4.6.1937.

¹⁷⁴ Ein 14-seitiger Auszug dieses in den „Beiträgen zur Förderung der Landeskultur“ im Februar/März 1933 erschienen Aufsatzes findet sich unter dem Titel „Arbeitsbeschaffung durch Siedlung“ in: ebd. 237 28637. Das Zitat findet sich auf S. 1.

ungünstig wie möglich besiedelt. [...] Die Siedlung, und zwar die Vollsiedlung, nicht die weit weniger wirkungsvolle Randsiedlung, führt zwangsläufig zur Wiederbesiedlung der leeren Räume, zur Abdrosselung des Stromes nach den Großstädten, zur Verbundenheit der Menschen mit dem Boden, mit der Heimat, zum wirkungsvollsten Grenzschutz und auch zur biologischen Gesundung unseres Volkes¹⁷⁵. Auch wenn dies seine nationalsozialistische Weltanschauung – er war dem Ministerium auch als der Bewegung nahe stehend empfohlen worden¹⁷⁶ – belegt und er ab 1933 als Fachreferent der Partei für Wasserwirtschaft und Bodenkultur im Amt für Technik fungierte, sollte dies nicht bedeuten, dass er, wie sich noch zeigen wird, bei der NSDAP nicht in Ungnade fallen konnte¹⁷⁷. Trotzdem erhielt Köbler aber 1937 die Leitung der zum 1. Juni aufgrund eines Erlasses des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft in der Abteilung für Landwirtschaft und Domänen eingerichteten „Wasserwirtschaftsstelle für das obere Rheingebiet“¹⁷⁸.

Die Abteilung für Landwirtschaft und Domänen war noch in einen weiteren spezifisch nationalsozialistischen Aufgabenbereich involviert: die „Arisierung“. So war sie zuständig für die „Arisierung“ landwirtschaftlicher Grundstücke. Die entsprechenden, in der Regel die Reichsvorgaben weitergebenden Erlasse sind zumeist von Ullrich als Leiter der Abteilung abgezeichnet¹⁷⁹.

II.8. Abteilung für Bergbau und Salinen

Die Abteilung für Bergbau und Salinen stand bereits seit 1921 unter der Leitung von Ministerialrat Erich Naumann¹⁸⁰. Naumann war evangelisch getauft und Sohn eines

¹⁷⁵ Ebd., S. 3–6.

¹⁷⁶ Vgl. ebd., Schreiben des Rechtsanwalts Edwin Müller an Finanz- und Wirtschaftsminister Köhler, 2.6.1933.

¹⁷⁷ Vgl. dazu den Abschnitt zur Personalpolitik in diesem Beitrag, S. 247.

¹⁷⁸ Vgl. LA-BW, GLA 233 25903, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an die Badische Staatskanzlei, 4.6.1937.

¹⁷⁹ Vgl. z.B. LA-BW, StAf B 748/1 1837, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers – Abteilung für Landwirtschaft und Domänen – an die Bürgermeister der Gemeinden und die Oberbürgermeister der Städte, 19.11.1938, und Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers – Abteilung für Landwirtschaft und Domänen – an die Landräte, Polizeipräsidenten und Polizeidirektoren, 29.12.1938. Konkrete Fälle bearbeitete z.B. auch Emil Groll; vgl. ebd., Bekanntmachung des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers – Abteilung für Landwirtschaft und Domänen –, 8.1.1940.

¹⁸⁰ Erich Naumann (1875–1966), 1903 Eintritt in den badischen Staatsdienst, 1904 Bergmeister, 1921 Leiter der Abteilung für Salinen und Bergbau des badischen Finanzministeriums, 1926 Ministerialrat, 1935 Versetzung in den Ruhestand, bis 1933 DVP, 1.7.1945 wieder im Dienst als Ministerialrat, 1946 Leiter der Abteilung für Landwirtschaft, Domänen und Bergbau in der nordbadischen Finanzverwaltung; vgl. LA-BW, GLA 480 6141 1 f.; ebd. 233 24975; SEIDELMANN, Eisen schaffen, S. 413 f. In seinen „Lebenserinnerungen aus dem badischen Bergbau“ thematisiert Naumann die Zeit des Nationalsozialismus nicht; vgl. NAUMANN, Lebenserinnerungen. Als Partner in einer „privilegierten Mischehe“ entging er der Deportation; vgl. auch LA-BW, GLA 481 1245, Lebenslauf Erich Naumanns (ohne Datum).

jüdischen Unternehmers. Da er Frontkämpfer war, traf die Ausnahmeregelung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ auf ihn zu. Aufgrund der „Nürnberger Rassengesetze“, genauer des „Reichsbürgergesetzes“ und dessen Erster Verordnung, wurde er jedoch 1935 zum Jahresende in den Ruhestand versetzt; bereits zum 2. Oktober war er gemäß eines Schnellbriefs des Reichsinnenministers vom Dienst beurlaubt worden¹⁸¹. Zunächst übernahm Ministerialdirektor Sammet die Abteilung, ab 1937 hatte Heinrich Landschütz¹⁸² den Posten inne. Dieser war zuvor unter anderem im Bonner Oberbergamtsbezirk beschäftigt gewesen und mehrfach versetzt worden¹⁸³. Mit Landschütz kam also ein Beamter in eine leitende Position, der seine Laufbahn nicht vor allem im badischen Staatsdienst absolviert hatte.

Das Gebiet des Bergbaus war in der Zeit des Nationalsozialismus insbesondere mit Blick auf die Autarkiebestrebungen des „Dritten Reichs“ von Bedeutung. In Baden wurden vor allem der Doggererzabbau und die Förderung von Erdöl vorangetrieben. Landschütz begründete eine Schürfkolonie, die die vorhandenen Lagerstätten von Bodenschätzen auf ihre Nutzbarkeit für den Vierjahresplan prüfte¹⁸⁴. Er war übrigens auch Vertrauensmann des Wirtschaftsbeauftragten für den Vierjahresplan, Wilhelm Keppler¹⁸⁵, für Baden. Die Förderung von in der Gegend von Bruchsal gefundenen Erdölvorkommen wurde an die Hermann von Rautenkrantz Internationale Tiefbohr-Kommanditgesellschaft (ITAG) vergeben; im Januar 1936 meldete das NSDAP-Parteiorgan „Der Führer“ stolz den 100. Waggon badischen Erdöls¹⁸⁶. Auch im ab Juni 1940 unter deutscher Verwaltung stehenden Elsass wurde dieser Bereich mit der Einrichtung einer Bohrmeisterschule in Pechelbronn gefördert; wie in Württemberg bemühte man sich in Baden außerdem um die Ölschiefergewinnung¹⁸⁷. In die Zuständigkeit der Bergbauabteilung fielen weiterhin die Staatssalinen Bad Dürrenheim und Bad Rappenau. Der größte badische Bergbau-Betrieb wiederum war das von Naumann 1922 gegründete Kaliwerk Buggingen, zugleich einer der Staatsbetriebe

¹⁸¹ Vgl. ebd. 233 24975, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers (i.V. Sammet) an das Badische Staatsministerium, 25.11.1935.

¹⁸² Heinrich Landschütz (1890–?), 1914 Bergreferendar in Bonn, 1921 Bergassessor, 1923/24 Privatdienst in Eisleben, 1924 Geologische Landesanstalt Berlin, 1925 Bergrat, 1927/28 kommissarische Beschäftigung im Reichswirtschaftsministerium, 1934 Erster Bergrat in Koblenz, 1.2.1937 Badischer Landesdienst als Leiter der Abteilung für Bergbau und Salinen, 1938 Oberbergrat, 1940 Leitung des Bergwesens im Elsass, 1943 Oberbergamtsdirektor, NSDAP-Eintritt 1.5.1933 (Mitglieds-Nr. 2131599), Mai 1945 Suspendierung, 1946 Einstufung als „Mitläufer“; vgl. ebd. 466-2 6019–6024; ebd. 466-2 8956; ebd. 465 c 1594; LA-BW, StAF D 180/2 53093.

¹⁸³ Vgl. LA-BW, GLA 466-2 6023, Anlage zum Fragebogen vom 10.3.1946. Als Grund vermutete er selbst seine und seiner Familie katholische Einstellung.

¹⁸⁴ Vgl. Der Führer, 12.11.1938. Zum Doggererzabbau in Baden vgl. SEIDELMANN, Eisen schafften.

¹⁸⁵ Wilhelm Keppler (1882–1960); zu Keppler vgl. VOLKMANN, Keppler.

¹⁸⁶ Der Führer, 5.1.1936. Vgl. auch WEBER, Badische Erdölbohrungen. Die im Generallandesarchiv Karlsruhe vorhandene Akte zum Thema „Aufsuchung nutzbarer Mineralien, Schürfung von Erdöl“ ist nicht sehr ergiebig; vgl. LA-BW, GLA 233 3049.

¹⁸⁷ Vgl. ebd. 466-2 6024, Schreiben Hermann von Rautenkrantz Internationale Tiefbohr-Kommanditgesellschaft „ITAG“ an Landschütz, 22.7.1945.



Abb. 23: Der Leiter der Abteilung für Bergbau und Salinen Erich Naumann (l.) mit dem württembergischen Finanzminister Alfred Dehlinger im Jahr 1933.

des Landes. Über das sich dort ereignende Grubenunglück vom Mai 1934 berichtete Köhler, dieses habe ihn vor „schreckliche, aber unvermeidliche Entscheidungen“¹⁸⁸ gestellt: „Diese Tage waren die härtesten in meiner Ministerlaufbahn“¹⁸⁹. Da den eingeschlossenen Bergleuten nicht mehr zu helfen war, hatten die Rettungsarbeiten eingestellt werden müssen.

Verschiedene strukturelle Veränderungen betrafen diese Ministerialabteilung: 1935 wurde das Bergwesen im gesamten Reich dem Reichswirtschaftsministerium unterstellt und die Bergverwaltungen waren nun im Auftrag des Reichs tätig, organisatorisch änderte sich aber zunächst kaum etwas¹⁹⁰. Seit 1939 gab es ein Oberbergamt in Karlsruhe, dem das Bergamt Karlsruhe und das im Oktober 1938 neu eingerichtete zweite Bergamt in Freiburg nachgeordnet waren; Landschütz fungierte als Direktor des Oberbergamts. 1943 wurden Reichsoberbergämter eingeführt und die badische Bergbehörde verreichlicht¹⁹¹ – die dort tätigen Beamten wurden zu Reichsbeamten. Der Bezirk von Landschütz, der in leitender Position blieb, umfasste nun Baden, Elsass und Württemberg. Die unteren Verwaltungsbehörden waren die Reichsberg-

¹⁸⁸ StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, S. 200.

¹⁸⁹ Ebd., S. 201.

¹⁹⁰ Vgl. dazu auch HÄUSSERMANN, Landesbergamt, S. 187–190; die entsprechenden Dokumente in: LA-BW, GLA 233 28098.

¹⁹¹ Vgl. RGBl. 1942 I, S. 613. Reichsstatthalter Robert Wagner protestierte erfolglos dagegen; vgl. HÄUSSERMANN, Landesbergamt, S. 189.

ämter Karlsruhe, Mülhausen (Elsass) und Stuttgart, das Bergamt in Freiburg wurde aufgelöst, 1944 dort aber wieder eine Außenstelle des Reichsbergamts Karlsruhe eingerichtet; auch in Straßburg wurde eine Außenstelle errichtet¹⁹². Gerade in (kriegs-) wirtschaftlicher Hinsicht war das Elsass von Bedeutung, da dort Bodenschätze lagerten wie zum Beispiel die Erdölvorkommen bei Pechelbronn. Reichsstatthalter Robert Wagner wünschte auch die Verlegung des Reichsoberbergamts nach Straßburg, die von Reichsseite wegen staatspolitischer Bedenken jedoch nicht genehmigt wurde¹⁹³.

II.9. Abteilung für Wasser- und Straßenbau

Mit Wirkung vom 1. November 1933 wurde die Wasser- und Straßenbaudirektion aufgehoben und ging auf eine Abteilung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums über¹⁹⁴. Die zuvor bei der Wasser- und Straßenbaudirektion angesiedelten Bereiche Landesvermessung und Topographie wurden in diesem Zuge zu eigenständigen Ministerialabteilungen; auch die Abteilung für Landwirtschaft und Domänen übernahm Aufgaben der früheren Wasser- und Straßenbaudirektion wie zum Beispiel die landwirtschaftlichen Meliorationen. Einen auch politisch bedingten Wechsel an der Spitze hatte es in der Wasser- und Straßenbaudirektion bereits 1924 gegeben: Der bisherige Leiter Kasimir Paul war, wie bereits erwähnt, dem Finanzministerium zur Dienstleistung zugeteilt und an seiner Stelle Ministerialdirektor Rudolf Fuchs¹⁹⁵ ernannt worden¹⁹⁶. Dieser wiederum wurde nach der nationalsozialistischen Machtübernahme aufgrund des Gesetzes vom 17. Juli 1933, das den Ministerialbeamten die Möglichkeit bot, ohne Abschlüsse vorzeitig in Pension zu gehen, in den Ruhestand versetzt. Fuchs selbst hielt dazu fest: „I[m] J[ahr] 1933 wurde ich angeblich wegen Änderung der Behördenorganisation, in Wirklichkeit aber wegen meiner gegensätzlichen Einstellung zum Nationalsozialismus aufgefordert, mein Amt zur Verfügung zu stellen“¹⁹⁷. Auch Köhler schrieb in seinen Erinnerungen, er hätte Fuchs „politisch nicht verkräften können, um so mehr, da das Finanzministerium [...] nicht ohne Grund im Geruch stand, eine schwarze Domäne zu sein“¹⁹⁸. Verschiedene Eingaben und Ersetzungsvorschläge, die in den ersten Monaten der NS-Herrschaft in Baden im Finanz- und

¹⁹² Vgl. ebd., S. 189 f.

¹⁹³ Vgl. ebd.

¹⁹⁴ Vgl. Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1933 Nr. 72, S. 231 f.

¹⁹⁵ Dr. Rudolf Fuchs (1873–1952), 1896 Eintritt in den badischen Staatsdienst als Ingenieurspraktikant, 1898 Regierungsbaumeister, 1903 Zentralinspektor, 1904 Baurat und Kollegialmitglied der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus, 1914 Oberbaurat, 1919 Ministerialdirektor, 1924 Präsident der Wasser- und Straßenbaudirektion (Amtsbezeichnung Ministerialdirektor), 31.1.1934 Ruhestand (Gesetz vom 17. Juli 1933), kein NSDAP-Mitglied; vgl. LA-BW, GLA 466-22 4759; ebd. 237 46481; LA-BW, StAF D 180/2 Nr. 200411.

¹⁹⁶ Vgl. LA-BW, GLA 237 46481, Schreiben Heinrich Köhlers, 30.9.1924 (Abschrift); KÖHLER, Lebenserinnerungen des Politikers, S. 130 f.

¹⁹⁷ LA-BW, StAF D 180/2 200411, Meldebogen vom 2.8.1948.

¹⁹⁸ Vgl. StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, S. 151.

Wirtschaftsministerium eingingen, bestätigen dies. So drang etwa der „Verein der selbständigen vereid[igten] Geometer und Vermessungsingenieure“ Anfang April 1933 auf Fuchs' Entlassung¹⁹⁹ und die Teerfirma Peter klagte im Mai, es sei etwas „Ungeheuerliches, dass der Herr Ministerialdirektor Dr. Fuchs bis zur Stunde von der nationalsozialistischen Revolution unbefruchtet geblieben ist!"; die Wasser- und Straßenbaudirektion zeige „nirgends auch nur eine Spur nationalsozialistischen Geistes“, „der alte Geist“ sei noch da²⁰⁰.

Ab 1. November 1933 leitete Karl Spieß²⁰¹ die in das Ministerium eingegliederte Abteilung für Wasser- und Straßenbau. Spieß war bereits seit 1920 als Oberbaurat und Referent im Bereich Wasserbau, ab 1927 als Oberregierungsbaurat bei der Wasser- und Straßenbaudirektion tätig gewesen. 1934 wurde er zum Ministerialrat ernannt. Große Aufgaben betrafen die Rheinregulierung und die Zusammenarbeit mit der Organisation Todt. Köhler meinte rückblickend, Spieß sei, trotzdem er ein „zuverlässiger, fleißiger Beamter“ gewesen sei, „aus Temperaments- und Altersgründen“ den Herausforderungen nicht gewachsen gewesen; Abhilfe habe hier die Herannahme „junger, spritziger Beamten“²⁰² in die Abteilung gebracht. 1936 hob Spieß in einem Artikel über die von ihm geleitete Abteilung in der „Badischen Werkkunst“ positive Effekte des Nationalsozialismus auf seinen Zuständigkeitsbereich hervor: „Entsprechend dem geistigen und kulturellen Umbruch, wie er seit der Übernahme der politischen Macht durch den Nationalsozialismus auf allen Gebieten vor sich gegangen ist, hat sich auch die Stellung des Straßenbauers zu seinem Werk gegenüber der früheren Zeit erheblich geändert: Während man früher [...] im Straßenbau eine rein technische und wirtschaftliche Aufgabe gesehen hat, so betrachtet man heute eine Straße auch als Kunstwerk“²⁰³. Mehr als jedes andere Werk müsse diese in die Natur und Landschaft eingefügt werden, als Bestandteil der Landschaft, und er rechnete es dem Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen Fritz Todt²⁰⁴ als persönliches Verdienst an, „dieser neuen Auffassung des Straßenbaues, welcher die Schönheiten der deutschen Heimat nicht zerstören, sondern erhalten und vermehren soll, immer mehr Geltung verschafft zu haben“²⁰⁵. Mitglied der NSDAP war Spieß zum 1. Mai 1933 geworden.

¹⁹⁹ Vgl. LA-BW, GLA 237 28636, Schreiben des Vereins der selbständigen vereidigten Geometer und Vermessungsingenieure an den kommissarischen Finanzminister, 2.4.1933.

²⁰⁰ Ebd. 237 28638, Schreiben der Teerfirma Peter an Ministerialrat Voelkel, 15.5.1933.

²⁰¹ Karl Spieß (1878–1963), 1902 Eintritt in den Staatsdienst der Wasser- und Straßenbauverwaltung, 1906 Regierungsbaumeister; 1913 Vorstand des Wasser- und Straßenbauamtes Achern, 1919 Leitung der Rheinbauinspektion Karlsruhe, 1920 Oberbaurat und Referent für den Rheinbau bei der Wasser- und Straßenbaudirektion, 1927 Oberregierungsbaurat, 1.11.1933 Leiter der Abteilung für Wasser- und Straßenbau, 1934 Ministerialrat, 1945 Ruhestand, NSDAP-Eintritt 1.5.1933 (Mitglieds-Nr. 2566187), 1947 Einstufung als „Mitläufer“; vgl. LA-BW, GLA 466-2 11802–11806; ebd. 466-22 7926; ebd. 465 h 29244; ebd. 465 c 878.

²⁰² StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, S. 151.

²⁰³ SPIESS, Wasser- und Straßenbau, S. 53.

²⁰⁴ Fritz Todt (1891–1942), Generalinspektor für das Straßenwesen, ab 1940 Reichsminister für Bewaffnung und Munition.

²⁰⁵ SPIESS, Wasser- und Straßenbau, S. 54.

II.10. Abteilung für Landesvermessung

Als Leiter der ab November 1933 eigenständigen Abteilung für Landesvermessung fungierte Konrad Backfisch²⁰⁶. Köhler hatte ihn im Mai 1933 bitten lassen, die Leitung des Vermessungswesens, damals noch bei der Wasser- und Straßenbaudirektion, zu übernehmen, unter nachdrücklichem Hinweis, dass er aber seinem „Fortkommen in keiner Weise hindernd im Wege stehen“²⁰⁷ wolle. Denn Backfisch war zu diesem Zeitpunkt kommissarischer Bürgermeister von Durlach, als der er aufgrund der „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat“ eingesetzt worden war. Zur Bedingung seiner Rückkehr zur „Vermessung, wo ich eigentlich Fachmann bin“, machte er, dass ein anderer Bewerber für das Bürgermeisteramt namhaft gemacht werden könne²⁰⁸. Der NSDAP-Kreisleitung Karlsruhe galt er als „einer der ältesten und bewährtesten Kämpfer für die nationalsozialistische Idee“²⁰⁹; Parteimitglied war er bereits seit Juni 1926.

Auch seine beruflichen und Fachkompetenzen war Backfisch bestrebt im Sinne der Partei einzusetzen. So hatte er sich im April 1933 im Namen seiner Berufsorganisation, des „Deutschen Vereins für Vermessungswesen, Landesverein Baden“, an Köhlers persönlichen Mitarbeiter Helmut Voelkel gewandt mit dem Ziel, einen Termin beim Minister zu erhalten, um sich bei der „arbeitspolitisch sehr wichtigen Frage der Feldbereinigung“²¹⁰ einzubringen. Anlässlich der Gaukulturwoche 1936 hielt er stolz fest: „Seitdem im Dritten Reich eine in diesem Ausmaß nie gekannte Arbeitsintensität am heimatlichen Boden eingesetzt hat, ist der großmaßstäbliche Plan zur unentbehrlichen Grundlage geworden für die Entwürfe, die Umgestaltung und die schließliche Einordnung des Neugeschaffenen“²¹¹. 1934 war das Vermessungswesen zur „Reichsangelegenheit“²¹² erklärt worden und unterstand dem Reichsinnenminister, organisatorisch änderte dies in Baden zunächst nichts. Im März 1938 allerdings

²⁰⁶ Konrad Backfisch (1885–1946), 1901 Eintritt in den Landesdienst, 1913 planmäßige Anstellung, 1920 Obergemeister bei der Wasser- und Straßenbaudirektion, 1927 Vermessungsrat, Mai/Juni 1933 kommissarischer Bürgermeister in Durlach, Juni 1933 Wasser- und Straßenbaudirektion, 20.11.1933 Leiter der Abteilung für Landesvermessung, 1934 Oberregierungsrat, 1.8.1938 an die Hauptvermessungsabteilung XII in Stuttgart abgeordnet und mit deren Leitung beauftragt, 1939 Oberregierungs- und Vermessungsrat, 1942 Regierungsdirektor, NSDAP-Eintritt 24.6.1926 (Mitglieds-Nr. 38886), 1945 Suspendierung und Internierung, zuletzt Regierungsdirektor im Innenministerium Württemberg-Hohenzollern, Hauptvermessungsabteilung; vgl. LA-BW, HStAS EA 2/151 Bü 6; LA-BW, StAS Wü 13 T 2 2412/095; LA-BW, GLA 465 c 1022.

²⁰⁷ Ebd. 237 28635, Schreiben Helmut Voelkels an Konrad Backfisch, 20.5.1933.

²⁰⁸ Ebd., Schreiben Konrad Backfischs an den Ministerpräsidenten, 17.5.1933.

²⁰⁹ LA-BW, HStAS EA 2/151 Bü 6, Gutachten der Kreisleitung – Amt für Beamte –, 24.7.1934. 1941 schlug der Gaupersonalamtsleiter u.a. Backfisch für den Posten des Präsidenten der Landesversicherungsanstalt Baden vor; vgl. LA-BW, GLA 465 c 1022, Schreiben des Gaupersonalamtsleiters an den Reichsstatthalter in Baden, 17.5.1941.

²¹⁰ Ebd. 237 28635, Schreiben Backfischs, 7.4.1933.

²¹¹ BACKFISCH, Landesvermessung.

²¹² RGBL. 1934 I, S. 534, Gesetz über die Neuordnung des Vermessungswesens.

wurde das Gesetz über die Bildung von Hauptvermessungsabteilungen verkündet²¹³, das den Aufbau dieser Abteilungen vor dem Hintergrund der militärischen Interessen des „Dritten Reichs“ den Wehrkreisen anpasste. Die badische Abteilung für Landesvermessung ging damit in der Hauptabteilung XII des württembergischen Innenministeriums auf. Backfisch wurde im August 1938 deren Leiter in Stuttgart²¹⁴. Mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte der Landesvermessung in Karlsruhe wurde Obergeometer Friedrich Gaiser²¹⁵ beauftragt. Dieser leitete dann die in der badischen Landesverwaltung bestehen bleibende Abteilung für Kataster- und Vermessungswesen als Oberregierungsrat.

II.11. Abteilung für Topographie

Leiter der Abteilung für Topographie, die 1933 ebenfalls selbstständige Geschäftsabteilung des Ministeriums wurde, blieb der bereits seit 1923 als deren Vorstand amtierende Paul Theodor Walther²¹⁶. Wie im Fall von Oberregierungsrat Emele machte Minister Walter Köhler in seinem Fall die Ausnahmeregelung für Logenmitglieder, die vor dem 30. Januar 1933 ausgetreten waren, geltend; Walther hatte von 1922 bis 1927 der Freimaurerloge „Zur Pyramide“ angehört²¹⁷. Die politischen Beurteilungen durch die Partei fielen entsprechend skeptisch aus, obwohl er von Parteigenossen im Juni 1933 auch angesichts seines Parteieintritts im April durchaus empfohlen worden war²¹⁸. „Sein ganzes Wesen ist so verschleiert und geheimnisvoll, dass es schwer fällt, ein endgültiges Urteil zu fällen; eben der Typ eines Freimaurers“²¹⁹, hieß es da zum Beispiel, und es wurde festgehalten, dass er „als Mitarbeiter im Personalwesen des Finanz- und Wirtschaftsministeriums abzulehnen“²²⁰ sei. Als Walther 1938 zum Oberkommando des Heeres nach Berlin abberufen wurde, benachrichtigte der SD

²¹³ RGBl. 1938 I, S. 277, Gesetz über die Bildung von Hauptvermessungsabteilungen.

²¹⁴ Vgl. dazu den Beitrag zum württembergischen Innenministerium in Teilband 2, S. 693 f.

²¹⁵ Zu Friedrich Gaiser konnten im Zuge der Projektrecherchen keine personenbezogenen Akten ausfindig gemacht werden.

²¹⁶ Dr. Paul Theodor Walther (1873/1878–?), 1902 Eintritt in die badische Wasser und Straßenbaudirektion, 1903–1906 Bauamt Bonndorf, 1906–1910 Reichskolonialamt (Deutsch-Ostafrika), 1913 Vorstand des Wasser- und Straßenbauamts Donaueschingen, 1922/23 Vorstand in Rastatt, 1923 Vorstand der Abteilung für Topographie in Karlsruhe, vor 1933 Oberregierungsaurat, ab 1938 beim Oberkommando des Heeres in Berlin, 1921–1922 DNVP, NSDAP-Eintritt 1.4.1933 (Mitglieds-Nr. 1680139); vgl. LA-BW, GLA 465 c 418; ebd. 237 28633, Lebenslauf vom Juni 1933.

²¹⁷ Vgl. ebd. 466-2 2133, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an das Badische Staatsministerium, 23.6.1937.

²¹⁸ Vgl. ebd. 237 28633, Schreiben Robert Roths an den Minister der Finanzen, 12.6.1933.

²¹⁹ Ebd. 465 c 418, Personalblatt für Beamte der NSDAP Gau Baden, 30.5.1938. Ein Dorn im Auge war der NSDAP außerdem die angebliche „Tätigkeit der Frau Walther auf okkultistischem Gebiet“; ebd., Schreiben des Sicherheitsdiensts des Reichsführers SS – Unterabschnitt Baden an die Gauleitung der NSDAP Baden – Gaupersonalamt –, 13.7.1938.

²²⁰ Ebd., Personalblatt der NSDAP-Gauleitung – Amt für Beamte – (ohne Datum).

das Gaupersonalamt, „daß die Personalpolitik des W. bei seinen Mitarbeitern und Untergebenen wenig Anklang gefunden haben soll. Auch die Zusammenarbeit mit der Partei soll zu wünschen übrig gelassen haben. Es soll von allen Mitarbeitern begrüßt worden sein, daß W. Mitte 1938 nach Berlin ging“²²¹. Die kommissarische Leitung der Abteilung übernahm Backfisch, bis diese ebenfalls in der Hauptvermessungsabteilung XII aufging²²². In der badischen Landesverwaltung wurde mit dem Personal der Abteilung ein Referat Kartographie eingerichtet²²³.

II.12. Angegliederte Behörden

Dem Finanz- und Wirtschaftsministerium unterstanden außer den aufgeführten Abteilungen weitere Behörden unmittelbar, so das Landesgewerbeamt und das Obereichungsamt, das Gewerbeaufsichtsamt, das von einem Oberregierungsrat der Wirtschaftsabteilung geleitet wurde, das Bergamt, das der Leiter der Bergbauabteilung unter sich hatte, außerdem die Geologische Landesanstalt, die Hafenverwaltung Mannheim und das Hafenamtl Kehl sowie die Landeshauptkasse und Staatsschuldenverwaltung²²⁴.

II.12.1. Landesgewerbeamt

Dem Badischen Landesgewerbeamt kam eine nicht unwichtige Rolle in der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik zu. Denn in dessen Aufgabenbereich fiel auch das Ausstellungswesen, das ein Instrument der Wirtschaftspropaganda darstellte. Geleitet wurde es in Personalunion mit der Eichungsdirektion von Walter Bucerius²²⁵, der dieses Amt bereits seit 1923 innehatte und es auch nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten offensichtlich zu deren Zufriedenheit führte. So hielt der

²²¹ Ebd., Schreiben des Sicherheitsdiensts des Reichsführers SS – Unterabschnitt Baden an die Gauleitung der NSDAP Baden – Gaupersonalamt –, 15.3.1939.

²²² Vgl. ebd., Schreiben der NSDAP-Gauleitung Baden – Amt für Beamte – an die NSDAP-Gauleitung Baden – Gaupersonalamt –, 30.9.1938; LA-BW, HStAS EA 2/151 Bü 6, Schreiben des Württembergischen Innenministers – Landesvermessung – an Trigonometrische Abteilung und Topographisch-kartographische Abteilung, 23.7.1938.

²²³ Vgl. LA-BW, GLA 237 33765, Bericht Brureins für das Mitteilungsblatt für die Frontkameraden (ohne Datum) [Dezember 1939]. Ernst Brurein (1876–1944) war Regierungsvermessungsrat, ab 1941 Oberregierungsvermessungsrat im badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium; vgl. ebd. 466-2 11612; ebd. 466-22 9029.

²²⁴ Vgl. ebd. 233 25903, Darstellung des Geschäftsbereichs des Finanz- und Wirtschaftsministeriums, 23.12.1933.

²²⁵ Walter Bucerius (1875–1946), 1900–1902 Privatwirtschaft, 1903 Eintritt in den Staatsdienst als wissenschaftlicher Assistent beim Badischen Landesgewerbeamt im Vertragsverhältnis, 1904 Verleihung der Beamteneigenschaft, 1906 etatmäßige Anstellung, 1908 II. Beamter, 1917 Ernennung zum Mitglied des Landesgewerbeamts und zum Regierungsrat, 1922 Oberregierungsrat, 1923 Direktor des Landesgewerbeamts, 1922–1932 Staatspartei, 1938 Ruhestand, kein NSDAP-Mitglied; vgl. ebd. 466-22 9036; ebd. 465 h 26044; HAVERKAMP, Bucerius.

Gaupersonalratsleiter im Juni 1937 fest: „Er [Bucerius] arbeitet wohl innerhalb der Bewegung nicht aktiv mit, stellt aber sein berufliches Können in anerkannter Weise in den Dienst der Allgemeinheit. Er ermangelt nicht einer gewissen schöpferischen Begabung, die sich vor allem in den vielen von ihm aufgezogenen Ausstellungen äußert“²²⁶. Auch im fast zeitgleich erstellten Fragebogen zur politischen Beurteilung hieß es: „Es ist nur zu bedauern, dass dieser Mann Angehöriger einer Loge war“²²⁷.

Eben dies sollte ihm dann jedoch zum Verhängnis werden. Denn wenige Monate später wurde Bucerius zurruhesetzt, da er als Mitglied der Loge „Leopold zur Treue“ von 1919 bis zu ihrer Auflösung im April 1933 in einer leitenden Funktion nicht mehr tragbar war. 1936/37 hatte der Reichsinnenminister nämlich mit zwei Erlassen verfügt, „daß Angehörige von Freimaurerlogen, die in Personalangelegenheiten zu entscheiden oder solche Entscheidungen vorzubereiten haben, als Behördenvorstände und deren Stellvertreter nicht mehr zu verwenden sind“²²⁸. Bei Emele und Walther konnte Köhler, wie oben dargelegt, die Ausnahmeregelung geltend machen, bei Bucerius bestand der Stellvertreter des Führers jedoch auf dessen Behandlung nach § 5 und 6 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“; Köhler schlug daher Bucerius' Versetzung in ein anderes, noch nicht näher benanntes Amt vor²²⁹. Zum 1. Januar 1938 trat Bucerius dann gemäß § 70 des Deutschen Beamtengesetzes in den Ruhestand, er zog also die Zuruhesetzung einer Versetzung vor. Er selbst gibt allerdings in seinem Meldebogen an, er sei „vor Erreichung der Altersgrenze auf Veranlassung von Min[ister]Präs[ident] Köhler pensioniert [worden], weil ich einer Freimaurerloge angehörte“²³⁰. Das Amt des Direktors des Landesgewerbeamts übernahm der bereits erwähnte Wirtschaftsabteilungsreferent Theodor Vogel.

II.12.2. Badisches Gewerbeaufsichtsamt

Das Badische Gewerbeaufsichtsamt war in fünf Aufsichtsbezirke gegliedert, denen jeweils ein Gewerberat bzw. Obergewerberat vorstand; auch hier gab es personelle Überschneidungen mit den Referenten des Finanz- und Wirtschaftsministeriums. So wurde das Amt nicht nur von dem oben genannten Oberregierungsrat Eduard Emele geleitet, sondern auch Gewerberat Karl Zimmermann war in der leitenden Abteilung tätig und Gewerberat Theodor Vogel fungierte als Vorstand für den Aufsichtsbezirk Mittelbaden. Für den Schwarzwald war in Vertretung von Zimmermann Gewerberat Eugen Grimm²³¹ zuständig, Nordbaden betreute Obergewerberat Paul

²²⁶ LA-BW, GLA 465 h 26044, Politische Beurteilung durch die NSDAP-Gauleitung Baden – Amt für Beamte –, 10.6.1937.

²²⁷ Ebd., Fragebogen zur politischen Beurteilung, 8.6.1937.

²²⁸ LA-BW, GLA 466-2 2133, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an das Badische Staatsministerium, 23.6.1937.

²²⁹ Vgl. ebd.

²³⁰ LA-BW, GLA 465 h 26044, Meldebogen vom 20.4.1946.

²³¹ Personenbezogene Akten wurden zu Eugen Grimm im Zuge der Projektrecherchen nicht erschlossen.

Hanewinkel²³², der auch Emeles Stellvertreter war; der Wirtschaftsprofessor Walter Waffenschmidt²³³ war Vorstand des Aufsichtsbezirks Oberbaden. Hervorzuheben ist außerdem, dass im Gewerbeaufsichtsamt auch eine der wenigen höheren Beamtinnen beschäftigt war: die promovierte Obergewerberätin Angelika Siquet²³⁴. Sie hatte den Aufsichtsbezirk „Handelsaufsicht, Frauenarbeit, Kinderarbeit und Hausarbeit“ unter sich.

An den grundsätzlichen Aufgaben des Gewerbeaufsichtsamts änderte sich mit der nationalsozialistischen Machtübernahme nur wenig – es führte etwa Betriebsbesichtigungen durch und überprüfte die Arbeitsbedingungen sowie die Einhaltung von Arbeitszeiten. Veränderte Rahmenbedingungen ergaben sich aber durch die Verquickung mit Parteiorganisationen wie dem Treuhänder der Arbeit und der DAF, die zwischen „Betriebsführer“ und „Gefolgschaft“ eingeführt wurde, und der damit einhergehenden „Politisierung“ dieses Gebiets. Im Amtsbericht für die Jahre 1933/34 hieß es entsprechend: „Die grundsätzliche Umgestaltung der Neuordnung durch die nationale Revolution hat naturgemäß auch in die Tätigkeit der Gewerbeaufsicht eingegriffen. Die Machtergreifung schuf eine Scheidung zwischen der gesetzlichen und politischen Zuständigkeit“²³⁵. Und es wurden Beispiele aufgeführt, die die „Macht dieser [politischen] Stellen“ aufzeigten: Die Stilllegung eines Betriebs sei trotz dessen Unwirtschaftlichkeit wegen der politischen Folgen nicht durchgeführt worden²³⁶. Gewürdigt wurden in dem Bericht die „fruchtbringende Tätigkeit des Amtes für ‚Schönheit der Arbeit‘“²³⁷ und das „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit“ vom 20. Januar 1934: „In diesem werden neue Gedanken für das Arbeitsverhältnis herausgestellt. Die von Natur gegebene Differenz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird in eine Idealkonkurrenz zwischen Betriebsführer und Gefolgschaft zusammengeführt; beide sollen sich gegenseitig unterstützen und als höchstes Ziel ihre ‚Zusammengehörigkeit in der Arbeit‘ kennen.“ Das Gewerbeaufsichtsamt war ferner eine

²³² Zu Paul Hanewinkel konnten keine Personal- oder Spruchkammerakten ausfindig gemacht werden.

²³³ Prof. Dr. Dr. Walter Georg Waffenschmidt (1887–1980), 1917 Regierender Baumeister bei der Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen, 1919 Regierender Rat und Gewerberat beim Badischen Arbeitsministerium (Gewerbeaufsichtsamt), ab 1933 beim badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium, 1939 apl. Prof. an der Universität Heidelberg, Ende 1943 Zurruehesetzung, 1944 akademischer Lehrer an der Universität Heidelberg, kein NSDAP-Mitglied, ab 1946 Staatskommissar für die Errichtung der Handelshochschule Mannheim, 1947–1949 Rektor der Wirtschaftshochschule Mannheim, 1955 Emeritierung; vgl. LA-BW, HStAs EA 3/150 Bü 2408; LEHMANN-WAFFENSCHMIDT, Walter Georg Waffenschmidt; BRANDT, Waffenschmidt.

²³⁴ Dr. Angelika Siquet (1881–1958), 1909 Eintritt in den Staatsdienst im Vertragsverhältnis, 1910 Beamteneigenschaft, 1912 Gewerbeinspektorin, 1920 Gewerberätin, 1927 Obergewerberätin, 1.1.1945 Ruhestand, NSDAP-Eintritt 1.5.1933, 1948 Einstufung als „Mitläufer“; vgl. LA-BW, GLA 466-22 6622; ebd. 465 h 54653; LA-BW, StAF D 180/2 28349. Die Personalakten sind vermutlich durch Kriegseinwirkung verloren gegangen; vgl. LA-BW, GLA 466-22 6622, Auskunft des Gewerbeaufsichtsamts Karlsruhe, 9.7.1958.

²³⁵ Berichte des Bad. Gewerbeaufsichtsamtes und des Bad. Bergamtes, S. 3.

²³⁶ Ebd.

²³⁷ Ebd., ebenso das folgende Zitat.

der wenigen Dienststellen des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums, die als solche ins Elsass verlegt wurden: 1943 zog es samt seiner Belegschaft nach Straßburg um²³⁸.

II.12.3. *Badisches Bergamt*

Vor der bereits erwähnten Gründung des Oberbergamts unterstand das Badische Bergamt, das vor allem auch die Aufsicht über die Bergwerke im Land führte, unmittelbar dem Minister. Bereits seit 1927 war Oberbergat Hermann Ziervogel²³⁹ dessen Vorstand; bis 1938 konnte er sich als „Nicht-Pg.“ und Mitglied der DDP bis 1931 halten, dann wurde er – aus gesundheitlichen Gründen, so die offizielle Begründung – zurruhesetzt, nicht ohne dagegen Einwendungen zu erheben, die aber als unbegründet abgelehnt wurden²⁴⁰. Das Bergamt war unter anderem für die Untersuchung des oben erwähnten Unglücks mit 86 Opfern im Mai 1934 in Buggingen und die entsprechende Berichterstattung zuständig²⁴¹.

II.12.4. *Geologische Landesanstalt*

Auch die Geologische Landesanstalt hatte bergbaurelevante Aufgaben und unterstand direkt dem Finanz- und Wirtschaftsminister. Ihr Direktor war Karl Schnarrenberger²⁴², der diese Stellung seit 1926 innehatte. Wie der Leiter des Landesgewerbeamts Walter Bucerius war er bis zu ihrer Auflösung Mitglied einer Loge – der Loge „Rupprecht zu den fünf Rosen“ – gewesen, weshalb Köhler 1937 seine Versetzung nach § 5 des Berufsbeamtengesetzes beantragte²⁴³. Schnarrenberger reichte jedoch einen Antrag auf Versetzung in den Ruhestand ein, der zum 31.1.1938 auch genehmigt

²³⁸ Vgl. LA-BW, GLA 466-2 2133, Schreiben Emeles an den Finanz- und Wirtschaftsminister, 26.3.1943 (Abschrift).

²³⁹ Dr. Hermann Ziervogel (1883–?), 1909 Eintritt in den Badischen Staatsdienst als Bergmeister auf Probe, 1911 planmäßige Anstellung, 1920 Bergat, 1927 Oberbergat und Vorstand des Badischen Bergamts, 1.5.1938 Zurruhesetzung, 1927–1931 DDP, kein NSDAP-Mitglied, nach 1945 Einstufung als „nicht betroffen“; vgl. ebd. 480 4595. Personalakten Ziervogels konnten im Zuge der Projektrecherchen nicht ermittelt werden.

²⁴⁰ Vgl. LA-BW, GLA Erlass des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers, 6.1.1938 (Abschrift).

²⁴¹ Vgl. Berichte des Bad. Gewerbeaufsichtsamtes und des Bad. Bergamtes, S. 101–103.

²⁴² Dr. Karl Ludwig Schnarrenberger (1875–1964), 1901 Assistent am Geologischen und Mineralogischen Institut Freiburg; 1902 Eintritt in den badischen Staatsdienst als Sektionsgeologe bei der Badischen Geologischen Landesanstalt, 1903 etatmäßiger Landesgeologe, 1926 Direktor der Geologischen Landesanstalt, 1927 Oberbergat, 31.1.1938 Ruhestand, 1919–1932 DDP, NSDAP-Eintritt 1.5.1933 (Mitglieds-Nr. 3145991), 12.4.1934 aus der Partei ausgeschieden wegen Logenzugehörigkeit 1905–1933, 1939 Wiederaufnahme in die NSDAP, nach 1945 Einstufung als „Mitläufer“, 1948 Mitarbeiter der Badischen Geologischen Landesanstalt; vgl. LA-BW, GLA 466-2 8638 f.; ebd. 465 d 1428; LA-BW, StAF F 30/5 689; SAUER, Schnarrenberger. Sein Sohn Hans Schnarrenberger war im Ministerium des Innern tätig; vgl. dazu den Beitrag zum badischen Innenministerium in diesem Band, S. 192.

²⁴³ Vgl. LA-BW, GLA 466-2 8638, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an das Badische Staatsministerium, 23.6.1937.

wurde²⁴⁴. Ein Jahr arbeitete er auf Vertragsbasis noch weiter für die Landesanstalt und erledigte weiterhin Dienstgeschäfte, die etwa wichtige Wassergutachten, den Straßen- und Autobahnbau oder auch den Bereich Eisenerze für diverse Firmen und Werke, unter anderem die Reichswerke Hermann Göring, betrafen²⁴⁵. Wegen seiner Logenzugehörigkeit war Schnarrenberger 1934 auch aus der NSDAP, der er im Mai 1933 beigetreten war, ausgeschlossen worden; 1939 erreichte er seine Wiederaufnahme – ob dies in Zusammenhang mit dem Auslaufen seines Vertrags steht, der, soweit es sich aus den Akten erschließen lässt, nicht verlängert wurde, bleibt unklar. Zum 1. April 1938 übernahm Walter Hasemann²⁴⁶ die Führung der Geschäfte der Geologischen Landesanstalt, die 1940 verreichlicht wurde. Als Zweigstelle Freiburg war sie nun Teil des Reichsamts für Bodenforschung und Hasemann ihr Leiter, kurzfristig unterbrochen durch seinen Dienst als Wehrgeologe bei der Wehrmacht 1939/40.

Ein Schwerpunkt der Aufgaben lag auf der Prospektion nutzbarer mineralischer Rohstoffe, Erdöl, Steine und Erden. Schnarrenberger hatte beispielsweise auch eine Exkursion in die Schweiz unternommen, um sich für die Gebirgsaufnahme in Baden vor allem hinsichtlich badischer Eisenerze fortzubilden²⁴⁷, oder ein (nichtamtliches) Gutachten für die Stadt Villingen über dortige Erzvorkommen erstellt, die ein arbeitsloser Parteigenosse durch Rutenforschung herausgefunden haben wollte, was Hoffnungen des dortigen Bürgermeisters auf einen wirtschaftlichen Aufschwung weckte²⁴⁸. Auch die Überwachung der Reichserdölbohrungen in Baden und die Aufschließung und Untersuchung von Erdölbohrungen durch eine Schürfkolonie gehörte zu den Aufgaben der Landesanstalt²⁴⁹.

II.12.5. Hafenverwaltung

Die Staatliche Hafenverwaltung war, wie erwähnt, im Verkehrsreferat des Ministeriums verortet. Eigentum des Landes waren sowohl der Mannheimer Hafen als auch der Hafen in Kehl; die Vorstände dieser beiden Badischen Hafenämter waren mit Landesbeamten besetzt. Eine besondere Auszeichnung scheint der Posten des Ha-

²⁴⁴ Vgl. ebd., Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an das Badische Staatsministerium, 19.8.1937.

²⁴⁵ Vgl. ebd., Schreiben der Badischen Geologischen Landesanstalt an das Badische Finanz- und Wirtschaftsministerium, 31.1.1938.

²⁴⁶ Dr. Walter Hasemann (1890–?), 1920 Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter bei der Badischen Geologischen Landesanstalt, 1926 planmäßiger Landesgeologe dort, 1938 Führung der Geschäfte der Anstalt, 1940 Leiter der Zweigstelle Freiburg des Reichsamtes für Bodenforschung, 1939/40 Wehrgeologe bei der Wehrmacht, 1940 wieder Zweigstelle Freiburg, 1942 Ernennung zum Regierungsgeologen, Volkssturm, Kriegsgefangenschaft, kein NSDAP-Mitglied, 1946 Badische Geologische Landesanstalt, später im Geologischen Landesamt Baden-Württemberg, 1952 Ernennung zum Oberlandesgeologen, 1955 Ruhestand; vgl. LA-BW, StAF D 180/2 549; SAUER, Hasemann.

²⁴⁷ Vgl. LA-BW, GLA 466-2 8638, Schreiben Schnarrenbergers an Ministerialrat Naumann, 6.7.1934.

²⁴⁸ Vgl. ebd.

²⁴⁹ Vgl. LA-BW, GLA 233 28090, Übersicht über neugeschaffene Behörden vom 27.10.1937.

fenamtdirektors jedoch nicht gewesen zu sein. So wurde die Stelle in Mannheim mit Hermann Dorner²⁵⁰ besetzt, der 1933 als Leiter der Mittelbadischen Eisenbahnen entlassen und in „Schutzhaft“ genommen worden war; bis 1937 amtierte er als Hafendirektor²⁵¹. Als 1937 der Leiter der Gestapo Karlsruhe, Karl Berckmüller²⁵², auf eigenen Antrag hin seines Amtes enthoben und ins Finanz- und Wirtschaftsministerium versetzt werden sollte, betraute Köhler ihn kommissarisch mit der Badischen Hafenverwaltung in Mannheim. Bei Bewährung sollte er zu deren Direktor werden, er blieb jedoch nur ein halbes Jahr auf diesem Posten, um dann das Bürgermeisteramt von Villingen zu übernehmen²⁵³. Danach stand Direktor O. Keller²⁵⁴ dem Hafenamt vor. 1944 war Alfred Sauer²⁵⁵, der Leiter der Außenstelle der badischen Staatskanzlei in Berlin, mit der Hafenverwaltung betraut.

II.12.6. Staatsschuldenverwaltung und Landeshauptkasse

Im August 1933 trat der seit 1927 amtierende Präsident der Staatsschuldenverwaltung Ludwig Steinbrenner²⁵⁶ „auf Ansuchen“ und „[u]nter Anerkennung des nationalen Opfersinns“²⁵⁷ in den Ruhestand. Er stand zu diesem Zeitpunkt im 64. Lebensjahr und seine Zurruesetzung erfolgte über das Gesetz vom 17. Juli 1933, über das sich Beamte ab einem Alter von 57 ihre vorzeitige Zurruesetzung beantragen konnten, ohne dass sich der Ruhegehaltsanspruch reduzierte²⁵⁸. Wie „freiwillig“ dies vor sich ging, geht aus den Akten nicht hervor. Sein Nachfolger wurde Max Jäger²⁵⁹, der spä-

²⁵⁰ Hermann Dorner (?–?), bis 1933 Leiter der Mittelbadischen Eisenbahnen, bis 1937 Hafendirektor in Mannheim, 1943 kriegsdienstverpflichtet und der Wasser- und Straßenbauabteilung zugeordnet; vgl. ebd. 466-2 11802, Erklärung Hermann Dorners, 5.8.1946.

²⁵¹ Vgl. ebd.

²⁵² Zu Karl Berckmüller vgl. den Beitrag zum badischen Ministerium des Innern im vorliegenden Band, S. 123 f.

²⁵³ Vgl. LA-BW, GLA 237 37629, Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an das Badische Staatsministerium, 5.3.1937.

²⁵⁴ Zu O. Keller konnten im Zuge der Projektrecherchen keine Unterlagen ausfindig gemacht werden.

²⁵⁵ Zu Alfred Sauer vgl. den Beitrag zum Badischen Staatsministerium, S. 59.

²⁵⁶ Dr. Ludwig Steinbrenner (1869–1937), 1909 Budgetreferent im badischen Finanzministerium, 1927 Präsident der Staatsschuldenverwaltung, 1933 Ruhestand; vgl. LA-BW, GLA 466-22 8888.

²⁵⁷ Karlsruher Zeitung, 31.8.1933.

²⁵⁸ Vgl. dazu den Abschnitt zur Personalpolitik in diesem Beitrag, S. 241.

²⁵⁹ Max Jäger (1886–1955), 1908 Eintritt in den Staatsdienst als Finanzpraktikant, 1912 Finanzassessor im Domänenamt, 1912–1919 Assessor bei der Saline Dürrheim, 1919–1920 Bürgermeister in Bad Dürrheim, 1920 Leiter des Domänenamtes Bonndorf und Direktor der Badischen Staatsbrauerei Rothaus, 1933–1939 Direktor der Staatsschuldenverwaltung und Landeshauptkasse, Ernennung zum Oberfinanzrat, 1939/41 Referent für die wirtschaftlichen Unternehmungen des Staates im Finanz- und Wirtschaftsministerium, 1940 Regierungsdirektor, 1942–1944 Abordnung ins Elsaß zur Betreuung des Brauereigewerbes und der Kaliwirtschaft, Leiter der Wirtschaftsbetriebe des Badischen Staates, Referent für Verkehrswesen und Fremdenverkehr, Juni 1945 Leiter der Wirtschaftsabteilung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums, 1949 Eintritt in den Ruhestand, NSDAP-Eintritt 1.5.1937 (Mit-

tere Oberbürgermeister von Rastatt (1949–1955), der bis dahin Direktor der Staatsbrauerei Rothaus A.G. gewesen war und sich aus privaten Gründen nach Karlsruhe versetzen ließ²⁶⁰. Jäger war damals noch kein Mitglied der NSDAP, sondern trat erst zum 1. Mai 1937 der Partei bei. Seine politischen Beurteilungen fallen widersprüchlich aus. 1939 hieß es etwa: „Jäger war ein vorbildlicher Behördenleiter. Seine ganze Tätigkeit war hauptsächlich darauf gerichtet, die Gefolgschaftsmitglieder in nat[ional] soz[ialistischem] Sinne zu erziehen. Er setzte sich stets persönlich für die Durchführung der Anordnungen des Amtes für Beamte ein. Fast täglich interessierte er sich für die politische Haltung der Gefolgschaftsmitglieder. Er machte keinen Unterschied zwischen einem höheren, unteren Beamten oder Angestellten. Sie waren bei ihm nur Berufskameraden. [...] Das Verhältnis zwischen den Pol[itischen] Leitern und ihm war das denkbar beste“²⁶¹. Gegen die Beförderung zum Regierungsdirektor machte der Gaupersonalamtsleiter entsprechend keine Bedenken geltend²⁶², im Gegensatz allerdings zum Amt für Beamte, wo Jäger als „[u]nauffälliger jesuitischer, nach oben kriechender Charakter“, eine „[g]roße fette Zentrumserscheinung“²⁶³ charakterisiert wurde. Vor 1933 war er über die Liste des Zentrums Mitglied des Grafenhausener Gemeinderats gewesen, ohne allerdings der Partei anzugehören²⁶⁴. Jägers Ernennung zum Ministerialrat Anfang der 1940er Jahre wurde abgelehnt²⁶⁵.

Zu diesem Zeitpunkt war er nicht mehr Direktor der Staatsschuldenverwaltung und Landeshauptkasse, sondern Referent für das Verkehrswesen und den Fremdenverkehr in der Zentrale des Ministeriums, und zwar als Nachfolger des verstorbenen Ministerialrats Seeger, auch fungierte er als Leiter der Staatlichen Hafenverwaltung und auch wieder der Rothausbrauerei. Neuer Direktor der Staatsschuldenverwaltung und Landeshauptkasse wurde ab 1941 Oberdomänenrat Emil Hodel²⁶⁶, der zuvor das

glieds-Nr. 5254149), 1949–1955 Oberbürgermeister von Rastatt; vgl. LA-BW, StAF D 180/2 36641; ebd. F 30/1 1099 f.; LA-BW, GLA 465 c 1295; HANK, Max Jäger.

²⁶⁰ In seinem Spruchkammerverfahren gab Jäger an, seine Frau habe aufgrund eines Herzleidens das Höhenklima in Rothaus nicht vertragen; vgl. LA-BW, StAF D 180/2 36641, Berufungsantrag der Kammer II des politischen Untersuchungsausschusses der Stadt Freiburg i. Br., 1.12.1947.

²⁶¹ Ebd., Personalblatt für Beamte der NSDAP-Gauleitung Baden, 22.3.1939.

²⁶² Vgl. LA-BW, GLA 465 c 1295, Schreiben des Gaupersonalamtsleiters an den Reichsstatthalter in Baden, 5.10.1939.

²⁶³ LA-BW, StAF D 180/2 36641, Beurteilung durch das Amt für Beamte (ohne Datum). Vgl. außerdem LA-BW, GLA 465 c 1295, Schreiben des Amtes für Beamte an die NSDAP-Gauleitung Baden – Gaupersonalamt –, 12.5.1941.

²⁶⁴ Vgl. dazu auch ebd. 233 24975, Schreiben Jägers an den Finanz- und Wirtschaftsminister, 4.11.1939 (Abschrift).

²⁶⁵ Vgl. LA-BW, StAF D 180/2 36641, Schreiben des Amtes für Beamte an die NSDAP-Gauleitung Baden – Gaupersonalamt –, 12.5.1941; LA-BW, GLA 465 c 1295, Schreiben des Leiters des Gaupersonalamts an den Badischen Finanz- und Wirtschaftsminister – Personalamt –, 3.7.1941.

²⁶⁶ Emil Hodel (1883–1947), 1908 Eintritt in den badischen Staatsdienst als Finanzpraktikant, 1912 Finanzassessor, 1918 Finanzamtmann, 1921 Amtsbezeichnung Domänenrat, 1922 Vorstand des Domänenamts Tiengen, 1928 Vorstand des Domänenamts Karlsruhe, 1936 Oberdomänenrat, 1941 Direktor der Badischen Staatsschuldenverwaltung und der Badischen

Domänenamt Karlsruhe geleitet hatte. Das Amt des Kassenleiters versah Oberrechnungsrat Heinrich Sauer²⁶⁷, ein so genannter Märzgefallener, also einer derjenigen Beamten, die im März 1933 der NSDAP beigetreten waren.

III. Tendenzen der Personalpolitik und Parteimitgliedschaft der Beamten

In seinen Erinnerungen gibt Köhler an, nach der Übernahme des badischen Finanzministeriums nicht „wie ein rächender Engel durch das Ministerium geeilt“ zu sein, „um auszumisten“²⁶⁸. Es sei der SPD ohnehin „kaum gelungen, höhere Beamte für sich zu gewinnen, im Finanzministerium schon gar nicht. Das Ministerium galt als eine schwarze Domäne und ohne Zweifel waren in den führenden Positionen Zentrumsleute und Anhänger überrepräsentiert“²⁶⁹. Hält man sich die obigen Ausführungen zu den Ministerialabteilungen und der Besetzung der Leitungs- und Referentenposten vor Augen, so zog der Machtwechsel 1933 tatsächlich keine allzu einschneidenden Veränderungen in der Personalstruktur nach sich. Insbesondere im Vergleich mit dem badischen Ministerium des Kultus und Unterrichts, aber auch mit dem Ministerium des Innern, fiel das Personalrevirement im Finanz- und Wirtschaftsministerium eher gering aus, obwohl zugleich nur sehr wenige Mitglieder der NSDAP 1933 dort beschäftigt waren. Ministerialdirektor Sammet berichtete von drei Parteigenossen, die es im Ministerium gegeben habe, alle außerhalb des höheren Dienstes, und die dann auch öfter bei Köhler aufgetaucht seien, außerdem seien Voelkel und etwas später Zierau und Borho ins Ministerium gekommen²⁷⁰. Hier ist anzumerken, dass die beiden Letztgenannten – wie das Gros der Beamtenschaft – bereits vor 1933 seit mehreren Jahren im Dienst der Landesverwaltung gestanden hatten; als Externer wurde im Grunde nur Helmut Voelkel als persönlicher Mitarbeiter Köhlers ins Ministerium berufen. Insgesamt blieb die Mehrzahl der leitenden Beamten auf ihren Posten; Referenten wie Gustav Strohm (Haushalt) oder Alfred Bund (Steuern) und der Ministerialdirektor Ludwig Sammet konnten sich sogar, ohne jemals in die NSDAP einzutreten, halten. Auch als die Ministerialdirektorenstelle nach der Erreichen der

Landeshauptkasse, 1945 Suspendierung, keine Einstufung, da vor Abschluss des Spruchkammerverfahrens verstorben, 1932–1933 DNVP, NSDAP-Eintritt 1.5.1933 (Mitglieds-Nr. 2332310), SS 1933–1937; vgl. ebd. 466-22 11591; ebd. 465 h 10826; ebd. 233 25323; ebd. 465 c 1321.

²⁶⁷ Heinrich Sauer (1892–?), 1908 Eintritt in den badischen Staatsdienst als Finanzgehilfe, 1918 planmäßige Anstellung, 1922 Ministerialrechnungsrat, 1927 Oberrechnungsrat (A 3 b), 1935 Oberrechnungsrat, 1940 Regierungsrat, NSDAP-Eintritt März 1933 (Mitglieds-Nr. 1679924); vgl. ebd. 466-2 9123.

²⁶⁸ StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, S. 133.

²⁶⁹ Ebd.

²⁷⁰ Vgl. LA-BW, GLA N Bund 139, Schreiben Ludwig Sammets an Max Jäger, 20.3.1946 (Abschrift). Wie sich bei der Schilderung des Ministeriumsaufbaus und des Personals gezeigt hat, gab es 1933 aber mehr als nur drei NSDAP-Mitglieder unter den Beamten.



Abb. 24: Der ab 1939 amtierende Ministerialdirektor Wilhelm Mühe.

Altersgrenze erfolgten Zurruesetzung Sammets 1939 neu zu besetzen war, installierte der Minister hier keinen altbewährten Parteigenossen, sondern griff auf das vorhandene Personal zurück und ernannte den Leiter der Wirtschaftsabteilung und langjährigen Referenten Wilhelm Mühe, der erst zum 1. Mai 1937 der NSDAP beigetreten war.

Die Gründe für dieses hohe Maß an Kontinuität sind vor allem im Expertenwissen, also den Fachkenntnissen der Ministerialbeamten, zu sehen. Finanz- und Wirtschaftsminister Köhler war offensichtlich bewusst, dass er auf diese Expertise nicht verzichten konnte, wollte er eine funktionierende Verwaltung führen. Unter den „alten Kämpfern“ der NSDAP gab es schlicht zu wenige, die

man als geeigneten Ersatz hätte rekrutieren können²⁷¹. An strategisch wichtigen Stellen wurden aber auch im Finanz- und Wirtschaftsministerium 1933 Parteimitglieder installiert, insbesondere im Personalreferat. Dass dessen Leitung mit dem seit 1932 der NSDAP angehörenden Oberregierungsrat Zierau besetzt wurde – später übernahm es der „alte Kämpfer“ Oberregierungsrat Borho –, zielte auf eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit mit der ein Mitspracherecht bei Beförderungen innehabenden Gauleitung (Gauamt für Beamte). Auch in den einzelnen Abteilungen des Ministeriums wurde als politisch unzuverlässig geltenden Beamten die Befassung mit Personalangelegenheiten untersagt²⁷², ebenso Gustav Seeger²⁷³, der als Vorstand des Rechnungsamts fungierte²⁷⁴.

Wie deutlich geworden ist, rückten auch andere Beamte, die bereits vor 1933 der NSDAP angehört hatten, nach der nationalsozialistischen Machtübernahme in zent-

²⁷¹ Vgl. dazu auch die Akte LA-BW, GLA 237 37142, „Meldung über die Unterbringung verdienter Kämpfer der NSDAP, April-Oktober 1935“.

²⁷² Vgl. z.B. LA-BW, StAF D 180/2 6650, Erklärung Franz Fetzers, 1.5.1945.

²⁷³ Gustav Seeger (1889–?), 1906 Finanzgehilfe beim Hauptsteueramt Karlsruhe, 1909 Beamter und Ernennung zum Finanzassistenten, 1919 planmäßige Anstellung, 1921 Finanzinspektor und Ministerialrechnungsrat, 1927 Ministerialoberrechnungsrat, 1931 Finanzrat, 1938 Umbenennung in Regierungsrat, 1941–1944 Abordnung zum Chef der Zivilverwaltung im Elsass – Finanz- und Wirtschaftsabteilung –, 1941 Oberregierungsrat, 1945 Leiter der Landeshauptkasse und der Staatsschuldenverwaltung, 1928–1930 DVP, NSDAP-Eintritt 1.5.1937 (Mitglieds-Nr. 4265298), 1947 Einstufung als „Mitläufer“; vgl. LA-BW, GLA 465 c 795; LA-BW, StAF F 30/1 1943–1948.

²⁷⁴ Vgl. ebd. F 30/1 1943, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums (gez. Bund) an die Militärregierung Deutschland – Finanzoffizier –, 3.9.1945.

rale Positionen, so etwa der neue Leiter der Forstabteilung Wilhelm Gustav Hug oder der in der Abteilung für Landwirtschaft und Domänen für Fragen der Feldbereinigung zuständige Gustav Morlock. Auch dort, wo jüdische oder politisch missliebige Abteilungsleiter aus ihren Positionen entfernt wurden, folgten teilweise NSDAP-Mitglieder nach. So ersetzte zum Beispiel der im Mai 1933 in die Partei eingetretene Karl Spieß den „schwarzen“ Präsidenten der Wasser- und Straßenbaudirektion Rudolf Fuchs als Leiter der Abteilung für Wasser- und Straßenbau. Als der jüdische Beamte Fritz Hirsch als Leiter der Hochbauabteilung nach dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ im April 1933 entlassen wurde, wurde seine Stelle jedoch mit Hermann Wieland besetzt, der erst zum 1. Mai 1937 NSDAP-Mitglied wurde. Auch auf Erich Naumann, der 1935 aufgrund der „Nürnberger Gesetze“ seinen Posten als Leiter der Abteilung für Bergbau und Salinen verlor²⁷⁵, folgte zunächst kein Parteigenosse nach, da Sammet seine Aufgaben bis 1937 übernahm.

An diesen Beispielen wird außerdem deutlich, dass die gesetzlichen Vorgaben zur „Säuberung“ der Beamtenschaft umgesetzt wurden. Neben dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“²⁷⁶ und der Ersten Verordnung zum „Reichsbürgergesetz“ ist hier das spezifisch badische Gesetz vom 17. Juli 1933²⁷⁷ zu nennen, nach dem planmäßige Beamte, wie bereits erwähnt, ab dem 58. Lebensjahr „auf ihr Ansuchen“ hin ohne Reduzierung ihres Ruhegehaltsanspruchs in den Ruhestand versetzt werden konnten. Auf diese Weise sollten die älteren Beamten einer jüngeren und möglichst auch „politisch zuverlässigeren“ Generation Platz machen. Dabei traten die badischen Minister auch direkt an entsprechende Personen heran und forderten sie auf, ihre Stelle über dieses Gesetz zur Verfügung zu stellen²⁷⁸. Über das Gesetz wurden beispielsweise Rudolf Fuchs und Ludwig Steinbrenner in den Ruhestand versetzt.

Zuverlässige Zahlen, wie viele Beamte des Ministeriums aufgrund dieser Gesetze insgesamt entlassen bzw. zur Ruhe gesetzt wurden, lassen sich aufgrund der Quellen-

²⁷⁵ In dieser Funktion war Naumann selbst mit der Anwendung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ befasst; vgl. LA-BW, GLA 237 37133, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums – Abteilung für Salinen und Bergbau –, Naumann, an den Finanz- und Wirtschaftsminister, 5.9.1933.

²⁷⁶ In diesem Zusammenhang hatten die Beamten einen Vordruck zur „Erklärung zur Durchführung des § 3 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933“ mit folgendem Wortlaut zu unterschreiben: „Ich versichere hiermit pflichtgemäß: Mir sind trotz sorgfältiger Prüfung keine Umstände bekannt, die die Annahme rechtfertigen könnten, daß ich nicht arischer Abstammung sei oder daß einer meiner Eltern- oder Großelternanteile zu irgend einer Zeit der jüdischen Religion angehört habe. Ich bin mir bewußt, daß ich mich dienststrafrechtlicher Verfolgung mit dem Ziele auf Dienstentlassung aussetze, wenn diese Erklärung nicht der Wahrheit entspricht.“ Ebd. 237 37129, Anlage (Musterformular) zum Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers (i.A. Zierau) an die Landesökonomieräte, Tierzuchtdirektoren u.a., 1.4.1935.

²⁷⁷ Vgl. Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1933 Nr. 47, S. 133.

²⁷⁸ Vgl. z.B. LA-BW, GLA 233 24975, Schreiben Köhlers betr. den Finanzinspektor Josef Graf; verschiedene Fälle in: ebd. 233 25180. Zu dem Gesetz, das dem Reich als zu kostspielig erschien, und seiner Durchführung vgl. die entsprechenden Dokumente in: ebd. 233 37213.

lage nicht nennen. Zwar liegen diverse Listen vor, in denen Namen und Maßnahmen etwa zur Übermittlung an die Gauleitung oder an das jeweils übergeordnete Reichsministerium verzeichnet wurden, doch sind diese nicht vollständig und teils auch fehlerhaft. Beispielsweise taucht Naumann in einer Auflistung der nach dem Berufsbeamtengesetz Behandelten auf, obwohl bei ihm die Ausnahmeregelung der Weltkriegsteilnahme gegriffen hatte und er, wie erwähnt, 1935 aufgrund der „Nürnberger Gesetze“ entlassen wurde. Außer Naumann traten laut einer Meldung vom November 1937 zwei weitere, namentlich nicht benannte Beamte des höheren Diensts gemäß § 4 Absatz 2 der ersten Verordnung zum „Reichsbürgergesetz“ in den Ruhestand²⁷⁹. Eine Übersicht vom 22. Januar 1934 wiederum führt 19 anhängig gewordene Fälle auf, von denen 13 durch Entlassung oder Versetzung in den Ruhestand oder in ein anderes Amt erledigt worden seien. Auf Wunsch der Staatskanzlei wurden diese Zahlen wenige Tage später ins Verhältnis zur Gesamtheit der Beamtenschaft gesetzt, wobei hier elf Fälle verzeichnet sind; bei insgesamt 1.615 Beamten eine verhältnismäßig geringe Zahl. Drei weitere Fälle werden für den Kreis der Angestellten und Arbeiter genannt. Bei den elf Beamten wurde die Mehrheit – acht Personen – nach § 4 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ in den Ruhestand versetzt oder entlassen. Einer wurde aufgrund des § 2 entlassen, zwei nach § 3 und zwei weitere nach § 5 in ein anderes Amt versetzt²⁸⁰.

Die Entlassungen trafen durchaus auch auf Widerspruch der Betroffenen. So schrieb etwa der Gewerbeobersekretär Robert Ehrenfried²⁸¹ einen fünfseitigen Brief an den Reichsstatthalter, in dem er die gegen ihn vorgebrachten Anschuldigungen, die zu seiner Entlassung nach § 4 geführt hatten, abstritt und versuchte, sein „Deutschtum zu beweisen“²⁸². Die wie Ehrenfried im Gewerbeaufsichtsamt tätige Obergewerberätin Angelika Siquet bezeugte jedoch eidesstattlich, dass dieser geäußert habe: „Die Nationalsozialisten sollte man alle an die Wand stellen, dann hätten die andern Ruhe“²⁸³, und ein weiterer Gewerberat gab an, dass er Ehrenfried „für einen scharf

²⁷⁹ Vgl. ebd. 233 25642, Übersicht des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums, November 1937. Es handelte sich vermutlich um Oberregierungsbaurat Theodor Baer (Vorstand des Rheinbauamts in Mannheim) und Forstrat Herbert Reiß; vgl. ebd. 237 37129, Aktenbemerkung des Finanz- und Wirtschaftsministers, 24.11.1937. Zu Theodor Baer (1875–?) vgl. auch ebd. 466-2 326; ebd. 480 8672 1 f.

²⁸⁰ Vgl. ebd. 237 45999, Übersicht über die nach §§ 2 bis 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums anhängig gewordenen und bisher erledigten Fälle, 22.1.1934, und Übersicht über die Auswirkung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, 30.1.1934.

²⁸¹ Robert Ehrenfried (1887–?), Gewerbeobersekretär im Gewerbeaufsichtsamt; vgl. ebd. 466-2 2052; ebd. 480 9919.

²⁸² Ebd. 233 24152, Schreiben Ehrenfrieds an den Reichsstatthalter Robert Wagner (ohne Datum). Abschriften davon sandte er auch an das Finanz- und Wirtschaftsministerium und an den Ministerpräsidenten.

²⁸³ Zitiert in ebd., Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an das Badische Staatsministerium, 24.11.1933.

gegen rechts eingestellten Mann²⁸⁴ halte. Daher hielt das Ministerium, wie Ministerialdirektor Sammet an das Staatsministerium schrieb, eine Überprüfung des Falls nicht für erforderlich²⁸⁵. Die Überprüfung des als „Spitzel [...] der marxistischen Regierung“²⁸⁶ entlassenen Verwaltungsinspektors beim Landesgewerbeamt und SPD-Mitglieds Adolf Villinger²⁸⁷, der während seiner Tätigkeit beim Landespolizeiamt von 1926 bis 1928 politisches Material an das Innenministerium „insbesondere zur Verwertung gegen die NSDAP“²⁸⁸ weitergegeben haben sollte, ergab dagegen, dass Villinger nur „Werkzeug“²⁸⁹ gewesen sei und im Auftrag und auf Druck des Sekretärs Stenz gehandelt habe, aber nicht als Spitzel angesehen werden könne. Köhler beantragte daher die Rücknahme der Entlassung und Wiederverwendung Villingers – der Reichsstatthalter lehnte dies jedoch ab²⁹⁰. Erst 1939 gelang es Köhler, Villinger wieder in der Registratur seines Ministeriums anzustellen. Im Februar 1941 beantragte er dessen Verwendung als Beamter auf Widerruf, der der Reichsfinanzminister im Juli zustimmte; seit April 1940 war Villinger auch Mitglied der NSDAP²⁹¹.

Ein weiterer Schritt der rassistischen „Säuberung“ des Beamtentums erfolgte 1936/37 mit der Zurruesetzung sogenannter jüdisch versippter Beamter aufgrund eines Erlasses des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 21. September 1936. Aus dem Bereich des Ministeriums betraf dies laut Akten vor allem den oben erwähnten Gewerbeaufsichtsrat Eugen Grimm und Regierungsbaurat Erwin Wohlgemuth²⁹² bei der Abteilung für Wasser- und Straßenbau, die beide mit Jüdinnen verheiratet waren. Sie wurden nach § 6 des Berufsbeamtengesetzes, der die Zurruesetzung „zur Vereinfachung der Verwaltung“ ermöglichte, auch wenn der Beamte

²⁸⁴ Ebd.

²⁸⁵ Vgl. ebd., Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers (i.V. Sammet) an das Badische Staatsministerium, 24.1.1934.

²⁸⁶ LA-BW, GLA 233 25013, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an das Badische Staatsministerium, 22.1.1934.

²⁸⁷ Adolf Villinger (1889–?), 1906 Eintritt in den Staatsdienst, 1908 Beamter, 1916 planmäßige Anstellung als Amtsaktuar, 1919 Verwaltungssekretär, 1920 Oberverwaltungssekretär, 1926 Verwaltungsinspektor, Landesgewerbeamt, 11.4.1933 Beurlaubung, September 1933 Entlassung nach § 4 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, 1939 Anstellung im Finanz- und Wirtschaftsministerium, 1941 Beamter auf Widerruf, April 1940 NSDAP-Beitritt; vgl. ebd. 233 25013.

²⁸⁸ Ebd., Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an das Badische Staatsministerium, 22.1.1934.

²⁸⁹ Ebd., Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an das Staatsministerium, 25.9.1934.

²⁹⁰ Vgl. ebd., Schreiben der Badischen Staatskanzlei an die Reichsstatthalterei, 28.9.1934, und Schreiben des Reichsstatthalters in Baden (i.A. von Dusch) an die Badische Staatskanzlei, 1.12.1934.

²⁹¹ Vgl. ebd., Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an den Ministerpräsidenten, 15.2.1941.

²⁹² Erwin Wohlgemuth (1882–?), Regierungsbaurat. Personenbezogene Akten konnten im Zuge der Projektrecherchen nicht aufgefunden werden.

noch nicht dienstunfähig war, von ihren Posten entfernt²⁹³. Etwa zeitgleich zu dem die „jüdisch versippten“ Beamten betreffenden Erlass verfügte der Reichsinnenminister, wie bereits erwähnt, dass ehemalige Logenmitglieder nicht mehr als Vorstände von Behörden oder Stellvertreter eingesetzt werden dürften²⁹⁴. Im Finanz- und Wirtschaftsministerium reichten daraufhin Walter Bucerius und Karl Schnarrenberger einen Antrag auf Zuruhesetzung ein, um eine Versetzung in ein anderes Amt zu umgehen, während Köhler für zwei weitere betroffene Beamte eine Ausnahmeregelung geltend machen konnte²⁹⁵. Der Weg des „freiwilligen“ Übertritts in den Ruhestand wurde häufiger gewählt, so zum Beispiel auch im Fall Walter Waffenschmidts, der nach Kriegsende schilderte, ihm sei seine Nichtmitgliedschaft in einer Parteiorganisation als „offensichtliche Feindschaft“ ausgelegt und vorgehalten worden, so dass er hätte entlassen werden müssen. Der Ministerpräsident habe diese Schärfe aber nicht gewünscht, weshalb sie sich geeinigt hätten, dass Waffenschmidt sich „aus Gesundheitsgründen“ in den Ruhestand versetzen ließ²⁹⁶.

Ein Personalaustausch fand im badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium in diesem Sinne also eher punktuell statt. Da die Ministerialbürokratie weiter funktionierte, ist davon auszugehen, dass sich die Beamten zum großen Teil an die neuen politischen Verhältnisse und auch Erwartungen anpassten und sich „gleichschalten“ ließen. Seinen auch symbolischen Ausdruck fand dies in dem von allen Beamten in der zweiten Jahreshälfte 1934 geleisteten Diensteid auf Hitler: „Ich schwöre: Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen. So wahr mir Gott helfe!“²⁹⁷

Diese Anpassung sollte zwar nicht gleich mit massenhaften, aber doch durchaus vorhandenen Parteibeitritten einhergehen. Von den 64 in der Beschreibung des Ministeriumsaufbaus genannten Beamten, von denen zwei bis 1935 allerdings noch aus politischen oder rassistischen Gründen entlassen bzw. in den Ruhestand versetzt wurden, waren neun bereits vor der Machtübernahme Mitglied der NSDAP, zwölf erwarben im Jahr 1933 das Parteibuch, wobei bei 13 Personen nicht ermittelt werden konnte, ob sie Parteimitglied waren bzw. geworden sind oder nicht²⁹⁸. Als der Auf-

²⁹³ Vgl. LA-BW, GLA 233 25642, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums an die Badische Staatskanzlei, 23.1.1937 und Schreiben der Badischen Staatskanzlei an den Reichsminister des Innern mit Verzeichnis der jüdisch versippten Beamten, 15.6.1937.

²⁹⁴ Vgl. ebd. 466-2 2133, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an das Badische Staatsministerium, 23.6.1937.

²⁹⁵ Vgl. dazu oben S. 213, 231.

²⁹⁶ LA-BW, HStAs EA 3/150 Bü 2408, Schreiben Waffenschmidts an den Rektor der Wirtschafts-Hochschule Mannheim, 13.1.1955. Dass er gedrängt worden sei, in die Partei einzutreten, dies aber abgelehnt habe, schildert er in seinen Erinnerungen; vgl. LEHMANN-WAFFENSCHMIDT, Walter Georg Waffenschmidt, S. 27.

²⁹⁷ Vgl. z.B. LA-BW, GLA 466-2 6937, Diensteid Gustav Morlocks, 25.8.1934. Wie aus den Akten hervorgeht, wurde die Vereidigung zum Teil auch gruppenweise vorgenommen; vgl. ebd. 466-2 11802, Handschriftliche Notiz auf dem Diensteid von Karl Spieß, 18.9.1934.

²⁹⁸ Bedauerlicherweise konnte aufgrund der Quellenlage und auch der hohen Gesamtzahl der Beamten keine systematische Kompletterhebung der Parteieintrittsdaten aller Ministeriums-

nahmestopp 1937 aufgehoben wurde, traten weitere 14 Beamte in die Partei ein, zum Teil aber auch erst später unter Rückdatierung des Eintrittsdatums. Ein späteres Eintrittsdatum weisen mit 1940 nur zwei Beamte auf. Diesen knapp 60 % Parteimitgliedern stand die nicht unbeträchtliche Anzahl von 14 Nichtparteigenossen gegenüber, die damit mehr als 20 Prozent umfassten. Betrachtet man allein die Abteilungsleiter der Jahre 1933 bis 1945 – dies sind insgesamt 13 Personen, ist der Anteil der Nichtmitglieder noch höher: Gut 30 Prozent von ihnen weigerten sich, der Partei beizutreten. Die übrigen knapp 70 Prozent waren in der NSDAP, wobei der Beitritt gleichmäßig verteilt (jeweils drei Beamte) vor 1933, im Jahr der Machtübernahme und 1937 erfolgte. Betrachtet man nur die Jahre bis 1937, waren unter den acht Abteilungsleitern genauso viele „alte Kämpfer“ wie Nichtparteigenossen (jeweils drei) sowie zwei „Märzgefallene“ bzw. „Maiveilchen“. Für Minister Köhler waren Mitgliedschaft in der NSDAP und/oder Selbstmobilisierung der Beamten also offensichtlich keine unabdingbare Voraussetzung für die Bekleidung eines hohen ministeriellen Postens, zumal wenn man berücksichtigt, dass Ministerialdirektor Sammet als „Nichtpg.“ bis zu seiner regulären und noch hinausgeschobenen Pensionierung im Jahr 1938 amtierte. Dessen Nachfolger, Wilhelm Mühe, besaß seit 1. Mai 1937 ein Parteibuch. Auch zentrale Referenten wie Strohm (Haushalt) oder Bund (Steuern) waren und wurden, wie bereits erwähnt, kein Mitglied der Partei. Zwar bestätigt sich angesichts der doch beträchtlichen Eintritte 1937 die Nachkriegs-Aussage von Sammet, der „alte Kern blieb [...] als nazifremder Block“²⁹⁹, nur bedingt, aber die Anzahl und Positionen der Nichtparteigenossen fallen dennoch auf.

Sowohl in der Übernahme eines Großteils der Referenten und Abteilungsleiter seines Ministeriums als auch in der Besetzung der leitenden Posten tritt als Tendenz von Köhlers Personalpolitik ein ausgeprägter Pragmatismus zu Tage: Der Minister kam durchaus Erwartungen von Parteiseite nach, indem er einige Parteigenossen in hohe Positionen setzte, gerierte sich aber nicht als ideologischer Fanatiker, der wichtige Posten ausschließlich an Nationalsozialisten vergab. Dabei dürfte seine Haltung weniger dem Wunsch nach Schonung des Berufsbeamtentums entsprungen sein – wenn auch nach dem Ende der NS-Diktatur mehrere seiner Mitarbeiter betonten, dass er

mitarbeiter durchgeführt werden. Von circa 100 näher untersuchten Beamten des höheren und gehobenen Dienstes konnte für 45 der Eintritt in die NSDAP mit Sicherheit festgestellt werden, wobei 18 davon zum 1.5.1933, 20 zum 1.5.1937 und sieben 1940 eingetreten sind. Dass für die restlichen Beamten keine Parteimitgliedschaft festgestellt wurde, bedeutet jedoch nicht zwingend, dass diese während der zwölf Jahre des Nationalsozialismus niemals der NSDAP beigetreten sind. Denn die Mitgliedschaften sind in dem vorhandenen Aktenmaterial nicht immer und auch nicht systematisch verzeichnet. Eine prozentuale Angabe wurde für das dem Finanz- und Wirtschaftsministerium unterstehende Gewerbeaufsichtsamt gefunden: Dieses meldete im Juli 1940, 42,8 Prozent der dort beschäftigten Beamten seien Parteimitglieder; vgl. LA-BW, GLA 233 32902, Badisches Gewerbeaufsichtsamt, Verzeichnis (nach der Buchstabenfolge) der Mitglieder der NSDAP (Beamte, Angestellte und Arbeiter) nach dem Stande vom 1. Juli 1940.

²⁹⁹ Ebd. N Bund 139, Ludvig Sammet an Max Jäger, 20.3.1946 (Abschrift).

den Berufsbeamten gegenüber aufgeschlossen und wohlwollend gewesen sei³⁰⁰ – als vielmehr der Einsicht, nur mit deren Expertise die anstehenden Verwaltungsaufgaben bewältigen zu können, wie es sich auch in seinen Begründungen für die Beibehaltung Strohm's und Bunds gezeigt hat. Es ist zu vermuten, dass dies der bürokratischen Effizienz der Landesverwaltung sogar förderlicher war, als wenn man an zentralen Stellen verwaltungsunerfahrene Parteiideologen installiert hätte, was wiederum zur Durchsetzung und Stabilisierung der nationalsozialistischen Herrschaft beitrug.

Der badischen NSDAP und ihren Funktionären sagte dieser an der Beamtenschaft der demokratischen Vorgängerregierungen festhaltende Kurs des Finanz- und Wirtschaftsministeriums nicht zu, wie die im Zusammenhang der politischen Beurteilungen der Beamten erstellten Parteiunterlagen³⁰¹ bestätigen. So kritisierte die Gauleitung darin sowohl die Personalpolitik verschiedener Abteilungen als auch die des Ministeriums als solchem. Der Gaupersonalamtsleiter ordnete sogar eine „generelle Überprüfung an, „[d]a die Personalfragen im Gau Baden zum grossen Teil den [...] Anforderungen [Einsetzung zuverlässiger Parteimitglieder, möglichst Altparteigenossen] nicht entsprechen“³⁰². Negativ fielen den Parteistellen die in ihren Augen noch wirksamen Netzwerke von Verbindungen wie dem „Corps Hubertia“ oder den „Tullanern“ auf. So seien zahlreiche Beförderungen in der Forst- und der Wasser- und Straßenbauabteilung auf derartige Beziehungen zurückzuführen, während Parteigenossen, die mindestens so geeignet seien, übergangen worden seien³⁰³. Entsprechend verzeichnete der an das Gaupersonalamt berichtende Sicherheitsdienst des Reichsführers SS – Unterabschnitt Baden im Personalwesen einen „Miserfolg [sic!] im nationalsozialistischen Sinne“³⁰⁴.

Landesforstmeister Hug stand zudem in der Kritik, da er am „Badischen Oberförstersystem“ festhalte, demzufolge nur Akademiker zu forstwirtschaftlichem Denken und Planen befähigt seien³⁰⁵. Diese „Personaltheorien des vergangenen Jahr-

³⁰⁰ Vgl. z.B. ebd.; LA-BW, StAF D 180/2 8358, Wilhelm Mühe, Begründung zum Berufungsantrag, 12.6.1947; ENGEHAUSEN/HAMMERSTEIN, Friedrich Karl Müller-Trefzer, S. 142. In seiner Zeugenaussage im Spruchkammerverfahren gegen Walter Köhler bezeichnete Mühe diesen gar als „ausserordentliche[n] Freund des Beamtentums“; LA-BW, GLA 465 a/51 68 902, Anlage zum Protokoll der öffentlichen Sitzung der Zentralspruchkammer Baden am 2.10.1948.

³⁰¹ Vgl. den Bestand LA-BW, GLA 465 c. Köhler ließ die politischen Beurteilungen übrigens separiert sammeln; sie finden sich daher in der Regel nicht in den Personalakten der Beamten; vgl. ebd. 466-2 5662, Aktennotiz (ohne Datum). In der Notiz heisst es: „Die Polit[ische] Beurteilung des Gaupers[onal]Amts Karlsruhe [...] ist zur Sammlung zu nehmen.“ Diese Sammlung ist offenbar jedoch nicht überliefert; Alfred Bund berichtete, Köhler habe deren Vernichtung angeordnet; vgl. ebd. N Bund 1, Erklärung Bunds, 22.5.1945.

³⁰² Ebd. 465 c 1022, Aktennotiz von Kiefer (betr. Backfisch), 2.8.1938.

³⁰³ Vgl. z.B. ebd. 465 c 1331, Schreiben der NSDAP-Gauleitung Baden – Amt für Beamte – an die NSDAP-Gauleitung Baden – Gaupersonalamt – betr. Finanzrat Karl Schneider, 5.4.1938; ebd. 465 c 878, Bericht des Regierungsbaumeisters Wilhelm Dick über Karl Spieß an das Gaupersonalamt, 18.2.1937, und Beurteilung Karl Spieß' durch den Sicherheitsdienst des Reichsführers SS – Unterabschnitt Baden, 30.6.1938.

³⁰⁴ Ebd.

³⁰⁵ Vgl. LA-BW, GLA 465 c 269, Beurteilung Wilhelm Hugs durch den Sicherheitsdienst des Reichsführers SS – Unterabschnitt Baden, 5.9.1938.

hunderts“, so das Amt für Beamte, „unterbinden die Aufstiegsmöglichkeiten in der Forstbeamtenlaufbahn, hemmen die Entfaltung wertvollster Kräfte und führen [...] zu einer Unterbewertung der nicht akademisch vorgebildeten Forstbeamten, die deshalb auch in Baden ideell und materiell allen anderen Ländern gegenüber ganz auffallend im Nachteil sind“³⁰⁶. Zudem lehne Hug „jeden Einfluss der Partei, insbesondere in Personalfragen, kategorisch ab“³⁰⁷. Über die von Ministerialrat Spieß geleitete Abteilung für Wasser- und Straßenbau hieß es: „[D]ort sitzen noch die gleichen Männer wie in der Systemzeit mit all ihren früheren konfessionellen und politischen Bindungen und Hemmungen. Mit einer Ausnahme. Die Systemgröße Ministerialrat Fuchs ist 1934 verschwunden. Geist, Haltung und Charakter ist bis heute in der Abteilung geblieben und wird sich auch nicht ändern. Politische Aktivität wird verpönt, zum Mindesten nicht gerne gesehen; Parteimitgliedschaft ja, aber bitte ohne politische Aktivität, ohne kompromisslose Haltung und konsequenzlose Verfolgung der nat[ional]soz[ialistischen] Ziele“³⁰⁸.

Im Falle von Oberregierungsbaurat Karl Köbler findet sich sogar ein zwölfseitiger vertraulicher Bericht über den „Charakter und die Geschäftsführung Dr. Köblers“, der nicht nur zahlreiche aus Parteisicht bestehende Probleme und Missstände ausführlich darstellt, sondern auch dessen „[b]aldmöglichste Entfernung [...] von seinem Posten“³⁰⁹ forderte. Konkret wurde darin die Umorganisation im wasserwirtschaftlichen Bereich, im Zuge derer das hydrographische Büro aufgelöst worden war, kritisiert. Köbler habe dabei „lediglich sein eigenes Ich im Auge gehabt“; der „Nachweis, Leiter mehrerer Fachabteilungen zugleich zu sein, sollte die sachliche Grundlage schaffen für sein weiteres Fortkommen zum Ministerialrat“³¹⁰. Für die Arbeit der Behörde sei dies ganz unnötig. Vor allem wurde Köbler auch ein „falsch verstandene[s] Führerprinzip“³¹¹ vorgeworfen, mit dem er seinen Willen durchsetze und seine Mitarbeiter tyrannisiere. Er sei der „Typ des einseitigen intellektuellen Reaktionärs, der sich unter dem Parteiabzeichen geschickt zu tarnen weiß. Der aber aufgrund seiner Veranlagung weder Nat[ional]soz[ialist] sei, noch werden könne“³¹². Darin sah der Berichterstatter eine doppelte Gefahr: Einerseits würden die Mitarbeiter beginnen, „darüber nachzudenken, wie es möglich ist, daß ein Mann mit falschen Begriffen vom Nat[ional]soz[ialismus] jahrelang ein schlechtes Vorbild an führender Stelle geben kann“; andererseits wüssten die „neu Hinzugekommenen [...] gar nicht, was Nat[ional]soz[ialismus] ist und was er will“³¹³.

³⁰⁶ Ebd., Personalblatt der NSDAP-Gauleitung Baden – Amt für Beamte – (ohne Datum) [1938].

³⁰⁷ Ebd., Beurteilung durch den Sicherheitsdienst des Reichsführers SS – Unterabschnitt Baden, 5.9.1938.

³⁰⁸ LA-BW, GLA 465 c 878, Politische Beurteilung Karl Spieß' durch den Kreisamtsleiter, 1.12.1941.

³⁰⁹ Ebd. 465 c 1679, Bericht des Parteigenossen Karl Roth an Gauamtsleiter Schuppel, 12.9.1940, Zitate S. 1 und 11.

³¹⁰ Ebd., S. 2.

³¹¹ Ebd., S. 6.

³¹² Ebd., S. 8.

³¹³ Ebd., S. 9.

Interessanterweise hatten die Beschwerden und Vorbehalte seitens der NSDAP-Stellen nur teilweise Folgen. Oftmals hielt das Finanz- und Wirtschaftsministerium an seinen Mitarbeitern fest und setzte auch Beförderungen entgegen den Empfehlungen der Partei durch – worauf sich die Personalreferenten nach 1945 freilich gern beriefen³¹⁴. Köhler und seine Personalreferenten konnten sich jedoch nicht immer durchsetzen und diverse Beförderungen wurden abgelehnt oder wesentlich verzögert³¹⁵. Auch die Anzahl der neu eingestellten Altparteigenossen und der Beamten, die aufgrund ihrer Parteimitgliedschaft bevorzugt befördert wurden, scheint innerhalb der Zentralverwaltung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums eher überschaubar. Eine Übersicht über die Neueinstellungen zwischen dem 30. Januar 1933 und 31. Juli 1935 verzeichnete für die Zentrale des Ministeriums 193 eingestellte Beamte, von denen 63 Parteimitglieder waren (37 davon bereits vor dem 30. Januar 1933) und 130 Nichtmitglieder³¹⁶. Somit wurden doppelt so viele Nichtmitglieder wie Parteigenossen eingestellt oder anders formuliert: Etwas weniger als ein Drittel der neuen Beamten hatten zum Zeitpunkt der Einstellung ein Parteibuch der NSDAP. Die Beförderungslisten von bevorzugt zu befördernden oder beförderten Mitarbeitern des Ministeriums und der unterstellten Dienststellen verzeichnen für den Bereich des höheren Dienstes nur wenige Beamte³¹⁷, was freilich auch daran lag, dass nur wenige diesen Kriterien entsprechende Kandidaten vorhanden waren.

Zum Beispiel wurden der 1925 in die Partei eingetretene Gustav Morlock 1935 zum Oberregierungsrat und Sebastian Landwehr³¹⁸, der seit November 1932 Parteigenosse war, vom Landwirtschaftsassessor zum Landesökonomierat ernannt. Gemäß eines Erlasses des Reichsfinanzministers, Ernennungen zu Gedenk- und Feiertagen auszusprechen³¹⁹ sollte dies zum „Tag der nationalen Erhebung“, also am 30. Januar 1935, bekannt gegeben werden³²⁰. Morlock war – wie zum Beispiel auch Vermessungsrat Konrad Backfisch, der 1934 zum Oberregierungsrat befördert wurde³²¹ – auch auf

³¹⁴ Vgl. z.B. LA-BW, GLA 465 h 23440, Schreiben Emil Borhos an den Öffentlichen Kläger bei der Spruchkammer Karlsruhe, S. 2 f.

³¹⁵ Vgl. z.B. den oben geschilderten Fall des Oberregierungsforstrats Zircher, S. 219 f.

³¹⁶ Vgl. LA-BW, GLA 237 37135, Übersicht über die erfolgte Einstellung von Arbeitskräften in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 31. Juli 1935.

³¹⁷ Vgl. ebd. 237 37134, Verzeichnisse von zur Beförderung vorgeschlagenen oder beförderten Beamten und Angestellten (ohne Datum).

³¹⁸ Dr. Sebastian Landwehr (1896–?), 1.11.1933 als Angestellter in den staatlichen Dienst übernommen und der Landwirtschaftsschule Hochburg zugeteilt, 17.9.1934 Referent in der Abteilung Landwirtschaft und Domänen, 1.11.1934 Landwirtschaftsassessor, 1.11.1935 Landesökonomierat, November 1937 Oberregierungsrat, 1941 Ernennungsantrag zum Regierungsdirektor als einer der Beamten, „die wegen ihrer nationalsozialistischen Haltung in ihrer Dienstlaufbahn besondere Förderung verdienen“, NSDAP-Eintritt 1.11.1932 (Mitglieds-Nr. 1363448), 1932–1933 SA; vgl. LA-BW, StAF D 180/2 53799; LA-BW, GLA 465 c 1594.

³¹⁹ Vgl. RGBl. 1934 I, S. 291, Erlass des Reichsfinanzministers, 7.12.1934.

³²⁰ Vgl. LA-BW, GLA 233 25177, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an das Badische Staatsministerium, 7.1.1935.

³²¹ Vgl. ebd. 237 37134, Verzeichnis derjenigen Beamten, die sich im Kampf um die nationale Erhebung besonders verdient gemacht haben und bereits bevorzugt befördert wurden (Entwurf, Stand 1.12.1935).

der Vorschlagsliste der Gauleitung der bevorzugt zu befördernden „Beamten, die sich im Kampf um die nationale Erhebung besonders verdient gemacht haben“, genannt worden³²². Das „Amt für Beamte“ würdigte in einem Gutachten Morlocks „werbende Tätigkeit für die NSDAP“ seit Bestehen der Partei, die die SPD-Zeitung „Volksfreund“ habe feststellen lassen, dass er „die ganze Abteilung bei der Wasser- und Straßenbaudirektion ‚hitlerisch verseucht‘ habe“³²³. Morlocks Nachfolger Banschbach wurde ebenfalls auf Betreiben der Gauleitung eingesetzt. So hatte sich dieser, nachdem er sich 1933 zur Landesbauernschaft/Reichsnährstand hatte beurlauben lassen und 1936 auf eigenen Wunsch aus dem badischen Staatsdienst entlassen worden war, um Morlocks Stelle beim Gaupersonalamt beworben. Köhler lehnte diesen Personalvorschlag wegen Banschbachs Ausscheiden aus der Landesverwaltung zunächst ab, nach einem Telefonat der Gauleitung mit dem Minister wurde Banschbach dann aber doch wieder in den Staatsdienst übernommen³²⁴.

Als eine Art Schnittstelle zwischen der badischen NSDAP und dem Ministerium fungierte in Personalangelegenheiten außer dem Personalreferenten zu Beginn offensichtlich auch der persönliche Mitarbeiter des Ministers, Helmut Voelkel. So finden sich in seinen Handakten mehrere Korrespondenzen, die personalpolitische Empfehlungen seitens der Partei betrafen, und zwar sowohl (bevorzugte) Einstellungen oder Beförderungen von „alten Kämpfern“ und Parteigenossen als auch Entlassungen oder Versetzungen von politisch missliebigen Beamten³²⁵. Auch stellte Voelkel im Auftrag des Ministers Nachforschungen über die NSDAP-Zugehörigkeit einzelner Beamter an; entsprechend gibt es eine Liste sogenannter Märzgefallener in seinen Unterlagen, also derjenigen Beamten, die in Reaktion auf die Reichstagswahl vom 5. März 1933 in



Abb. 25: Der in der Abteilung für Landwirtschaft und Domänen tätige Oberregierungsrat Gustav Morlock.

³²² Vgl. ebd. 233 25177, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an das Badische Staatsministerium, 7.1.1935.

³²³ Ebd. 466-2 6937, Gutachten des Amts für Beamte der NSDAP-Gauleitung Baden, 9.11.1934.

³²⁴ Vgl. ebd. 465 h 20588, Schreiben des Gaupersonalamtsleiters an den Badischen Finanz- und Wirtschaftsminister, 4.2.1937 und 4.11.1937, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an den Leiter des Personalamts der Gauleitung, 12.2.1937, und Aktennotiz Kurzenhäusers, 6.1.1938.

³²⁵ Vgl. die entsprechenden Schreiben in ebd. 237 28635 f.

die Partei eingetreten waren³²⁶. Mit dem Hinweis, „inkorrekt vermag ich als Nationalsozialist nicht zu handeln“³²⁷, wies er aber wiederum die Bitte eines Angehörigen der NSDAP und SA ab, der seine Prüfung zum Finanzobersekretär nicht bestanden hatte, aber dennoch diesen Titel als Anerkennung seiner Leistungen in der „Kampfzeit“ beanspruchen wollte³²⁸. Auch acht Monate später, als derselbe „alte Kämpfer“ eine Garantie auf ein Bestehen der diesjährigen Prüfung verlangte³²⁹, rückte Voelkel nicht von dieser Position ab und betonte: „Keiner von uns [Parteigenossen] ist stärker als das Gesetz, an dessen Normen wir gebunden sind“³³⁰. Extralegale Maßnahmen zugunsten der Partei kamen für Voelkel offensichtlich nicht in Frage.

Auf Dauer ließ die Partei das Finanz- und Wirtschaftsministerium aber nicht einfach gewähren. Vor allem ab 1937 wurde seitens der Gauleitung Druck aufgebaut, die Beamten zum Parteibeitritt zu veranlassen, insbesondere diejenigen, die sich in leitenden Positionen befanden. So beschrieben sich sowohl der Ministerialdirektor Wilhelm Mühe als auch der Leiter der Abteilung für Landwirtschaft und Domänen Gustav Ullrich nach 1945 als „Muß-PG“³³¹, und Ullrich berichtete – wie zum Beispiel auch Max Jäger – von Aufforderungen zum Eintritt in die NSDAP durch den Minister, der dies auch mit dem Hinweis auf die Gauleitung begründet habe³³². Ob der Parteibeitritt tatsächlich erzwungen wurde oder ein nachdrücklicher Hinweis genügte, lässt sich aus den Akten nicht erschließen. Der Behauptung von Hans Möhrle, dem 1933 der NSDAP beigetretenen Leiter der Hochbauabteilung, es sei „damals ausgeschlossen [gewesen] überhaupt im Staatsdienst verbleiben zu können,

³²⁶ Vgl. ebd. 237 28633, Verzeichnis der Mitglieder und Anhänger, die nach dem 5. März 1933 beigetreten sind.

³²⁷ Ebd. 237 28638, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers – Ministerialreferent Voelkel – an Helmut Waigel, 13.6.1933.

³²⁸ Vgl. ebd., Schreiben Helmut Waigels an Ministerialreferent Voelkel, 6.6.1933.

³²⁹ Vgl. LA-BW, GLA 237 28633, Schreiben Helmut Waigels an Voelkel, 27.2.1934.

³³⁰ Ebd., Schreiben des Regierungsrats Voelkel an Helmut Waigel, 21.3.1934.

³³¹ So Landesökonomierat Hans Rösch über Ullrich in LA-BW, GLA 465 h 33533, Auskunftserteilung des Badischen Landesdirektors der Finanzen – Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Bergbau an die Spruchkammer Karlsruhe, 2.8.1946. Rösch (1892–?) war seit 1931 Oberregierungsrat und Referent für das landwirtschaftliche Schulwesen beim badischen Innenministerium bzw. Finanz- und Wirtschaftsministerium, 1933 wurde er als Vorstand mit dem Titel Landesökonomierat an die Landwirtschaftsschule nach Wiesloch versetzt, 1945/46 übernahm er das Referat Landwirtschaft beim Landesdirektor der Finanzen; vgl. ebd., Bestätigung Hans Röschs für Gustav Ullrich, 18.1.1946; LA-BW GLA 466-2 8008. Für Mühe vgl. z.B. ebd. 465 h 14154, Schreiben Mühes an die Spruchkammer Karlsruhe vom 9.3.1947.

³³² Vgl. LA-BW, StAF D 180/2 40403, Erklärung Gustav Ullrichs, 19.1.1946; LA-BW, GLA 465 h 33533, Schreiben Gustav Ullrichs an den Öffentlichen Kläger bei der Spruchkammer Karlsruhe, 5.8.1946. Zur politischen Beurteilung von Regierungsdirektor Max Jäger durch die Partei vgl. LA-BW, StAF D 180/2 36641, Anlage zum Meldebogen, 18.11.1946; ebd. F 30/1 1099, Schreiben Max Jägers an das Badische Ministerium der Finanzen, 20.3.1952. Die NSDAP ging dabei auch erpresserisch vor. So schilderte der Leiter der Abteilung für Bergbau und Salinen, Oberbergamtsdirektor Landschütz, dass auf Anweisung der Partei Bergleuten und Arbeitern im Elsass Fahrräder vorenthalten werden sollten, wenn sie sich nicht zur Mitarbeit in den Parteigliederungen meldeten; vgl. LA-BW, GLA 466-2 6023, Schreiben Heinrich Landschütz' an die Militärregierung, 16.7.1945.

wenn man nicht mindestens formal als zahlendes Mitglied der Partei beiträt³³³, steht jedoch die beträchtliche Anzahl an Nichtmitgliedern im Finanz- und Wirtschaftsministerium gegenüber. Eher trifft zu, was Möhrle ebenfalls anführte, dass es für ihn als Beamten im weiteren Verlauf des „Dritten Reichs“ „kein zurück mehr“ gegeben habe, „da der Austritt aus der Partei gleichbedeutend gewesen wäre mit dem Verlust meiner Stellung im Staatsdienst“³³⁴.

Auch andere Beamte berichteten im Zusammenhang ihrer Spruchkammerverfahren, hinsichtlich ihres Eintritts in die NSDAP unter Druck gesetzt worden zu sein, wobei sich dies zumeist auf offizielle Parteivertreter, insbesondere die Ortsgruppenleiter am jeweiligen Wohnort, bezog, die die Beamten zur Unterzeichnung des Aufnahmeantrags einbestellt hätten³³⁵. Vereinzelt wurden auch Kollegen, die das Parteibuch hatten, genannt³³⁶. Seitens Minister Köhler, der bei seinem Amtsantritt noch hatte verlauten lassen, dass er eine loyale Mitarbeit, nicht aber die gleiche politische Überzeugung verlange³³⁷, ergingen ebenfalls mehrere Aufrufe und Erlasse, die die Mitgliedschaft, die parteipolitische Betätigung und den aktiven Einsatz in den Gliederungen der NSDAP einforderten, so zum Beispiel ein Erlass vom September 1933, ein Aufruf vom Juni 1934 und ein Erlass vom Dezember 1936³³⁸. Die Beamten hatten teils auf vorgedruckten Formularen zu unterschreiben, dass sie die jeweiligen Erlasse zur Kenntnis genommen hatten³³⁹. Inwiefern das Ministerium sich um deren tatsächliche Umsetzung bemühte, bleibt insofern unklar, als vergleichsweise selten der Personalreferent direkt zum Parteibeitritt aufgefordert haben soll, wie es bei Franz Fetzter der Fall war. Dieser erklärte im November 1945, Personalreferent Zierau habe

³³³ Ebd. 456 h 14194, Erklärung Möhrles (ohne Datum).

³³⁴ Ebd.

³³⁵ Vgl. z.B. LA-BW, GLA 465 h 53848, Erwin Kunz, Ergänzung zum Meldebogen (ohne Datum), S. 1; ebd. 465 a/51 68 902, Zeugenaussage Alfred Bunds im Spruchkammerverfahren gegen Walter Köhler, 2.10.1948; LA-BW, StAF D 180/2 8358, Wilhelm Mühe, Begründung zum Berufungsantrag, 12.6.1947; LA-BW, GLA 76 13042, Lebenslauf des Präsidenten Hubert Zircher, 6.7.1946; LA-BW, StAF D 180/2 130332, Wilhelm Koch, Beilage zum Fragebogen der Militärregierung, 28.9.1946, S. 6. Wilhelm Koch (1887–?) war Regierungsrat und seit 1922 Landesfischereisachverständiger im Badischen Ministerium des Innern, bis dieser Bereich 1936 an das Finanz- und Wirtschaftsministerium übergang; 1941 wurde er zum Oberregierungsrat befördert; vgl. ebd. D 180/2 130332, 130440; ebd. F 22/62 2070; LA-BW, GLA 465 c 1679.

³³⁶ Vgl. LA-BW, HStAS EA 7/150 Bü 1758, Schreiben von Emil Kurz an den Reinigungsausschuß beim Badischen Finanzministerium, 31.12.1946 (Abschrift).

³³⁷ Vgl. Ansprache Köhlers vom 13.3.1933, abgedruckt in: Der Führer, 14.3.1933.

³³⁸ Vgl. z.B. Erlass Köhlers vom 13.9.1933 Nr. 14827: Die parteipolitische Betätigung der Beamten, Angestellten und Arbeiter, erwähnt in: LA-BW, StAF F 30/1 854, Bescheinigung Emil Grolls vom 27.9.1933; Der Führer/Badischer Staatsanzeiger, 30.6.1934, Aufruf „An die badische Beamtenschaft“ von Ministerpräsident Köhler; LA-BW, GLA 465 f 1494, Badischer Finanz- und Wirtschaftsminister, Erlass Nr. 28673: Mitgliedschaft und Betätigung der Beamten usw. in den Gliederungen der Partei und den ihr angeschlossenen Verbänden an alle unterstellten Dienststellen, 7.12.1936 (Abschrift).

³³⁹ Vgl. z.B. LA-BW, StAF F 30/1 854, Bescheinigung Emil Grolls, 27.9.1933; ebd. D 180/2 130332, Wilhelm Koch, Beilage zum Fragebogen der Militärregierung, 28.9.1946, S. 6.

zu ihm gesagt: „Wer sich als Beamter jetzt während des Kriegs immer noch sträubt, in die Partei einzutreten, der fällt dem Staat in den Rücken und handelt wie ein Landesverräter. Das ist im dritten Reich ungeschriebenes Recht, aber es entspricht der heutigen Rechtsauffassung“³⁴⁰. Borho, der Zierau im Personalreferat nachfolgte, hielt sich nach dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur zugute, nicht auf den Parteibeitritt der Beamten gedrungen zu haben³⁴¹. Dass es sich bei den Personalreferenten nicht um Parteifanatiker handelte, die sich in der Personalpolitik ausschließlich nach Parteivorgaben richteten und Wünsche der Gauleitung erfüllten, ist bereits in den obigen Ausführungen deutlich geworden. Dies mag auch dadurch illustriert werden, dass zum Beispiel Helmut Voelkel nicht fallen gelassen wurde, als er 1943 wegen wehrkraftzersetzender Äußerungen nach dem „Heimtückegesetz“ verhaftet und in das Gefängnis Plötzensee verbracht wurde. Im Gegenteil: Sowohl Borho als auch Köhler selbst versuchten, ihm zu helfen, indem sie seinen langjährigen Einsatz für die NSDAP hervorhoben und seine nervliche Überspanntheit als Erklärung für die ihm zur Last gelegten, den Krieg und die SS kritisierenden Aussagen anführten³⁴².

Das Beispiel Voelkel zeigt zugleich, dass auch ein „alte[r] Vorkämpfer der Nationalsozialistischen Bewegung“³⁴³ sich angesichts der Realitäten von Diktatur sowie Angriffs- und Vernichtungskrieg zum Kritiker wandeln konnte und schließlich als Gegner aus der Partei ausgeschlossen wurde³⁴⁴. Damit verweist der Fall auch auf die Komplexität der Frage nach der nationalsozialistischen Belastung der Ministerialbeamten. So ist es ebenfalls schwierig zu bewerten, wie überzeugt und engagiert die neuen Parteigenossen unter den Beamten tatsächlich waren, die nach 1945 natürlich bestrebt waren, ihre Mitgliedschaft als eine rein nominelle darzustellen und herunterzuspielen. Auch die vor und im Jahr 1933 eingetretenen Beamten behaupteten nach dem Krieg häufig, sie seien aus Idealismus in die NSDAP eingetreten, von der sie sich insbesondere die Lösung des Arbeitslosenproblems versprochen, hätten sich dann aber spätestens mit der Kriegspolitik des „Dritten Reichs“ und der antijüdischen Politik abgewandt³⁴⁵. Weltanschauliche Äußerungen liegen für die Mitarbeiter

³⁴⁰ Ebd. D 180/2 6650, Erklärung Franz Fetzers, 6.11.1945.

³⁴¹ Vgl. LA-BW, GLA 466-2 1120, Schreiben Borhos an den Präsidenten des Landesbezirks Baden – Abteilung Finanzen –, 12.1.1950.

³⁴² Vgl. ebd. 465 h 56340, Erklärung Emil Borhos im Spruchkammerverfahren Voelkel, 10.8.1948. Voelkel soll gesagt haben: „Das Volk in Westdeutschland ist gegen den Führer sehr verbittert; es werfe die Hitlerbilder auf die Straße und trample darauf herum. Die SS hat sich allerhand geleistet und kleine Kinder umgelegt, darum gehe das russische Volk aus Haß zu den Partisanen über.“ Zitiert in ebd. 466-2 10219, Schreiben der Gestapo – Staatspolizeileitstelle Breslau an den Badischen Finanz- und Wirtschaftsminister, 11.12.1943.

³⁴³ Ebd. 237 28633, Schreiben Pg. Steinhauers an Voelkel, 12.5.1933.

³⁴⁴ Voelkels Parteiausschluss erfolgte unmittelbar nach seiner Verhaftung am 23.9.1943; vgl. ebd. 465 h 56340, Auskunftserteilung der US-Militärregierung, 23.1.1948.

³⁴⁵ Vgl. z.B. LA-BW, StAF D 180/2 6674, Schreiben Hans Möhrles an das Finanz- und Wirtschaftsministerium Freiburg, 11.11.1945, S. 1 f.; LA-BW, GLA 465 h 7581, Schreiben Gustav Morlocks an die Spruchkammer Karlsruhe, 19.11.1946, S. 1–3; ebd. 465 h 23440, Schreiben Emil Borhos an den Öffentlichen Kläger der Spruchkammer Karlsruhe, 4.5.1948, Blatt 2.

des Finanz- und Wirtschaftsministeriums nur wenige vor – so wiederum im Fall von Voelkel, der zum Beispiel eine Art Grundsatztext mit dem Titel „Nationalsozialismus“ aus Anlass des ersten Jahrestags von Hitlers „Machtergreifung“ verfasste und zu veröffentlichen suchte³⁴⁶. Die Dokumente der Verwaltungüberlieferung sind in der Regel jedoch sachbezogen gehalten und entsprechend neutral; relativ selten finden sich darin ideologische Versatzstücke³⁴⁷.

Nicht nur über die Forderung nach dem Parteibeitritt oder zumindest aktiver Beteiligung in den Parteigliederungen drang der Nationalsozialismus in den Alltag der Beamten ein. Das Arbeitsumfeld und auch der Arbeitsplatz als solcher wurden ideologisch aufgeladen. Der Hitlergruß war sowohl als Schlussformel für die amtlichen Korrespondenzen als auch zur Begrüßung untereinander anstatt der Grußformel „Guten Tag“ angeordnet³⁴⁸. Weiterhin spielte auch in den Landesministerien die Umsetzung der unter dem Schlagwort und mit einem eigenen Amt von der DAF betriebenen Kampagne „Schönheit der Arbeit“ eine Rolle. Zumindest ergibt sich aus den Akten, dass der Leiter der Staatskanzlei Friedrich Karl Müller-Trefzer die Funktion des Beamten übernahm, der sich gemäß eines Runderlasses des Reichsinnenministers „der Bestrebungen ‚Schönheit der Arbeit‘ [...] für die Dienstgebäude und Diensträume annimmt“³⁴⁹. Ein Anfang 1941 in der Beilage „Die badische Wirtschaft stellt sich vor“ der „Straßburger Nachrichten“ erscheinender Bericht über das staatseigene Badenwerk hob unter anderem die Bedeutung „[g]esunde[r] Arbeitsbedingungen“ hervor und verwies auf die betriebliche Klimazentrale zur Regelung der Luftverhältnisse, „[v]orbildliche Waschräume“ und den „freundliche[n] Eßraum“³⁵⁰. Denn, so der anschließende Artikel über Lüftungsmaßnahmen am Arbeitsplatz: „Schönheit der Arbeit‘ ist nicht das alleinige Mittel, Freude an der Arbeit zu wecken und zu erzielen, sondern ist auch für die Gesunderhaltung des Menschen von größter Bedeutung“³⁵¹. Auch wurden Maßnahmen zur „Förderung der Betriebsgemeinschaft“ ergriffen wie

³⁴⁶ Vgl. ebd. 237 28633, Text „Nationalsozialismus von Pg. Helmut Voelkel“ (ohne Datum) [1934]. Den Text hatte Voelkel an den NS-Pressedienst bei der Gauleitung gesandt.

³⁴⁷ Vgl. dazu den Abschnitt zur „Arisierung“ im vorliegenden Beitrag, S. 279 sowie die oben zitierten Beispiele.

³⁴⁸ Vgl. u.a. LA-BW, GLA 465 h 33533, Erklärung von Alois Huber für Gustav Ullrich, 15.1.1946. Im Bergamt soll jedoch weiterhin der Bergmannsgruß „Glückauf“ und nicht der Hitler-Gruß verwendet worden sein; vgl. ebd. 466-2 6024, Spruch der Spruchkammer Sinsheim im Spruchkammerverfahren gegen Heinrich Landschütz, 8.10.1946; ebd. 466-2 6023, Bescheinigung Carl Wölfels, Inhaber der Gewerkschaft Finstergrund Wieden, für Oberbergamtsdirektor Heinrich Landschütz, 16.6.1945.

³⁴⁹ Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern Nr. 37, 15.9.1937, S. 1503, Runderlass des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern, 7.9.1937. Müller-Trefzer teilte Gauamtsleiter Mauch mit, dass er sich die in dem Reichserlass erwähnten Funktionen „selbst vorbehalten“ habe; LA-BW, GLA 233 23890, Schreiben der Badischen Staatskanzlei an das Amt für Beamte der NSDAP, 25.1.1938.

³⁵⁰ Straßburger Neueste Nachrichten, 4.2.1941.

³⁵¹ Ebd.

zum Beispiel durch so genannte Gefolgschaftsausflüge, Kameradschaftsabende und Gemeinschaftsfeiern³⁵².

Im Februar und Dezember 1934 lud Minister Walter Köhler beispielsweise in den Großen Saal des Karlsruher Kolosseums zu von Künstlern und Schauspielern des Landestheaters sowie der SA-Kapelle oder der Polizei-Kapelle gestalteten Kameradschaftsabenden ein. Auch Ministerialbeamte und Ehefrauen der Beamten traten im Rahmen des musikalischen bunten Programms auf, das Stücke etwa von Verdi, Strauß und Wagner ebenso beinhaltete wie den „Jäger aus Kurpfalz“ oder das „Badner-Lied“; auch Märsche wurden gespielt und humoristische Vorträge gehalten³⁵³. Geladen waren in der Regel alle Ministeriumsmitarbeiter, also neben den Beamten auch die Angestellten und Arbeiter bis hin zum Hausmeister und den Reinigungskräften, anfangs auch die jeweiligen Familienangehörigen; eine Liste von 1937 verzeichnet 1.003 Teilnehmer, wobei auch die Mitarbeiter der Staatskanzlei geladen waren, deren oberster Vorgesetzter Walter Köhler ebenfalls war³⁵⁴. Anfang der 1940er Jahre bestanden die Kameradschaftsabende vor allem aus Operettenbesuchen, für die eine Staatstheater-Vorstellung beispielsweise von „Schön ist die Welt“ im März 1943 oder „Salzburger Nockerln“ im Januar 1944 für das Ministerium gebucht wurde³⁵⁵. Schwierigkeiten bereitete zum Teil die Finanzierung solcher Maßnahmen zur Förderung der Betriebsgemeinschaft. So lehnte das Reich Zuschüsse aus Mitteln der Landesverwaltung zu Gefolgschaftsausflügen ab, „da es nicht angängig erscheint, Steuermittel für den gedachten Zweck zur Verfügung zu stellen“³⁵⁶. Für die Kameradschaftsabende wurden zwar Programmhefte und teils auch Eintrittskarten verkauft, dies deckte jedoch nur einen geringen Teil der Kosten, die sich zum Beispiel für einen im März 1941 veranstalteten Kameradschaftsabend auf rund 2.700 RM beliefen; auch die Operettenbesuche kosteten rund 2.000 RM³⁵⁷. Landesforstmeister Hug drang darauf, bei den Ausflügen, zumindest den Arbeitern die Verpflegung zu

³⁵² Vgl. dazu die Akte LA-BW, GLA 237 32890, „Diener. Die Förderung der Betriebsgemeinschaft durch Kameradschaftsabende, Gefolgschaftsausflüge, Gemeinschaftsfeiern und derg[eichen]“.

³⁵³ Vgl. ebd., Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an alle Abteilungen, 26.1.1934, und Programme der Kameradschaftsabende vom 8.2.1934, 7.12.1934. Beim Polizeipräsidenten wurde eigens die Verlängerung der Polizeistunde bis 3 Uhr beantragt; vgl. ebd., Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers (gez. Zierau) an den Polizeipräsidenten – Abt. C –, 6.12.1934.

³⁵⁴ Vgl. ebd., Teilnahme des Personenkreises am Kameradschaftsabend den 9.4.1937.

³⁵⁵ Vgl. die Ankündigung in: *Der Führer*, 22.3.1943; LA-BW, GLA 233 26326, Einladung des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers zum Kameradschaftsabend 1942 [sic!], 8.3.1943; ebd. 237 32890, Einladung zum Kameradschaftsabend am 10.1.1944, 27.12.1943.

³⁵⁶ Ebd., Schreiben des Reichsministers der Finanzen Graf Schwerin von Krosigk an den Bad. Finanz- und Wirtschaftsminister, 28.4.1936.

³⁵⁷ Vgl. ebd., Zusammenstellung des Rechnungsamts über die Kosten des Kameradschaftsabends am 5.3.1941 (ohne Datum) und Kostenaufstellung für den Kameradschaftsabend vom 22.3.1943.

bezuschussen³⁵⁸; schließlich wurde eine Pauschale pro Beamtem bzw. Angestelltem für entsprechende Aufwendungen festgelegt, wobei Lohnempfänger und Mitarbeiter mit Dienstbezügen bis 250 RM höher veranschlagt wurden³⁵⁹. Dieser Förderungsbeitrag wurde nach der Niederlage der Wehrmacht in der Schlacht von Stalingrad von manchen Dienststellen als Spende „zur Erstehung der neuen 6. Armee dem Führer zur Verfügung“³⁶⁰ gestellt, so zum Beispiel vom Hafenamts Kehl.

Zur Förderung der Betriebsgemeinschaft gehörte aufgrund eines Erlasses vom März 1938 auch die Verteilung nationalsozialistischer Bücher an die Ministerialbeamten. So erhielten Ministerialoberrechnungsrat Jogerst beispielsweise Adolf Hitlers „Mein Kampf“ und Oberregierungsrat Borho die Göring-Biographie von Erich Gritzbach; auch Alfred Rosenbergs „Mythus des 20. Jahrhunderts“, Hans Grimms „Volk ohne Raum“ oder der so genannte Rasse-Günther, die „Rassenkunde des deutschen Volkes“ von Hans F. K. Günther, wurden unter anderem ausgeteilt³⁶¹. In der Kriegszeit kamen Gemeinschaftsappelle mit Ansprachen des Ministers hinzu, zu denen alle Ministeriumsmitarbeiter verpflichtet waren, sowie ein Mitteilungsblatt, das unter dem Titel „Das Badische Finanz- und Wirtschaftsministerium grüßt seine Frontkameraden“ die zum Wehrdienst eingezogenen Kollegen über die Vorkommnisse und Personalveränderungen im Ministerium informierte³⁶².

IV. Rahmenbedingungen der Finanzverwaltung und Finanzpolitik

Das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium sollte die Zentralisierungsbestrebungen des Reichs, die auf die Errichtung eines Einheitsstaats zielten, besonders zu spüren bekommen. Das zeigte sich schon äußerlich in der Tatsache, dass die Haushalte dem Reichsfinanzministerium zur Genehmigung vorgelegt werden mussten. Mit dem „Gesetz über die Haushaltsführung, Rechnungslegung und Rechnungsprüfung der Länder“³⁶³ wurde 1936 die Reichshaushaltsordnung in den Ländern eingeführt; auch die Rechnungsprüfung ging auf das Reich über und es wurde 1937 anstelle des Badischen Rechnungshofs als der Landesrechnungsbehörde eine Außenstelle des Reichsrechnungshofs in Karlsruhe begründet. Über deren Prüfungsaufgaben und die Vorprüfungsaufgaben des Landes sowie die personelle und räumliche Ausgestaltung der Außenstelle wurde bei einer zweitägigen Besprechung mit Reichsvertretern im Juli 1936 eingehend diskutiert³⁶⁴. Die unter dem Schlagwort der „Vereinfachung der

³⁵⁸ Vgl. ebd., Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers – Forstabteilung – (gez. Hug) an den Finanz- und Wirtschaftsminister, 7.1.1937.

³⁵⁹ Vgl. ebd., Erlass des Finanz- und Wirtschaftsministers Nr. 28315, 12.10.1937.

³⁶⁰ Ebd., Schreiben des Betriebsobmanns an den Betriebsführer des Hafenamts Kehl, 12.3.1943.

³⁶¹ Vgl. ebd., Nachweisung über die Verteilung der gemäß Erlass vom 17. März 1938 Nr. 3985 beschafften Bücher, 20.4.1938.

³⁶² Vgl. dazu den Abschnitt zum Zweiten Weltkrieg im vorliegenden Beitrag, S. 300–304.

³⁶³ RGBl. 1936 II, S. 209.

³⁶⁴ Vgl. LA-BW, GLA 237 46049, Niederschrift über die Besprechung am 20. und 21. Juli 1936 im Sitzungssaal der badischen Staatskanzlei über die Errichtung des Reichsrechnungshofs,

Verwaltung“ eingeführte Anordnung, die Haushaltspläne nach einheitlichem Muster, dem des Reichshaushaltsplans, zu erstellen, führte zu Beschwerden von badischer Seite, da dies den Besonderheiten der Länder nicht entspreche und bestimmte Posten so gar nicht angegeben werden könnten. Damit verursachte diese wohl eher mehr als weniger bürokratischen Aufwand³⁶⁵. Jedenfalls zeugen lange Schreiben davon, dass das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium den anderen Ressorts ausführliche Erläuterungen, wie die Pläne nun aufzustellen seien, zukommen ließ³⁶⁶.

Nicht nur formal und mit Blick auf die Entscheidungshoheit gerieten die Länder in Abhängigkeit vom Reich, sondern auch ganz konkret finanziell. So regelte dieses den Finanzausgleich zwischen Reich und Ländern zuungunsten der Länder und schloss sie vor allem von den – zudem steigenden – Steuereinnahmen aus³⁶⁷. Köhlers Forderung nach einer „baldige[n] Umgestaltung des Finanzausgleichs mit dem Reich zugunsten der Länder“, die er kurz nach seinem Amtsantritt in der kommissarischen Regierung „als dringendes und unbedingtes Erfordernis“ und als „eine der wichtigsten alsbald in Angriff zu nehmen[den]“³⁶⁸ Aufgaben vorgebracht hatte, verkehrte sich durch die nationalsozialistische Finanzpolitik auf Reichsebene, insbesondere das „Reinhardt-Programm“, also ins Gegenteil. Es erfolgte vielmehr, so die Einschätzung des Finanzausgleichs durch das badische Ministerium, eine „Erstarrung der Einnahmen“³⁶⁹.

Bei der Ministerbesprechung im Reichsfinanzministerium am 24. Mai 1933 in Berlin äußerte Köhler entsprechend Bedenken gegenüber den Vorschlägen des Staatssekretärs, durch die das Einkommensteueraufkommen der Länder eine „weitere kaum tragbare Minderung erfahre“³⁷⁰, da schon in den letzten Jahren der Finanzausgleich zu Ungunsten von Ländern und Gemeinden und zu Gunsten des Reichs geändert worden sei. Minister Schwerin von Krosigk jedoch bestand auf der Priorität des Reichs, wie aus dem Bericht von Ministerialrat Stöckinger, der Köhler begleitete, hervorgeht: „Wenn der badische Ministerpräsident ihn eindringlichst gebeten habe, die Länder nicht im Stich zu lassen, so könne er [Schwerin von Krosigk] hierauf nur erwidern, daß es für ihn als Reichsfinanzminister keine leichte Aufgabe sei, gerechten

Außenstelle Karlsruhe, 22.7.1936. Als das Land besonders belastende Ausgaben wurden dabei übrigens die Hochschulen genannt, die daher ein besonderes Prüfungsgebiet darstellten; vgl. ebd., S. 10.

³⁶⁵ Vgl. LA-BW, GLA 237 38520, Schreiben des Ministers des Innern an den Finanz- und Wirtschaftsminister, 14.10.1937, und Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an den Reichsminister der Finanzen, 26.10.1937.

³⁶⁶ Vgl. z.B. ebd., Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an die Minister, die Badische Staatskanzlei und die Ministerialabteilungen, 26.7.1938 und 9.9.1938.

³⁶⁷ Vgl. auch PAWELLEK, Badische Finanzverwaltung, S. 90–102.

³⁶⁸ LA-BW, GLA 237 38559, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an das Badische Staatsministerium – Beauftragter des Reichs –, 13.4.1933, S. 9.

³⁶⁹ Ebd. 237 38331, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an den Reichsminister der Finanzen, 31.1.1938, S. 20.

³⁷⁰ Ebd. 237 39761, Schreiben des Badischen Bevollmächtigten zum Reichsrat (gez. Stöckinger) an den Minister der Finanzen und der Wirtschaft in Karlsruhe, 26.5.1933, S. 15.

Wünschen der Länder gegenüber immer nein sagen zu müssen. Dazu zwingt ihn aber die Lage der Reichsfinanzen³⁷¹.

Ohne Hilfe des Reichs fürchtete das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium jedoch um die Zahlungsfähigkeit des Landes³⁷², denn weitere Sparmöglichkeiten seien nicht gegeben. Im sachlichen Bereich habe man die Ausgaben schon so weit gekürzt, dass „ernste Gefahr für Landstraßen, Bauten usw.“ drohe; beim persönlichen Aufwand sei Baden „wesentlich weiter in seinen Ersparnismaßnahmen gegangen als Reich und andere Länder“³⁷³. So hatte Baden die Postnumerandoauszahlung der Bezüge angeordnet und eine Höchstgrenze der Beamtengehälter von 1.000 RM bestimmt³⁷⁴. Auch die Ministeregehälter wurden mit 12.000 RM pro Jahr festgesetzt³⁷⁵. Die Begrenzung der Beamtenbesoldung war eine der ersten Handlungen Köhlers als kommissarischer Finanzminister, die er jedoch wieder zurücknehmen musste – „eine blamable Niederlage“³⁷⁶, wie er in seinen Erinnerungen festhielt. Köhler hatte in diesem Fall vorausseilend Forderungen aus der Zeit vor der Machtübernahme umgesetzt, was von Reichs- und Parteiseite dann jedoch wider Erwarten gar nicht gewünscht war. Goebbels persönlich habe ihm dies bei einem Treffen auf dem Feldberg mitgeteilt³⁷⁷. Auch mit der Anregung von generellen Gehaltskürzungen konnte sich Köhler beim Reich nicht durchsetzen; Staatssekretär Reinhardt hielt diese weder für politisch tragbar noch für volkswirtschaftlich verantwortbar³⁷⁸. Hintergrund für derartige Vorschläge und Maßnahmen war auch die Politik des „Eisernen Sparens“ zur Haushaltskonsolidierung.

Über die generelle Finanzsituation Badens hatte Köhler bereits in den ersten Wochen nach seinem Amtsantritt eine öffentliche Auseinandersetzung mit seinem Vorgänger Wilhelm Mattes (DVP)³⁷⁹ geführt. So hatte dieser sich am 17. März 1933 in der Presse über „Entwicklung und Stand der badischen Staatsfinanzen“ zu Wort gemeldet, um, wie er schrieb, „[a]n einem bedeutungsvollen Wendepunkt der badischen Politik [...] dem badischen Volke [...] volle Klarheit über die Finanzlage des badischen Staates in Vergangenheit und Gegenwart zu geben“³⁸⁰. Nach längeren Ausführungen über Einnahmen und Ausgaben sowie vor allem den Schuldenstand kam

³⁷¹ Ebd., S. 17 f.

³⁷² Vgl. LA-BW, GLA 237 38559, Aktenbemerkung des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers (gez. Sammet) gerichtet an die Badische Vertretung in Berlin, 22.5.1933 (Abschrift).

³⁷³ Ebd.

³⁷⁴ Vgl. ebd.; LA-BW, GLA 237 39761, Notizen zur Besprechung der Finanzminister in Berlin in der zweiten Maihälfte 1933 (ohne Datum), S. 3, und Papier „Beamtenbesoldungswesen. Besoldungshöchstsätze“ (ohne Datum).

³⁷⁵ Vgl. ebd. 233 28029, Haushalt des Finanz- und Wirtschaftsministeriums für das Rechnungsjahr 1934.

³⁷⁶ StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, S. 154.

³⁷⁷ Vgl. ebd. Das Zusammentreffen erwähnt auch Goebbels in seinem Tagebucheintrag vom 29.12.1934; vgl. FRÖHLICH, Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil 1, Bd. 2, S. 479.

³⁷⁸ Vgl. LA-BW, GLA 237 39761, Bericht Stöckingers an den Badischen Finanz- und Wirtschaftsminister über die Finanzministerbesprechung vom 13.7.1933 in Berlin, 18.7.1933.

³⁷⁹ Wilhelm Mattes (1892–1952), 1931–1933 badischer Finanzminister; vgl. RABERG, Mattes.

³⁸⁰ Abgedruckt in: Badischer Beobachter, 17.3.1933.

Mattes zu dem Schluss, dass „die schwierigste Zeit badischer Finanzwirtschaft bereits hinter uns“ liege und „eine gesunde Grundlage für den Wiederaufbau“³⁸¹ bestehe.

Der neue (kommissarische) Finanzminister setzte dem am 7. April eine Rundfunkrede entgegen, in der er sich mit Mattes' Darstellung auseinandersetzte und Fehlbeträge benannte. Um dies zu unterstreichen, zitierte er auch den vormaligen Staatspräsidenten Schmitt, der, als die Nationalsozialisten die Regierung übernahmen, laut Köhler gesagt habe: „Meine Herren, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß die Finanzlage eine gefahrdrohende ist“³⁸². Mattes verteidigte seine Darstellung daraufhin noch einmal in einer in der Presse veröffentlichten Stellungnahme und beharrte darauf: „Die finanzwirtschaftliche Lage, die Herr Köhler angetroffen hat, ist unendlich viel leichter als die, die ich im Juli 1931 vorfand“³⁸³. Diese Auseinandersetzung zwischen den beiden Finanzministern hatte sogar nach Kriegsende noch ein Nachspiel. So verfasste Mattes im Juli 1948 anlässlich einer von der „Rhein-Neckar-Zeitung“ vorgenommenen Gegenüberstellung von einem bereits vor 1933 hochverschuldeten Baden und einem zu diesem Zeitpunkt praktisch schuldenfreien Württemberg einen Artikel über „Die Finanzlage von Baden und Württemberg in der Zeit vor der nationalsozialistischen Machtergreifung“ und erwähnte darin auch die in seinen Augen noch immer falsche Darstellung der Situation durch Köhler im April 1933. Dieser habe dieses Vorgehen ihm gegenüber damit rechtfertigt, dass er „einen dunklen Hintergrund“³⁸⁴ für seine Finanzpolitik brauche.

In seiner Rundfunkrede vom April 1933 verkündete der nationalsozialistische Minister weiterhin den „Grundsatz der eisernen Sparsamkeit“, wobei er auch auf die Herabsetzung der Ministergehälter auf 12.000 RM als eine bereits ergriffene Sparmaßnahme verwies³⁸⁵. Es sei „untragbar [...], daß heute, wo Millionen nicht mehr das tägliche Brot hätten, einige wenige finanziell bevorzugt werden“³⁸⁶. Dem kleinen Mann, dem kleinen Beamten solle das, was er hat, aber nicht auch noch geraubt werden, da dies „im Gegensatz zu unserem Wollen, die Wirtschaft anzukurbeln“³⁸⁷, stehe. Ziel sei eine Belebung der deutschen wie auch der badischen Wirtschaft. Auch hier nannte er bereits eingeleitete Maßnahmen wie die Bereitstellung von 2,3 Mio. RM für Wasser- und Straßenbauten oder die Rheinbrückenbauten bei Speyer und Maxau. Da die eigentliche Belebung der Wirtschaft aber vom einzelnen Menschen

³⁸¹ Ebd.

³⁸² Zitiert nach dem Bericht über Köhlers Rede in: Der Führer, 8.4.1933. Vgl. dazu auch die entsprechenden Dokumente in der Akte LA-BW, GLA 237 38559, „Staatshaushalt. Die Finanz- und Kassenlage des Landes“.

³⁸³ Karlsruher Tagblatt, 12.4.1933.

³⁸⁴ Zitiert nach LA-BW, GLA N Köhler 13, Wilhelm Mattes, Die Finanzlage von Baden und Württemberg in der Zeit vor der nationalsozialistischen Machtergreifung, 21.7.1948. Laut dem damaligen Ministerialdirektor Sammet soll auch Reichsstatthalter Wagner als Propagandastichwort „Leere Kassen, nichts als Schulden“ ausgegeben haben, womit zugleich verhindert werden sollte, dass die Zuschüsse von Reichsseite gekürzt würden; vgl. ebd. 465 a/51 68 902, Schreiben Ludwig Sammets an Wilhelm Mühe, 19.5.1948.

³⁸⁵ Vgl. Karlsruher Zeitung, 8.4.1933, Bericht über Köhlers Rede.

³⁸⁶ Zitiert nach ebd.

³⁸⁷ Zitiert nach ebd.

ausgehen müsse, solle vor allem die Privatinitiative gefördert werden. Abschließend stellte er Steuersenkungen „bei dem ersten Anzeichen einer finanziellen Besserung in Baden“³⁸⁸ in Aussicht. Auch in seiner als Ministerpräsident am 9. Juni 1933 abgegebenen Regierungserklärung versprach er Steuererleichterungen – trotzdem „das finanzielle und wirtschaftliche Erbe, das die badische Regierung und ich als Finanzminister angetreten haben, ein außerordentlich schwieriges ist“³⁸⁹. Köhler erteilte Mattes‘ Darstellung hier quasi nochmals eine Absage.

Gerade im Bereich der Steuerpolitik werden die Einschränkungen des Handlungsspielraums des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums deutlich, die der für diesen Bereich zuständige Referent Ministerialrat Alfred Bund rückblickend wie folgt auf den Punkt brachte: „Die Länder [...] waren, wenn auch noch nicht de jure, aber de facto zu Reichsprovinzen oder zu Reichsgauen herabgedrückt. Diese weitgehende Finanz- und Steuerreform sowie die gleichzeitige Lastenregelung seit 1938 war nichts anderes als der Schrittmacher für das staatspolitische Ziel eines einheitlichen Reichs mit Ländern, Landkreisen und Gemeinden zwar als Selbstverwaltungskörper, aber nicht mehr als selbständige Hoheitsträger, sondern lediglich als Reichsverwaltungsbezirke verschiedener Rang- und Grössenordnung“³⁹⁰. Betrug die Einnahmen der Steuerverwaltung im Rechnungsjahr 1934 noch über 110 Mio. RM³⁹¹, wurden den Ländern zunehmend mehr Steuern entzogen. Urkunden- und Schlachtsteuer etwa wurden zu Reichssteuern umgewandelt, mit der Steuerreform von 1936 wurden die bis dahin dem Land zugutekommenden Grund- und Gewerbesteuern den Gemeinden zugeschlagen. Laut Pawellek fiel damit ein Drittel der Einnahmen im badischen Haushalt weg³⁹². Die einzige den Ländern noch verbliebene Steuer – die Gebäudeentschuldungssteuer, auch Hauszinssteuer genannt – wurde zum 1. Januar 1943 aufgehoben³⁹³. Mit Kriegsbeginn kam zudem eine neue Abgabe hinzu: Erhoben wurden die sogenannten Kriegsbeiträge, die von Ländern und Gemeinden an das Reich zu zahlen waren bzw. vom Einkommensteueraufkommen anteilig einbehalten wurden³⁹⁴. Wurden die Einnahmeausfälle der Länder anfangs noch durch festgelegte Anteile an den Reichssteuereinnahmen über sogenannte Reichsteuerüberweisungen ausgeglichen, setzte die Finanzausgleichsverordnung vom Oktober 1944 vom Reich in der Höhe bestimmte, vom Steueraufkommen abgekoppelte Finanzzuweisungen an deren Stelle³⁹⁵. Auch durch die „Verreichlichung“ von Polizei und Justiz schrumpfte der Landeshaushalt, zugleich fielen natürlich aber auch die Ausgaben auf diesem Gebiet weg. Ebenso reduzierten sich die Ausgaben für die Steuerverwaltung von knapp 19 Mio.

³⁸⁸ Zitiert nach ebd.

³⁸⁹ Verhandlungen des Badischen Landtags 1933, Sp. 29.

³⁹⁰ LA-BW, GLA N Bund 70, Papier „Bemerkungen zur Gestaltung des Finanzausgleichs“ von Alfred Bund/Badisches Ministerium der Finanzen, 10.11.1947, S. 8.

³⁹¹ Vgl. ebd. 233 28013, Gesamtplan der Einnahmen und Ausgaben der allgemeinen Staatsverwaltung für das Rechnungsjahr 1934.

³⁹² Vgl. PAWELLEK, Badische Finanzverwaltung, S. 83 f.

³⁹³ Vgl. ebd., S. 88.

³⁹⁴ Vgl. ebd., S. 87.

³⁹⁵ Vgl. ebd., S. 88 f.

RM im Jahr 1934 auf nur noch 398.000 RM im Jahr 1936; 1941 beliefen diese sich auf 861.000 RM³⁹⁶. Das Ausgabevolumen des Finanz- und Wirtschaftsministeriums reduzierte sich Mitte der 1930er Jahre auf 60 bis 65 Mio. RM, um sich im Jahr 1941 wieder auf ca. 70 bis 80 Mio. RM zu erhöhen. Ein sehr großer Posten – im Rechnungsjahr 1934 fast ein Drittel der Gesamtausgaben – umfasste die Auszahlung der Ruhegehälter und der Hinterbliebenenversorgung, die das Finanz- und Wirtschaftsministerium für die gesamte Landesverwaltung besorgte. Auch außerordentliche Belohnungen und Beihilfen sowie der allgemeine Fonds der Regierung liefen über den Haushalt des Finanzressorts, weiterhin die Baukosten für Neubauten wie die chirurgische Klinik in Heidelberg³⁹⁷.

Die Devise des „Eisernen Sparens“ prägte auch Köhlers Haushaltspolitik. So hielt er etwa auch seine Ministerkollegen dazu an, die Kosten möglichst niedrig zu halten. Dabei kam es auch zu Meinungsverschiedenheiten, insbesondere wenn die anderen Minister Entscheidungen trafen, ohne sich mit ihm abzusprechen, so zum Beispiel im Fall der Errichtung einer Hochschule für Lehrerbildung in Karlsruhe durch das badische Ministerium des Kultus und Unterrichts. Diese sollte durch einen kostspieligen Umbau in der früheren Lehrerbildungsanstalt eingerichtet werden, dessen Aufwand dann noch um 90.000 RM reduziert wurde. Köhler meinte aber, er hätte eine günstigere Lösung finden können, wenn man ihn früher über das Vorhaben in Kenntnis gesetzt hätte. Dem Kultusminister Otto Wacker machte er daher zur Auflage, die Kosten für den Umbau an anderer Stelle einzusparen³⁹⁸. Zugleich lässt sich festhalten, dass Auszahlungen aus dem allgemeinen Fonds der Regierung „für im Staatsvoranschlag nicht vorgesehene Bedürfnisse“ auch an deren Einsatz im Sinne der NS-Ideologie gebunden wurden: Nicht nur erhielt die badische Hitler-Jugend Unterstützung³⁹⁹, sondern dem „Reichsbund der Kinderreichen Deutschlands zum Schutze der Familie“ zum Beispiel wurde bei der Gewährung eines Beitrags zur Auflage gemacht, „dass der Reichsbund nur solche Familien aufnimmt und unterstützt, die einen erbbiologisch einwandfreien Bevölkerungszuwachs bedeuten“⁴⁰⁰.

Für die Einnahmenseite des Haushalts sind schließlich noch die staatseigenen Betriebe zu erwähnen. So war der badische Staat als alleiniger Aktionär zum Beispiel im Jahr 1938 mit 700.000 RM an der Staatsbrauerei Rothaus A.G. beteiligt und es wurde

³⁹⁶ Vgl. LA-BW, GLA 233 28013, 28015, 28020, Gesamtpläne der Rechnungsjahre 1934, 1936 und 1941.

³⁹⁷ Vgl. ebd. 233 28029, Haushalt des Finanz- und Wirtschaftsministeriums für das Rechnungsjahr 1934; ebd. 233 28013, Gesamtplan der Einnahmen und Ausgaben der allgemeinen Staatsverwaltung für das Rechnungsjahr 1934.

³⁹⁸ Vgl. ebd. 237 46049, Niederschrift über die Besprechung am 20. und 21. Juli 1936 im Sitzungssaal der badischen Staatskanzlei über die Errichtung des Reichsrechnungshofs, Außenstelle Karlsruhe, 22.7.1936. Auseinandersetzungen über Haushaltsbelange mit Pflaumer werden im Beitrag über das Innenministerium in diesem Band geschildert; vgl. S. 91, 131 f.

³⁹⁹ Vgl. ebd. 233 25584, Schreiben der Hitler-Jugend, Gebiet 21 (Baden), der NSDAP an die badische Staatskanzlei, 29.3.1938.

⁴⁰⁰ Ebd. 233 25583, Schreiben der Badischen Staatskanzlei an den Badischen Finanz- und Wirtschaftsminister (gez. Müller-Trefzer), 27.4.1934 (Abschrift).

eine Dividende von 35.000 RM erzielt; im Jahr 1942 betrug diese 42.000 RM⁴⁰¹. Neben der Bierproduktion betrieb die Staatsbrauerei vor allem auch eine Branntweinbrennerei, die Anfang der 1940er Jahre mangels Rohstoffen allerdings nur eingeschränkt arbeitete; hier hoffte man auf eine Wiederbelebung durch Ankauf von Rohstoffen im Elsass⁴⁰². Auch über die von der Forstabteilung betreute Holzwirtschaft und die Verpachtung von Domänen durch die Abteilung für Landwirtschaft und Domänen kam Geld in die Staatskasse. Das größte staatliche Unternehmen war das Badenwerk, das die Energieversorgung Badens sicherte⁴⁰³; im Vorstand saß auch Johannes Rupp, der 1933 in der kommissarischen Regierung kurzzeitig das Justizressort übernommen hatte⁴⁰⁴. Weitere Staatsbetriebe waren das bereits erwähnte Kaliwerk Buggingen und die Vereinigten Badischen Salinen Dür rheim Rappenau AG, die Siedesalz produzierten, dessen Absatz über den Deutschen Salzbund reguliert wurde. Die Salinen wurden 1944/45 auch von der Wehrmacht und der Waffen-SS zu Einlagerungszwecken genutzt und es wurden Kriegsgefangene und Häftlinge als Arbeiter eingesetzt⁴⁰⁵. Schnell in den Dienst der neuen Machthaber stellte sich die Badische Majolika Manufaktur in Karlsruhe und fertigte nicht nur für das Winterhilfswerk verschiedene Abzeichen an⁴⁰⁶, sondern auch einen von dem Bildhauer Ernst Seger entworfenen, 41 cm hohen Kopf Adolf Hitlers, der ab 1934 „als die bisher beste Darstellung des Reichskanzlers“⁴⁰⁷ vertrieben wurde. In dem dazugehörigen Werbeschreiben hieß es außerdem: „Immer wieder müssen wir daran erinnert werden, was wir unserem hochverehrten Reichskanzler Hitler verdanken. Immer wieder sollten wir uns sein aufopferndes Leben für Vaterland und Volk zum Vorbild nehmen. Ihm dem Unermüdlichen gebührt die allerhöchste Verehrung“⁴⁰⁸. Auch wurde darauf hingewiesen, dass die Landesregierung den Kopf für ihre Ministerien angekauft habe und die Aufstellung in Rathäusern, Banken, Industrierwerken und Schulen empfehle. Weiterhin wurde „Das nationale Geschenk“ entwickelt. Beworben mit den Worten „National denken – National schenken!“ bestand dieses aus mehreren Plaketten, die in rotbrauner Terrakotta marschierende SA-Männer, ein Porträt des Reichskanzlers sowie Hitler und Hindenburg zur „Erinnerung an den deutschen Tag in Potsdam“ zeigten und von einer Maske des Reichskanzlers und zwei mit Hakenkreuz und der Auf-

⁴⁰¹ Vgl. die entsprechenden Dokumente in LA-BW, HStAS EA 5/501 Bü 764 b.

⁴⁰² Vgl. ebd. EA 5/501 Bü 764 b, Geschäftsbericht der Staatsbrauerei Rothaus für das Geschäftsjahr 1940/41.

⁴⁰³ Zum Badenwerk in der NS-Zeit vgl. STIER, Staat und Strom, S. 149–151.

⁴⁰⁴ Vgl. dazu den Beitrag zum badischen Justizministerium im vorliegenden Band, S. 539–544.

⁴⁰⁵ Vgl. KONNERTH, Rappenauer Saline, S. 265–267; LA-BW, GLA 237 44369, Aktenvermerk von Regierungsdirektor Jäger als Vorstand der Vereinigten Badischen Staatssalinen Dür rheim-Rappenau AG an Ministerialdirektor Mühe über eine Besichtigung des Geländes in Bad Rappenau mit der SS Bad Wimpfen, 18.10.1944.

⁴⁰⁶ Vgl. StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, S. 208. Er berichtet, er habe entsprechende Großaufträge für die Majolika Manufaktur durch seinen „guten Kontakt zu Dr. Goebbels“ erhalten.

⁴⁰⁷ LA-BW, GLA 237 28638, Schreiben der Staatlichen Majolika Manufaktur Karlsruhe, 25.1.1934.

⁴⁰⁸ Ebd.



3996 S.A.-Plakette 18 x 14 cm RM. 3.—

3995 Maske d. Reichskanzlers Höhe 18 cm, RM. 5.—

3994 Gedenk-Plakette D. 18 cm RM. 4.—

3997 Kl. Plakette d. Reichsk. 14 x 12 cm RM. 2.50



3993 uni schwarz glasiert und uni 3992 rot mit schwarzem Hakenkreuz. D. 12 cm

DAS NATIONALE GESCHENK



Abb. 26: Bestellkarte der Staatlichen Majolika-Manufaktur Karlsruhe für „Das nationale Geschenk“ (Vorderseite).

Wir bestellen hiermit zur sofortigen Lieferung per Post — mit nächster Sendung — folgende Stücke:

..... Ascher	Nr. 3992	rot/schwarz	per Stück	RM. 2.20
..... "	" "	s schwarz	" "	" 1.60
..... "	" 3993	rot/schwarz	" "	" 2.20
..... "	" "	s schwarz	" "	" 1.60
..... Plakette rund	" 3994	Terrakotta	" "	" 4.—
..... Maske	" 3995	"	" "	" 5.—
..... S.A.-Plakette	" 3996	"	" "	" 3.—
..... Plakette klein	" 3997	"	" "	" 2.50

Genauere Adresse des Bestellers:

Abb. 27: Bestellkarte der Staatlichen Majolika-Manufaktur Karlsruhe für „Das nationale Geschenk“ (Rückseite).

schrift „Für Freiheit und Vaterland“ versehenen Aschenbechern ergänzt wurden⁴⁰⁹. Zu erwerben waren die Stücke zu einem Preis von je 1,60 bis 5 RM. Die Erzeugnisse der staatseigenen Betriebe wurden übrigens auch als Geschenke hochrangigen NS-Funktionären und Reichspolitikern überreicht. So wurde etwa Hermann Göring nach seinem Besuch in Baden 1935 zum Dank Wein vom Staatlichen Weinbauinstitut Freiburg geschickt und seine Ehefrau erhielt eine Vase der Majolika Manufaktur⁴¹⁰.

V. Aus der ministeriellen Arbeit – NS-spezifische Tätigkeitsfelder und Maßnahmen bis 1939

Zwar gab es die beschriebenen strukturellen Veränderungen im Aufbau des Finanz- und Wirtschaftsministeriums durch Erweiterungen (Wirtschaftsabteilung) und Eingliederungen (Wasser- und Straßenbauabteilung), in der Regel führten diese aber nicht zu einer kompletten organisatorischen Umgestaltung innerhalb der Abteilungen. Auch die Aufgabengebiete blieben größtenteils dieselben wie vor der nationalsozialistischen Machtübernahme, die Schwerpunkte der ministeriellen Tätigkeit verschoben sich aber auch auf für die NS-Politik zentrale Bereiche und es kamen neue Zuständigkeiten hinzu. Diese werden im Folgenden überblicksartig genannt, um dann die sich gegen die jüdische Bevölkerung richtenden Maßnahmen, für die das Ministerium verantwortlich zeichnete, ausführlicher zu schildern.

Ein zentraler Bereich war zunächst der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, der mit umfassenden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen entgegengewirkt werden sollte. Das Ministerium koordinierte nicht nur die Arbeitsbeschaffungsprogramme der Reichsregierung und sorgte für die Verteilung der entsprechenden finanziellen Mittel an die Unternehmen, sondern schuf auch selbst Arbeitsplätze zum Beispiel im Rahmen seiner verstärkten Aktivitäten auf dem Gebiet der Meliorationen, aber auch in der Forstwirtschaft⁴¹¹. Weniger direkte und „handfeste“ Maßnahmen sind im Textilsektor zu finden, wo seitens der Badischen Industrie- und Handelskammer etwa vorge schlagen wurde, die Voraussetzungen für die allgemeine Wiederkehr der Haarschleife zu schaffen. Dies entspreche nicht nur gesundem Schönheitsempfinden und echter deutscher Sitte, sondern sichere armen Volksgenossen Arbeit und Brot⁴¹². Im Zuge dieser „Arbeitsschlacht“ erließ Köhler im Juli 1934 auch einen „Aufruf an die jungen unverheirateten Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellten“, diese sollten sich zum

⁴⁰⁹ Vgl. ebd., Bestellkarte „Das nationale Geschenk“ der Staatlichen Majolika Manufaktur Karlsruhe.

⁴¹⁰ Vgl. LA-BW, GLA 233 25733, Schreiben der Badischen Staatskanzlei – Ministerpräsident – an Reichsminister Ministerpräsident General Göring, 18.5.1938, und Schreiben der Badischen Staatskanzlei – Ministerpräsident – an Emmy Göring, 18.5.1938.

⁴¹¹ Vgl. den dem Reichsminister der Finanzen übersandten Bericht in ebd. 233 25543, „Die Tätigkeit des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums in den beiden ersten Haushaltsjahren nach der Machtübernahme unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitsbeschaffung“, 31.5.1935, besonders S. 8–12, 15–18.

⁴¹² Vgl. VON HIPPEL/ENGEHAUSEN, 200 Jahre Industrie- und Handelskammer, S. 235 f.

Arbeitsdienst melden und ihre Stelle auf ein Jahr einem verheirateten, erwerbslosen Familienvater zur Verfügung stellen⁴¹³. Hier deutet sich auch ein Prinzip der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik an: die Priorisierung der Männer als Familienernährer und Verdienere oder umgekehrt, wie Detlev Humann es zusammengefasst hat: „Frauen betrachtete der NS-Staat als Verschiebemasse auf dem Arbeitsmarkt. Prinzipiell galt: Bei Arbeitslosigkeit sollten Frauen in die Hauswirtschaft verschwinden, bei Arbeitskräftemangel sollten sie wieder berufstätig werden“⁴¹⁴. Instrumente, um dieses Verschwinden der weiblichen Arbeitskräfte in den 1930er Jahren zu erreichen – in Baden ging der Anteil der Frauen an allen Arbeitnehmern zwischen 1932 und 1936 um über 4 Prozent zurück auf 34,9 Prozent⁴¹⁵ –, waren vor allem die Gewährung von Ehestandsdarlehen und der Kampf gegen das sogenannte Doppelverdienertum.

Dass sich an Letzterem die NS-begeisterte Bevölkerung gerne beteiligte, davon zeugen mehrere beim NSDAP-Blatt „Der Führer“ eingegangene und an das Ministerium weitergegebene Schreiben mit Meldungen solcher „Doppelverdiener“⁴¹⁶. Neben der Entlastung des Arbeitsmarkts sollte das Ehestandsdarlehen auf dem Wege der Konsumförderung auch der Arbeitsbeschaffung und durch eine erhoffte Steigerung der Geburtenrate auch den bevölkerungspolitischen Zielen des Nationalsozialismus dienen⁴¹⁷. Die Firma Reemtsma zahlte Mitarbeiterinnen ihrer Zigarettenfabriken, die sich verheirateten und ihren Arbeitsplatz aufgaben, 600 RM zusätzlich zu den gesetzlich vorgesehenen 1.000 RM Ehestandsdarlehen⁴¹⁸. Am Baden-Badener Standort der Firma wurde im Oktober 1933 eine Gruppenhochzeit mit 37 Paaren und unter Anwesenheit von Ministerpräsident, Finanz- und Wirtschaftsminister Walter Köhler begangen; als Trauzeugen fungierten unter anderem Innenminister Karl Pflaumer und der NSDAP-Funktionär Gau-Betriebszellenleiter Fritz Plattner⁴¹⁹. Köhler sah in seiner Ansprache die Bedeutung des Tages darin, „daß nunmehr 37 Männer und Frauen in die Lage versetzt werden, eine Familie zu gründen, den Grundstock jedes Staates, daß sie also in die Lage versetzt werden, zum Aufbau des nationalsozialistischen Staates ungeheuer viel beizutragen“. Auch ermahnte er die „jungen Paare eingedenk zu sein der ungeheuren Verantwortung, die sie mit dem heutigen Tage gegenüber ihrem Volk und der deutschen Wirtschaft übernommen haben“⁴²⁰.

⁴¹³ Vgl. ebd., S. 235.

⁴¹⁴ HUMANN, Arbeitsschlacht, S. 239.

⁴¹⁵ Vgl. KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP/OTT, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 38.

⁴¹⁶ Vgl. LA-BW, GLA 237 28633, Schreiben Hugo Krumpfs an den Führer-Verlag, 29.4.1933, und Schreiben Friedrich Grathewohls an die Redaktion des „Führer“, 30.4.1933. Vgl. außerdem auch HUMANN, Arbeitsschlacht, S. 172.

⁴¹⁷ Vgl. ebd., S. 118.

⁴¹⁸ Vgl. JACOBS, NS-Zeit.

⁴¹⁹ Fritz Plattner (1901–1960), 1931–1936 hauptamtlicher NSDAP-Funktionär und Tätigkeit für die DAF, 1936–1941 bei der Landesversicherungsanstalt Baden, ab 1938 als Oberregierungsrat; vgl. LIESSEM-BREINLINGER, Plattner; WEHNER, Landesversicherungsanstalten, S. 27–29, 92 f., 108.

⁴²⁰ Bericht in: Der Führer, 22.10.1933. Vgl. zur „Reemtsma-Hochzeit“ in Baden-Baden auch REIMER, Stadt, S. 50 f.



Abb. 28: Finanz- und Wirtschaftsminister Walter Köhler beim Spatenstich für den Schutterentlastungskanal 1934 in Lahr.

Für den am 21. März 1934 reichsweit begangenen „Tag der Arbeitsschlacht“ konzentrierte man sich in Baden vor allem auf den Bau der Reichsautobahnen als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme. Während Innenminister Pflaumer die „Arbeitsschlacht“ im Karlsruher Rheinhafen mit dem Baubeginn des Ölbeckens eröffnete, führten Reichsstatthalter Robert Wagner, begleitet vom Pressechef des Staatsministeriums Franz Moraller, in Mannheim-Seckenheim und Köhler gemeinsam mit Staatsminister Schmitthenner in Heidelberg zu diesem Zweck die Spatenstiche für die Autobahn Mannheim-Heidelberg aus. Der Finanz- und Wirtschaftsminister verglich dabei die Autobahnen mit „den Bauten der Geschichte, wie sie seit den Zeiten der Pyramide von allen Völkern in monumentaler Weise errichtet wurden. Auch der Nationalsozialismus wolle im Geiste Adolf Hitlers solche Bauten schaffen, um seinen Nachfahren ein ewiges Denkmal zu hinterlassen“⁴²¹. Auch hier appellierte Köhler an die private Initiative, am Werk des Aufbaus mitzuwirken, und prognostizierte: „[W]er in zehn Jahren Deutschland betrete, werde erstaunt und bewundernd vor den Werken stehen, die der neue Staat geschaffen habe“⁴²². Die Anzahl der Arbeitslosen in Baden sollte zwischen 1932 und 1937 von 181.000 auf 28.000 sinken⁴²³.

⁴²¹ Der Führer, 22.3.1934.

⁴²² Ebd.

⁴²³ Vgl. VON HIPPEL/ENGEHAUSEN, 200 Jahre Industrie- und Handelskammer, S. 236.

Hinsichtlich der Wirtschaftsförderung sollte die „Gleichschaltung“ der Industrie- und Handelskammern, deren Präsidenten bis Juli 1933 ausgetauscht wurden, für eine reibungslose Zusammenarbeit sorgen⁴²⁴. Auch der Aufbau der Handelskammern wurde angepasst und mit der „Badischen Industrie- und Handelskammer“ eine Einheitskammer eingerichtet, die unter der Führung eines vom Finanz- und Wirtschaftsminister ernannten Präsidenten stand und ihren Sitz in Karlsruhe hatte; die zuvor neun Industrie- und Handelskammern wurden aufgelöst und fünf Außenstellen eingerichtet⁴²⁵. Als Präsident fungierte der NS-Gauwirtschaftsberater Clemens Kentrup⁴²⁶. 1935 erfolgte eine erneute Umstrukturierung⁴²⁷. Obwohl von Reichsseite im März 1935 ein gemeinsamer Wirtschaftsbezirk für Baden und Württemberg eingerichtet wurde, gelang es Köhler, die Erhaltung einer eigenen „Wirtschaftskammer Baden“ durchzusetzen⁴²⁸. Deren Leitung übernahm Köhler selbst und verhinderte damit eine Berufung Kentrups auf diesen Posten, die eine weitere Einflussnahme der Partei auf die badische Wirtschaftspolitik bedeutet hätte; auf sein Betreiben wurde 1936 Kentrup außerdem von der IHK Karlsruhe abberufen und stattdessen Fritz Rolf Wolff eingesetzt⁴²⁹. 1942/43 wurden schließlich alle Kammern, unter anderem auch die ebenfalls „gleichgeschalteten“ Handwerkskammern, in der Gauwirtschaftskammer Oberrhein, die Baden und das Elsass umfasste, zusammengefasst⁴³⁰. Das Amt des Präsidenten der Gauwirtschaftskammer übernahm wiederum Walter Köhler selbst⁴³¹.

Auch die nationalsozialistische Autarkiepolitik beschäftigte mehrere Abteilungen und Referenten des Ministeriums. Die Erdölförderung und der Doggererzabbau, der ab 1936 in Blumberg forciert wurde⁴³², wurden bereits erwähnt, ebenso die die Abteilung für Landwirtschaft und Domänen betreffende „Erzeugungsschlacht“. Die mit den Autarkiebestrebungen einhergehende Beendigung von grenzüberschreitenden Handelsbeziehungen bedeutete für das Grenzland Baden eine weitere Verschärfung seiner wirtschaftlich ohnehin problematischen Lage. Der Vierjahresplan wirkte sich auch in anderen Bereichen auf die Ministeriumsgeschäfte aus, zumal Köhler selbst zum Leiter der Geschäftsgruppe Rohstoffverteilung beim Beauftragten für den Vier-

⁴²⁴ Zu den Industrie- und Handelskammern in der NS-Zeit vgl. PETER, Rüstungspolitik, S. 40–62; DERS., Kammern unter dem Hakenkreuz; VON HIPPEL/ENGEHAUSEN, 200 Jahre Industrie- und Handelskammer, S. 222–243; BURRER, Handelskammer Mannheim; DERS., IHK Mannheim; DERS., Partei- und Wirtschaftsinteressen; DERS., Arisierung von Unternehmen; DERS., Handlanger; KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP/OTT, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 273 f.

⁴²⁵ Vgl. Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1933 Nr. 43, S. 123 f., Gesetz über die Änderung des Handelskammergesetzes.

⁴²⁶ Clemens Kentrup (1897–1945); vgl. LA-BW, StAF D 180/2 228453.

⁴²⁷ Vgl. Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1935 Nr. 6, S. 55 f., Gesetz über die Änderung des Handelskammergesetzes. Freiburg, Karlsruhe, Mannheim und Pforzheim wurden damit als Industrie- und Handelskammern festgesetzt.

⁴²⁸ Vgl. PETER, Rüstungspolitik, S. 53.

⁴²⁹ Vgl. ebd., S. 51; VON HIPPEL/ENGEHAUSEN, 200 Jahre Industrie- und Handelskammer, S. 231.

⁴³⁰ Vgl. PETER, Rüstungspolitik, S. 56–62; VON HIPPEL/ENGEHAUSEN, 200 Jahre Industrie- und Handelskammer, S. 231–233.

⁴³¹ Vgl. dazu auch PETER, Rüstungspolitik, S. 58 f.; LA-BW, GLA 237 24373.

⁴³² Vgl. dazu SEIDELMANN, Eisen schaffen.

jahresplan berufen wurde. Referent für den Vierjahresplan im badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium wurde, wie oben erwähnt, Gewerberat Theodor Vogel⁴³³. Nach wenigen Monaten gab Köhler dieses Amt jedoch wieder ab, offenbar aufgrund von Meinungsverschiedenheiten mit der Wehrmacht, gegen deren überhöhte Anforderungen von Eisen sich Köhler gewandt hatte, woraufhin Göring diesem, dem Druck der Wehrmacht nachgebend, die Eisenbewirtschaftung entzog⁴³⁴.

Von der forcierten Aufrüstungspolitik profitierte Baden zunächst allerdings wenig. Aufgrund seiner Grenzlandlage wurden dort keine Produktionsstätten aufgebaut, auch nach dem Einmarsch der Wehrmacht in die entmilitarisierte Zone wurden deren Aufträge nur zögerlich nach Baden vergeben. Laut dem „Handbuch der baden-württembergischen Geschichte“ galten im Frühjahr 1939 in Baden 580 Betriebe als „kriegs- und lebenswichtig“, während es in Württemberg 1.500 waren; erst nach dem Sieg gegen Frankreich und mit der Vorbereitung des Russlandfeldzugs wurde Baden gleichberechtigt in die Kriegswirtschaft integriert, so zum Beispiel Villingen mit der Luftwaffenfertigung⁴³⁵. Nichtsdestotrotz waren das Ministerium und seine Mitarbeiter durch die Erfüllung dieser Aufgaben aber auch an den Kriegsvorbereitungen der Regierung Hitler beteiligt, wozu auch der Bau des Westwalls zählt. Dieser erforderte beispielsweise verstärkte Aktivitäten im Straßenbau und bei den Meliorationen, vor allem aber auch Prüfungen und Berechnungen mit Blick auf Entschädigungen, die etwa die Forstabteilung vorzunehmen hatte, wenn Gemeinde- oder Privatwäldungen von den Baumaßnahmen betroffen waren⁴³⁶. Maßgeblich zuständig für den Bau der Westbefestigung, die insgesamt eine Länge von 630 Kilometern hatte, davon ein großer Teil auf badischem Gebiet, war seit Frühjahr 1938 die „Organisation Todt“, benannt nach dem Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen Fritz Todt, der Hitler direkt unterstellt und verantwortlich für den Bau der Reichsautobahnen war. Zu ihm habe Köhler, wie er in den 1970er Jahren rückblickend schilderte, ausgezeichnete Beziehungen gehabt, da dieser ebenfalls Badener gewesen sei, und war voll des Lobes: „Er [Todt] war als Mensch, Techniker und Nationalsozialist eine einmalige Erscheinung. [...] Als Straßenbauer war er einerseits technisch progressiv und andererseits mit Erfolg bemüht, neben technischer Perfektion Straßenbauwerke auch der Landschaft anzupassen. Die heutigen Epigonen im Straßenbau hätten allen Grund, ihm ein Denkmal zu setzen“⁴³⁷. Die badische Herkunft Todts, der 1940 zum Reichsminister für Bewaffnung und Munition ernannt wurde, sollte im Zusammen-

⁴³³ Zu Vogel vgl. oben Anm. 115. Im Bestand des Staatsministeriums befindet sich eine Akte zum Personal der Geschäftsgruppe Rohstoffverteilung beim Beauftragten für den Vierjahresplan; vgl. LA-BW, GLA 233 25628.

⁴³⁴ Vgl. BRÄUNCHE, Ein „anständiger“ und „moralisch integrier“ Nationalsozialist?, S. 151 f.; StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, Kapitel „Beim Vierjahresplan“; LA-BW, GLA 465 a/51 68 902, Eidesstattliche Erklärung Hjalmar Schachts für Walter Köhler, 17.2.1948.

⁴³⁵ Vgl. KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP/OTT, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 141.

⁴³⁶ Vgl. dazu z.B. LA-BW, GLA 237 47536, Dokumente zur Entschädigungsberechnung im Bereich des Forstamts Ettenheim.

⁴³⁷ StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, S. 151.

hang der Rüstungswirtschaft tatsächlich positive Folgen für die badische Wirtschaft zeitigen⁴³⁸.

Ein weiteres Feld NS-spezifischer Politik, das sich auf die Arbeit des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums auswirkte, betraf die Repressionspolitik gegen die jüdische Bevölkerung. Zwar war das Ministerium nicht unmittelbar an der über die Finanzämter erfolgenden Beraubung der jüdischen Bevölkerung beteiligt, da diese Ämter dem Reich und nicht dem Land unterstellt waren. Aber antijüdische Maßnahmen gehörten durchaus zum Dienstalltag der Ministerialbeamten, insbesondere die sogenannte „Entjudung“ der Wirtschaft. So sollte der, wie es hieß, „jüdische Einfluss auf die deutsche Wirtschaft“ zurückgedrängt und ausgeschaltet werden. Gerade in der Anfangszeit nach der nationalsozialistischen Machtübernahme wandte sich das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium bei Fragen, die die „Gewerbeausübung durch Nichtarier“ betraf, wie die entsprechende Akte des Sachbereichs „Gewerbe und Handel“ betitelt ist⁴³⁹, oftmals an die übergeordnete Reichsstelle, das Reichswirtschaftsministerium. Denn die wirtschaftliche Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung nahm eine Eigendynamik an, der die Behörden quasi hinterherhinkten bzw. die von diesen so gar nicht unbedingt gewünscht war. So wurde der von Parteiseite reichsweit organisierte Boykott jüdischer Geschäfte am 1. April 1933 von den Verwaltungsbehörden des Reichs und des Landes vor allem aus wirtschaftlichen Gründen nicht gerne gesehen⁴⁴⁰. Auch wurde zum Beispiel dem vorgeblich aufgrund von sicherheitspolizeilichen oder Platzgründen erfolgten Ausschluss von „nichtarischen“ Markthändlern von den Märkten widersprochen⁴⁴¹ und an Ortseingängen angebrachte Plakate mit der Aufschrift „Juden unerwünscht“ waren wieder zu entfernen⁴⁴². Das Finanz- und Wirtschaftsministerium erreichten außerdem zahlreiche Gesuche jüdischer Geschäftsleute, denen die Aufträge von ihren bisherigen Auftraggebern entzogen oder die aus Einzelhandelsverbänden ausgeschlossen wurden, weil es sich um jüdische Unternehmen handele. Aus den entsprechenden Akten geht hervor, dass oftmals Unklarheit herrschte, wie darauf zu reagieren sei, und die Landesverwaltung diesbezüglich bei der übergeordneten Behörde nachfragte und sich absicherte⁴⁴³.

⁴³⁸ Vgl. weiter unten in diesem Beitrag, S. 295.

⁴³⁹ Vgl. LA-BW, GLA 237 40501.

⁴⁴⁰ Ministerialreferent Voelkel wies z.B. die NS Hago darauf hin, dass das Anbringen und Verteilen von zum Boykott jüdischer Geschäfte und Warenhäuser aufrufenden Plakaten und Flugblättern zu unterbleiben habe; vgl. ebd. 237 40501, Schreiben der NS Hago an das Finanz- und Wirtschaftsministerium, 20.12.1933. Das Ministerium unterband, allerdings „halbherzig“, auch die Verteilung eines „Führers durch die deutschen Geschäfte“ des Kampfbunds für den gewerblichen Mittelstand; vgl. FLIEDNER, Judenverfolgung, Bd. 1, S. 123, 126.

⁴⁴¹ Vgl. LA-BW, GLA 237 35738, Erlass Nr. 27108 des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers (i.A. Mühe) an die Bezirksämter, die Polizeipräsidien und die Polizeidirektion Baden-Baden, 18.12.1934.

⁴⁴² Vgl. ebd. 237 40501, Schreiben des Badischen Bezirksamts Tauberbischofsheim an den Finanz- und Wirtschaftsminister, 22.12.1934.

⁴⁴³ Unklar war Anfang 1936 z.B. auch die Frage der Zulassung von „Nichtariern“ und „jüdischen Jugendlichen“ zum Handwerk, für die die erwartete Regelung im Zuge der „Nürnberg-

Dabei kristallisiert sich heraus, dass sowohl auf Reichs- als auch auf Landesebene zunächst die Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage Priorität hatte und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit als vordringlichste Aufgabe angesehen wurde. Entsprechend war aus Behördensicht eine Beunruhigung der Wirtschaft oder gar ein Verlust von Arbeitsplätzen zu vermeiden⁴⁴⁴. In diesem Zusammenhang sprach sich der Reichswirtschaftsminister im September 1933 gegen „eine Unterscheidung zwischen arischen und nicht arischen oder nicht rein arischen Firmen innerhalb der Wirtschaft“⁴⁴⁵ aus, da dies erhebliche Störungen des wirtschaftlichen Wiederaufbaus zur Folge hätte. Dass „[n]ach den Verlautbarungen der Reichsregierung [...] in Deutschland für Nichtarier auf wirtschaftlichem Gebiet keinerlei Ausnahmegesetze“⁴⁴⁶ bestünden, antwortete das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium entsprechend dem Heidelberger Zigarrenfabrikanten Schönemann auf dessen Beschwerde, dass einer seiner Kunden als NSDAP-Mitglied seinen Vertrag nicht mehr erfüllen wolle; es sei Ermessenssache des Fabrikanten, den Abnehmer freizugeben, im Sinne der Vertragsfreiheit könne das Ministerium selbst nicht eingreifen⁴⁴⁷. Noch im Januar 1937 stellte dieses klar, dass „gegen die Belieferung von Juden sowohl im Ausland als auch im Inland keine Bedenken bestehen“⁴⁴⁸. Hintergrund war die Anfrage einer Papierfabrik aus Limbach, dessen Bürgermeister die Geschäftsleute und Gewerbetreibenden seiner Gemeinde angewiesen hatte, „Bindungen mit dem Judentum zu unterlassen“⁴⁴⁹. Gleichzeitig bat der Finanz- und Wirtschaftsminister das badische Innenministerium, den betreffenden Bürgermeister zu „belehren, dass er derartige Ankündigungen in Zukunft unterlässt, da er einmal hierfür nicht zuständig ist und Sonderaktionen auf dem Gebiet der Gewerbeausübung durch Nichtarier nicht angängig sind“⁴⁵⁰. Denn dies rufe eine Beunruhigung der Geschäftswelt hervor, zudem sei eine „Erhöhung der Exporttätigkeit der deutschen Industrie unbedingt zu begrüßen“⁴⁵¹. Das Finanz- und Wirtschaftsministerium wandte sich auch dagegen, seine Beamten pauschal anzuweisen, Waren nicht in „nichtarischen“ Geschäften zu kaufen; eine solche Anweisung

ger Gesetze“ nicht gekommen sei; vgl. ebd., Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an den Reichs- und Preußischen Wirtschaftsminister, 6.1.1936.

⁴⁴⁴ Vgl. z.B. ebd., Rundschreiben des Reichswirtschaftsministers an sämtliche Landesregierungen, 19.7.1933. Vgl. auch WECKBECKER, Judenverfolgung, S. 39, 96 f.; FLIEDNER, Judenverfolgung, Bd. 1, S. 111.

⁴⁴⁵ LA-BW, GLA 237 40501, Schreiben des Reichswirtschaftsministers an den Deutschen Industrie- und Handelstag, 8.9.1933 (Abschrift).

⁴⁴⁶ Zitiert nach WECKBECKER, Judenverfolgung, S. 104.

⁴⁴⁷ Vgl. ebd.

⁴⁴⁸ LA-BW, GLA 237 40501, Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an die Firma Badenia, Papierwarenfabrik GmbH, 14.1.1937. Das an den Beginn des Halbsatzes gestellte „selbstverständlich“ wurde vor Absendung des Schreibens gestrichen.

⁴⁴⁹ Ebd., Schreiben des Bürgermeisters von Limbach an sämtliche Geschäftsleute und Gewerbetreibende (Abschrift), 5.12.1936.

⁴⁵⁰ Ebd., Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an den Minister des Innern, 14.1.1937.

⁴⁵¹ Ebd. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch der Fall der Mannheimer Firma Kallmann, die aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus zunächst vom Finanz- und Wirtschaftsministerium geschützt wurde; vgl. FLIEDNER, Judenverfolgung, Bd. 1, S. 141–143; FRITSCHKE, Ausgeplündert, S. 141–146.

sollte nur von Parteistellen ausgehen und sich auch nur an Mitglieder der Partei oder ihrer Gliederungen richten, so ein von Ministerialrat Zierau aufgesetztes Schreiben⁴⁵².

Nichtsdestotrotz war aber etwa „arischen“ Lieferanten bei gleichem Angebot der Vorzug zu geben⁴⁵³. Und den zahlreichen Beschwerden von jüdischen Einzelhändlern, aber auch großen Warenhäusern wie etwa dem Pforzheimer Warenhaus Knopf, dass sich die Zeitungen weigerten, ihre Inserate abzudrucken⁴⁵⁴, wurde von Seiten des Ministeriums entgegengesetzt: „Eine Möglichkeit, die Presse zu zwingen, nicht-arische Inserate aufzunehmen, ist nicht gegeben“⁴⁵⁵. Auch das vom Reich beschlossene „Gesetz zum Schutz des Einzelhandels“⁴⁵⁶ vom 12. Mai 1933, das der Stärkung des Mittelstands dienen sollte, wurde gezielt gegen jüdische Gewerbetreibende genutzt. In den Unterlagen des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums finden sich im Jahr 1935 an die Bezirksämter und örtlichen Polizeistellen gegangene Abfragen, wie viele Juden seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zum Einzelhandel zugelassen worden seien⁴⁵⁷. Bei den die „Entjudung“ der Wirtschaft betreffenden Korrespondenzen trat gelegentlich auch die nationalsozialistische Weltanschauung einzelner Beamter zu Tage. So schrieb der Referent für Handel und Gewerbe und anfängliche persönliche Mitarbeiter Köhlers Helmut Voelkel an den Eierverwertungsverband Baden-Pfalz, der im November 1934 den „Ausschluß eines staatenlosen nichtarischen Eiergroßhändlers“⁴⁵⁸ aus dem Verband erreichen wollte: „Meine persönliche Ansicht als Nationalsozialist ist, daß gemäß dem Parteiprogramm der Nichtarier immer mehr in seinem bisherigen Einfluß zurückgedrängt werden muß“⁴⁵⁹. Zugleich wies er aber darauf hin, dass „der Herr Reichswirtschaftsminister in verschiedenen Erlassen zum Ausdruck gebracht [hat], daß die Vorschriften zur Ariergesetzgebung nicht ohne weiteres in der Wirtschaft angewendet werden können“⁴⁶⁰. Er setzte sich also nicht über die Gesetzeslage und Reichsvorgaben hinweg, was seiner antisemitischen Haltung aber keinen Abbruch tat. In einer für Finanz- und Wirtschaftsminister Köhler erstellten Vorlage für eine Besprechung mit dem Reichswirtschaftsminister forderte Voelkel beispielsweise: „Bei den Börsen wäre der Einfluß der jüdischen Makler auszuschal-

⁴⁵² Vgl. LA-BW, GLA 237 40501, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers (gez. Zierau) an den Minister des Innern, 24.4.1935.

⁴⁵³ Vgl. ebd., Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an das Reichsjustizministerium – Abteilung Württemberg-Baden –, 29.3.1935.

⁴⁵⁴ Vgl. z.B. LA-BW, GLA 237 35739, Schreiben des Heidelberger Damenmode-Geschäfts L. Meyer an den Treuhänder der Arbeit, 15.12.1933, und Schreiben des Warenhauses Knopf Pforzheim an den Treuhänder der Arbeit, 30.1.1934.

⁴⁵⁵ Ebd., Notiz auf dem Schreiben des Heidelberger Damenmode-Geschäfts L. Meyer vom 15.12.1933, 8.1.1934.

⁴⁵⁶ RGBl. 1933 I, S. 262.

⁴⁵⁷ Vgl. LA-BW, GLA 237 40501, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers (i.A. Mühe) an die Bezirksämter, Polizeidirektionen und die Polizeipräsidien, 24.8.1935.

⁴⁵⁸ Ebd., Schreiben des Eierverwertungsverbands Baden-Pfalz an das Badische Wirtschaftsministerium, 20.11.1934.

⁴⁵⁹ Vgl. ebd., Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an den Eierverwertungsverband Baden-Pfalz, 14.12.1934.

⁴⁶⁰ Ebd.

ten“⁴⁶¹. Bereits 1934 holte er auch Erkundigungen ein, ob bestimmte Firmen in „arischem“ Besitz waren oder versteckte Beteiligungen von „Nichtariern“ bestanden⁴⁶².

Dass die „Arisierung“ jüdischer Geschäfte und Betriebe in Baden bereits vor den reichsgesetzlichen Regelungen von 1938 forciert wurde, zeigt sich insbesondere in der von Reichsstatthalter und Gauleiter Wagner 1936 eingerichteten „Judenkommission“. Dieser „Kommission zur Bearbeitung aller Fragen im Zusammenhang mit nichtarischen Firmen (Juden-Kommission)“ gehörten neben dem Gauwirtschaftsberater Clemens Kentrup, der auch den Vorsitz innehatte, dem Treuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Südwestdeutschland Wilhelm Kimmich und dem Gauobmann der DAF⁴⁶³ auch die beiden Ministerialbeamten Emil Borho und Josef Stöckinger an⁴⁶⁴. Als Protokollführer fungierte ein weiterer Beamter aus dem badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium: der Assessor Helmuth Baschang⁴⁶⁵. Die Kommission beanspruchte die „alleinige Bearbeitung der hier zuständigen Fragen. Darunter fallen neben Fragen der Arisierung jüdischer Firmen, zweckmässigerweise auch alle Fragen, die jüdische Firmen betreffen, wie Auftragserteilung u.a.“⁴⁶⁶. Aufgrund fehlender Quellen kann die genaue Arbeitsweise der Kommission nicht rekonstruiert werden. Köhler behielt sich offensichtlich jedoch vor, dass der Vollzug von Rechtsverordnungen oder Weisungen von Reichsseite nach wie vor unmittelbar vom Finanz- und Wirtschaftsministerium zu behandeln sei; in Zweifelsfällen würde er die Kommission gutachterlich hören⁴⁶⁷. Stöckingers Aufschrieben wiederum lässt sich entnehmen, dass „[i]n einfacheren Fällen [...] diese Kommission ihre Zuständigkeit dem Finanz- und Wirtschaftsministerium delegiert hat“⁴⁶⁸, wobei nicht näher erläu-

⁴⁶¹ Vgl. LA-BW, GLA 237 28633, Papier „Besprechung mit dem Herrn Reichswirtschaftsminister in Berlin“, 7.7.1933.

⁴⁶² Vgl. ebd. 237 28636, Schreiben Voelkels an die Gauamtsleitung der NS Hago, 18.4.1934.

⁴⁶³ Als DAF-Gauobmann fungierte zunächst der bereits erwähnte Fritz Plattner, ab 1937 Reinhold Roth (1900–1985).

⁴⁶⁴ Vgl. LA-BW, GLA 237 40500, Gutachtliche Äußerung Stöckingers in Sachen Manes/Baader, 1.8.1938. Zur Kommission vgl. auch FRITSCHKE, Ausgeplündert, S. 191 f.; FLIEDNER, Judenverfolgung, Bd. 1, S. 114, 143.

⁴⁶⁵ Dokumente der „Judenkommission“ sind bislang nicht bekannt; vgl. auch WECKBECKER, Judenverfolgung, S. 112 Anm. 66. Baschang gab nach dem Ende der NS-Diktatur an, dass die Protokolle der Sitzungen bei einem Fliegerangriff vernichtet worden seien; vgl. LA-BW, GLA 465 h 10294, Schreiben Baschangs, an den Öffentlichen Kläger der Spruchkammer Karlsruhe, 12.12.1946. Baschang berichtete außerdem, seine Tätigkeit als Protokollführer habe ihm Borho vermittelt, da das Gaupersonalamt eine aktive Betätigung in der NSDAP erwartet habe, und diese sei als Mitarbeit beim Gauwirtschaftsberater deklariert worden; vgl. ebd., Schreiben Baschangs an den Öffentlichen Kläger der Spruchkammer Karlsruhe, 25.11.1946.

⁴⁶⁶ LA-BW, GLA 237 40501, Schreiben der NSDAP-Gauleitung Baden – Gauwirtschaftsberater – an den Ministerpräsidenten Walter Köhler, 27.2.1936 (Hervorhebung im Original).

⁴⁶⁷ Vgl. ebd., Schreiben des Ministerpräsidenten und Finanz- und Wirtschaftsministers an den Gauwirtschaftsberater der NSDAP-Gauleitung Baden, 13.3.1936.

⁴⁶⁸ LA-BW, GLA 237 40500, Gutachtliche Äußerung Stöckingers in Sachen Manes/Baader, 1.8.1938.

tert wird, welche Fälle gemeint sind und wie delegiert wurde. Auch erwähnte er, dass die oberste Verwaltungsbehörde, also das Finanz- und Wirtschaftsministerium, deshalb „schon in den Jahren 1936 und 1937 in den meisten Fällen zur Begutachtung der Geschäftsverträge zwischen Nichtariern und Ariern herangezogen“⁴⁶⁹ wurde, weil die Erwerber jüdischer Firmen nach der „Arisierung“ eine offizielle Bescheinigung über die Anerkennung als „arische“ Firma für öffentliche Auftraggeber und Überwachungsstellen benötigten.

Die Nachkriegsdarstellung, die Kommission habe die jüdischen Firmen und Geschäfte sogar geschützt und sich nicht nur für fortgesetzte Kontingenzuteilungen, sondern auch für den Erhalt vieler Unternehmen ausgesprochen⁴⁷⁰, ist freilich eher den Entlastungsbemühungen im Zuge der Entnazifizierung zuzuschreiben, als dass es die Tätigkeit der Kommission zutreffend umschreibt. Allerdings ist auch nicht der Einschätzung Andrea Brucher-Lembachs uneingeschränkt zuzustimmen, derzufolge das Finanz- und Wirtschaftsministerium die „Arisierung“ Mitte der 1930er Jahre quasi im Alleingang vorangetrieben habe⁴⁷¹. Zwar agierte der von ihr herausgegriffene Stöckinger, der laut einer Zeugenaussage „Amtstage“ zur Vermittlung von Kaufinteressenten abgehalten haben soll⁴⁷², als Mitarbeiter des Ministeriums, aber auch als Angehöriger der vom Gau Baden begründeten „Judenkommission“, so dass hier eher ein Zusammenspiel von Partei und staatlicher Verwaltung zu sehen ist⁴⁷³. In den gesichteten „Arisierungs“-Akten⁴⁷⁴, von denen im Zuge des Projekts allerdings nur Stichproben ausgewertet werden konnten, fanden sich keine Hinweise auf solche „Amtstage“. Dennoch bleibt festzuhalten, dass man sich in Baden noch vor den reichsrechtlichen Regelungen wie der Verordnung über die Anmeldung des jüdischen Vermögens vom April 1938 oder der Dritten Verordnung zum „Reichsbürgergesetz“ vom Juni 1938 um die wirtschaftliche Verdrängung der Juden bemühte – unter Mitwirkung von Ministerialbeamten.

Einen (zunächst) gescheiterten Repressionsversuch stellt die sogenannte Synagogensteuer dar: Im April 1936 erging seitens des badischen Finanz- und Wirtschaftsministers die Anordnung, die Synagogen zur Grundsteuer zu veranlagen⁴⁷⁵. Bis zu die-

⁴⁶⁹ Ebd.

⁴⁷⁰ Vgl. LA-BW, GLA 465 h 23440, Erklärung Helmuth Baschangs für Emil Borho, 15.4.1948 (Abschrift), und Erklärung Wilhelm Mühes für Emil Borho, 22.8.1947.

⁴⁷¹ Vgl. BRUCHER-LEMBACH, *Arisierung*, S. 59.

⁴⁷² Vgl. ebd., S. 58. Die Aussage des Verwalters des jüdischen Vermögens im Landeskommisariatsbezirk Freiburg vom 12.4.1946 findet sich in: LA-BW, StAF F 202/32 7030.

⁴⁷³ Fliedner meint, dass es trotz des Einflusses der Partei bei der „Arisierung“ nicht zu einer Radikalisierung kam und die Entscheidungsgrundlage vor allem die Vermeidung einer Schädigung der Wirtschaft darstellte; Fritsche widerspricht mit Blick auf die Trennung von Partei und Beamten; vgl. FLIEDNER, *Judenverfolgung*, Bd. 1, S. 143 f.; FRITSCHKE, *Ausgeplündert*, S. 200 mit Anm. 1061.

⁴⁷⁴ Der für das Finanz- und Wirtschaftsministerium zentrale Bestand von Einzelfallakten ist LA-BW, GLA 237 Zug. 1967-19, in dem sowohl Genehmigungen der Kaufverträge durch das Ministerium als auch Gesuche von potentiellen Erwerbern einzusehen sind.

⁴⁷⁵ Vgl. ebd. 237 34657, Erlass des badischen Finanz- und Wirtschaftsministers Nr. 4372, 9.4.1936 (Auszug).

sem Zeitpunkt waren sie – wie die christlichen Kirchen auch – von der Grundsteuer befreit; Köhler hob diese steuerliche Begünstigung nun für die jüdischen Gemeinden auf. Ganz so eigeninitiativ, wie dies zunächst erscheinen mag, erfolgte diese Maßnahme jedoch nicht. Vielmehr hatte sich die Gauleitung bereits im Januar diesbezüglich an Köhler gewandt, auch vor dem Hintergrund, dass in Hessen ein Gesetz zur Besteuerung der Synagogen erlassen worden war, und baute offensichtlich einen gewissen Druck auf⁴⁷⁶. Denn die Antwort des Ministers ist einem relativ rechtfertigenden Tonfall gehalten. So schrieb er, er sei sich durchaus der Notwendigkeit bewusst, nach den Grundsätzen nationalsozialistischer Weltanschauung die Steuerfreiheit von Synagogen aufzuheben, ebenso sei ihm die Entscheidung von Hessen bereits bekannt gewesen. Außerdem habe er sich schon im Vorjahr mit der Angelegenheit befasst und sei entschlossen, eine Änderung des Grund- und Gewerbesteuergesetzes vorzuschlagen⁴⁷⁷. An Stelle einer Gesetzesänderung erging dann die erwähnte Anordnung an das Landesfinanzamt und die Synagogen wurden zur Grundsteuer veranlagt. Hiergegen legten jedoch mehrere jüdische Gemeinden Einspruch ein, so dass das Ministerium beschloss, einen Fall im Rechtsmittelverfahren durchzuführen, um so zu einer Entscheidung zu kommen. Ausgewählt wurde dafür – in Absprache mit dem Oberrat der Israeliten – die Mannheimer Hauptsynagoge⁴⁷⁸.

Zunächst entschied das Finanzamt Mannheim-Stadt über den Einspruch der Mannheimer Synagoge, das den Steuerwert zwar als zu hoch veranschlagt ansah, grundsätzlich aber an der Besteuerung festhielt, wobei es auch mit antisemitischen und ideologischen Versatzstücken argumentierte⁴⁷⁹. Gegen diese Entscheidung ging die Synagoge Mannheim wiederum in Berufung, und das mit Erfolg. Denn das Finanzgericht Karlsruhe gab ihr Recht, und sie wurde von der Grundsteuer wieder freigestellt⁴⁸⁰. Im Hintergrund stand dabei die Steuerbefreiung von Grundvermögen, das kirchlichen Zwecken diene. Köhler hatte sich in seiner Anordnung auf § 19 des Steueranpassungsgesetzes von 1934 berufen, der kirchliche Zwecke als Zwecke definierte, „durch deren Erfüllung eine christliche Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechts [...] gefördert wird“⁴⁸¹. Steuerbegünstigungen für nichtchristliche Religionsgemeinschaften seien daher weggefallen, so Köhler. Das Gericht hielt dem aber § 35

⁴⁷⁶ Vgl. ebd., Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an die Gauleitung der NSDAP Baden, 22.1.1936.

⁴⁷⁷ Vgl. ebd.

⁴⁷⁸ Vgl. ebd., Schreiben des Präsidenten des Landesfinanzamts an die Finanzämter, 28.9.1936.

⁴⁷⁹ Vgl. ebd., Einspruchsentscheidung des Finanzamts Mannheim-Stadt, 19.10.1936 (Abschrift). So stellte das Finanzamt fest, die Vorschrift der Steuerbefreiung der Synagogen spiegele „die Anschauung einer früheren Zeit wieder, die von der völligen Gleichstellung des israelitischen Kultus mit den Bekenntnissen der Menschen deutschen Blutes ausging“, und sah darin „eine Ausstrahlung von der gänzlichen Emanzipation der Juden [...], wie sie unter der Einwirkung der Ideen der französischen Revolution herbeigeführt wurde“, diese Ideen seien aber „in den meisten Beziehungen zur ‚Liquidation‘ reif“; ebd.

⁴⁸⁰ Vgl. ebd., Urteil des Finanzgerichts beim Landesfinanzamt Karlsruhe, 10.12.1936 (Abschrift).

⁴⁸¹ Ebd., Erlass des badischen Finanz- und Wirtschaftsministers Nr. 4372, 9.4.1936 (Auszug).

des badischen Grund- und Gewerbesteuergesetzes⁴⁸² entgegen, in dem Synagogen von der Grundsteuer ausdrücklich ausgenommen waren. Außerdem seien auch im Reichsgrundsteuergesetz vom Dezember 1936 alle öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften und nicht nur die christlichen von der Grundsteuer befreit⁴⁸³. Das Finanz- und Wirtschaftsministerium reagierte darauf mit zwei Maßnahmen: Es schlug nun doch noch eine Änderung des badischen Grund- und Gewerbesteuergesetzes vor und wies außerdem das Finanzamt Mannheim-Stadt an, gegen das Urteil des Finanzgerichts beim Verwaltungsgerichtshof zu klagen⁴⁸⁴.

Aufschlussreich in diesem Zusammenhang ist ein Schreiben des Steuerreferenten Alfred Bund an das Reichsfinanzministerium, in dem er zugesteht, dass die Entscheidung des Finanzgerichts „formal mit einem gewissem Recht“⁴⁸⁵ erfolgt sei. Damit bezog er sich auf den letzten Passus des Urteils, der den Status der Synagogen als öffentlich-rechtliche Körperschaften, der eben auch die Grundsteuerfreiheit bewirkte, betraf. Die Klage gegen das Urteil habe man aber aus „politischen Erwägungen“ trotzdem „fürsorglich“⁴⁸⁶ erhoben. Bund kam im Folgenden auf Überlegungen des Reichs zu sprechen, die Körperschaftsrechte der jüdischen Gemeinden generell aufzuheben, und bat um Mitteilung, was dahingehend in Zukunft seitens des Reichs beabsichtigt sei. Denn der Entzug dieser Rechte würde eine „einwandfreie Rechtsgrundlage“⁴⁸⁷ schaffen, um die Synagogen besteuern zu können. Die badische Finanzverwaltung bemühte sich demnach, das Steuerrecht an die nationalsozialistische Ideologie anzupassen, wie es ja auch von der Gauleitung erwartet wurde. Dabei ging sie aber nicht willkürlich vor, sondern versuchte, rechtskonform zu bleiben – und musste das auch, wie die juristische Auseinandersetzung mit den jüdischen Gemeinden zeigt.

Zugleich musste Baden auch auf das Reich Rücksicht nehmen bzw. war abhängig von dessen Interessen und Zielen, was jedoch zum Problem werden sollte. Denn für die Klage lautete die Empfehlung aus dem Reichsfinanzministerium und vom Referenten für Judensachen im Reichskirchenministerium, sie dilatorisch zu behandeln, also zu verzögern, bis auf Reichsebene eine Regelung getroffen sei⁴⁸⁸. Die Änderung des badischen Grund- und Gewerbesteuergesetzes, die Köhler vorgeschlagen hatte, wurde von den Reichsministerien wiederum schlicht abgelehnt. Man halte es „zur Zeit nicht für tunlich“, die Befreiung der jüdischen Religionsgesellschaften von der Grundsteuer in den Landesgesetzen zu beseitigen, weil damit einer „bereits schwe-

⁴⁸² Vgl. Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1935 Nr. 23, S. 147–167, hier S. 155.

⁴⁸³ Vgl. LA-BW, GLA 237 34657, Urteil des Finanzgerichts beim Landesfinanzamt Karlsruhe, 10.12.1936 (Abschrift).

⁴⁸⁴ Vgl. ebd., Aktenbemerkung des Finanz- und Wirtschaftsministers, 20.5.1937 und Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an den Vorsteher des Finanzamts Mannheim-Stadt, 12.1.1937.

⁴⁸⁵ Ebd., Schreiben Bunds an Ministerialrat Kühne im Reichsfinanzministerium, 16.1.1937.

⁴⁸⁶ Ebd.

⁴⁸⁷ Ebd.

⁴⁸⁸ Vgl. ebd., Schreiben Kühnes an Bund, 28.1.1937.

benden Reichsregelung vorgegriffen werde“⁴⁸⁹. Baden saß damit quasi zwischen den Stühlen von Reich und Gauleitung. Vor allem aber hatte die Reichsentscheidung die Folge, dass die Klage keine Aussicht mehr auf Erfolg hatte und deshalb zurückgenommen wurde. Das Urteil des Finanzgerichts trat also in Kraft und die Synagogen waren von der Grundsteuer wieder befreit. Bund notierte in die Akten: „Diese Auswirkung des Versuchs der Besteuerung der Synagogen ist zwar im höchsten Grade unerwünscht, insbesondere in politischer Hinsicht. Der rückwirkende Wiedereintritt der Steuerfreiheit kann aber bei der gegebenen Sach- und Rechtslage nicht aufgehalten werden“⁴⁹⁰. Auch die dann folgenden Maßnahmen erscheinen wie eine Art „Kapitulation“: Nicht nur die Klage, sondern auch Köhlers Anordnung von 1936 wurde zurückgenommen; die Finanzämter mussten den Synagogen, die bereits Grundsteuern gezahlt hatten, diese zurückerstatten⁴⁹¹. Außerdem wurde die Angelegenheit der Gauleitung mit dem Hinweis mitgeteilt, gegebenenfalls die Bevölkerung über die Sache aufzuklären, allerdings „in vertraulicher Weise“⁴⁹²; keinesfalls dürfe diese in der Presse erörtert werden.

Dies war der Stand im Juni 1937, ein dreiviertel Jahr später wurde den jüdischen Gemeinden vom Reich der Status als Körperschaften öffentlichen Rechts entzogen, wobei dies mit Blick auf die Grundsteuerbefreiung rückwirkend schon ab 1. Januar 1938 gelten sollte⁴⁹³. Das heißt, ein halbes Jahr nach der Rücknahme der Besteuerung der Synagogen in Baden wurde eben diese per Reichsgesetz dann doch eingeführt. Dies zeigt deutlich, wie abhängig die Landesregierung von den Reichsentscheidungen war. Obwohl beide das gleiche Ziel hatten – die Synagogen zu besteuern –, hatte das Reich den badischen Vorstoß nicht unterstützt. Dass dieser außerdem an den Rechtsverhältnissen gescheitert war, macht wiederum deutlich, dass die nationalsozialistische Landesregierung die bestehenden Gesetze nicht einfach ignorieren konnte, auch nicht, wenn es darum ging, nationalsozialistische Ideologie in konkrete Politik umzusetzen. Vor allem verweist die Tatsache, dass die nationalsozialistische Weltanschauung das Motiv für den Versuch der Einführung einer „Synagogensteuer“ war, zudem darauf, dass auch die Aufgaben der Finanzabteilung des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums ideologisch gefärbt und für antisemitische Zwecke instrumentalisiert wurden.

Die die Wirtschaftsabteilung des Ministeriums betreffende Enteignung der jüdischen Bevölkerung und die Ausschaltung ihrer Gewerbetätigkeit, die auf dem Wege der Unternehmensliquidation oder des Übergangs in nicht-jüdischen, also „arischen“

⁴⁸⁹ Zitiert nach ebd., Aktenbemerkung des Finanz- und Wirtschaftsministers (gez. Bund), 20.5.1937.

⁴⁹⁰ Ebd.

⁴⁹¹ Vgl. Ministerialblatt für die badische innere Verwaltung 1937, Nr. 22, S. 550, Runderlass des Ministers des Innern, 28.5.1937.

⁴⁹² LA-BW, GLA 237 34657, Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an die Gauleitung der NSDAP, 22.5.1937.

⁴⁹³ Vgl. RGBl. 1938 I, S. 338, Gesetz über die Rechtsverhältnisse jüdischer Kultusvereinigungen vom 28.3.1938.

Besitz erfolgte, wurde im Laufe des Jahres 1938 in gesetzliche Bahnen gelenkt⁴⁹⁴. Am 26. April 1938 erließ die Reichsregierung die „Verordnung über die Anmeldung des jüdischen Vermögens“⁴⁹⁵, die die jüdische Bevölkerung verpflichtete, ihr Vermögen anzumelden, wenn es 5.000 RM überstieg. Als zuständige höhere Verwaltungsbehörde wurde das Ministerium des Innern bestimmt. Köhler jedoch beanspruchte die Zuständigkeit für sein Ressort und wandte sich über das Staatsministerium an den Reichsinnenminister, wobei er argumentierte, dass das Arbeitsgebiet „Gewerbe, Handwerk, Handel und Industrie“ in Baden ausschließlich im Finanz- und Wirtschaftsministerium behandelt werde; die angedachten Auswertungsmaßnahmen des jüdischen Vermögens bewegten sich zudem auf wirtschaftlichem Gebiet. Auch habe das Ministerium „sich schon seit geraumer Zeit bei allen Arisierungen weitgehend eingeschaltet [...], und zwar nicht allein in der Errichtung einer Gewährleistung für eine Erhaltung des Betriebs, sondern in einzelnen Fällen auch im Interesse der Vermeidung einer Überzahlung“⁴⁹⁶. Ebenso werde die Einzelhandelsschutzgesetzgebung im Finanz- und Wirtschaftsministerium bearbeitet⁴⁹⁷. Nachdem das Reichsinnenministerium die Zuständigkeit zunächst mündlich zugesichert hatte, zog dieses sein Einverständnis wieder zurück, da man auch aus anderen Ländern Änderungswünsche befürchtete; als aber ein Wechsel der Ressortzugehörigkeit auf Reichsebene hin zum Reichswirtschaftsministerium stattfand, erklärte sich dieses einverstanden. Ab Juni 1938 war demnach das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium zuständig, Köhler setzte sich also durch.

Eine vom Ministerium erstellte Auflistung mit dem Titel „Statistik über das Vermögen der Juden in Baden“⁴⁹⁸ findet sich in den Akten; das in diesem Zusammenhang gemeldete Vermögen betrug 282,24 Mio. RM bei ungefähr 4.500 Meldungen⁴⁹⁹. Die zu der „Verordnung über die Anmeldung des jüdischen Vermögens“ gehörige Anordnung⁵⁰⁰ vom gleichen Tag bestimmte eine Genehmigungspflicht für von Juden in Zusammenhang mit ihrem Eigentum vorgenommene Rechtsgeschäfte. „Arisierungen“ von Warenhäusern, Betrieben und Geschäften jüdischer Inhaber wie auch von Grundstücken und Wohnhäusern wurden also genehmigungspflichtig und das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium fungierte dabei als Genehmigungsinstanz. Die vom Ministerium gemäß der Verordnung vom 26. April genehmigten Verträge

⁴⁹⁴ Mit Blick auf die Schließungen und „Arisierungen“ badischer Textilunternehmen bis 1937 hat Jacob Toury ein Verhältnis von 60 zu 40 Prozent festgestellt; vgl. TOURY, Jüdische Textilunternehmer, S. 247. Zur „Arisierung“ allgemein vgl. die grundlegende Studie: BAJOHK, „Arisierung“ in Hamburg; WOJAK/HAYES, „Arisierung“. Zu den Vorgängen in Baden vgl. die zu Beginn des vorliegenden Beitrags in Anm. 7 angeführte Literatur.

⁴⁹⁵ RGBl. 1938 I, S. 414 f.

⁴⁹⁶ LA-BW, GLA 237 40500, Schreiben des Badischen Staatsministeriums an den Reichs- und Preußischen Minister des Innern, 5.5.1938.

⁴⁹⁷ Vgl. ebd.

⁴⁹⁸ Vgl. LA-BW, GLA 237 40482, Statistik über das Vermögen der Juden in Baden.

⁴⁹⁹ Vgl. ebd.; FRITSCHKE, Ausgeplündert, S. 214.

⁵⁰⁰ RGBl. 1938 I, S. 415 f.

wurden in einer Übersicht unter Aufführung der Käufernamen verzeichnet⁵⁰¹. Die „Dritte Verordnung zum Reichsbürgergesetz“⁵⁰² vom 14. Juni 1938 bestimmte die Erfassung und Eintragung der jüdischen Gewerbebetriebe in ein gesondertes Verzeichnis. Die von den Bezirksämtern, Polizeipräsidiën und Polizeidirektionen aufzustellenden Verzeichnisse, sollten bis 1. Oktober 1938 vorgelegt werden, so der Runderlass des badischen Finanz- und Wirtschaftsministers⁵⁰³. Wie auch bei den Verzeichnissen über das jüdische Vermögen verzögerte sich deren Ablieferung und das Ministerium musste nach Ablauf der Frist noch einmal nachhaken⁵⁰⁴.

Zu den nach der Pogromnacht 1938 folgenden weiteren Reichsverordnungen wie der „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“⁵⁰⁵ vom 12. November 1938 oder der „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens“⁵⁰⁶ vom 3. Dezember 1938, mit denen der jüdischen Bevölkerung ihr Besitz, ihre Häuser, Geschäfte und Firmen entzogen und jede gewerbliche Tätigkeit untersagt wurden, ergingen seitens des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums Erlasse, die deren Durchführung regelten oder die jeweiligen Reichserlasse weitergaben⁵⁰⁷. So leitete Oberregierungsrat Stöckinger zum Beispiel am 23. November den Runderlass des Reichswirtschaftsministeriums zur „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ an die Bezirksämter, Polizeipräsidiën, -direktionen und die Industrie- und Handelskammern weiter, wobei darauf hingewiesen wurde, dass „Arisierungen“ nach den bisherigen Vorschriften weiter durchzuführen und die Anträge weiterhin vom Finanz- und Wirtschaftsministerium zu genehmigen seien; die Arbeiten seien „derart beschleunigt zu erledigen, daß bis zum 1. Januar 1939 die Arisierungen restlos durchgeführt sind“⁵⁰⁸. Auf der Basis von Gutachten der Industrie- und Handelskammer und des NSDAP-Kreisleiters bzw. des Kreiswirtschaftsberaters zu wirtschaftlichen Aspekten des Verkaufs (volkswirtschaftliches Interesse an der Weiterführung des jüdischen Unternehmens in „arischer“ Hand, „Angemessenheit“ des Kaufpreises) einerseits und zur Person des Käufers andererseits entschied das Ministerium über die Kaufverträge.

⁵⁰¹ Die Übersicht findet sich in der Akte LA-BW, GLA 237 40483.

⁵⁰² RGBl. 1938 I, S. 627 f.

⁵⁰³ Ministerialblatt für die badische innere Verwaltung 1938, Nr. 37, Sp. 989 f., Runderlass des Finanz- und Wirtschaftsministers, 27.8.1938.

⁵⁰⁴ Vgl. LA-BW, GLA 237 40491, Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers u.a. an das Polizeipräsidium Mannheim, die Polizeidirektionen Freiburg und Heidelberg und die Bezirksämter Emmendingen, Kehl, Konstanz, 4.11.1938. Verschiedene Akten enthalten entsprechende Verzeichnisse, so z.B. nach Städten und Amtsbezirken geordnete Meldungen oder auch eine Auflistung jüdischer Gewerbebetriebe, „die dem Gauleiter vorzulegen sind“; vgl. ebd. 237 40470, 40492.

⁵⁰⁵ RGBl. 1938 I, S. 1580.

⁵⁰⁶ Ebd., S. 1709–1712.

⁵⁰⁷ Diese sind z.T. auch abgedruckt in: SAUER, Dokumente über die Verfolgung, Bd. 1, z.B. S. 221–226.

⁵⁰⁸ LA-BW, GLA 237 40501, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers (i.A. Stöckinger) an die Bezirksämter, Polizeipräsidiën, -direktionen, die Industrie- und Handelskammern und ihre Bezirksstellen, 23.11.1938.

In der vom Finanz- und Wirtschaftsministerium weitergegebenen und von Ministerialdirektor Mühe gezeichneten Verordnung zur Durchführung der eben genannten Reichsverordnung wurde mitgeteilt, dass für den Vollzug der Auflösungen und „Arisierungen“ von Einzelhandelsgeschäften nun die Bezirksämter, Polizeipräsidien oder -direktionen zuständig seien; sie wurden damit auch zur Genehmigungsinstanz der Kaufverträge. In anderen Fällen behielt sich der Minister aber die Entscheidung vor: „Für die Entjudung von Großhandels- und Fabrikationsbetrieben, Gaststätten und Handwerksbetrieben ist auch weiterhin, wie bisher, meine Zuständigkeit gegeben“⁵⁰⁹. „[I]m Interesse einer schnellen Abwicklung“ ordnete Köhler Anfang Dezember die Einsetzung von Ausschüssen an, die prüfen sollten, „welche noch bestehenden Einzelhandelsverkaufsstellen, Versandgeschäfte oder Bestellkontore von Juden aufzulösen und abzuwickeln sind, ferner, welche Unternehmungen dieser Art [...] im Interesse der Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung in nichtjüdisches Eigentum überführt werden sollen“⁵¹⁰. Dieser Ausschuss, der angesichts der steigenden Zahl der Anträge durch mündliche Besprechungen zu schnelleren Entscheidungen führen sollte⁵¹¹, bestand aus einem Vertreter der Industrie- und Handelskammer, einem Vertreter der Wirtschaftskammer – Unterabteilung Wirtschaftsgruppe Einzelhandel – und dem jeweiligen NSDAP-Kreiswirtschaftsberater, wobei den Vorsitz der Landrat, der Polizeipräsident oder der Polizeidirektor führte. Die „bei den Ereignissen am 8./10. November“⁵¹² nicht geschlossenen jüdischen Geschäfte seien zu schließen. Diesem Erlass war eine Besprechung mit über 20 Vertretern der beteiligten Stellen unter der Leitung von Stöckinger vorausgegangen; vom Ministerium war außerdem Oberrechnungsrat Pfluger anwesend⁵¹³.

Zuständig für die „Arisierungen“ waren im Ministerium insbesondere die Oberregierungsräte Emil Borho und Josef Stöckinger, die als Referenten der Wirtschaftsabteilung schon der „Judenkommission“ angehört hatten und, so legte es der Finanz- und Wirtschaftsminister im Mai 1938 fest, „gemeinsam die zu treffenden Entscheidungen zeichnen“⁵¹⁴. Aber auch andere Beamte waren mit den Vorgängen befasst und zeichneten Genehmigungen ab, so zum Beispiel Ministerialdirektor Mühe, Oberregierungsrat Rheinboldt, die Assessoren Hoger und von Deimling sowie auch Hermann Fecht⁵¹⁵. Für land- und forstwirtschaftlichen Besitz waren die Forstabteilung und die Abteilung für Landwirtschaft und Domänen zuständig, deren Leiter, Landesforstmeister Hug und Ministerialrat Ullrich, die entsprechenden Erlasse herausgaben, so

⁵⁰⁹ Ebd., Verordnung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums, 26.11.1938.

⁵¹⁰ Ebd., Erlass des Finanz- und Wirtschaftsministers, 5.12.1938.

⁵¹¹ So schildert es aus zeitgenössischer Perspektive 1941 WAGNER, Überführung, S. 107 f.

⁵¹² LA-BW, GLA 237 40501, Erlass des Finanz- und Wirtschaftsministers, 5.12.1938.

⁵¹³ Vgl. ebd., Aktenbemerkung des Finanz- und Wirtschaftsministers zur Besprechung vom 3. Dezember 1938, 5.12.1938, und Anwesenheitsliste, 3.12.1938.

⁵¹⁴ LA-BW, GLA 237 40500, Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an den Minister des Innern, 20.5.1938.

⁵¹⁵ Siehe die folgenden Ausführungen und die dort jeweils angeführten Quellenbelege.

etwa am 19. November 1938 die Anordnung an die Gemeinden, eine Übersicht über die Grundstücke in jüdischem Eigentum zu erstellen⁵¹⁶.

Über das Verhalten der Ministerialbeamten im Zusammenhang der „Arisierung“ urteilt Christiane Fritsche in ihrer Studie zu Mannheim: „Seit der Machtergreifung fielen die Beamten des Karlsruher Ministeriums generell nicht unbedingt durch ein beherrschtes Eingreifen für die Belange bedrängter jüdischer Betriebe auf, sondern antworteten in den meisten Fällen auf Eingaben von um Unterstützung bittenden jüdischen Geschäftsinhabern mit nichtssagenden Standardschreiben, wälzten die Anfragen mit ‚halbherzigen Eingriffen‘ auf andere Stellen ab oder taten einfach nichts“⁵¹⁷. Bei Sichtung der „Arisierungs“-Akten stellt sich ebenfalls der Eindruck ein, dass die „Arisierungen“ im Ministerium in erster Linie sachlich und bürokratisch entlang der vorgegebenen Gesetze und Anordnungen behandelt wurden. Auch Arno Weckbecker hat in seiner Untersuchung der Judenverfolgung in Heidelberg festgestellt, dass es sich dabei um „Routinevorgänge handelte, die sich in nur geringfügig modifizierter Weise wiederholten“⁵¹⁸. So arbeiteten das Ministerium und die begutachtenden Stellen auch mit Vordrucken und in den ministeriellen Schreiben wiederholen sich die immer gleichen standardisierten Sätze⁵¹⁹. Zugleich zeigt sich in diesem Zusammenhang eine geradezu erschreckende Sachlichkeit, wenn etwa beim Statistischen Landesamt die Daten der Volkszählung eingeholt wurden, um zu errechnen, dass bei 20.600 Juden in Baden und drei Personen pro Familie insgesamt wohl 7.000 Formulare vonnöten seien⁵²⁰.

Bei den Genehmigungen der „Arisierungen“ folgte laut Weckbecker das Ministerium den Gutachten von Partei und der Industrie- und Handelskammer, Fritsche kommt hingegen zu dem Schluss, dass dies nicht immer der Fall gewesen sei. Je drängender der Abschluss der „Arisierung“ war, desto weniger sei die „politische Zuverlässigkeit“ des Erwerbers von Bedeutung gewesen⁵²¹. Mit der Verordnung vom 3. Dezember 1938 konnte für den Verkauf auch ein Treuhänder vom Ministerium eingesetzt werden⁵²². Dabei sind auch Netzwerkverknüpfungen zwischen Parteifunktionären und den Ministerialbeamten festzustellen, wie die Einsetzung Walter Jourdans als Treuhänder für die Mannheimer Firma Martin Kallmann, die unter anderem Lokomotiven vertrieb, im Dezember 1938 zeigt. Jourdan gehörte wie der für die „Arisierung“ zuständige Emil Borho und auch der Minister Walter Köhler selbst zu den Gründungsmitgliedern der Weinheimer NSDAP⁵²³.

⁵¹⁶ Vgl. Erlass des badischen Finanz- und Wirtschaftsministers – Abteilung Landwirtschaft und Domänen, 19.11.1938, in: SAUER, Dokumente über die Verfolgung, Bd. 1, S. 222 f. Zu den „Arisierungen“ in diesem Bereich vgl. VERSE-HERRMANN, „Arisierungen“.

⁵¹⁷ FRITSCHÉ, Ausgeplündert, S. 194. Sie zitiert FLIEDNER, Judenverfolgung, Bd. 1, S. 126.

⁵¹⁸ WECKBECKER, Judenverfolgung, S. 119. Vgl. auch FRITSCHÉ, Ausgeplündert, S. 232 f.

⁵¹⁹ Vgl. z.B. auch die Unterlagen in: LA-BW, GLA 237 40501; FRITSCHÉ, Ausgeplündert, S. 233.

⁵²⁰ Vgl. LA-BW, GLA 237 40500, Aktenvermerk des Finanz- und Wirtschaftsministers, 20.5.1938.

⁵²¹ Vgl. WECKBECKER, Judenverfolgung, S. 124 f.; FRITSCHÉ, Ausgeplündert, S. 224.

⁵²² Vgl. z.B. BRÄUTIGAM, Mittelständische Unternehmer, S. 304.

⁵²³ Vgl. FRITSCHÉ, Ausgeplündert, S. 301 f. Köhler kannte Jourdan (1903–?) bereits von den Aktivitäten im Schlageterbund; vgl. StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, Kapitel „Weinheim nach 1918“, S. 21.

Ausnahmen bei den Unternehmensliquidierungen und „Arisierungen“ gab es in manchen Fällen, zumeist wurde jedoch entlang der Gesetzesvorgaben entschieden. Die „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ erlaubte jüdischen Einzelhändlern und Handwerkern ihre Tätigkeit nur noch bis zum Ende des Jahres 1938. Gesuche um eine Verlängerung dieser Frist wie zum Beispiel das eines jüdischen Spenglermeisters aus Mannheim, der auf ein Visum für die USA wartete und darum bat, bis zu seiner Auswanderung seine Werkstätte weiterführen zu dürfen, beschied das Ministerium abschlägig⁵²⁴. Zugleich genehmigte es aber etwa die Übertragung der Geschäfte eines jüdischen Versicherungsvertreters auf seine nichtjüdische Ehefrau, ein Vorgang, der oft auch als „Scheinarisierung“ abgelehnt wurde⁵²⁵. Die Frau hatte beim Ministerium übrigens persönlich vorgesprochen. Ob dies bei der Entscheidung eine Rolle spielte, geht aus den Quellen nicht hervor, zeigt aber, dass die Beamten mit den durch die „Arisierung“ in existentielle Nöte geratenen jüdischen Inhabern (oder in diesem Fall ihren Angehörigen) auch direkt und nicht nur über Briefkorrespondenz Kontakt hatten. Für die „Arisierungen“ in der Land- und Forstwirtschaft kommt Angela Verse-Herrmann zu dem Schluss, dass nur in Ausnahmefällen humanitäre oder soziale Überlegungen eine Rolle spielten und es der Ministerialbürokratie in erster Linie um den Vollzug der Maßnahmen ging⁵²⁶.

Bei der Entscheidung darüber, ob ein Betrieb liquidiert (was laut Christiane Fritsche auf den Großteil zutreffen dürfte⁵²⁷) oder „arisiert“ werden sollte, waren vor allem wirtschaftliche Interessen ausschlaggebend, ebenso bei der eine Überprüfung des Kaufpreises einschließenden Genehmigung des Kaufvertrags. So sind die Genehmigungsverfahren auch im Zusammenhang mit dem „Gesetz zum Schutz des Einzelhandels“ und der damit erstrebten Stärkung des Mittelstands zu sehen, was besonders bei der „Arisierung“ von Warenhäusern deutlich wird, deren Übergang in nichtjüdischen Besitz teilweise nur mit der Auflage genehmigt wurde, die jeweilige Lebensmittelabteilung des Warenhauses zu schließen⁵²⁸. Reichswirtschaftsminister Funk sprach sich übrigens dagegen aus, die Maßnahmen zur „Entjudung der deutschen Wirtschaft“ dazu zu nutzen, „die Warenhausfrage als solche zu lösen“⁵²⁹.

Zwar gab es bei den Genehmigungsverfahren vielfach Fälle, in denen der Verkaufspreis zugunsten des „arischen“ Erwerbers gesenkt wurde, er wurde oftmals aber auch wie im eingereichten Kaufvertrag belassen und zum Teil sogar nach oben kor-

⁵²⁴ Vgl. FLIEDNER, *Judenverfolgung*, Bd. 2, S. 207 f.

⁵²⁵ Vgl. WECKBECKER, *Judenverfolgung*, S. 121.

⁵²⁶ Vgl. VERSE-HERRMANN, „Arisierungen“, S. 116–118. Sie erwähnt außerdem, dass der überwiegende Teil des Anfang der 1940er Jahre noch nicht veräußerten jüdischen Besitzes in die Verwaltung der Finanzbehörden übergang; vgl. ebd., S. 106.

⁵²⁷ Vgl. FRITSCH, *Ausgeplündert*, S. 235.

⁵²⁸ So z.B. im Fall des Warenhauses Knopf in Pforzheim oder des Kaufhauses Schmoller in Mannheim, einer weiteren Filiale des in Karlsruhe ansässigen Unternehmens Geschwister Knopf; vgl. FUNDAMINSKI, *Aus der Vergangenheit*, S. 527; FRITSCH, *Ausgeplündert*, S. 69.

⁵²⁹ LA-BW, GLA 233 26162, Schreiben des Reichswirtschaftsministers u.a. an die Landesregierungen der außerpreußischen Länder, 14.12.1938.

rigiert⁵³⁰ – weniger, um den jüdischen Verkäufern entgegenzukommen, sondern um einer Marktverzerrung entgegenzuwirken und die Preise stabil zu halten⁵³¹. Auch die Grenzlandproblematik Badens wirkte in die „Arisierungs“-Vorgänge hinein, wie sich zum Beispiel in der Frage, wie mit ausländischen Firmen zu verfahren sei, zeigt. Denn in diesem Zusammenhang erscheinen die Entscheidungen des Finanz- und Wirtschaftsministeriums wie im Fall des Mannheimer Standorts der Gummiwarenfabrik Hutchinson verhältnismäßig wohlwollend bei der Einstufung ausländischer Firmen als „arisch“. Denn es fürchtete eine Schließung von deren deutschen Filialen, bestünde man auf einer „Arisierung“ der Aufsichtsgremien, und damit eine Schädigung der badischen Wirtschaft, die stark verflochten mit dem (angrenzenden) Ausland war. Damit stand das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium in Gegensatz zum Reichswirtschaftsministerium, das sich jedoch von den wirtschaftlichen Bedenken überzeugen ließ: Die Haltung sei „nur [...] eine grundsätzliche programmatische Auffassung“, die „zur Zeit noch nicht voll durchgesetzt zu werden“⁵³² brauche.

Auch im Textilsektor ging das Finanz- und Wirtschaftsministerium bei Unternehmen in ausländischem Besitz aufgrund der Verflechtungen vor allem der oberbadischen Textilindustrie mit der Schweiz vorsichtig vor; die Liquidierung sollte „möglichst auf freiwilliger Basis“⁵³³ erfolgen. Um „Arisierungen“ zu erreichen, setzte sich das Ministerium beim Reich auch für Erhöhungen der Importkontingente der dann „arisierten“ Unternehmen ein; denn die Einfuhrquoten für jüdische Unternehmen waren erst eingefroren und dann gekürzt worden, um die Inhaber, so eine zeitgenössische Dissertation, „einer Arisierung ihrer Unternehmen geneigter“⁵³⁴ zu machen.

Dass Stöckinger, wie Andrea Brucher-Lembach für Freiburg festgestellt hat, die Gutachten der IHK beeinflusst habe⁵³⁵, hält Christiane Fritsche für überzeichnet⁵³⁶. Aus den im Rahmen des Forschungsprojekts eingesehenen Akten geht dahingehend nichts Einschlägiges hervor. Die jüdischen Besitzer wurden aber offensichtlich durchaus seitens des Ministeriums unter Druck gesetzt, wenn die „Arisierung“ nicht schnell genug vollzogen wurde. So forderte es den Inhaber der Rheinischen Papiermanufaktur in Mannheim im September 1938 auf, „[u]mgehend Mitteilung über den

⁵³⁰ Vgl. dazu auch FRITSCHÉ, *Ausgeplündert*, S. 366 f.; FLIEDNER, *Judenverfolgung*, Bd. 1, S. 159 f.; WECKBECKER, *Judenverfolgung*, S. 116, 129. Für die „Arisierungen“ in der Land- und Forstwirtschaft kommt VERSE-HERRMANN zu dem Ergebnis, dass der Preis in der Regel niedriger angesetzt und oftmals willkürlich festgesetzt wurde; vgl. VERSE-HERRMANN, „Arisierungen“, S. 85.

⁵³¹ Vgl. z.B. LA-BW, GLA 237 40494, Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an den Reichswirtschaftsminister, 28.1.1939. Das Schreiben schildert die Schwierigkeiten bei der Durchführung der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens.

⁵³² Zitiert nach FRITSCHÉ, *Ausgeplündert*, S. 206 f. Sie schildert diesen auch bei Fliedner auftauchenden Fall recht ausführlich; vgl. ebd. S. 205–207; FLIEDNER, *Judenverfolgung*, Bd. 1, S. 170 f. Die dazu gehörigen Dokumente finden sich in LA-BW, GLA 237 40501 und FLIEDNER, *Judenverfolgung*, Bd. 2, S. 433.

⁵³³ Zitiert nach TOURY, *Jüdische Textilunternehmer*, S. 260.

⁵³⁴ WAGNER, *Überführung*, S. 165. Vgl. auch FRITSCHÉ, *Ausgeplündert*, S. 188.

⁵³⁵ Vgl. BRUCHER-LEMBACH, *Arisierung*, S. 73.

⁵³⁶ Vgl. FRITSCHÉ, *Ausgeplündert*, S. 226.

derzeitigen Stand der Bestrebungen zur Überführung ihres Betriebes in nichtjüdische Hände⁵³⁷ zu machen. Auch das Ministerium selbst scheint wiederum unter Druck von Parteistellen gestanden zu haben, wie sich in einer Aufstellung noch nicht „arisierter“ Betriebe zeigt, die von der DAF-Gauverwaltung Baden ans Ministerium mit dem „Wunsch, daß Sie uns in unseren Bestrebungen diese Firmen so rasch wie möglich zu arisieren, unterstützen“⁵³⁸, übersandt wurde. Im Dezember meldete das Ministerium Vollzug⁵³⁹.

Für Mannheim hat Christiane Fritsche festgestellt, dass bis Herbst 1938, also bereits vor den Verordnungen von Reichsseite, der Großteil der jüdischen Firmen verkauft oder geschlossen war⁵⁴⁰. Auch in Freiburg waren laut Andrea Brucher-Lembach zu diesem Zeitpunkt nur noch „Restbestände“ abzuwickeln⁵⁴¹. Entsprechend wurden häufig „Fehlanzeigen“ erstattet, wenn Aufstellungen über jüdische Gewerbebetriebe zu machen waren. Im März 1939 meldete der zuständige Landrat etwa: „Im Landkreis Pforzheim sind keine jüdischen Geschäfte vorhanden. Eine Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben aufgrund der VO. vom 23. Nov. 1938 war nicht erforderlich“⁵⁴². Und Stöckingers Antwort auf ein Schreiben des Reichswirtschaftsministers, dass es zur „Bereinigung des deutschen Wirtschaftslebens vom jüdischen Einfluß“ erforderlich sei, auch im Pfandleihgewerbe „jüdische Gewerbetreibende auszuschalten“⁵⁴³, lautete: „Im Lande Baden befinden sich keine jüdischen Pfandleihbetriebe mehr“⁵⁴⁴. Im März 1939 wurde auf eine Anfrage nach zum Verkauf stehenden jüdischen Schrott- und Altmetallhandlungen schließlich mitgeteilt, dass die „Entjudung in Baden grösstenteils durchgeführt ist“⁵⁴⁵. Eine Aktenbemerkung vom April verzeichnete, dass von 1.244 im August 1938 in Baden noch vorhandenen jüdischen Gewerbebetrieben 901 „entjudet bzw. abgewickelt“ seien, 279 seien „inzwischen eingegangen“, bei den 64 noch übrigen Betrieben handelte es sich um fünf Einzelhandelsgeschäfte und 59 Großhandels- und Fabrikationsbetriebe⁵⁴⁶.

Die „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens“⁵⁴⁷ vom 3. Dezember 1938 ermöglichte unter anderem die Zwangsveräußerung und -„abwicklung“

⁵³⁷ Zitiert nach ebd., S. 239. Das Schreiben findet sich in LA-BW, GLA 237 Zug. 1967-19 957.

⁵³⁸ Ebd. 237 40489, Schreiben der DAF – Gauverwaltung Baden an das Finanz- und Wirtschaftsministerium, 11.11.1938.

⁵³⁹ Vgl. ebd., Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an die Gauverwaltung der DAF, 27.12.1938. Armin Nolzen hebt als eine Funktion der Parteigewalt gegen Juden den Druck auf die Ministerialbürokratie hervor; vgl. NOLZEN, *The Nazi Party*, S. 277.

⁵⁴⁰ Vgl. FRITSCHÉ, *Ausgeplündert*, S. 235.

⁵⁴¹ Vgl. ebd., 312 f.; BRUCHER-LEMBACH, *Arisierung*, S. 97.

⁵⁴² LA-BW, GLA 237 40489, Schreiben des Landrats des Landkreises Pforzheim an den Badischen Finanz- und Wirtschaftsminister, 1.3.1939.

⁵⁴³ Ebd. 237 40474, Schreiben des Reichswirtschaftsministers an die Landesregierungen, 20.10.1938.

⁵⁴⁴ Ebd., Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers (gez. Stöckinger) an den Reichswirtschaftsminister, 15.12.1938.

⁵⁴⁵ Zitiert nach FRITSCHÉ, *Ausgeplündert*, S. 313. Vgl. dazu LA-BW, GLA 237 Zug. 1967-19 431.

⁵⁴⁶ Ebd. 237 40502, Aktenbemerkung des Finanz- und Wirtschaftsministers, 17.4.1939.

⁵⁴⁷ RGBl. 1938 I, S. 1709–1712.

von bestimmten Vermögenswerten, so des Eigentums an Gewerbebetrieben und Grundstücken; auch der Erwerb von Grundeigentum wurde Juden verboten. Zwei Tage nach dieser Verordnung berichtete der Oberrat der Israeliten an das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium, dass die jüdischen Einwohner der Gemeinden Kleineicholzheim, Krauthheim und Merchingen aufgefordert worden seien, ihre Häuser zu verkaufen, wobei diesen zum Teil auch die Käufer bereits genannt und die Preise weit niedriger als der Einheitswert angesetzt worden seien; in Merchingen werde zudem die unentgeltliche Abgabe der Synagoge an die politische Gemeinde verlangt⁵⁴⁸. Auf die Bitte um Klärung antwortete das Ministerium: „Ein Zwang zur Veräußerung des jüdischen Grundbesitzes wird regelmäßig nicht ausgeübt. Es bleibt dem Grundstückseigentümer überlassen, ob und wem und zu welchem Preis er seinen Grundbesitz veräußern will.“ Eine Veräußerung bedürfe aber der Genehmigung, wobei darauf geachtet werde, „daß in jedem Fall ein angemessener Preis erzielt wird“; das gleiche gelte für die Synagogen⁵⁴⁹. Dass außerdem „anheim[gegeben wurde,] bei meinem Sachbearbeiter Assessor von Deimling persönlich vorzusprechen“⁵⁵⁰, vermittelt beinahe den Eindruck einer verhandlungsbereiten Haltung, den das unter das Schreiben mit Bleistift notierte „unterbleibt“ jedoch wieder relativiert.

Während die jüdischen Geschäfte zum großen Teil bereits vor 1938 verkauft worden waren, sah dies bei den Häusern und Grundstücken anders aus. In Mannheim etwa fanden zwei Drittel der Grundstücksverkäufe aus jüdischem Besitz nach dem November 1938 statt⁵⁵¹. Die Genehmigung für diese „Arisierungen“ hatte sich, wie bereits erwähnt, das Finanz- und Wirtschaftsministerium vorbehalten, wobei eine Vorprüfung und Empfehlung durch die Landräte und Polizeistellen angeordnet wurde⁵⁵². Mangels Durchführungsrichtlinien von Reichsseite sollten sie von folgendem Grundgedanken der „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens“ ausgehen: „Das jüdische Grundeigentum soll in absehbarer Zeit ausnahmslos arisiert werden; dabei soll aber ohne Überstürzung und unter Schonung des Grundstücks- und Geldmarktes vorgegangen werden, Bereicherungen Einzelner aus dem Erwerb jüdischen Grundbesitzes müssen unbedingt vermieden werden“⁵⁵³.

Im Entwurf dieses Schreibens wurde hier noch erläutert, Bereicherungen seien zu vermeiden „auch schon deshalb, weil durch einen zu niederen Veräußerungspreis, sofern, was als Regelfall anzunehmen ist, der Jude auswandert, bei den mit der Auswanderung verbundenen Vermögensabgaben das Deutsche Reich geschädigt wird“⁵⁵⁴.

⁵⁴⁸ Vgl. LA-BW, GLA 237 40489, Schreiben des Oberrats der Israeliten an den Finanz- und Wirtschaftsminister, 5.12.1938.

⁵⁴⁹ Ebd., Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an den Oberrat der Israeliten, 29.12.1938.

⁵⁵⁰ Ebd.

⁵⁵¹ Vgl. FRITSCHKE, *Ausgeplündert*, S. 328.

⁵⁵² Zum Ablauf der „Arisierung“ jüdischer Grundstücke vgl. auch ebd., S. 334–336.

⁵⁵³ LA-BW, GLA 237 40500, Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministeriums an die Landräte, Polizeipräsidenten und Polizeidirektoren, 16.12.1938.

⁵⁵⁴ Ebd. 237 40494, Entwurf des Schreibens des Finanz- und Wirtschaftsministeriums an die Landräte, Polizeipräsidenten und Polizeidirektoren, 16.12.1938.

Vor diesem Hintergrund schlug das Finanz- und Wirtschaftsministerium, den Vorgang verschärfend, dem Reichswirtschaftsminister auch vor, Sonderkonten für die Zahlung der Kaufpreise einzurichten, auf die die Verkäufer nur mit Genehmigung des Reichs Zugriff erhalten sollten; auch sollte eine „Verschleuderung des jüdischen Grundbesitzes vermieden werden“⁵⁵⁵. Ein von Oberregierungsrat Rheinboldt gezeichneter Erlass der Preisbildungsstelle wenige Tage später unterstrich, „daß die anscheinend da und dort bestehende Ansicht, daß die jüdischen Verkäufer nur den Einheitswert erhalten dürfen, nicht zutreffend ist. Es ist bei allen Verträgen zu beachten, daß der Nutzen aus der Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben allein dem Reich zukommt. Es ist nicht angängig, daß irgendwelche Personen oder Stellen aus der Überleitung des jüdischen Vermögens ungerechtfertigte Vorteile erhalten“⁵⁵⁶. Wurde der Einheitswert, der zur Orientierung für die Beurteilung des Kaufpreises diente, unterschritten, sollte gegebenenfalls eine Ausgleichsabgabe erhoben werden, die der Erwerber des jüdischen Eigentums zugunsten des Reichs zu zahlen hatte⁵⁵⁷.

In diesen Vorgang war bis Januar 1940 auch die Landeshauptkasse involviert, an die die Abgabe zu zahlen war und die diese dann an die Reichskasse abführte⁵⁵⁸. Später wurde der Betrag an das jeweils für den Käufer zuständige Finanzamt gezahlt⁵⁵⁹ und damit nicht mehr über die badische Landesverwaltung eingezogen. Bei der Ausgleichs- oder auch „Arisierungs“-Abgabe ist, so Christiane Fritsche, eine „auffallende Haltung“ des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums festzustellen, die ein „bezeichnender Gegensatz zu den Bemühungen der Finanzbehörden, die deutschen Juden finanziell auszuplündern“⁵⁶⁰, sei. Beschwerden von Käuferseite wurde dabei oftmals nachgegeben⁵⁶¹. Im Zusammenhang der von Reichsseite 1940 angeordneten nochmaligen Überprüfungen⁵⁶² äußerte Assessor von Deimling, diese sollten „nicht kleinlich vorgenommen werden“. Wenn die Gesamtlage eines einzelnen Geschäftsinhabers aus Gründen, die in seiner Person lägen, durch die „Arisierung“

⁵⁵⁵ Ebd., Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministeriums an den Reichswirtschaftsminister, 27.12.1938. Vgl. dazu auch FRITSCHÉ, *Ausgeplündert*, S. 336.

⁵⁵⁶ LA-BW, GLA 237 40500, Erlass des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers – Preisbildungsstelle – an die Bezirksämter, Polizeipräsidien und Polizeidirektionen, 20.12.1938.

⁵⁵⁷ Vgl. dazu die Akte ebd. 237 40495, „Einsatz des jüdischen Vermögens hier Erhebung von Ausgleichsabgaben“.

⁵⁵⁸ Vgl. ebd., Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an die Badische Landeshauptkasse, 14.1.1939.

⁵⁵⁹ Vgl. ebd., Formblatt der Badischen Landeshauptkasse, 16.2.1940.

⁵⁶⁰ Vgl. FRITSCHÉ, *Ausgeplündert*, S. 372. Sie führt mehrere Beispiele in diesem Zusammenhang an.

⁵⁶¹ Vgl. ebd., S. 370 f.; DIES., „Arisierung“, S. 21 f.

⁵⁶² Vgl. RGBl. 1940 I, S. 891. 1942 schlug Köhler mit Blick auf die Arbeitslage und den Führerbefehl zur Vereinfachung der Verwaltung vor, die Überprüfungen bis Kriegsende zurückzustellen, „da diese Arbeiten m[eines] E[rachtens] nicht als kriegswichtig bezeichnet werden können“, was vom Reichswirtschaftsministerium jedoch als „nicht zweckmässig“ abgelehnt wurde; LA-BW, GLA 237 37641, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an den Reichswirtschaftsminister, 28.3.1942, und Antwortschreiben des Reichswirtschaftsministers, 16.4.1942.

verbessert werde, seien „daraus sich ergebende Gewinne nicht als Arisierungsgewinne, sondern als Glücksfälle anzusehen“⁵⁶³. Im Fall der Überführung der jüdischen Friedhöfe in gemeindlichen Besitz hob die Preisüberwachungsstelle mit Blick auf die Preisbemessung hervor, „daß die Friedhöfe wegen der Ruhezeit von 20 bis 25 Jahren [...] und der vor einer wirtschaftlichen Verwertung noch entstehenden Abräumungskosten nur einen verhältnismäßig geringen wirtschaftlichen Wert darstellen“⁵⁶⁴, und drückte mit diesem Argument den Verkaufspreis nach unten.

Im Verwaltungsschriftgut spiegelt sich auch, dass die „Arisierungen“ möglichst schnell abgeschlossen sein sollten. So hieß es: „Alle Anträge sind mit möglichster Beschleunigung und vordringlich zu behandeln. Jedes unnötige Schreibwerk soll dabei vermieden werden“⁵⁶⁵. Auch daher, so kann man vermuten, wurden die Genehmigungen, wie bereits angedeutet, von unterschiedlichen Beamten gezeichnet; in jedem Fall waren viele verschiedene Mitarbeiter mit den „Arisierungs“-Vorgängen befasst⁵⁶⁶. Genehmigungen wurden zum Beispiel auch für die Gebotsabgabe bei Zwangsversteigerungen wie derjenigen für die Stadt Rastatt erteilt⁵⁶⁷. Weiterhin waren die Genehmigungen an den Oberfinanzpräsidenten weiterzureichen zur Prüfung devisenwirtschaftlicher Fragen mit Blick auf die Auswanderung der jüdischen Verkäufer⁵⁶⁸. Indirekt war das Ministerium also auch an der Ausplünderung der Juden bei ihrer erzwungenen Auswanderung beteiligt und nicht nur als Genehmigungsinstanz bei den „Arisierungen“.

Im Zusammenhang der „Arisierung“ lässt sich weiterhin die Frage nach der persönlichen Bereicherung von Beamten der Landesverwaltung stellen. Dafür, dass die zuständigen Referenten, an die sich sowohl Käufer als auch Verkäufer bei der Suche nach einem Objekt respektive Erwerber wandten – Stöckinger soll laut Christiane Fritsche als eine Art Makler fungiert haben⁵⁶⁹ –, sich für diese Vermittlungstätigkeit „entlohnen“ ließen, haben sich in den einbezogenen Quellen keine Nachweise gefunden. Auch inwiefern Gegenstände aus jüdischem Besitz in die Diensträume des Ministeriums gelangten, wie es etwa Christiane Kuller für die kommunale Ebene festgestellt hat⁵⁷⁰, ist unklar. Für die im Elsass aufgebaute und von Köhler geleitete Finanz- und Wirtschaftsabteilung des Chefs der Zivilverwaltung lässt sich

⁵⁶³ Zitiert nach FRITSCHÉ, *Ausgeplündert*, S. 370.

⁵⁶⁴ Rundschreiben der Preisüberwachungsstelle des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums, 30.10.1941, abgedruckt in: FLIEDNER, *Judenverfolgung*, Bd. 2, S. 231 f.

⁵⁶⁵ LA-BW, GLA 237 40500, Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an die Landräte, Polizeipräsidenten und Polizeidirektoren, 16.12.1938.

⁵⁶⁶ Vgl. z.B. die Vorgänge im Landkreis Rastatt, bei denen die Ministerialbeamten Schneider, Fecht, Baschang und Mühe zeichneten, in: ebd. 371 Zug. 2011-58.

⁵⁶⁷ Vgl. ebd., Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministeriums an die Stadt Rastatt (gez. Mühe), 5.6.1939 (Abschrift). Vgl. auch ebd. 237 Zug. 1967-19 1181, Gesuch des Mannheimer Oberbürgermeisters um eine allgemeine Genehmigung für die Abgabe von Geboten vom 10.1.1939.

⁵⁶⁸ Vgl. ebd. 237 40500, Schreiben des Oberfinanzpräsidenten Baden an den Badischen Finanz- und Wirtschaftsminister, 5.10.1938.

⁵⁶⁹ Vgl. FRITSCHÉ, *Ausgeplündert*, S. 195.

⁵⁷⁰ KULLER, *Finanzverwaltung*, S. 190.

der – „günstige“ – Erwerb von Mobilien aus beschlagnahmtem jüdischen Eigentum zur Büroausstattung aber nachweisen⁵⁷¹. Ministerialbeamte oder ihre Angehörigen traten außerdem auch als Käufer jüdischer Häuser auf, profitierten also von der „Arisierung“. Hier lässt sich beispielsweise Otto Holzer, Ministerialrechnungsrat im badischen Ministerium des Kultus und Unterrichts, nennen, der als Erwerber der Hälfte eines 10 Ar umfassenden Baugrundstücks in Karlsruhe in Erscheinung trat⁵⁷², oder die Ehefrau von Hans Furler⁵⁷³, der für die Finanz- und Wirtschaftsverwaltung im Elsass tätig war⁵⁷⁴.

Auch der Landesfiskus selbst „arisierte“: In Heidelberg erwarb er zum Beispiel ein Anwesen in der Weberstraße, das die örtliche Forstverwaltung bezog⁵⁷⁵. Das Gewerbeaufsichtsamt mietete Ende 1940/Anfang 1941 das Haus Haydnplatz 6 in Karlsruhe an. Dieses hatte der Bankiers-Familie Homburger gehört, war 1939 zu einem sogenannten Judenhaus umfunktioniert worden, in dem jüdische Familien wohnten, die dann am 22. Oktober 1940 nach Gurs deportiert worden waren⁵⁷⁶. Das Bankhaus Veit L. Homburger in der Karlstraße wurde von der Badischen Kommunalen Landesbank erworben, was der Finanz- und Wirtschaftsminister gern genehmigte, da die Landesbank ein neues Gebäude brauche und dies nicht nur „eine einmalige außerordentliche günstige Gelegenheit dar[stellt]“, sondern der Kauf sei auch zu begrüßen, „weil ich aus dringenden dienstlichen Gründen das bisherige Bankgebäude der [...] Landesbank erwerben möchte“⁵⁷⁷. Insgesamt bestätigt sich zwar der Eindruck, dass, so Arno Weckbecker in seiner Untersuchung der „Arisierungen“ in Heidelberg, die Behörden nicht versuchten, die zum Verkauf gezwungenen Juden „ungesetzlich“ zu übervorteilen⁵⁷⁸. Dennoch agierten das Ministerium und seine Mitarbeiter dabei aber im Sinne des Nationalsozialismus und hatten ihren Anteil an der Ausraubung und Enteignung der Juden, zumal angesichts eben geschilderter Nutznießerschaft.

Das Land Baden profitierte von der Judenverfolgung außerdem auch insofern, als der Reichsstatthalter das Vermögen der deportierten Juden am 23. Oktober 1940 als

⁵⁷¹ Vgl. z.B. LA-BW, StAF F 166/3 3837, Schreiben des Chefs der Zivilverwaltung im Elsass – Finanz- und Wirtschaftsabteilung, Hochbau –, 5.9.1940 (Abschrift). – Dieses bat um Überlassung von Möbeln aus der Wohnung von André Kahn, Straßburg. Vgl. auch ebd., Aktennotiz über den Erwerb von Gegenständen aus der „Judenwohnung A. Kahn“ durch den Chef der Zivilverwaltung im Elsass – Finanz- und Wirtschaftsabteilung –, 12.4.1941 (Abschrift).

⁵⁷² Vgl. die Unterlagen in: LA-BW, GLA 237 Zug. 1967-19 614.

⁵⁷³ Zu Furler vgl. den Beitrag zum Elsass im vorliegenden Band, S. 535.

⁵⁷⁴ Vgl. die Dokumente in: LA-BW, GLA 237 Zug. 1967-19 85.

⁵⁷⁵ Vgl. ebd. 237 Zug. 1967-19 971, „Arisierungs“-Akte von Lucie Kuhn.

⁵⁷⁶ Vgl. ebd. 237 40481, Aktenvermerk des Finanz- und Wirtschaftsministers, 10.2.1941. Auch der Karlsruher Oberbürgermeister hatte sich für das Gebäude interessiert, das Wohnraum in bester Lage bot und angesichts des Wohnungsmangels von über 1.000 Wohnungen seiner Ansicht nach nicht zu Bürozwecken verwendet werden sollte; vgl. ebd., Schreiben des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Karlsruhe an den Finanz- und Wirtschaftsminister, 20.11.1940.

⁵⁷⁷ Ebd. 237 27735, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers (i.A. Borho) an die Badische Staatskanzlei – Außenstelle Berlin, 29.3.1939.

⁵⁷⁸ WECKBECKER, Judenverfolgung, S. 134.

für dem Lande Baden verfallen erklärte. Der Grundbesitz der betroffenen Juden sei damit „nicht mehr als jüdischer Grundbesitz anzusehen [...], sondern als Landeseigentum“⁵⁷⁹. Daher komme eine Anwendung der Einsatzverwertung für die Veräußerung nicht mehr in Betracht. So wurde es in einer Besprechung von Finanz- und Wirtschaftsministerium – als Vertreter waren Ministerialdirektor Mühe, Oberregierungsrat Stöckinger und Ministerialdirektor a.D. Fecht anwesend – und dem Ministerialdirektor des Innenministeriums Friedrich Karl Müller-Trefzer mit Regierungsrat Carl Dornes⁵⁸⁰, der zum Generalbevollmächtigten für das jüdische Vermögen berufen wurde, festgehalten⁵⁸¹. Das Reich meldete allerdings bereits im November 1940 ebenfalls seine Ansprüche hinsichtlich dieses jüdischen Vermögens an⁵⁸² – hier traten also auch Konflikte zwischen Land und Reich sowie ein gewisses Durcheinander der Verwaltungszuständigkeiten zu Tage⁵⁸³ –, und im Sommer 1941 verfügte der Reichsführer SS, dass das beschlagnahmte Vermögen „schon jetzt als ein für Zwecke des Deutschen Reichs gebundenes Vermögen zu betrachten ist“⁵⁸⁴. 1942 wurde vom Reichswirtschaftsministerium dann angeordnet, Entscheidungen „stillschweigend auszusetzen“, wenn absehbar sei, „daß der jüdische Grundstückseigentümer [...] das Reichsgebiet verlassen wird“⁵⁸⁵, da nach der 11. Verordnung zum „Reichsbürgergesetz“⁵⁸⁶ das Vermögen der damit die Staatsangehörigkeit verlierenden Juden dem Reich verfallende.

Die Deportation der badischen Juden hatte für das Finanz- und Wirtschaftsministerium auch dahingehend Auswirkungen, dass es den sich unter den Deportierten befindlichen ehemaligen badischen Staatsbediensteten nun keine Pensionen mehr zahlte. So hatte der 1933 zunächst beurlaubte, dann in den Ruhestand versetzte ehemalige Direktor der Landesbibliothek Ferdinand Rieser⁵⁸⁷, der im Oktober 1940 nach Gurs deportiert worden war, keinen Erfolg mit seiner wiederholten Bitte, ihm seine Pension zu übersenden. Das Ministerium teilte der die Anfrage weiterleitenden Landeshauptkasse schlicht mit: „Der jüdische Ruhegehaltsempfänger Rieser Dr. Ferdinand Israel ist am 22.10.40 außerhalb des Reichsgebietes verbracht worden. Die Zahlung seines Ruhegehalts mit mtl. 555.77 RM ist mit Ende Oktober 1940 einzustellen. [...] Über diesen Zeitpunkt hinaus gezahlte Bezüge sind beim Polizeipräsidenten – Abtei-

⁵⁷⁹ LA-BW, GLA 237 40494, Aktenbemerkung des Finanz- und Wirtschaftsministers, 5.11.1940.

⁵⁸⁰ Zu Dornes vgl. den Beitrag zum Ministerium des Innern im vorliegenden Band, S. 158–161.

⁵⁸¹ Dornes entschied im September 1941 in Abweichung von den Reichsvorschriften übrigens auch, dass „Arisierungen“ von Grundstücken allgemein keiner Genehmigung mehr bedürften, was so letztlich allerdings nicht umgesetzt wurde; vgl. FRITSCHKE, *Ausgeplündert*, S. 475 f. mit Anm. 88.

⁵⁸² Vgl. ebd., S. 91.

⁵⁸³ Vgl. auch ebd., S. 494, 549.

⁵⁸⁴ Zitiert in LA-BW, GLA 237 40494, Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an den Reichswirtschaftsminister, 17.10.1941.

⁵⁸⁵ Ebd. 237 40500, Schreiben des Reichswirtschaftsministers an den Badischen Finanz- und Wirtschaftsminister, 16.5.1942.

⁵⁸⁶ RGBl. 1941 I, S. 722–724.

⁵⁸⁷ Dr. Ferdinand Rieser (1874–1944); vgl. FÜRST, *Rieser*.

lung jüdisches Vermögen in Karlsruhe – zurückzufordern“⁵⁸⁸. Ebenso erging es dem bis Dezember 1935 amtierenden Vorstand des Rheinbauamts Mannheim, Oberregierungsbaurat Theodor Baer, der nach der Ersten Verordnung zum „Reichsbürgergesetz“ in den Ruhestand versetzt und 1940 nach Gurs deportiert worden war⁵⁸⁹.

Die wirtschaftliche Verdrängung und Vernichtung der Existenzgrundlagen der jüdischen Bevölkerung, an denen das Finanz- und Wirtschaftsministerium mit seiner Verwaltungs- und Genehmigungstätigkeit mitgewirkt hat, ist zugleich im Kontext der nationalsozialistischen Krieg- und Rüstungspolitik zu sehen: Auch das jüdische Vermögen sollte der Finanzierung des Krieges dienen⁵⁹⁰.

VI. Das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium und der Zweite Weltkrieg

Spätestens mit dem Vierjahresplan, der auf die „Wehrhaftmachung“ Deutschlands zielte, wurde die Wirtschaft in allen Bereichen auf Aufrüstung ausgerichtet⁵⁹¹. Im badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium machte sich dies zunächst vor allem durch eine organisatorische Umstrukturierung im Aufbau der Wirtschaftsverwaltung bemerkbar. Kurz vor Kriegsbeginn wurden mit der Verordnung über die Wirtschaftsverwaltung vom 27. August 1939⁵⁹² Bezirkswirtschaftsämter eingerichtet, die den jeweiligen Wehrkreisen zugeordnet waren. Ziel war die „einheitliche Ausrichtung und Lenkung aller wirtschaftlichen Maßnahmen“. Ab April 1941 wurden sie als „Landeswirtschaftsämter“ bezeichnet. Der badische Finanz- und Wirtschaftsminister Köhler sah es als einen seiner großen Erfolge an, dass ihm schließlich zugestanden wurde, ein eigenes – Badisches – Bezirkswirtschaftsamt zu errichten. Baden nämlich wurde von drei verschiedenen Wehrkreisen verwaltet (V, XII und XIII), deren Bezirkswirtschaftsämter in Stuttgart, Wiesbaden und Nürnberg bzw. Fürth, also alle außerhalb des Landes, saßen⁵⁹³. Diese Abhängigkeit, insbesondere vom Bezirkswirtschaftsamt Stuttgart, das für den größten Teil Badens zuständig war, war für Köhler ein „unerträgliche[r] Zustand“⁵⁹⁴. Gemeinsam mit den Reichsstatthaltern von Thüringen und dem Sudetenland, Fritz Sauckel und Konrad Henlein, die ebenfalls kein eigenes Bezirkswirtschaftsamt erhalten hatten, gelang es ihm, beim Reichswirtschaftsministerium eine entsprechende Ergänzung der Verordnung über die Wirtschaftsverwaltung

⁵⁸⁸ Zitiert nach WERNER, Hakenkreuz und Judenstern, S. 334. Vgl. dazu auch Riesers Versorgungsakte, LA-BW, GLA 466-22 3484.

⁵⁸⁹ Vgl. ebd. 466-2 326, Aktenvermerk der Landesbezirksdirektion der Finanzen, 29.6.1951.

⁵⁹⁰ Darauf hat vor allem Peter Longerich hingewiesen; vgl. LONGERICH, Politik der Vernichtung, S. 118 f. Vgl. auch DRECOLL, Fiskus als Verfolger, S. 189.

⁵⁹¹ Zum Vierjahresplan vgl. oben, besonders S. 266 f. Zur badischen Kriegswirtschaft vgl. PETER, Rüstungspolitik.

⁵⁹² Vgl. RGBl. 1939 I, S. 1495.

⁵⁹³ Vgl. dazu auch PETER, Rüstungspolitik, S. 23–27.

⁵⁹⁴ Vgl. StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, Kapitel „Im Elsaß 1940 bis 1945“, S. 31.

durchzusetzen⁵⁹⁵. Seine eigene, ohnehin schon dominante Position in der badischen Wirtschaftspolitik konnte Köhler im weiteren Verlauf überdies dadurch stärken, dass er im Spätjahr 1942 zum Vorsitzenden der Rüstungskommission Oberrhein ernannt wurde⁵⁹⁶.

Zum 1. Januar 1940 wurde das „Bezirkswirtschaftsamt für den Wehrwirtschaftsbezirk V b“ eingerichtet und direkt in das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium als Unterabteilung der Wirtschaftsabteilung eingegliedert; es war für den bis dahin vom Bezirkswirtschaftsamt Stuttgart aus verwalteten Teil Badens zuständig. Das Badische Bezirkswirtschaftsamt, so Köhler im Gespräch mit dem NSDAP-Blatt „Der Führer“ am Jahresende 1939, sei „für die Wirtschaft unseres Grenzlandes von entscheidender Bedeutung“⁵⁹⁷. Gerade die Grenzlage mache es erforderlich, daß die Führung und Lenkung der Wirtschaft im Grenzland selbst erfolge, denn nur die dort sitzenden Behörden würden die Sorgen und Nöte der Grenzlandwirtschaft kennen. Mit dem Badischen Bezirkswirtschaftsamt finde eine Frage ihre Lösung, „die für das Durchhalten der mit den größten Schwierigkeiten kämpfenden Wirtschaft des Grenzlandes Baden geradezu zu einer Lebensfrage geworden war“⁵⁹⁸. Durch das Amt werde nicht nur „eine besonders intensive Betreuung aller ihrer Zweige“, sondern auch eine „wesentliche Vereinfachung für die badische Wirtschaft“⁵⁹⁹ ermöglicht. Denn, so führte Köhler gegenüber dem Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft, Reichswirtschaftsminister Walther Funk⁶⁰⁰, aus, durch den zudem auch räumlichen Einbau des Bezirkswirtschaftsamts in die Wirtschaftsabteilung werde „eine engste Verbindung [...] mit dem Minister und dem Führungsstab Wirtschaft, vor allem aber auch die Vermeidung jeder Doppelarbeit“ und eine „größtmögliche Einsparung auf personellem Gebiet“⁶⁰¹ erreicht.

Als Leiter des Badischen Bezirkswirtschaftsamts bzw. Landeswirtschaftsamts wurde der Gewerberat Ernst Maier⁶⁰² eingesetzt, der vom Wehrwirtschaftsamt Stuttgart,

⁵⁹⁵ Vgl. die die Errichtung des Badischen Bezirkswirtschaftsamts betreffenden Dokumente vom Dezember 1939, in: LA-BW, GLA 237 39050; Der Führer, 3.12.1939; PETER, Rüstungspolitik, S. 26.

⁵⁹⁶ Vgl. dazu ebd., S. 33.

⁵⁹⁷ Walter Köhler, in: Der Führer, 31.12.1939.

⁵⁹⁸ LA-BW, GLA 237 39050, Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an den Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft, 5.12.1939.

⁵⁹⁹ Walter Köhler, in: Der Führer, 31.12.1939.

⁶⁰⁰ Walther Funk (1890–1960), 1933 Staatssekretär im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, ab 1938 Reichswirtschaftsminister.

⁶⁰¹ LA-BW, GLA 237 39050, Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an den Reichswirtschaftsminister, 14.12.1939. Den persönlichen und sächlichen Aufwand schätzte das Finanz- und Wirtschaftsministerium auf monatlich 35.000 RM, die Kosten der Errichtung auf 30.000 RM; vgl. ebd., Drahtbericht des Finanz- und Wirtschaftsministers an den Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft, 7.12.1939.

⁶⁰² Dr. Ernst Maier (1904–?), bis 1931 Assistent an der Technischen Hochschule Karlsruhe, Tätigkeit in der Privatwirtschaft, 1933/34 wissenschaftlicher Hilfsarbeiter beim Gas- und Wasserwerk Freiburg, Februar–Dezember 1934 hauptamtlicher Stabsleiter in der Reichsführung des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbunds, Ende 1934 Eintritt in den Landesdienst als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter im Vertragsverhältnis beim Badischen

wohin er kommissarisch versetzt war, zurückberufen wurde⁶⁰³. Sein Stellvertreter wurde Hermann Eustachi⁶⁰⁴, der zuvor in leitenden Positionen bei den Arbeitsämtern Pforzheim und Karlsruhe tätig war, und nun im Vertragsverhältnis als Referatsleiter im Bezirkswirtschaftsamt angestellt wurde; er hatte sich auf die Stelle des Arbeitseinsatzreferenten beworben⁶⁰⁵. Mit insgesamt zehn Referatsleitern und zwei Sachbearbeitern nahm das Amt im Januar 1940 seinen Dienst auf⁶⁰⁶. Außerdem wurden verschiedene Bevollmächtigte bestellt wie etwa für den Nahverkehr, die Bahn oder die Wasserstraßen des Wehrwirtschaftsbezirks V b⁶⁰⁷. Köhler argumentierte dabei immer wieder auch mit der Grenzlandlage Badens. Als unmittelbare Außenstellen des Bezirkswirtschaftsamts fungierten die als Reichskommissare geführten Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammer⁶⁰⁸.

Zur Durchführung der wirtschaftlichen Aufgaben und zur zentralen Lenkung aller wirtschaftlichen Maßnahmen wurde Köhler weiterhin ein Führungsstab Wirtschaft zugeteilt, der verschiedene Gruppen wie Gewerbliche Wirtschaft, Ernährungs- und Landwirtschaft, Forst- und Holzwirtschaft, Arbeitsfragen, Preisfragen und Bauwirt-

Gewerbeaufsichtsamt, 1938 Ernennung zum Gewerberat, Dezember 1938 kommissarische Versetzung zur Wehrwirtschaftsabteilung in Stuttgart, 1939 Leiter des Badischen Bezirkswirtschaftsamts und kommissarischer Stabsleiter des Führungsstabs Wirtschaft, Leiter des Landeswirtschaftsamts Karlsruhe und Straßburg, 1941 Oberregierungsrat, 1942 durch den Reichsstatthalter des Dienstes enthoben, Abordnung zum Reichswirtschaftsministerium und vermutlich 1943 nach Krakau zur Regierung des Generalgouvernements/Hauptabteilung Wirtschaft, 1944 Ministerialrat, NSDAP-Eintritt 1932, 1948 Einstufung als „Mitläufer“; vgl. LA-BW, GLA 233 25289; ebd. 465 h 27813.

⁶⁰³ Vgl. ebd. 237 39050, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an den Reichswirtschaftsminister, 14.12.1939, und Schreiben Maiers an den Badischen Finanz- und Wirtschaftsminister, 14.12.1939.

⁶⁰⁴ Dr. Hermann Eustachi (1902–?), 1932/33 Stadtverwaltung Hockenheim, Juli 1933 Entlassung aus politischen Gründen, 1933/34 arbeitslos, Januar 1935 Sachbearbeiter beim Arbeitsamt Karlsruhe, Februar 1935 Abteilungsleiter beim Arbeitsamt Pforzheim, 1938 Dienststellenleiter beim Arbeitsamt Karlsruhe, Dezember 1939 Referatsleiter im Vertragsverhältnis beim Bezirkswirtschaftsamt V b, 1940 stellvertretender Leiter des Landeswirtschaftsamts Karlsruhe, 1942 Regierungsrat und kommissarischer Leiter des Landeswirtschaftsamts, 1944 Oberregierungsrat, NSDAP-Eintritt 1.5.1937 (Mitglieds-Nr. 4026262), 1947 Einstufungsvorschlag als „Mitläufer“, März 1948 Einstufung als „Minderbelasteter“, nach 1945 zunächst weiterhin Leiter des Landeswirtschaftsamts im (Süd-)Badischen Wirtschaftsministerium, 1946 Zollbeamter in Emmendingen, in den 1950er Jahren bei der Oberfinanzdirektion Freiburg, Regierungsdirektor; vgl. LA-BW, StAF D 180/2 6704; LA-BW, GLA 233 25008; ebd. 465 o 3948.

⁶⁰⁵ Vgl. LA-BW, StAF D 180/2 6704, Lebenslauf Eustachis (ohne Datum) [1945].

⁶⁰⁶ Vgl. LA-BW, GLA 237 39050, Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministeriums an den Reichswirtschaftsminister, 8.1.1940. Ein Geschäftsauteiler vom März 1941 verzeichnet neben der Zentralabteilung 14 Referate; vgl. ADBR Straßburg, 126 AL 915.

⁶⁰⁷ Vgl. LA-BW, GLA 237 39050, Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an den Reichsverkehrsminister, 23.12.1939.

⁶⁰⁸ Vgl. ebd., Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministeriums an das Reichspropagandaamt Baden, 29.12.1939.

schaft umfasste⁶⁰⁹. Die Leitung dieser Gruppen übertrug Köhler zum Großteil an Beamte seines Ministeriums, sah dafür aber auch externe Fachkräfte vor, wie zum Beispiel den Vorstand des Arbeitsamts Mannheim, Oberregierungsrat Hermann Nickles⁶¹⁰, der die Sachbearbeitung der Arbeitsfragen übernehmen sollte⁶¹¹. Die Personalie Nickles wurde allerdings nicht genehmigt, da Mannheim nicht zu dem vom Bezirkswirtschaftsamt V b bzw. dem dortigen Führungsstab Wirtschaft zu betreuenden Gebiet gehörte; stattdessen wurde ein Referent des in Stuttgart ansässigen Landesamts Südwestdeutschland vorgeschlagen, was auf badischer Seite allerdings auf Widerstand stieß: Ein Führungsstab Wirtschaft beim badischen Finanz- und Wirtschaftsminister dürfe „letzten Endes nicht aus Beamten bestehen [...], die in Württemberg ihren Amtssitz haben und – das ist eine Erfahrungstatsache – ganz überwiegend auf württembergische Interessenpflege eingestellt sind“⁶¹². Letztendlich war die Diskussion hinfällig, da für Arbeitsfragen gar kein Gruppenleiter mehr, sondern nur noch ein Verbindungsmann berufen werden sollte⁶¹³. Deutlich wird hier aber die Rivalität mit dem Nachbarland Württemberg, die eine Konstante in den badischen wirtschaftspolitischen Papieren und Ausführungen sowie Maßnahmen bildete.

Mit der Leitung des Führungsstabs Wirtschaft wurde im Mai 1940 zunächst Josef Stöckinger als Leiter der Wirtschaftsabteilung des Ministeriums beauftragt. Im Oktober jedoch erging seitens des Beauftragten für den Vierjahresplan die Bitte an Finanz- und Wirtschaftsminister Köhler, doch selbst die Leitung des Führungsstabs in Baden und auch im mittlerweile von Baden mitverwalteten Elsaß zu übernehmen – denn: „Die Einrichtung der Führungsstäbe Wirtschaft ist [...] erst jüngeren Datums und noch in der Entwicklung. Wir streben aber danach, immer mehr mit der Leitung des Führungsstabes diejenige Persönlichkeit zu betrauen, die verwaltungsmäßig und politisch die Wirtschaft in dem jeweiligen Bezirk führt. Es erscheint mir daher nicht zweckmäßig, daß Regierungsdirektor Stöckinger [...] die Leitung des Führungsstabes hat, während in Wahrheit in Ihrer Person die verschiedenen Zweige der Wirtschaftsverwaltung vereinigt sind“⁶¹⁴. Damit solle eine Lösung vorweggenommen werden, „wie sie uns für das gesamte Reichsgebiet vorschwebt“⁶¹⁵. Köhler erklärte sich gern bereit, als Leiter des Führungsstabs Wirtschaft zu fungieren, und machte seinen

⁶⁰⁹ Vgl. ebd., Schreiben des Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft an den Badischen Finanz- und Wirtschaftsminister, 29.11.1939.

⁶¹⁰ Hermann Nickles (1898–?), 1933–1943 Leiter des Arbeitsamts Mannheim, 1943–1944 (kommissarischer) Präsident des Gauarbeitsamts Baden-Elsaß; vgl. PETER, Rüstungspolitik, S. 403.

⁶¹¹ Vgl. LA-BW, GLA 237 39050, Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an den Präsidenten des Landesamts Südwestdeutschland, 21.12.1939.

⁶¹² Ebd., Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an die Außenstelle der Badischen Staatskanzlei, 5.1.1940.

⁶¹³ Vgl. ebd., Schreiben des Staatssekretärs Syrup an den Badischen Finanz- und Wirtschaftsminister, 8.2.1940. Syrup schlug dafür einen Regierungsrat aus dem Landesamt Südwestdeutschland vor.

⁶¹⁴ Ebd., Schreiben des Beauftragten für den Vierjahresplan – Der Zweite Staatssekretär – an Ministerpräsident Köhler, 20.10.1940.

⁶¹⁵ Ebd.

Ministerialdirektor Wilhelm Mühe zu seinem Stellvertreter; Stöckinger wurde Stabsleiter des Führungsstabs Wirtschaft, führte also die Geschäfte⁶¹⁶. Maier, der Leiter des Bezirkswirtschafts- bzw. Landeswirtschaftsamts, wurde wiederum Stöckingers Stellvertreter und folgte diesem kommissarisch in der Stabsleiterstelle nach, als dieser im Frühjahr 1941 unerwartet verstarb. Neuer Leiter der Wirtschaftsabteilung wurde an Stelle Stöckingers Hermann Fecht, dem Köhler aber „schon aus Rang- und Altersgründen nicht zumuten“ wollte, die Stabsleitergeschäfte zu übernehmen⁶¹⁷.

Wenig später drehte sich das Personalkarussell erneut, da Maier im Mai 1942 zum Reichswirtschaftsministerium nach Berlin abgeordnet wurde. Reichsstatthalter Robert Wagner soll seine Amtsenthebung bewirkt haben, da Maier vor Wirtschaftsvertretern zu offen von Schwierigkeiten in der Kriegswirtschaft gesprochen habe⁶¹⁸. Als kommissarischer Amtsleiter wurde Hermann Eustachi eingesetzt, der im September ins Beamtenverhältnis übernommen wurde. Wagner wünschte wohl die Besetzung des Amtes mit einem Altparteigenossen, allerdings fand sich kein geeigneter Kandidat. Eustachi konnte sein Wunschkandidat schon deshalb nicht gewesen sein, weil dieser 1933 aus politischen Gründen aus der Hockenheim Stadtverwaltung entlassen worden war; erst 1935 hatte er wieder eine Anstellung, 1939 dann im Bezirkswirtschaftsamtsamt gefunden⁶¹⁹. Mit der Errichtung eines Landeswirtschaftsamts im Elsass 1942 – bis dahin gab es nur eine kleine Außenstelle in Straßburg, aber keine eigene Dienststelle und die Sachbearbeitung fand in Karlsruhe statt – wurde Eustachi auch dessen kommissarischer Leiter⁶²⁰.

1942 wurden die Zuständigkeitsbereiche der Landeswirtschaftsämters dann den Gaugrenzen angepasst, so dass das Landeswirtschaftsamtsamt Karlsruhe nun den gesamten Gau Baden umfasste⁶²¹. Beim Übergang des Gebiets um Mannheim/Heidelberg, das bis dahin zum Wehrkreis XII gehört hatte, an die badische Verwaltung wünschte der Leiter des Wiesbadener Landeswirtschaftsamts „Nordbadens Wirtschaft und Wirtschaftsverwaltung, daß ihr begeisterter und energischer Einsatz für die Kriegswirtschaft bald durch den Endsieg belohnt werden möge“⁶²². Die von Reichsseite

⁶¹⁶ Vgl. ebd., Schreiben des Ministerpräsidenten an Staatssekretär Neumann, 5.11.1940.

⁶¹⁷ Ebd., Schreiben des Ministerpräsidenten an den Staatssekretär beim Beauftragten für den Vierjahresplan Neumann, 25.8.1941. Allerdings zeichnete Fecht auch als „Der Beauftragte für den Kriegswirtschaftsstab für den Reichsverteidigungsbezirk Baden und für das Elsass“; vgl. LA-BW, GLA 237 24381, Schreiben des Kriegswirtschaftsstabs für den Reichsverteidigungsbezirk Baden und für das Elsass an das Landeswirtschaftsamtsamt, 1.10.1943.

⁶¹⁸ Vgl. ebd. 465 h 27813, Erklärung Theodor Vogels für Ernst Maier, 30.4.1946.

⁶¹⁹ Vgl. LA-BW, StAF D 180/2 6704, Eustachis Fragebogen der französischen Militärregierung (ohne Datum) [1945] und Lebenslauf (ohne Datum) [1945]. Seine Dissertation hatte er 1931 über „Die Finanzierung des technischen Fortschritts bei sozialistischen [!] Theoretikern“ verfasst.

⁶²⁰ Vgl. die entsprechenden Dokumente in: LA-BW, GLA 233 25008 und ebd. 237 39050.

⁶²¹ Vgl. ebd., Schreiben des Reichswirtschaftsministeriums an den Ministerpräsidenten, 1.10.1942. Mehrere Schreiben Köhlers belegen seine fortgesetzten Bemühungen, ganz Baden über das Badische Bezirkswirtschaftsamtsamt wirtschaftlich verwalten zu können; vgl. ebd.

⁶²² Ebd., Schreiben des Landeswirtschaftsamts des Wehrwirtschaftsbezirks XIIa an den Badischen Ministerpräsidenten, 4.11.1942.

ab 1943 erneut angeordneten Betriebsstilllegungen⁶²³, die auf die Freimachung von Arbeitskräften für die Rüstungsindustrie und auf die Zerschlagung der das „gemeinsame Kriegserlebnis“ konterkarierenden Konsumindustrie zielte, trieb das Landeswirtschaftsamt Karlsruhe jedoch nicht mit Begeisterung voran. Alle Handwerks- und Handelsbetriebe sowie Gaststätten, die nicht für die Kriegswirtschaft oder zur Deckung des lebenswichtigen Bedarfs der Bevölkerung notwendig waren, waren laut Erlass des Reichswirtschaftsministeriums von Ende Januar 1943 zu schließen; mit Blick auf die Industrie wurden Produktionsverbote erlassen, die dann Betriebsstilllegungen zur Folge haben sollten⁶²⁴.

Der Widerstand seitens der Betroffenen war hoch, viele legten Widerspruch gegen die Schließungsbescheide ein und hatten Erfolg: Ihre Betriebe konnten offen bleiben. Vor allem auch aus der Befürchtung von Unruhe innerhalb der Bevölkerung und einem Einbruch der Kriegsmoral heraus kam die badische Landesverwaltung nicht dem Ziel nach, möglichst viele Betriebe zu schließen⁶²⁵. Es war ein, so Roland Peter in seiner Studie zur Rüstungspolitik in Baden, „insgesamt magere[s] Resultat“⁶²⁶. Eustachi meinte dazu nach Kriegsende, ihm sei klar gewesen sei, dass die erwartete Zahl an Arbeitskräften nicht mehr zu gewinnen gewesen sei, und er habe daher die in diesem Zusammenhang stattfindende „Aktion Ziviler Sektor“⁶²⁷ und die Stilllegungen nicht vorangetrieben⁶²⁸. Auch habe er seine Sachbearbeiter stets dazu angehalten, die sozialen Folgen zu beachten und nicht aus rein politischen Gründen zu entscheiden⁶²⁹. In diesem Zusammenhang lässt sich auch die Offenhaltung der Schuhgroßhandlung Rosenberger in Freiburg sehen, deren Schließung die Partei wünschte, da der Besitzer als „Halbjude“ galt. Gertrud von Deimling, die als Referentin (!) im Landeswirtschaftsamt für Betriebe zuständig war, hatte nach Vorsprache Rosenbergers den Fall Eustachi vorgelegt⁶³⁰.

Die Aufgaben des Landeswirtschaftsamts wurden mit zunehmendem Kriegsverlauf immer umfassender, vor allem war es auch mit der Zuteilung von Kontingenten und Bezugsscheinen befasst. Bis 1944 war es auf vier Abteilungen mit je zwei bis acht Referaten angewachsen. Neben der von Eustachi geleiteten Zentralabteilung bestand es aus der ebenfalls unter seiner Leitung stehenden Abteilung „Produktionsförderung und Betriebsbetreuung“, der Abteilung „Verbrauchsregelung, Warenbeschaffung und Verteilung, Rohstoffe“, geleitet von Regierungsrat Karl Pfluger⁶³¹, und der Abteilung

⁶²³ Vgl. dazu auch PETER, Rüstungspolitik, S. 250–258.

⁶²⁴ Vgl. ebd., S. 251. Zu den Stilllegungen vgl. auch weiter unten in diesem Beitrag, S. 297 f.

⁶²⁵ Vgl. PETER, Rüstungspolitik, S. 253, 257.

⁶²⁶ Ebd., S. 252.

⁶²⁷ Vgl. dazu ebd., S. 258–268.

⁶²⁸ Vgl. LA-BW, StAF D 180/2 6704, Erklärungen Eustachis, 20.5.1945 und 1.6.1946.

⁶²⁹ Vgl. ebd.

⁶³⁰ Vgl. ebd., Bestätigung René Rosenbergers für Eustachi, 9.4.1946 (Abschrift).

⁶³¹ Karl Pfluger (1889–?), 1905 Eintritt in den Dienst der badischen Finanzverwaltung, 1933 tätig als Regierungsamtmann im Finanz- und Wirtschaftsministerium, 1940 Zuteilung zum Badischen Bezirkswirtschaftsamt/Landeswirtschaftsamt, 1942 Regierungsrat, 1926–1933

„Mineralöl, Reifen, Verkehr, Bauwirtschaft“, die Regierungsoberbaurat Maier⁶³² unterstand, der zugleich auch als Stellvertreter Eustachis fungierte⁶³³. Pfluger war bereits in der Wirtschaftsabteilung als Hilfsarbeiter für die Verwaltung von Rohstoffkontingenten sowie Mineralöl- und Kohlenbewirtschaftung zuständig gewesen; außerdem hatte er laut Geschäftsausteiler von 1939 beim Vollzug der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden mitzuwirken gehabt⁶³⁴. Aufgrund seiner Zentrumsmitgliedschaft vor 1933 stand die Partei seiner Beförderung zum Regierungsrat kritisch gegenüber. Köhler argumentierte dagegen, dass im Landeswirtschaftsamt „zahlreiche kriegs- und wehrwirtschaftlich wichtige und geheimzuhaltende Fragen zu lösen“ seien, weshalb dort „nur wirklich zuverlässige Beamte“⁶³⁵ eingesetzt würden, und hatte Erfolg. Kurz vor Kriegsende wurde Pfluger offenbar jedoch verhaftet, da er sich der Anordnung des Gauleiters widersetzt hatte, mit seiner Abteilung von Baden-Baden weiter nach Bad Dürkheim auszuweichen⁶³⁶.

Mit Blick auf die vom Reich angestrebte Vereinheitlichung der Wirtschaftsverwaltung konnte Köhler im Frühjahr 1944 vermelden, dass durch den Einbau des Landeswirtschaftsamts in das Finanz- und Wirtschaftsministerium bereits „eine einheitliche Oberleitung gesichert“⁶³⁷ sei. Mit dem Argument der Einheit der Verwaltung und von Sparmaßnahmen hatte er sich auch in den Vorjahren immer wieder gegen vorgeschlagene Haushaltsveränderungen ausgesprochen, die eine Übertragung des Landeswirtschaftsamts auf das Reich vorsahen⁶³⁸. Letztlich gelang es ihm, die Führung der gesamten Wirtschaft in seinen Händen zu behalten – was in Baden „im Gegensatz zu andern Wirtschaftsgebieten [...] von jeher“⁶³⁹ so gewesen sei. In den süddeutschen Ländern sei „schon beim Umsturz eine Mittelinstanz der Wirtschaftsverwaltung vorhanden [...] [gewesen], die, dem nationalsozialistischen Gedanken der staatlichen Wirtschaftslenkung folgend, sofort in den leeren Raum vorstieß und so eine reguläre Mittelinstanz der Wirtschaftsverwaltung darstellt. [...] Der allein richtige Weg kann [...] nur dahin führen, daß in den Verwaltungsgebieten, in denen schon eine Wirt-

Zentrum, NSDAP-Eintritt 1.5.1937 (Mitglieds-Nr. 5144859), 1946 Einstufung als „Mitläufer“; vgl. LA-BW, GLA 465 h 14137; ebd. 465 c 1352.

⁶³² Regierungsoberbaurat Maier konnte im Zuge der Forschungen nicht eindeutig identifiziert werden.

⁶³³ Vgl. LA-BW, GLA 237 39050, Geschäftsverteilungsplan des Landeswirtschaftsamts Karlsruhe zugleich Chef der Zivilverwaltung im Elsass – Finanz- und Wirtschaftsabteilung – Landeswirtschaftsamt, Stand 1.10.1944.

⁶³⁴ Vgl. ebd. 233 25903, Geschäftsausteiler vom 1.10.1939.

⁶³⁵ Ebd. 465 c 1352, Schreiben des Badischen Ministerpräsidenten und Finanz- und Wirtschaftsminister an die Gauleitung der NSDAP – Gaupersonalamt –, 12.8.1941.

⁶³⁶ Vgl. ebd. 465 h 14137, Schreiben von Pflugers Rechtsanwalt Wilhelm Meier an den Öffentlichen Kläger der Spruchkammer Karlsruhe, 28.9.1946.

⁶³⁷ Ebd. 237 39050, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an die Badische Staatskanzlei, 31.3.1944. Vgl. auch ebd. 233 25903, Schreiben der Badischen Staatskanzlei an den Reichsminister des Innern, 18.5.1944.

⁶³⁸ Vgl. ebd. 237 39050, Schreiben des Ministerpräsidenten an den Reichsminister der Finanzen, 9.2.1940 und 29.8.1940.

⁶³⁹ Ebd., Schreiben des Ministerpräsidenten an den Staatssekretär Neumann, 5.11.1940.

schaftsverwaltung der Mittelinstanz besteht, die Bezirkswirtschaftsämter mit ihren Nachkriegsaufgaben endgültig in dieser aufgehen“⁶⁴⁰.

Von den „Nachkriegsaufgaben“, die der Minister hier ansprach, sollte man zum Zeitpunkt des Schreibens – Januar 1941 – allerdings noch weit entfernt sein. Zwar war mit dem sogenannten Blitzkrieg der Westfeldzug aus deutscher Sicht erfolgreich durchgeführt worden, der Krieg an der Ostfront dagegen hatte noch nicht einmal begonnen. Nach zwischenzeitlich fehlenden Zielsetzungen für die Kriegswirtschaft, was auch zu Annullierungen von Rüstungsaufträgen in Baden führte, wurde im Zuge der Vorbereitungen des „Unternehmens Barbarossa“ die Mobilisierung aller Ressourcen erforderlich. Da es den mitteldeutschen Unternehmen bald an Kapazitäten und Arbeitskräften mangelte, wurde von Reich und Wehrmacht eine Auftragsverlagerung nach Südwestdeutschland geplant⁶⁴¹. Das badische Bezirkswirtschaftsamt hatte entsprechend hohes Interesse daran, um Baden, das aufgrund seiner Grenzlandlage erst verzögert und im Vergleich zu anderen Regionen weniger vom Rüstungsboom seit Herbst 1939 profitiert hatte⁶⁴², nachhaltig aus seiner wirtschaftlich problematischen Lage herauszubringen und „einer erneuten Existenzkrise der Landesökonomie vorzubeugen“⁶⁴³. Denn Baden wurde zugleich als Arbeitskräftefundus für die Rüstungsindustrie andernorts angesehen – Roland Peter spricht diesbezüglich auch von „Baden als Menschenreservoir des Reiches“⁶⁴⁴.

Dies betraf beispielsweise die Metallarbeiter und insbesondere auch -arbeiterinnen der Schmuck- und Goldindustrie in Pforzheim, die nur unter großen Schwierigkeiten auf die Rüstungs- und Waffenproduktion umgestellt werden konnte⁶⁴⁵. Dem mittlerweile als Reichsminister für Bewaffnung und Munition fungierenden Fritz Todt, der selbst aus Pforzheim stammte, gelang es zwar, die dort ansässige Industrie in die Produktion des Flakzünders S 30 einzubeziehen⁶⁴⁶, doch mangelte es dafür an Arbeitskräften, die außerhalb dienstverpflichtet worden waren. Mehrere Schreiben zeugen von den Bemühungen der badischen Landesregierung, diese nach Pforzheim rückzuführen⁶⁴⁷. Der Finanz- und Wirtschaftsminister sprach diese Problematik auch in einer im Dezember 1942 in Pforzheim gehaltenen Rede an, wobei er betonte,

⁶⁴⁰ Ebd., Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an den Reichswirtschaftsminister, 9.1.1941.

⁶⁴¹ Vgl. PETER, Rüstungspolitik, S. 107–109.

⁶⁴² Vgl. ebd., S. 95.

⁶⁴³ Ebd., S. 109.

⁶⁴⁴ Ebd., S. 200.

⁶⁴⁵ Vgl. auch ebd., S. 242. Zur Umlegung und zum Arbeitseinsatz vgl. die Handakten des zuständigen Sachbearbeiters Karl Rudolph: LA-BW, GLA 237 28813–28822. Bei Rudolph könnte es sich um den im Landeswirtschaftsamt tätigen Karl Rudolph (1888–?) handeln; vgl. ebd. 465 h 19984, Meldebogen Karl Rudolphs, 27.4.1946.

⁶⁴⁶ Vgl. z.B. ebd. 237 28813, Aktenvermerk des Landeswirtschaftsamts V b, 2.2.1942; PETER, Rüstungspolitik, S. 108, 242.

⁶⁴⁷ Vgl. z.B. LA-BW, GLA 237 28813, Schreiben des Ministerpräsidenten an den Beauftragten für den Vierjahresplan, der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz, 12.8.1942, und Schreiben des Ministerpräsidenten an den Beauftragten für den Vierjahresplan, der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz, 22.5.1943.

„daß die menschliche Arbeitskraft das wertvollste sei, was wir in Deutschland überhaupt besitzen“, und an die Betriebsführer appellierte er, „alles zu tun, um diesen deutschen Menschen uns zu erhalten und ihn möglichst zweckmäßig und leistungsfördernd einzusetzen“⁶⁴⁸. Im Dezember 1943 beurteilte das Landeswirtschaftsamt den Arbeitsmarkt wie folgt: „Arbeitseinsatzlage weiterhin äusserst stark verschlechtert, Bestand deutscher Arbeitskräfte in LWA-betreuten Betrieben durch Einberufungen, Auskämmungen, Umsetzungen, Dienstverpflichtungen aussergewöhnlich stark vermindert. Deutscher Facharbeitermangel bereitet ernstliche Sorgen“⁶⁴⁹. Der Rückgriff auf Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene gestaltete sich offenbar schwierig und glich den Mangel an Arbeitskräften nicht aus, so hieß es: „Zustrom ausländischer Arbeitskräfte äußerst gering. Ostkräfte kaum mehr zu erhalten. Werbung von Westkräften [...] aussergewöhnlich schlecht. Überfremdung der Betriebsgefollgschaften bedauerlicher Weise immer stärker. Sabotagegefahr daher grösser. Einweisungen ital[ienischer] Wehrm[achts]Int[ernierter] liegt unter dem veranschlagten Soll“⁶⁵⁰. Ende November meldete das Gauarbeitsamt einen Sofortbedarf an fast 50.000 Arbeitskräften, davon 14.300 im Rüstungssektor⁶⁵¹.

Nicht nur in der Industrie und Rüstungsproduktion wurden Kriegsgefangene eingesetzt, auch das Finanz- und Wirtschaftsministerium selbst setzte diese ein, etwa für Meliorationsarbeiten und im Bereich der Wasserwirtschaft⁶⁵². Für Arbeiten im Rahmen der „Pfisako“ (Pfinz-Saalbach-Korrektion) zahlte das Ministerium beispielsweise einen Betrag von 1,30 RM pro Gefangenem und Arbeitstag an das Wehrmachtsgefängnis; es wurde ein Arbeitskommando von bis zu 500 Gefangenen zur Verfügung gestellt⁶⁵³. Im Juli 1943 forderte der Generalinspektor für Wasser und Energie Berichte über den Einsatz solcher „betriebsfremde[n] Arbeitskräfte, zumeist Ausländer oder Kriegsgefangene“; die Erfahrungen – konkret nannte er den „Einsatz von 60 Ukrainerinnen als Traktorenführer beim Treidelbetrieb auf den elsässischen und lothringischen Kanälen“ – sollten „als Beispiel und Anregung auch anderen Behörden mitgeteilt werden“⁶⁵⁴. Die Abteilung für Landwirtschaft und Domänen wiederum

⁶⁴⁸ Zitiert nach ebd., Zeitungsausschnitt „Pforzheims Aufgaben im Krieg“ (ohne Angabe der Quelle und Datum).

⁶⁴⁹ LA-BW, GLA 237 28814, Schreiben des Landeswirtschaftsamts Karlsruhe an den Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion – Amt Arbeitseinsatz –, 21.12.1943 (Entwurf).

⁶⁵⁰ Ebd. Zum Einsatz von Zwangsarbeitern in der Kriegswirtschaft vgl. PETER, Rüstungspolitik, S. 329–362.

⁶⁵¹ Vgl. LA-BW, GLA 237 28814, Schreiben des Landeswirtschaftsamts Karlsruhe an den Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion – Amt Arbeitseinsatz –, 21.12.1943 (Entwurf).

⁶⁵² Vgl. z.B. die Akten „Kriegswirtschaft. Der Einsatz von Wehrmachtsgefangenen“, „Kriegswirtschaft. Der Einsatz von Kriegsgefangenen“ und „Anforderungen von Kriegsgefangenen für landwirtsch. Arbeiten“ im Bestand des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums: ebd., 237 45358, 45360, 45363.

⁶⁵³ Vgl. ebd. 237 54358, Vereinbarung zwischen dem Badischen Finanz- und Wirtschaftsminister – Abteilung für Landwirtschaft und Domänen, Neubauabteilung – und dem Generalstaatsanwalt in Karlsruhe, Januar 1940.

⁶⁵⁴ Ebd. 237 45361, Schreiben des Generalinspektors für Wasser und Energie an die Mittelbehörden der Reichswasserstraßen- und Wasserwirtschaftsverwaltung, 12.7.1943.

setzte Kriegs- und Militärgefangene für Ernte- und Landeskulturarbeiten ein⁶⁵⁵ und in den Badischen Staatssalinen Bad Dürrhein und Bad Rappenu wurde ein Arbeitslager eingerichtet⁶⁵⁶.

Der Arbeitskräftemangel beschäftigte das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium auch insofern, als die Deckung des Bedarfs für die „kriegswichtige“ Produktion auch durch die Stilllegung von Konsumbetrieben erreicht werden sollte⁶⁵⁷. Für die badische Wirtschaft, deren Basis zum großen Teil aus solchen Betrieben wie etwa der Textil-, Tabak-, Schuh- und Lederindustrie bestand und die ohnehin aufgrund der Grenzlandlage nicht allzu gut da stand, war dies ein bedrohliches Szenario. Das Ministerium stand den angestrebten Betriebsstilllegungen entsprechend skeptisch gegenüber und Köhler „tat [...] sein möglichstes, um Schließungen zu verhindern“⁶⁵⁸, wobei er sich vor allem bemühte, die kriegswirtschaftliche Bedeutung der Betriebe zu verstärken. 1942 ließ das Landeswirtschaftsamt verlauten, es sei „immer wieder für die Schonung der Wirtschaft im Wehrwirtschaftsbezirk V b unter Berufung auf die mehrfachen von oberster Stelle gemachten Versprechungen nachdrücklichst einzutreten, um eine weitere Verkümmern der Wirtschaft zu verhüten“⁶⁵⁹. Auch mit Rücksicht auf die Stimmung in der Bevölkerung setzten Landeswirtschaftsamt und badisches Finanz- und Wirtschaftsministerium die Stilllegungsaktion nur mit Bedenken und zugleich mit Bedacht um⁶⁶⁰. Denn es gingen zahlreiche Beschwerden seitens der betroffenen Betriebe beim Ministerium ein, wie sich den Akten und zum Beispiel auch dem Nachkriegsbericht des Leiters der Abteilung für Landwirtschaft und Domänen, Ministerialrat Ullrich, entnehmen lässt⁶⁶¹.

Er selbst sei – hier ist freilich zu berücksichtigen, dass Ullrich sich bei den Schilderungen um seine Entlastung im Entnazifizierungsverfahren bemühte – ein „unverhohlener Gegner dieser zerstörerischen Massnahmen“ gewesen, die „von den Wirtschaftsverbänden unter dem Motto ‚Rationalisierung‘ und ‚totaler Krieg‘ besonders in den Jahren 1943 und 1944 durchgeführt wurden und die den Mittelstand durch Vernichtung zahlreicher Existenzen in der unsozialsten Weise rücksichtslos dezimierten“⁶⁶². Die Stilllegungen hätten außerdem nicht nur der Freisetzung von Kräften für Heer und Rüstungsindustrie gedient, sondern seien auch zur Ausschaltung von politisch unliebsamen Betriebsinhabern und zur Begünstigung von Parteigenossen durch Beseitigung der Konkurrenz genutzt worden⁶⁶³. Er selbst habe sich für ein

⁶⁵⁵ Vgl. z.B. ebd. 237 33765, Mitteilungen aus dem Geschäftsbereich der Abteilung für Landwirtschaft und Domänen, 5.12.1939, S. 6, und Berichte der Abteilung für Landwirtschaft und Domänen (ohne Datum) [Juni und Dezember 1940].

⁶⁵⁶ Vgl. KONNERTH, Rappenuer Saline, S. 265.

⁶⁵⁷ Vgl. dazu PETER, Rüstungspolitik, S. 217–220, 235–239.

⁶⁵⁸ Ebd., S. 219.

⁶⁵⁹ Zitiert nach ebd., S. 236.

⁶⁶⁰ Vgl. auch ebd., S. 237 f.

⁶⁶¹ Vgl. LA-BW, GLA 465 h 33533, Schreiben Ullrichs an die Geschäftsstelle des Öffentlichen Klägers bei der Spruchkammer Karlsruhe, 5.8.1946.

⁶⁶² Ebd.

⁶⁶³ Vgl. ebd.

abwartendes und behutsames Vorgehen ausgesprochen, „bis unter dem Schlagwort ‚totaler Krieg‘ der Druck aus Berlin stärker wurde“⁶⁶⁴. Auch im Elsass, für das Köhler als Leiter der Finanz- und Wirtschaftsabteilung beim Chef der Zivilverwaltung im Elsass zuständig war, ging die Verwaltungsbehörde bei den Stilllegungen von Gewerbebetrieben anscheinend vorsichtig vor und bemühte sich um deren Erhalt⁶⁶⁵.

Wie hier deutlich wird, fielen mit der Errichtung der Zivilverwaltung im Elsass auch dem badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium neue Aufgaben zu. Im Gegensatz zum Ministerium des Kultus und Unterrichts zog nicht die gesamte Behörde nach Straßburg um, sondern den fünf Hauptabteilungen des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums wurde auch die Sachbearbeitung der entsprechenden Gebiete im Elsass übertragen. Anders als in Baden war in die Finanz- und Wirtschaftsabteilung im Elsass aber auch der Arbeitseinsatz und der Reichstreuhänder der Arbeit eingebaut⁶⁶⁶. Eine Zweigverwaltung bestche, so die badische Staatskanzlei gegenüber dem Reichsinnenminister im Februar 1943, im Elsass nur, wo örtlich gebundene Aufgaben durchzuführen seien wie etwa bei der Verwaltung des der Wirtschaftsabteilung angeschlossenen Generalbevollmächtigten für das volks- und reichsfeindliche Vermögen. Im Übrigen werde, insbesondere auf dem Gebiet des Landeswirtschaftsamts, die Arbeit „– wenn auch unter dem Namen des Chefs der Zivilverwaltung – in Karlsruhe geleistet“⁶⁶⁷.

Die Ministerialbeamten arbeiteten also vor allem vom Sitz des badischen Ministeriums in Karlsruhe aus – mit Ausnahme der Mitarbeiter des Gewerbeaufsichtsamts, das 1943 nach Straßburg umzog, um Wohnraum „für fliegergeschädigte Volksgenossen freizumachen“⁶⁶⁸ – und wurden tageweise nach Straßburg abgeordnet. Regierungsdirektor Emil Groll berichtete beispielsweise rückblickend, dass er zur Beaufsichtigung der Leitung der im September 1940 in Straßburg eingerichteten Abteilung des Landesernährungsamts anfangs einmal wöchentlich, später zwei bis drei Tage im Monat bei der dortigen Dienststelle zubrachte, die vor Ort einem stellvertretenden Leiter unterstand, und deren Geschäfte von Karlsruhe aus erledigte⁶⁶⁹. Ebenso erarbeitete Ministerialrat Bund als Steuerreferent des Finanz- und Wirtschaftsministeriums die

⁶⁶⁴ Ebd.

⁶⁶⁵ Vgl. z.B. die Aussagen von Brauereibesitzern im Spruchkammerverfahren von Max Jäger: LA-BW, StAF D 180/2 36641, Bescheinigung der Direktion der Brasserie de L'Espérance für Max Jäger, 12.6.1946 (Abschrift), und Erklärung des Direktors der Brasserie de Lutterbach, 7.6.1946 (Abschrift).

⁶⁶⁶ Vgl. LA-BW, GLA 233 25903, Schreiben der badischen Staatskanzlei an den Reichsminister des Innern, 24.2.1943. Einen zeitgenössischen Einblick in die Tätigkeit des Finanz- und Wirtschaftsministeriums im Elsass gibt: ebd. 237 33765, Mitteilungsblatt für die Frontkameraden Nr. 4, Dezember 1940. Zum Chef der Zivilverwaltung im Elsass vgl. den Beitrag zum Elsass im vorliegenden Band.

⁶⁶⁷ Vgl. ebd. 233 25903, Schreiben der badischen Staatskanzlei an den Reichsminister des Innern, 24.2.1943.

⁶⁶⁸ Ebd. 237 33766, Schreiben des Gewerbeaufsichtsamts an den Finanz- und Wirtschaftsminister, 15.11.1943.

⁶⁶⁹ Vgl. LA-BW, StAF F 30/1 857, Papier „Tätigkeit des Regierungsdirektors Groll bei der Zivil-Verwaltung im Elsass“, 30.11.1945. Vgl. ferner ebd. D 180/2 36641, Personalangaben Max

Steuergesetzgebung für das Elsass. Dort war die Einführung der deutschen Steuergesetze vorzubereiten, wobei die badische Verwaltung Regelungen in Abweichung von den Reichsgesetzen durchsetzen konnte, um so Härten angesichts der angeschlagenen elsässischen Wirtschaft zu vermeiden. So wurde auf die Erhebung des im Reich üblichen Kriegszuschlags bei der Einkommen- und Lohnsteuer zunächst verzichtet; erst 1944 wurde der Kriegszuschlag dann doch eingeführt. Auch sollte die schlechte Bewertung des Franc bei der Währungsumstellung durch steuerliche Begünstigungen in Form milderer Tarife ausgeglichen werden⁶⁷⁰.

Der wirtschaftliche (Wieder-)Aufbau der Region sollte in der Ausstellung „Deutsche Wirtschaftskraft – Aufbau am Oberrhein“ dokumentiert werden. Diese sollte, so Walter Köhler im Ausstellungskatalog, ein Bild vermitteln „von den Leistungen, die im Oberrheinischen Wirtschaftsraum, besonders aber im heimgekehrten Elsass vollbracht wurden. [...] Die Ausstellung wird weiter davon Zeugnis ablegen, dass es auch im Rahmen der durch die Kriegswirtschaft bedingten Schwierigkeiten gelungen ist, das elsässische Wirtschaftsleben in Schwung zu bringen und es im Entscheidungskampf des deutschen Volkes dem deutschen Kriegseinsatz dienstbar zu machen“⁶⁷¹.

Unschwer sich vorzustellen, dass die neuen, zusätzlichen Aufgaben ein hohes Maß an Arbeitskraft des Ministeriums banden, das in den Kriegsjahren durch die steigenden Einberufungen zur Wehrmacht ohnehin schon mit immer größer werdendem Personalmangel zu kämpfen hatte. Bereits im Dezember 1939 berichteten einige Abteilungen, dass 30 Prozent ihrer Mitarbeiter eingezogen worden seien⁶⁷². Besonders betroffen war davon die Forstabteilung, die schon in diesem ersten Kriegsjahr von einem „brennende[n] Problem“⁶⁷³ sprach und von der im weiteren Verlauf des Krieges dann weitere Mitarbeiter in besetzte Gebiete abgeordnet wurden⁶⁷⁴. Diesbezüglich kam es auch zu meist nicht erfolgreichen Auseinandersetzungen mit Reichsstellen, an die Landesbeamte ebenfalls wegen dortigen Personalmangels abgegeben worden waren⁶⁷⁵. Ersatzpersonal wurde daher vor allem durch Umverteilungen, also Zuweisungen aus anderen Abteilungen des eigenen Ministeriums, oder unter Rückgriff auf

Jägers für das Wirtschaftsministerium in Freiburg, 21.12.1945, in denen er Ähnliches schildert.

⁶⁷⁰ Vgl. PAWELLEK, Badische Finanzverwaltung, S. 119–129, besonders S. 123. Vgl. auch die Zeugnisaussage Alfred Bunds im Spruchkammerverfahren gegen Walter Köhler 1948: LA-BW, GLA 465 a/51 68 902, Anlage zum Protokoll der öffentlichen Sitzung der Zentralspruchkammer Baden am 2.10.1948.

⁶⁷¹ KÖHLER, Vorwort.

⁶⁷² Vgl. LA-BW, GLA 237 33765, Mitteilungen aus dem Geschäftsbereich der Abteilung Landwirtschaft und Domänen, 5.12.1939, und Beitrag der staatlichen Hochbauabteilung zur Hauszeitung, 7.12.1939.

⁶⁷³ Ebd., Bericht der Forstabteilung für das Mitteilungsblatt für die Frontkameraden (ohne Datum) [November/Dezember 1939].

⁶⁷⁴ Vgl. ebd., Mitteilungsblatt für die Frontkameraden Nr. 2, März 1940, und Nr. 3, Juli 1940.

⁶⁷⁵ Vgl. z.B. LA-BW, GLA 237 46649, Schreiben des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen an das Badische Finanz- und Wirtschaftsministerium – Abteilung für Wasser- und Straßenbau –, 16.11.1939 (Abschrift), und Schreiben von Ministerialrat Spieß an Ministerialrat Auberlen beim Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen, 10.2.1940.

Ruhestandsbeamte rekrutiert⁶⁷⁶. Auch für einen verstärkten „Fraueneinsatz in den Staatsbetrieben“ plädierte der badische Finanz- und Wirtschaftsminister gegenüber dem Reichsstatthalter: Im Landeswirtschaftsamt habe er „in zwei besonders wichtigen Referaten Frauen, die ausgezeichnet arbeiten“; die Einarbeitung erfordere zwar „natürlich zunächst eine große Anstrengung“, lohne sich aber in vielen Fällen⁶⁷⁷. Zumeist wurden die Aufgaben der einberufenen Beamten zunächst aber von den übrig gebliebenen Mitarbeitern zusätzlich übernommen, so dass schließlich ein „diametraler Gegensatz“⁶⁷⁸ zwischen der Verringerung des Personals und der anstehenden Arbeit beklagt wurde.

Die Arbeit wurde überdies in den Kriegsjahren nicht weniger, sondern mehr, wobei ein zentraler Bereich die Versorgungslage der Bevölkerung, also die Ernährungssicherung, war, die etwa die Abteilung für Landwirtschaft und Domänen mit dem 1939 neu eingerichteten Landesernährungsamt Abteilung B ebenso beschäftigte wie die kriegswichtigen Feldbereinigungsarbeiten⁶⁷⁹. Kriegs(folgen)bedingte Aufgaben standen auch in anderen Abteilungen an: Die Wasser- und Straßenbauabteilung musste nach dem Waffenstillstand mit Frankreich beispielsweise die im Zuge des Westfeldzugs zerstörten Brücken über den Rhein wiederherstellen, auch waren für Truppenaufmärsche Straßen zu verbreitern und Brücken zu verstärken. Die Hochbauabteilung besorgte die Einrichtung von Luftschutzräumen in den staatlichen Gebäuden und die Abteilung für Landesvermessung leistete ihren Beitrag zur „Reichsverteidigung“ mit der Erstellung von Kartenmaterial für Wehrdienststellen. Beamte dieser Abteilung wurden übrigens für Bodenschätzungen im Zuge des Generalplans Ost auch in die Ostgebiete abgeordnet⁶⁸⁰.

Zu den im Kriegsdienst stehenden Mitarbeitern des Ministeriums wurde der Kontakt übrigens gehalten und eigens ein Mitteilungsblatt begründet, das den während des Zweiten Weltkrieges von vielen Betrieben und Behörden erstellten Feldpostnachrichten entsprach. Mit seinen sieben für den Zeitraum Dezember 1939 bis Dezember 1943 vorliegenden Ausgaben⁶⁸¹ stellt es nicht nur für die Geschichte des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums in der Kriegszeit eine aufschlussreiche Quelle dar⁶⁸², sondern ist auch ein weiteres Zeugnis der bereits erwähnten „Förderung der

⁶⁷⁶ Vgl. dazu auch die Dokumente in: ebd. 237 37216.

⁶⁷⁷ Ebd. 237 37641, Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an den Reichsstatthalter in Baden – Reichsverteidigungskommissar –, 4.2.1943.

⁶⁷⁸ Ebd. 237 33765, Mitteilungsblatt für die Frontkameraden Nr. 3, Juli 1940.

⁶⁷⁹ Vgl. dazu oben, S. 222–224.

⁶⁸⁰ Vgl. LA-BW, GLA 237 33765, Beitrag der staatlichen Hochbauabteilung zur Hauszeitung, 7.12.1939, und Mitteilungsblatt für die Frontkameraden Nr. 3, Juli 1940. Bereits ab Ende 1933 wurde die Einrichtung von Luftschutzräumen in den Gebäuden der Landesverwaltung geplant; vgl. die entsprechenden Dokumente in: ebd. 233 26196.

⁶⁸¹ Vgl. ebd. 237 33765 f. Ob es nach 1943 keine Ausgaben mehr gab oder sie nur nicht überliefert sind, ist unklar. In jedem Fall erschien das Mitteilungsblatt im Verlauf des Krieges aber seltener, was zum einen an der vermehrten Arbeit im Ministerium lag, zum anderen an Sparmaßnahmen, die auch die Ressource Papier betrafen.

⁶⁸² Die darin abgedruckten Berichte verschiedener Ministeriumsabteilungen enthalten unter anderem Informationen zu personellen Angelegenheiten wie Beförderungen und Auszeich-

Betriebsgemeinschaft“, zumal darin auch von den im Ministerium im Zuge des Krieges regelmäßig abgehaltenen Betriebsappellen berichtet wurde, und entsprechender nationalsozialistischer und Kriegs-Propaganda. Beim ersten Betriebsappell, der im April 1940 im Ministerium abgehalten wurde, hielt Köhler eine „rhetorisch ausserordentlich mitreissende Ansprache“⁶⁸³, so der Berichterstatter Robert Ferdinand Stammler, Schriftleiter und Kunstschriftleiter im Reichsverband der Deutschen Presse, der diese sinngemäß festgehalten hatte. Aus dem „Gedanken von der Notwendigkeit des Krieges“ ergebe sich Leistungs- und Opferbereitschaft sowohl der Soldaten als auch der Heimatfront, leitete Köhler seine Krieg und Führer verherrlichenden Ausführungen ein, in denen er auch nicht vergaß, Bedeutung und Leistungen seines Ministeriums hervorzuheben:

„Seit Jahrhunderten schon haben unsere Gegner immer wieder versucht, das deutsche Volk unten zu halten. Richelieu sagte einmal, dass ‚die Sicherheit des französischen Volkes nur verbürgt sei, wenn das deutsche Volk uneinig und zerrissen ist‘. Deutschland stand nach dem Zusammenbruch vor zwei Möglichkeiten: Entweder Verzicht auf sein Volkstum und seine Existenz, oder den Glauben und Willen an einen Aufstieg und eine Grossmacht. Die Kraft zum Aufstieg lieh uns der Führer, er appellierte an die Tapferkeit und Anständigkeit seines Volkes. In dem Augenblick aber des Aufstieges musste sofort für den zwangsweise daraus entstehenden aussenpolitischen Kampf Vorsorge getroffen werden. Diese Abwehr wurde politisch, militärisch und wirtschaftlich vorbereitet. An der wirtschaftlichen Aufrüstung und Festigung des Reiches hat selbstverständlich auch die dem Redner unterstehende Behörde wesentlichen Anteil. Die feindliche Einkreisung Deutschlands darf als vorzüglich pariert erklärt werden. [...] So stehen wir heute in Deutschland nach 7 Monaten Krieg stärker da, als im September des letzten Jahres. Der grosse Einsatz aller wird noch weiter organisiert im Gedanken an den Sieg. Wer aber den Sieg will, wird auch den Kampf wollen. Unsere Kampfesbereitschaft heisst aber allein: Die Treue zum Führer. Denn der Führer leistet so viel, als er von seinem Volke Tapferkeit erhält“⁶⁸⁴.

Auch in den Texten des „Mitteilungsblatts für die Frontkameraden“ schlug sich die Kriegspropaganda nieder. Durchgehend ist zum Beispiel die Rede von dem „uns aufgezwungenen Krieg“. Auch der „totale Krieg“ und die Erwartung des „sichere[n] Endsieg[s]“ werden genannt oder 1941 dann die großen Leistungen der Wehrmacht, die in der Geschichte einmalig seien. Mehrfach wird auch die Treue zum Führer und Dankbarkeit ihm gegenüber beschworen⁶⁸⁵. Nach der Niederlage Frankreichs stellte Oberfinanzrat Max Jäger, der für das Mitteilungsblatt zuständig war und für

nungen von Beamten oder zu Veränderungen im organisatorischen Bereich und den ministeriellen Aufgaben in der Kriegszeit.

⁶⁸³ LA-BW, GLA 237 33765, Robert Ferdinand Stammler, 1. Betriebsappell im Bad. Finanz- und Wirtschaftsministerium. Ministerpräsident Köhler spricht zu seiner Arbeitskammeradschaft, 26.4.1940.

⁶⁸⁴ Zitiert nach ebd.

⁶⁸⁵ Vgl. z.B. ebd., Mitteilungsblatt für die Frontkameraden Nr. 6, 8.12.1942, Nr. 4, Dezember 1940, Nr. 5, Dezember 1941.

die meisten Ausgaben ein „Nachwort des Verfassers“ schrieb, fest, dass „[d]ie sich überstürzenden Siegesmeldungen [...] auch den Letzten aufgerüttelt und [...] überzeugt [hätten] von der planvollen Führung des deutschen Geschicks durch unseren erhabenen Führer.“ Voller Siegesgewissheit schrieb er weiter: „Wir stehen vor der letzten Etappe des siegreichen uns aufgezwungenen Krieges. England steht allein dem starken unüberwindlichen Deutschland [...] gegenüber. An dem Ausgang des letzten Aktes besteht kein Zweifel. Heimat und Front schliessen sich noch enger zusammen, um das Gottesgericht über England zu vollziehen. Es wird gelingen, weil es gelingen muß“⁶⁸⁶. Inwiefern diese Worte Jägers, der laut Peter Hanks Biographie den Nationalsozialisten „gesinnungsmäßig als unzuverlässig“⁶⁸⁷ galt, auch seine Meinung widerspiegeln oder eher der Tatsache geschuldet waren, dass die Mitteilungsblätter vor ihrem Druck dem Reichspropagandaamt vorgelegt werden mussten, geht aus den Quellen nicht hervor.

Festhalten lässt sich aber, dass das Mitteilungsblatt seinen Zweck – die Herstellung eines Verbundenheitsgefühl zwischen Heimat und Front, die auch Köhler in seinen stets an den Anfang gestellten Grußworten hervorhob⁶⁸⁸ – erfüllte. Viele der im Wehrdienst stehenden Ministeriumsmitarbeiter bedankten sich per Brief von der Front für die Zusendung des Mitteilungsblatt bei dem „geliebten Herrn Ministerpräsidenten“⁶⁸⁹ und schrieben selbst von ihrer „Verbundenheit“ zum Ministerium⁶⁹⁰. Verstärkt wurde dies vermutlich noch durch die Paketsendungen, die Köhler den Frontsoldaten seines Ministeriums zu Weihnachten zusätzlich zukommen ließ und die neben Lektüre in Form von Reclam-Heftchen vor allem auch eine Flasche Brantwein – von der staatseigenen Brauerei Rothaus – enthielten⁶⁹¹. Für diese „Liebesgaben“ fiel der Dank der Soldaten noch überschwenglicher aus, wobei sich auch ein humoristischer Tonfall bemerkbar machte. So berichtete einer der einberufenen Ministeriumsmitarbeiter etwa von einem „Spähununternehmen durch den Flaschenhals“, das er mit den Kameraden unternommen habe – in ganz soldatischer Manier beschrieb er den Vorgang weiter: „Nachdem wir bei unserer abstinenten Veranlagung den Feind Alkohol entdeckt hatten und da rasche Entschlußkraft oberstes Soldatengesetz ist, wurde sofort gehandelt und der Feind ohne eigene Verluste ausgehoben“⁶⁹².

⁶⁸⁶ Ebd., Mitteilungsblatt für die Frontkameraden Nr. 3, Juli 1940.

⁶⁸⁷ HANK, Max Jäger, S. 22.

⁶⁸⁸ So z.B. LA-BW, GLA 237 33765, Mitteilungsblatt für die Frontkameraden Nr. 1 (ohne Datum) [1939].

⁶⁸⁹ Ebd. 237 33767, Feldpostkarte des Unteroffiziers Eduard Rademacher an das Finanz- und Wirtschaftsministerium, 29.12.1939.

⁶⁹⁰ Vgl. diverse Schreiben in der Akte ebd., „Kriegssache. Schriftwechsel mit den Frontkameraden“.

⁶⁹¹ Vgl. u.a. LA-BW, GLA 237 33765, Aktenvermerk des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers, 4.1.1941; ebd., 237 33766, Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an die Badische Landeshauptkasse, 5.1.1944, Schreiben Baron von Porembkys an Oberinspektor Weiß im Badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium, 9.8.1943, und Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an die Badische Landeshauptkasse, 9.3.1945.

⁶⁹² Ebd. 237 33767, Schreiben von Oberregierungsrat Dr. Benz an den Badischen Ministerpräsidenten, 29.12.1939. Vgl. auch weitere Schreiben in dieser Akte.

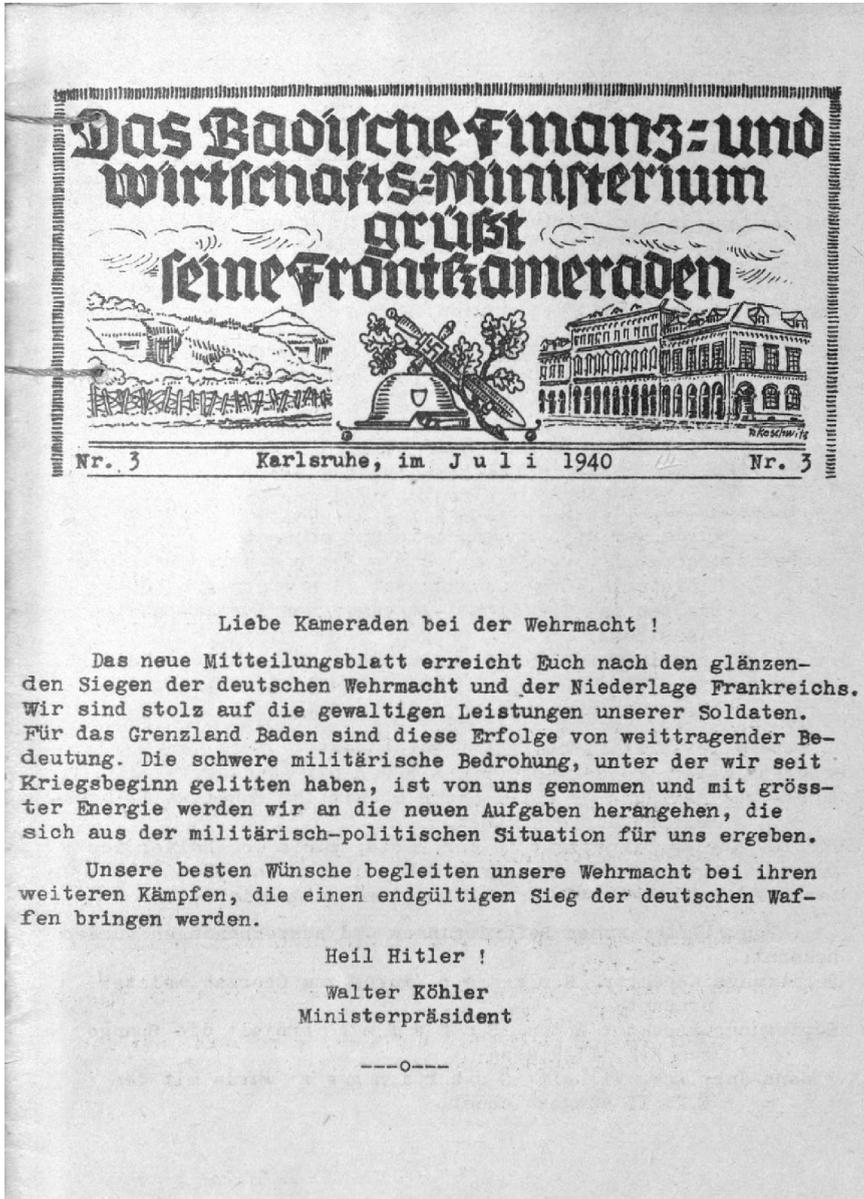


Abb. 29: Deckblatt des „Mitteilungsblatts für die Frontkameraden“ vom Juli 1940.

Ähnliche Töne wurden zum Teil auch im Mitteilungsblatt selbst angeschlagen und es wurden Anekdoten geschildert, die das gute und kollegiale Verhältnis zwischen den Ministerialbeamten unterstreichen sollten, gleich welchen Rang sie hatten. 1943 resümierte Jäger, die Kameradschaft im Ministerium sei noch nie besser gewesen als heute. Die Frontkameraden, so schrieb er, könnten froh sein, dass sie dem „allumfassenden Finanz- und Wirtschaftsministerium“ angehörten. Denn wenn sie dann siegreich heimgekehrt seien, werde der Minister ihnen Meersburger Wein und hochprozentiges Rothauser Bier kredenzen und man werde gemeinsam das Badner-Lied singen⁶⁹³.

VII. Das Ende des nationalsozialistischen badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums

So, wie Max Jäger das Kriegsende im Mitteilungsblatt skizzierte, sollte es bekanntlich nicht kommen. Am 27. September 1944 wurde das Ministeriumsgebäude am Karlsruher Schlossplatz bei einem Luftangriff getroffen und so stark zerstört, dass die Verwaltungsbehörde umziehen musste. Köhler residierte mit einem Teil seiner Mitarbeiter zuletzt in der „Münze“ in der Stephaniestraße. Einzelne Abteilungen des Ministeriums waren bereits zuvor nach außerhalb verlagert worden, so beispielsweise das Landeswirtschaftsamt nach Wiesloch, die Hochbauabteilung nach Baden-Baden, die Landesforstverwaltung nach Eppingen, das Landesernährungsamt Abteilung B in die Versuchsanstalt Augustenberg oder das Personalamt nach Marxzell und das Oberbergamt nach Ubstadt⁶⁹⁴. Einige Abteilungen hatten ihre Außenstellen und auch Diensträume als Wohnraum für Fliegergeschädigte zur Verfügung gestellt wie etwa die Abteilung für Kataster- und Vermessungswesen nach dem Luftangriff vom 3. September 1942. Angesichts der zunehmenden Wohnungsnot in Karlsruhe wurde schließlich deren Verlegung nach Straßburg beschlossen⁶⁹⁵, wo sich die Dienststelle dann bis zur Einnahme des Elsass durch die Alliierten 1944 befand.

Entsprechend schwierig gestaltete sich die Arbeit, insbesondere der Abteilungen, die auf mehrere Standorte aufgeteilt wurden, und unter den Bedingungen von kriegszerstörter Infrastruktur sowie angesichts der näher rückenden Front. Manche Beamte blieben vor dem Hintergrund der Kriegereignisse und aus Sorge vor Fliegerangriffen zudem dem Dienst fern, so dass Köhler Ende Dezember 1944 ihr Erscheinen nachdrücklich anmahnte und Listen und Berichte zur Vorbereitung eventueller Dienststrafverfahren oder Entlassungen anforderte, da „sich der Dienstbetrieb in einer nicht mehr erträglichen Weise gelockert“⁶⁹⁶ habe. Dass „ein geordneter Verkehr mit Karlsruhe außerordentlich erschwert“ sei, teilte Ministerialrat Bund, der sich mit seiner

⁶⁹³ Ebd. 237 33766, Mitteilungsblatt für die Frontkameraden Nr. 7, Dezember 1943.

⁶⁹⁴ Vgl. ebd. N Bund 12, Liste der neuen Anschriften (ohne Datum).

⁶⁹⁵ Vgl. ebd. 237 33765, Bericht der Abteilung für Kataster- und Vermessungswesen (ohne Datum) [1942].

⁶⁹⁶ Ebd. N Bund 12, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an die Ministerialabteilungen und die unmittelbar nachgeordneten Dienststellen, 28.12.1944.

Abteilung in Herrenalb im Café Harzer aufhielt⁶⁹⁷, im März 1945 Ministerialdirektor Mühe mit, nachdem er zu diesem „mit dringenden Staatsgesprächen [...] nicht durchgedrungen“⁶⁹⁸ war. Seit Anfang 1945 sondierte Bund auch Möglichkeiten der Verlegung der Zentrale des Ministeriums dorthin. Ende März hakte Mühe diesbezüglich nach: „Der Herr Ministerpräsident wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich der Sache ganz besonders annehmen wollten. Wir haben zwar die feste Absicht, hier auszuhalten, solange es irgend geht; aber die Sache ist doch so brenzlich [sic!] geworden, daß wir einmal von heute auf morgen vielleicht doch abziehen müssen. Der Geschützdonner rückt immer näher“⁶⁹⁹.

Letztlich blieb Köhler mit der „Kopfstelle“⁷⁰⁰ des Ministeriums aber in Karlsruhe und verweigerte sogar den Befehl von Reichsstatthalter Wagner, vor den heranrückenden französischen Truppen zu fliehen und nach Baden-Baden auszuweichen. Denn er sei, so schrieb es der damalige Ministerpräsident zumindest in seinen Lebenserinnerungen, der Meinung gewesen, „daß die Regierung in der Hauptstadt des Landes bleiben müsse, um die Interessen der Bevölkerung zu vertreten“⁷⁰¹. Wagner entthronte ihn daraufhin seiner Ämter, schloss ihn aus der Partei aus und strengte ein – nicht mehr durchgeführtes – Standgerichtsverfahren gegen Köhler wegen Hoch- und Landesverrats an⁷⁰². Zum neuen badischen Finanz- und Wirtschaftsminister ernannte Wagner Franz Kerber, den nationalsozialistischen Oberbürgermeister von Freiburg⁷⁰³. Im Gegensatz zu Wagner hatte Köhler übrigens auch den „Nero-Befehl“ Hitlers nicht umgesetzt⁷⁰⁴. Darin spiegelt sich auch eine unterschiedliche generelle Haltung der beiden NS-Politiker, die Köhler selbst rückblickend auf den Punkt brachte: „Für Wagner ging mit dem Scheitern Hitlers und der Niederlage Deutschlands die Welt unter, für mich war es selbstverständlich, daß das Leben weitergehen würde“⁷⁰⁵. Entsprechend folgte der Minister der angeordneten Taktik der „verbrannten Erde“, die die Zerstörung der Infrastruktur bedeutet hätte, nicht.

⁶⁹⁷ Vgl. ebd. N Bund 12, Vertrag zwischen dem Badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium und dem Kaffee Harzer (ohne Datum) [Januar 1945], und die Grundrisszeichnung zur Verteilung der Dienst- und Wohnräume im Kaffee Harzer.

⁶⁹⁸ Ebd., Schreiben von Ministerialrat Bund an Ministerialdirektor Mühe, 21.3.1945.

⁶⁹⁹ Ebd., Schreiben Ministerialdirektor Mühes an Ministerialrat Bund, 20.3.1945.

⁷⁰⁰ Ebd., Schreiben Köhlers an Reichsverteidigungskommissar und Reichsstatthalter Murr, 17.3.1945.

⁷⁰¹ StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, Kapitel „Der Untergang des Abendlandes?“, S. 1.

⁷⁰² Vgl. BRÄUNCHE, Ein „anständiger“ und „moralisch integrier“ Nationalsozialist?, S. 298, 304; PETER, Rüstungspolitik, S. 194. Vgl. auch LA-BW, GLA 465 a/51 68 902, Eidesstattliche Erklärungen von Friedhelm Kemper und Karl Pflaumer für Walter Köhler, 26.11.1947 und 6.2.1948.

⁷⁰³ Vgl. PETER, Rüstungspolitik, S. 18.

⁷⁰⁴ Vgl. ebd., S. 193 f.; BRÄUNCHE, Ein „anständiger“ und „moralisch integrier“ Nationalsozialist?, S. 304. Vgl. auch die Zeugenaussage von Wilhelm Mühe im Spruchkammerverfahren gegen Walter Köhler 1948 in: LA-BW, GLA 465 a/51 68 902, Anlage zum Protokoll der öffentlichen Sitzung der Zentralspruchkammer Baden am 2.10.1948.

⁷⁰⁵ StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, Kapitel „Der Untergang des Abendlandes?“, S. 2.

Andere Befehle waren teils ohnehin nicht mehr durchführbar. So war seitens des Reichswirtschaftsministers Anfang Januar 1945 die beachtenswerte Anordnung ergangen, die „Entjudungsakten“ zu sammeln und zu übergeben, da sie „sowohl von historischem wie politischem Wert sind“⁷⁰⁶. Wenige Wochen später wurde verfügt, die Akten bei einer Verlegung der Dienststelle zu bergen oder, „[f]alls ein Fortschaffen der Akten infolge überraschenden Feindeinmarsches nicht möglich sein sollte, [...] sie zu vernichten, da unter allen Umständen vermieden werden muß, daß diese Akten in Feindeshand fallen“⁷⁰⁷. Doch war Ende März, ein „Abtransport der in Frage kommenden Akten [...] nicht mehr durchführbar“⁷⁰⁸, wie handschriftlich vom Leiter der Staatskanzlei Hermann Theobald auf diesem Schreiben vermerkt wurde. Sie seien für eine „nötig werdende Verbrennung bereitgestellt“⁷⁰⁹ worden.

Nach dem Einmarsch der französischen Armee am 4. April 1945 quartierten sich die Mitarbeiter der Staatskanzlei in den oberen Stockwerken der „Münze“ ein, während Köhler sich in deren Keller begab. Als am nächsten Tag von französischen Militärangehörigen nach ihm gefragt wurde, gab er sich aber zu erkennen⁷¹⁰. Er wurde verhaftet und in das Gefängnis Riefstahlstraße gebracht, wo er auch vernommen wurde. Die einleitenden Worte seitens des vernehmenden Offiziers „Sie waren badischer Ministerpräsident“ will er mit dem Satz „Nein, ich bin badischer Ministerpräsident“ pariert haben⁷¹¹. In der Folge durchlief Köhler verschiedene Internierungslager, unter anderem Knielingen, Seckenheim und Ludwigsburg⁷¹². Für sein Spruchkammerverfahren, das im Spätjahr 1948 stattfand, mobilisierte er zahlreiche Fürsprecher, unter denen sich neben diverser NS- und Reichs-Prominenz wie Karl Pflaumer oder Hjalmar Schacht auch einige der ihm als Minister unterstellten Beamten fanden, so zum Beispiel Ministerialdirektor Mühe, die Ministerialräte Bund und Strohm und der 1935 aufgrund der „Nürnberger Gesetze“ entlassene Erich Naumann⁷¹³. „Der Aufmarsch der Zeugen war eindrucksvoll“, so Köhler rückblickend, „die vorgelegten

⁷⁰⁶ LA-BW, GLA 237 40500, Schreiben des Reichswirtschaftsministers an den Bayer. [sic!] Finanz- und Wirtschaftsminister Karlsruhe, 10.1.1945.

⁷⁰⁷ Ebd., Schreiben des Reichswirtschaftsministers an den Regierungspräsidenten Wiesbaden, 16.2.1945.

⁷⁰⁸ Ebd., Notiz Theobalds auf dem Schreiben des Reichswirtschaftsministers vom 16.2.1945, 26.3.1945.

⁷⁰⁹ Ebd. Ob die Unterlagen tatsächlich verbrannt wurden oder nicht, geht aus den Quellen nicht hervor; der zentrale Überlieferungsbestand zur „Arisierung“ im Generallandesarchiv Karlsruhe umfasst 9,3 laufende Meter.

⁷¹⁰ So seine eigene Schilderung in: StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, Kapitel „Der Untergang des Abendlandes?“, S. 6, 8.

⁷¹¹ Vgl. ebd., S. 9.

⁷¹² Vgl. auch BRÄUNCHE, Ein „anständiger“ und „moralisch integrier“ Nationalsozialist?, S. 307.

⁷¹³ Vgl. LA-BW, GLA 465 a/51 68 902, Eidesstattliche Erklärungen von Karl Pflaumer, 6.2.1948, Hjalmar Schacht, 17.2.1948, Alfred Bund, 28.9.1948, und die z.T. mehrfachen Zeugenaussagen von Alfred Bund, Wilhelm Mühe, Gustav Strohm und Erich Naumann für Walter Köhler in den Sitzungen der Zentralspruchkammer Baden vom 2.10.1948 und der Zentralbefragungskammer Karlsruhe vom 18.4.1950.

Persilscheine waren nicht nur Persil, sondern Weißer Riese⁷¹⁴. Dies tat offensichtlich seine Wirkung, denn trotz der Vielzahl seiner Ämter und hohen Positionen sowie seiner propagandistischen Aktivitäten vor 1933 wurde er lediglich als „Minderbelasteter“ eingestuft⁷¹⁵. Erst ein zweites Verfahren im Jahr 1950 beurteilte ihn strenger, jedoch immer noch nicht als „Hauptschuldigen“, sondern als „Belasteten“⁷¹⁶. In der Begründung hieß es: „Der Betroffene übersieht, daß er auch ohne sich selbst an Gewalttätigkeiten zu beteiligen, durch Übernahme einer führenden Funktion die nat[ional]soz[ialistische] Gewaltherrschaft gefördert hat. Ohne das Gerippe der politischen, dem sogenannten Führer ergebenen Funktionäre wäre die Errichtung der nat[ional]soz[ialistischen] Diktatur nicht möglich gewesen“⁷¹⁷. Zunächst tätig als Vertreter einer Tuche-Firma, bestritt Köhler seinen Lebensunterhalt in der Folgezeit mit der Führung einer Versicherungsagentur sowie ab 1962 mit einer mit zahlreichen Schreiben und Eingaben erwirkten Pensionszahlung des Landes Baden-Württemberg: Er wurde als zum Personenkreis des Art. 131 des Grundgesetzes gehörend betrachtet und für die Zeit von Mai 1933 bis Mai 1945 nachversichert⁷¹⁸.

In Relation zu seinem Status und seinen zahlreichen Funktionen während der Zeit des Nationalsozialismus, kam Köhler damit verhältnismäßig günstig davon. Viele der ihm unterstellten Ministerialbeamten konnten nach Kriegsende nicht im Dienst verbleiben. Sie wurden von der Militärregierung suspendiert, wie zum Beispiel Ministerialdirektor Mühe, Oberbergamtsdirektor Landschütz oder der Leiter der Abteilung für Landwirtschaft und Domänen Gustav Ullrich⁷¹⁹, und teils ebenfalls interniert, so etwa Landesforstmeister Hug⁷²⁰. Bezugs- oder Versorgungsansprüche hatten sie bis zur Klärung ihrer Wiederverwendungsfähigkeit im Staatsdienst nicht. Auch wenn sich mit Blick auf die Mehrzahl der Spruchkammerverfahren der Beamten Lutz Nietammers Diagnose der Entnazifizierung nach 1945 als „Mitläuferfabrik“ bestätigt – ein Großteil der Beamten mit NSDAP-Mitgliedschaft galt als „Minderbelastete“ oder „Mitläufer“; im Fall des Urteils „Minderbelasteter“ wurde dies später zum Teil auch auf „Mitläufer“ geändert –, waren die Verfahren doch oft langwierig, aufwän-

⁷¹⁴ StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, Kapitel „Der Untergang des Abendlandes?“, S. 29. Dort berichtet er auch: „Meine Verteidigung hatte ich sorgfältig vorbereitet. Einerseits wollte ich alle Chancen nutzen, die sich mir boten, wollte jedoch andererseits die Charakterlosigkeit nicht so weit treiben, daß ich am Ende als Widerstandskämpfer dastehen würde, was ich natürlich nicht war.“ Ebd., S. 28.

⁷¹⁵ Vgl. LA-BW, GLA 465 a/51 68 902, Spruch der Spruchkammer III Karlsruhe im Spruchkammerverfahren gegen Walter Köhler, 2.10.1948.

⁷¹⁶ Vgl. ebd., Spruch der Zentralberufungskammer VII Karlsruhe im Spruchkammerverfahren gegen Walter Köhler, 18.4.1950.

⁷¹⁷ Ebd., Bl. 2r.

⁷¹⁸ Vgl. LA-BW, HStAs EA 1/162 Bü 291, Schreiben des Staatsministeriums an Walter Köhler, 4.6.1962 (Entwurf).

⁷¹⁹ Vgl. LA-BW, GLA 465 h 14154, Schreiben Wilhelm Mühes an den Öffentlichen Kläger in Karlsruhe, 12.10.1946; LA-BW, StAF D 180/2 53093, Schreiben Heinrich Landschütz an die Militärregierung, 16.7.1945; ebd. D 180/2 40403, Schreiben Gustav Ullrichs, 28.1.1946.

⁷²⁰ Vgl. ebd. D 180/3 1643, Schreiben Wilhelm Hugs an das Badische Staatskommissariat für politische Säuberung, 30.11.1950.

dig und mit Unsicherheiten behaftet. Wilhelm Mühe etwa hatte nachzuweisen, dass ein Ministerialdirektor auf Landesebene einem Ministerialdirektor auf Reichsebene nicht vergleichbar war, um nicht, wie in der Klageschrift gefordert, in die Gruppe der „Hauptschuldigen“ eingeordnet zu werden⁷²¹. Letztlich reihte ihn die Spruchkammer I Karlsruhe in die Gruppe der „Mitläufer“ ein⁷²². Manche konnten auch von der „Heimkehrer“- und der „Weihnachts“-Amnestie profitieren⁷²³. Andere Ministerialbeamte verloren ihren Arbeitsplatz beispielsweise auch, wenn wie im Fall des Landeswirtschaftsamts im Juni/Juli 1945 die Dienststellen ganz aufgelöst und ihnen daher gekündigt wurde⁷²⁴.

Auffallend ist zugleich jedoch die hohe personelle Kontinuität, insbesondere beim Behördenaufbau der südbadischen Landesverwaltung, die in Freiburg bald nach Kriegsende errichtet wurde. Ministerialrat Alfred Bund, der während des Nationalsozialismus und auch schon zu Weimarer Zeiten Steuerreferent im Finanz- und Wirtschaftsministerium gewesen war und zuletzt die Finanzabteilung geleitet hatte, wurde sogar ihr Leiter: Er fungierte als Präsident der badischen Landesverwaltung und Leiter des Finanzministeriums bis zum November 1946, als die vorläufige Landesregierung zusammentrat; danach bekleidete er das Amt des Ministerialdirektors im Finanzministerium⁷²⁵. Gustav Strohm, seit 1927 Haushaltsreferent im badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium, hatte von Herbst 1945 bis 1947 die Leitung der Zentral- und Finanzabteilung des Finanzministeriums in Freiburg inne; 1947 wurde er unter Ernennung zum Ministerialdirektor zum Ministerium der Wirtschaft und Arbeit versetzt⁷²⁶. Beiden Ministerialbeamten kam zugute, dass sie nie Mitglied der NSDAP geworden waren; ihre Spruchkammerverfahren wurden eingestellt, da sie als

⁷²¹ Vgl. LA-BW, GLA 465 h 14154, Schreiben Wilhelm Mühes an den Öffentlichen Kläger in Karlsruhe, 12.10.1946; ebd., Klageschrift der Spruchkammer Karlsruhe gegen Wilhelm Mühe, 28.2.1947; LA-BW, GLA 466-2 6954, Begründung des Spruchs der Spruchkammer I Karlsruhe im Spruchkammerverfahren gegen Wilhelm Mühe, 29.3.1947.

⁷²² Vgl. ebd.

⁷²³ So z.B. Emil Borho und Hans Möhrle; vgl. LA-BW, GLA 465 h 23440, Spruch der Spruchkammer VII Karlsruhe im Spruchkammerverfahren gegen Emil Borho, 21.5.1948; ebd. 465 h 14194, Spruch der Spruchkammer IIIa Karlsruhe im Spruchkammerverfahren gegen Hans Möhrle, 3.11.1947.

⁷²⁴ Vgl. ebd. 237 39050, Vorlageschreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers, 21.6.1945. Da in den Personalakten nur selten oder gar nicht verzeichnet ist, was aus den Beamten nach ihrem Ausscheiden aus dem Landesdienst wurde, können für diejenigen, die einen neuen Beruf außerhalb der Landesverwaltung ergriffen, nur vereinzelt Beispiele angeführt werden; der Leiter des Personalamts Erwin Kunz etwa nahm nach Kriegsende eine Tätigkeit als Gärtner auf, der für den Vorstand der Staatssalinen Bad Dürrenheim-Rappenu tätige Alfred Rudolph (1906–?) arbeitete als Packer bei einer Möbelfirma; vgl. ebd. 465 h 53848, Ergänzung zum Meldebogen des Erwin Kunz vom 1.7.1946 (ohne Datum), S. 6; ebd. 465 s 9279, Anlage zum Meldebogen vom 24.9.1948 (ohne Datum).

⁷²⁵ Vgl. die entsprechenden Dokumente in Bunds Personalakte: LA-BW, StAF F 30/1 481; BUND, Bund.

⁷²⁶ Vgl. die entsprechenden Dokumente in: LA-BW, StAF F 30/1 2073 f.

„vom Gesetz nicht betroffen“ galten⁷²⁷. Personallisten aus dem Nachlass von Bund, die zum Teil auch die NSDAP-Mitgliedschaften einzelner Mitarbeiter verzeichnen, belegen außerdem den Übergang zahlreicher Beamter und Angestellten aus dem Karlsruher Finanz- und Wirtschaftsministerium in die Freiburger Landesverwaltung⁷²⁸.

Auch Max Jäger, der 1933 vom Amt des Leiters der Staatlichen Brauerei Rothaus auf den Posten des Leiters der Staatsschuldenverwaltung und der Landeshauptkasse gewechselt hatte und ab 1941 für die staatlichen Wirtschaftsbetriebe, das Verkehrswesen und die Hafenverwaltung zuständig gewesen war sowie als Sonderbeauftragter für die Brauerei- und Kaliwirtschaft im Elsass fungiert hatte, konnte im Dienst verbleiben. Er bearbeitete nach wie vor die badischen wirtschaftlichen Unternehmen, ab 1947 dann als Angehöriger des südbadischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums die Staatsbetriebe in Südbaden; 1949 wurde er Oberbürgermeister von Rastatt⁷²⁹. Als Leiter der Badischen Vertretung beim Bund fungierte von 1950 bis 1952 der vor 1945 in der Wasser- und Straßenbauabteilung tätige Konstantin von Bayer-Ehrenberg⁷³⁰. Hubert Zircher wiederum, der bis Kriegsende Referent in der Forstabteilung und Stellvertreter des Landesforstmeisters war, wurde ab 1. Juni 1945 Leiter der Forstabteilung des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums für Nordbaden und für Südbaden, ab April 1946 bekam er die entsprechenden Aufgaben für Nordwürttemberg und Nordbaden übertragen⁷³¹. Auch er war der NSDAP nicht beigetreten. Nach 1945 hielt man sich hinsichtlich des Personalstabs der Landesverwaltung also ebenfalls an Fachleute mit Erfahrung, um die Geschäfte in Gang zu halten. Als praktisch erwies sich dabei, dass im Finanz- und Wirtschaftsbereich nicht wenige Beamte zur Verfügung standen, denen eine aktive bzw. sie diskreditierende Beteiligung am Nationalsozialismus nicht angelastet wurde. Viele von ihnen dienten damit drei oder, wenn sie bereits zu Zeiten des Großherzogs in den Staatsdienst eingetreten waren, sogar vier verschiedenen Systemen.

⁷²⁷ Vgl. LA-BW, GLA 465 h 9081, Beschluss der Spruchkammer Karlsruhe im Spruchkammerverfahren gegen Alfred Bund, 4.1.1947; LA-BW, StAF D 180/2 36607, Entscheidung des Politischen Kontrollausschusses für die Säuberung in Baden in Sachen Gustav Strohm, 26.9.1946.

⁷²⁸ Vgl. LA-BW, GLA N Bund 49.

⁷²⁹ Vgl. die entsprechenden Dokumente in Jägers Personalakte: LA-BW, StAF F 30/1 1099; HANK, Max Jäger, S. 27. Im Juni 1945 wurde ihm kurzfristig die Leitung der Wirtschaftsabteilung übertragen; vgl. LA-BW, StAF F 30/1 1099, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an Regierungsdirektor Jäger, 11.6.1945.

⁷³⁰ Dr. Konstantin von Bayer-Ehrenberg (1882–1961), Oberregierungsrat in der Abteilung für Wasser- und Straßenbau und Rechtsreferent für die Abteilung für Landwirtschaft und Domänen, 1940 Ernennung zum Regierungsdirektor, 1945 tätig in der Baudirektion der Außenstelle Freiburg des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums, bzw. des (Süd-) Badischen Ministeriums der Finanzen, 1950 Regierungsdirektor a.D., 1950–1952 Leiter der Vertretung des Landes Baden beim Bund, Ministerialrat, NSDAP-Eintritt 1940; vgl. LA-BW, GLA 233 25257; ebd. 465 h 13603; LA-BW, StAF D 180/2 21405, 40357; ebd. F 30/1 294–296; ebd. F 30/5 853; GIESSLER-WIRSIG, von Bayer-Ehrenberg.

⁷³¹ Vgl. LA-BW, HStAs EA 7/150 Bü 1707, Dokumente zu Zirchers Werdegang.

Zurückgegriffen wurde außerdem auf während der NS-Diktatur entlassene Beamte wie zum Beispiel Erich Naumann, der im Juli 1945 wieder als Ministerialrat eingestellt wurde und 1946 zum Leiter der Abteilung für Landwirtschaft, Domänen und Bergbau in der nordbadischen Finanzverwaltung ernannt wurde⁷³². Hermann Fecht, der bis 1933 amtierende Leiter der Berliner Außenstelle der Staatskanzlei, der sich während des Krieges zur Dienstleistung im Finanz- und Wirtschaftsministerium zur Verfügung gestellt hatte und kurzfristig auch kommissarischer Leiter der Wirtschaftsabteilung war, brachte es in der Nachkriegszeit dann zu einem Ministeramt: Von 1948 bis 1951 war er Justizminister und stellvertretender Staatspräsident von Südbaden. Manche der Beamten strengten wegen unterbliebener Beförderungen, frühzeitiger Pensionierung oder Entlassung auch „Wiedergutmachungs“-Verfahren an⁷³³. Der persönliche Mitarbeiter Köhlers und Ministerialreferent Helmut Voelkel, der aufgrund des „Heimtücke-Gesetzes“ 1943 verhaftet und ins Gefängnis Plötzensee gebracht worden war, stellte wenige Wochen vor seinem Tod in Berlin noch einen Antrag auf Anerkennung als „Opfer des Faschismus“⁷³⁴.

Hatte Voelkel im Unterschied zu den meisten Beamten den Nationalsozialismus offen kritisiert und entsprechende Nachteile wie Haft und Vorführung vor den Volksgerichtshof in Kauf zu nehmen gehabt, lassen sich für das Gros der Ministeriumsmitarbeiter verschiedene Entlastungsstrategien ausmachen, die in den Spruchkammerverfahren unter tatkräftiger Unterstützung der die Beamten vertretenden Anwälte zu Tage traten⁷³⁵. So erklärten einige ihren (frühen) NSDAP-Beitritt mit Idealismus und der Hoffnung auf Lösung der Arbeitslosenproblematik⁷³⁶ und be-

⁷³² Vgl. SEIDELMANN, Eisen schaffen, S. 414.

⁷³³ So z.B. Hermann Ziervogel, Erich Naumann und Max Jäger, dessen Antrag aufgrund seiner NSDAP-Mitgliedschaft abgelehnt wurde; vgl. LA-BW, GLA 480 4595, 6141 1–2; LA-BW, StAF F 30/1 1099, Schreiben Max Jägers an das Badische Ministerium der Finanzen, 20.3.1952, und Beschluss der Kommission für Wiedergutmachung an Angehörigen des öffentlichen Dienstes, 6.12.1952.

⁷³⁴ Vgl. LAB, C Rep. 118-01 9793, von Helmut Voelkel ausgefüllter Fragebogen des Magistrats der Stadt Berlin, Abteilung für Sozialwesen, Hauptausschuß „Opfer des Faschismus“, 29.6.1945.

⁷³⁵ Interessanterweise wurden die Beamten auch von ehemaligen Mitgliedern der demokratischen Vorgängerregierung und der kommissarischen Regierung vertreten wie dem 1932/33 amtierenden DVP-Innenminister Erwin Umhauer oder dem nach der nationalsozialistischen Machtübernahme als kommissarischer Justizminister eingesetzten Johannes Rupp. Z.B. fungierte Umhauer als Rechtsanwalt von Konstantin von Bayer-Ehrenberg in dessen Spruchkammerverfahren, Johannes Rupp vertrat Alfred Rudolph, der gegen seine nach Kriegsende 1945 erfolgte Entlassung aus dem Vorstand der Badischen Staatssalinen Dürrheim-Rappenu AG klagte; vgl. LA-BW, GLA 465 h 13603, Schreiben Erwin Umhauers an die Geschäftsstelle der Spruchkammer Karlsruhe, 19.12.1946; LA-BW, StAF C 30/1 335, Schreiben Johannes Rupp an das Oberlandesgericht Stuttgart, Nebensitz Karlsruhe, 10.9.1951.

⁷³⁶ Vgl. z.B. LAB, C Rep. 118-01 9793, Lebenslauf Voelkels von 1945; LA-BW, GLA 465 h 29244, Schreiben Karl Spieß an den Öffentlichen Kläger der Spruchkammer Karlsruhe, 20.2.1947; ebd. 465 h 56224, Schreiben Hanna Zieraus an den Öffentlichen Kläger der Spruchkammer Karlsruhe, 13.10.1947. Auch Köhler selbst äußerte sich in ähnlicher Weise in seinen Lebenserinnerungen; vgl. StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, S. 54.

tonten die „sozialistische“ Seite des „National-Sozialismus“, wobei dies häufig mit dem Motiv kombiniert wurde, man habe sich bald wieder von diesem abgewandt und insbesondere die Kriegstreiberei und die Judenverfolgung, die „verabscheuungswürdigen Rasseprinzipien der NSDAP“⁷³⁷, abgelehnt. In Ergänzung dazu stilisierten sich die Beamten auch zu „(heimlichen) Helfern“ der vom „Dritten Reich“ drangsalierten jüdischen Bevölkerung; einige konnten auch eidesstattliche Erklärungen von jüdischen Mitbürgern zu ihren Gunsten vorlegen⁷³⁸.

Nicht zuletzt wurde im Zuge der Entnazifizierung das Bild einer gänzlich unpolitischen Verwaltung entworfen und gepflegt, deren Aufgaben und die dort tätigen Beamten ebenso unpolitisch gewesen seien. So resümierte auch der bis 1938 amtierende Ministerialdirektor Ludwig Sammet 1946: „Die Arbeit im Ministerium, die ohnehin kaum politischen Einschlag hatte, ging so sachlich weiter, wie wenn überhaupt kein Umsturz erfolgt wäre“⁷³⁹. Was man „schaffte, geschah für unsere badische Heimat“, hielt der auf dem laut eigener Aussage „völlig unpolitischen Gebiet des staatlichen Hochbauwesens“⁷⁴⁰ tätig gewesene Franz Jogerst im Rückblick fest. Auch in der Sekundärliteratur findet sich die Einschätzung, dass Köhler als Finanz- und Wirtschaftsminister in Baden eine „weitgehend ideologiefreie Wirtschaftspolitik“⁷⁴¹ betrieben habe und sich vor allem an den Interessen des Landes orientierte. Zwar mag es zutreffen, dass die im badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium zu bearbeitenden Vorgänge zumeist sachlich abgehandelt wurden – der nüchterne Ton der Verwaltungsschriftstücke erstaunt immer wieder und bestürzt auch in Zusammenhängen wie etwa der „Arisierung“ –, die Inhalte der Aufgaben waren in der Zeit des Nationalsozialismus aber in vielen Bereichen durchaus politisch aufgeladen, auf die bzw. nach der nationalsozialistischen Ideologie ausgerichtet und auch von dieser durchdrungen.

⁷³⁷ So z.B. Erwin Umhauer über Theodor Vogel; vgl. LA-BW, GLA 465 h 40962, Erklärung Umhauers für Vogel, 1.9.1945. In diesem Fall erscheint dies besonders grotesk, da Vogel vor dem Ersten Weltkrieg Mitglied der antisemitischen Deutschsozialen Partei war.

⁷³⁸ Ernst Walz bestätigte z.B. Wilhelm Mühe, dieser habe sich beim badischen Innenminister dafür eingesetzt, die Deportation seiner jüdischen Mutter zu verhindern; vgl. LA-BW, GLA 466-2 6954, Erklärung Ernst Walz, 9.9.1946 (Abschrift). Vgl. z.B. auch LA-BW, StAF D 180/2 53799, Aussage von Nagelstein für den beim Landesernährungsamt tätigen Sebastian Landwehr, 25.11.1945; LA-BW, GLA 465 h 23440, Schreiben Emil Borhos an den Öffentlichen Kläger bei der Spruchkammer Karlsruhe, 4.5.1948, Bl. 2.

⁷³⁹ Ebd. 466-2 6954, Eidesstattliche Erklärung Ludwigs Sammets für Wilhelm Mühe, 2.4.1946. Vgl. z.B. auch die Darstellung durch Wilhelm Mühe in ebd. 465 h 14154, Schreiben Mühes an den Öffentlichen Kläger in Karlsruhe, 12.10.1946, S. 3, sowie in LA-BW, StAF D 180/2 8358, Mühes Begründung seines Berufungsantrags, 12.6.1947; LA-BW, GLA 465 a/51 68 902, Erklärung Alfred Bunds für Walter Köhler, 28.9.1948.

⁷⁴⁰ LA-BW, StAF D 180/2 35333, Anlage zum Fragebogen der Militärregierung (ohne Datum).

⁷⁴¹ PETER, Rüstungspolitik, S. 17.